Biblioteka
U. M. K.
Toruń
316402

Versuch
einer
Geschichte der Reformation
in Polen.

Ausgearbeitet
von
Georg Wilhelm Theodor Fischer
[illegible]

Erster Theil.
[illegible]

[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]

Versuch
einer
Geschichte der Reformation
in Polen.

Angestellt
durch
Georg Wilhelm Theodor Fischer,
Evangelischen Pfarrer und Schulen-Inspektor.

Erster Theil.
Erstes und zweites Heft.

Evangel. Kirche zu Schwarzwald
Litt. C. No: 15.

Eigenthum des in Grätz zu gründenden
Evangl. Rettungshauses „zum Kripplein Christi."

1857 * EV. KIRCHE Z. CZARNYLAS

Grätz, 1855.
In Commission bei M. Streisand

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA w Toruniu

316402

Druck von A. Schmädicke in Grätz.

K 1315/60

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät haben huldreichst zu genehmigen geruht, daß diese geringe Arbeit Allerhöchstihnen gewidmet werden dürfe. Auf das Innigste von der hohen, mir zu Theil gewordenen Gnade durchdrungen, fühlte ich gar wohl, wie wenig dieses Werklein es verdiene, vor Ew. Majestät, des Meisters deutscher Rede, des tiefen Kenners der Geschichte, Auge zu treten. Nur die heilsame Stiftung, welche durch Herausgabe dieser Blätter gefördert werden sollte; nur die Wahrnehmung, daß keine geschicktere Hand an die Abfassung einer Geschichte der Reformation in Polen, deren Kenntniß der Evangelischen Kirche, namentlich in der Provinz Posen, gar nützlich sein dürfte, gehen wollte; nur der lebhafte Wunsch, Ew. Majestät zu zeigen, wie eine von Allerhöchstdenselben vor Jahren mir gestellte, mich beugende, weil meine Unkenntniß der provinziellen Kirchenverhältnisse zu Tage legende Frage, seitdem mir, fort und fort anregend, im

Gedächtnisse geblieben, konnten mich ermuthigen, Ew. Majestät um gnädigstes Annehmen dieses Schriftchens allerunterthänigst zu bitten.

Möge es dem ewigen Haupte der theuren Evangelischen Kirche gefallen, dies in großer Schwachheit unternommene Werk also zu segnen, daß Ew. Majestät an demselben in huldvoller Nachsicht einiges Wohlgefallen finden und Allerhöchstderselben getreue, evangelische Unterthanen der Provinz Posen in dankbarer Erinnerung an ihre glaubensfreudigen Väter gestärkt werden!

In tiefster Ergebenheit verharre ich

Ew. Majestät

Grätz, den 25. Junius 1855.

allerunterthänigster,
treugehorsamster Diener
Theodor Fischer.

Vorwort.

Ueber die Entstehung dieses „Versuch's einer Geschichte der Reformation in Polen" bin ich dem geneigten Leser einigen Aufschluß schuldig, denn er wird demselben den Maaßstab zu richtiger Beurtheilung meiner geringen Arbeit liefern.

Mit dem 1. April 1847 unternahm ich die Herausgabe eines Wochenblattes, des „Evangelischen Hausfreundes," welches ich auf eigene Kosten drucken ließ. Neben gesunder, religiöser Erbauung und Besprechung der wichtigsten, kirchlichen Tageserscheinungen setzte ich mir für mein Blatt den Zweck, eine genauere Kenntniß der polnisch-evangelischen Kirchengeschichte zu vermitteln und wurde hierzu ganz besonders durch die Wahrnehmung aufgefordert, daß sowohl bei Predigern, als auch in den Gemeinden der Evangelischen Kirche Posens eine große Unkenntniß der so wichtigen, kirchlichen Vergangenheit herrsche. Diesen Zweck wollte ich dadurch erreichen, daß im „Hausfreunde," neben einer übersichtlichen, allgemeinen Geschichtserzählung der Erlebnisse der Evangl. Gesammtkirche Polens, ich die Chroniken der wichtigsten und ältesten Particulargemeinden zu geben begann. Der Anklang, den meine die betreffende allgemeine Reformationsgeschichte behandelnden Abschnitte fanden, bestimmte mich zu größerer Ausführlichkeit; allmählich rundeten sie sich zum fortlaufenden Ganzen ab und ich würde in

der begonnenen Weise fortgefahren sein, hätte nicht das Jahr 1848 mich genöthigt, die mit großen Opfern, nicht nur an Zeit, sondern auch an Geld, ein Jahr lang ermöglichte Herausgabe meines Wochenblattes einzustellen. Mehrseitig später ermuntert, das aufgegebene Werk wieder aufzunehmen, konnte ich mich dennoch nicht hierzu entschließen. Zweckmäßiger erschien es mir, meine Arbeit einer nochmaligen, gründlichen Durchsicht, oder aber ergänzenden Prüfung zu unterziehen und dieselbe als „Versuch einer Geschichte der Reformation in Polen" selbstständig erscheinen zu lassen.

Somit kann ich denn nun meinen Gönnern und Freunden den ersten Theil desselben in seinem ersten und zweiten Hefte, den Zeitraum von 1517—1586 umfassend, übergeben. Die Fortsetzung wird, will's der HERR! nicht lange auf sich warten lassen und hoffe ich mit höchstens noch drei, den zweiten Theil bildenden Heften, das ganze Werk bald zu vollenden.

Ganz abgesehen von dem nützlichen Institute, welches durch dies mein Buch begründet werden soll, glaube ich kein Ueberflüssiges gethan zu haben, daß ich mich, weil gründlichere Federn feierten, an diesen „Versuch" wagte. Die älteren, kaum noch im Buchhandel gangbaren, die Reformation in Polen behandelnden, deutschen Werke, so „die Schicksale der Polnischen Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge an bis auf jetzige Zeit," (in den Jahren 1768—1770 in 3 Theilen zu Hamburg erschienen) so die „Beiträge zu der Reformationsgeschichte in Polen und Lithauen von Christian Gottlieb von Friese" (zu Breslau 1768 in 3 Theilen gedruckt) sind, ersteres auch der ungeheuren Namensverdrehungen wegen, für unsere Zeit wenig genügend. Das neuere Werk „Geschichte des Ursprungs, Fortschritts und Verfalls der Reformation in Polen &c. vom Grafen Valerian Krasiński. Nach dem

englischen Originale bearbeitet von Wilh. Adolf Lindau. Leipzig 1841" wird freilich immer seinen großen Werth behalten, dürfte aber dennoch viele Lücken auszufüllen übrig gelassen haben und der Uebersichtlichkeit ermangeln. Was die durch Vincenz von Balitzki übersetzten, zu Darmstadt 1843 gedruckten „Geschichtlichen Nachrichten über die Dissidenten in der Stadt Posen und die Reformation in Großpolen" so wie die zu Leipzig 1848 ans Licht getretene „Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen" (beide Schriften sind polnisch von Joseph Lukaszewicz geschrieben) anlangt, so möchten diese, vom fleißigsten Quellenstudium zeugenden Werke nur Wenigen bekannt sein und — weil sie die Lutheraner vielfach übersehen, auch nur partielle Geschichte liefern — eine Ergänzung nicht überflüssig machen.

Meine geringe Arbeit tritt anspruchslos an's Licht; sie erfüllt vollständig ihren Zweck, wenn es ihr gelingt, regern Antheil an der großen Vergangenheit des Evangl. Protestantismus in Polen zu wecken, ein Flämmchen helfender Liebe für seine Ueberreste anzufachen und zu gediegener Darstellung die Kundigen zu veranlassen.

Wer die Schwierigkeiten der Geschichtsschreibung und insonderheit polnischer Zustände kennt, wird billige Nachsicht diesen Blättern nicht versagen.

Geschrieben zu Grätz, im Junius 1855.

D. B.

englischen Originale bearbeitet von With. Adolf Lindau Leipzig 1841" wird freilich immer seinen großen Werth behalten, dürfte aber dennoch viele Lücken auszufüllen übrig gelassen haben und der Uebersichtlichkeit ermangeln. Was die durch Wincenty von Waligórski übersetzten, zu Darmstadt 1843 gedruckten „Geschichtlichen Nachrichten über die Dissidenten in der Stadt Posen und die Reformation in Großpolen" so wie die zu Leipzig 1848 ans Licht getretene „Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen" (beide Schriften sind polnisch von Joseph Lukaszewicz geschrieben) anlangt, so möchten diese, vom fleißigsten Quellenstudium zeugenden Werke nur Wenigen bekannt sein und — weil sie die Lutheraner vielfach übersehen, auch nur partielle Geschichte liefern — eine Ergänzung nicht überflüssig machen.

Meine geringe Arbeit tritt anspruchslos an's Licht; sie erfüllt vollständig ihren Zweck, wenn es ihr gelingt, regern Antheil an der großen Vergangenheit des Evangel. Protestantismus in Polen zu wecken, ein Flämmchen helfender Liebe für seine Ueberreste anzufachen und zu gediegener Darstellung die Kundigen zu veranlassen.

Wer die Schwierigkeiten der Geschichtsschreibung und insonderheit polnischer Zustände kennt, wird billige Nachsicht diesen Blättern nicht versagen.

Geschrieben zu Grätz, im Junius 1853.

D. B.

Einleitung.

Wie gewaltig auch, besonders seit Gregor VII. Rom die gesammte Christenheit des Abendlandes zu beherrschen und ihr in religiöser und politischer Beziehung strenge Bevormundung angedeihen zu lassen verstand, wie sehr man sich auch päbstlicher Seits bemühte, das Evangelium Jesu unter den Scheffel menschlicher Klugheit und oberpriesterlicher Anmaßung zu stellen, mit welcher Sorgfalt auch immer die Grenzen für sich etwa noch kundgebende Sehnsucht nach freier Forschung abgesteckt wurden und wie unbarmherzig fort und fort, an Gut und Ehre, Leib und Leben gestraft wurde, wenn kühner Muth und Liebe zu evangelischer Wahrheit es wagten, Befreiung von päbstlichen Fesseln zu versuchen und christlicher Wahrheit, apostolischer Einfachheit nachzustreben — so konnte und wollte es doch nicht gelingen, überall die Wahrheit zn unterdrücken, überall den Geist zu dämpfen, denn was aus Gott geboren ist, überwindet die Welt und der Geist weht wo er will. Zu verschiedenen Zeiten und an den verschiedensten Orten erhoben sich fromme und begeisterte Männer, die, erfüllt von inniger Liebe zum Evangelium, ihren Erlöser höher hielten, als seinen sogenannten Statthalter, erfüllt von apostolischem Muthe, dem Gewaltigen auf Petri Stuhle und seinen überaus zahlreichen Helfershelfern kühn und ernst entgegen traten. Ja, nicht nur einzelne Männer, zahlreiche Genossenschaften lagen im Kampfe gegen die Finsterniß, welche so recht geflissentlich von einer meist rohen, unsittlichen, unwissenschaftlichen und fleischlich gesinnten Priesterschaft als

Schooßkind gehegt nnd gepflegt wurde. Oberitalien und das südliche Frankreich wurden zunächst der Schauplatz reformatorischer Bestrebungen, ernster gegen die Zwingherrschaft Rom's und gegen seine die lautere Milch des Evangeliums fälschende Selbstsucht gerichteter Kämpfe; erst als man der Wahrheit unter dem reinen Himmel des Südens keine Stätte mehr vergönnen wollte, suchte sie in dem rauheren aber körnigeren Norden einen Zufluchtsort. Männer wie Peter von Bruys und Heinrich von Lausanne, Arnold von Brescia, jener riesige Schüler Abälard's, Pierre de Vaux (Petrus Waldus) und Andere erwarben sich das unsterbliche Verdienst, weit über ihre Zeit und über ihre nächsten Kreise hinaus, dem Reiche der Wahrheit und des Licht's gedient zu haben, und ob auch Scheiterhaufen auf Scheiterhaufen loderten, ob auch das blutigste, von Pabst Innocens III. angeordnete Glaubensgericht, die sogenannte H. Inquisition, alle Treue, allen Glauben, selbst in den geheiligten Kreisen der Familie und der Freundschaft mordend, seine uusichtbaren Polypenarme immer zum Vernichten offen hatte, so zog sich dennoch — wie viel Tausende von Jüngern jener obengenannten Meister auch zermalmt wurden — gleichsam ein goldener Faden, im Feuer geläutert, das Wort, dem Rom widersprach, durch zwei Jahrhunderte in geheimnißvollen Kreisen fort und fand endlich in Johann Wikleff zu Oxford einen eben so gelehrten als glaubensmuthigen Vertheidiger, einen Vertreter, der sich sogar einigermaßen des Schutzes seines Landesherrn zu erfreuen hatte und unter den Widersachern Rom's der erste, welcher dem Ketzertode entging, bis an sein Ende durch Wort und Schrift für das Evangelium wirken konnte. Gelang es zwar nach Wikleff's Tode den vereinten Anstrengungen weltlicher uud kirchlicher Machthaber und namentlich dem Eifer eines Heinrich V. (von 1413 — 1422) durch blutige Verfolgungen die vermeinten wikleffitischen Irrlehren aus England zu verdrängen, so war dennoch hiermit wenig gewonnen, Verfolgung wurde auch diesmal das Mittel zu größerer Ausbreitung. Eifrige und befähigte Schüler Wikleff's trugen seine Lehren nach dem Fest-

lande und Böhmen ganz besonders überkam fortan die Bestimmung, für die Wahrheit in die Schranken zu treten. — Konrad von Waldhausen, Milič von Kremsier, beide Pfarrer zu Prag, Mathias von Janów, Beichtvater Kaiser Karl IV. und Magister Jan von Stiekno*) kämpften mit Gewandheit gegen die Irrthümer der Kirchenlehre, mit glühendem Eifer gegen die sittliche Verderbniß der Geistlichkeit und griffen mit entschiedener Schärfe das mönchische Unwesen an. Natürlich war es, daß auch diese Männer Haß und Verfolgung auf sich luden, daß alle Mittel aufgeboten wurden, ihren Einfluß zu vernichten, sie unschädlich zu machen, und wiewohl Janów einen Gönner an seinem Kaiser gehabt zu haben scheint, so sehen wir dennoch daß er flüchtig werden und in dem benachbarten Polen längere Zeit hindurch eine Freistätte suchen mußte. Zu ernstlicher Besorgniß für Rom aber müssen die reformatorischen Bestrebungen eines Johann Milič in Polen Anlaß gegeben haben, da Pabst Gregor IX. im Jahre 1374 den Erzbischof von Gnesen Jaroslav Skotnicki durch ein Breve auf Johann Milič besonders aufmerksam zu machen und streng anzubefehlen für nöthig erachtete, den ketzerischen Irrthümern auf alle mögliche Weise Einhalt zu thun, damit „selbige nicht weiter verbreitet würden und der bischöflichen Heerde Schaden verursachten.“—

In der That ist man mit allem Grunde vollkommen berechtigt anzunehmen, daß schon damals die aus Böhmen eindringenden Lehren vielen Anklang in Polen gefunden haben — nicht würde sonst, wenige Zeit später, das Wort von Johann Huß so überraschend schnell überaus zahlreiche Freunde sich haben gewinnen können, wenngleich nimmer geleugnet werden mag, daß die Wahrheit, zumal anziehend vorgetragen, überzeugend dargestellt und mit aufopfernder Liebe verfochten, in Zeiten eines begeisterten Aufschwungs und gemüthvoller Erregtheit,

*) Vergleiche die interressante Schrift: Die Vorläufer des Hussitenthums in Böhmen. Aus den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Dr. J. P. Jordan. Leipzig 1846. —

bevor der berechnende Verstand Frist genug gewinnt, sorgfältig die Verluste überhaupt und den persönlichen Schaden insbesondere abzuwägen, den sie so manchmal bereitet, viel raschere und allgemeinere Siege erringt, als diejenigen zugeben möchten, welche beständig das Walten des Hl. Geistes zu verdächtigen streben. — Ungemein rasch brachen sich in Böhmen, so wie in den angrenzenden Ländern die Lehren des nunmehr bereits genannten Johann Huß (geboren 1373 starb er 1415 auf dem Scheiterhaufen zu Kostnitz) Bahn und wenn es auch an diesem Orte nicht unser Zweck sein kann, nachzuweisen und zu erzählen Wachsthum und Verfall des Hussitenthum's, so dürfen wir dennoch, eingedenk der uns gestellten Aufgabe, nicht unterlassen, ganz besonders hervorzuheben, wie in dem stammverwandten Polen des böhmischen Reformators Ideen in Kurzem nicht nur vielen Boden gewannen, sondern gerade auch in den Kreisen, welche zur damaligen Zeit ein entscheidendes Uebergewicht übten, bereitwillig aufgenommen, liebgewonnen und mit großem Ernste ein gnzes Jahrhundert hindurch festgehalten wurden, bis ein kräftigeres und reineres Licht endlich seine neu belebenden Strahlen auch nach dem sarmatischen Norden warf.—

Großpolen, das spätere Südpreußen, war es ganz besonders, wo hussitische Lehrmeinungen Wurzel gefaßt und einen von Rom's Anordnuugen durchaus abweichenden Kultus hervorgerufen hatten. Auf der 1414 zu Wielun abgehaltenen Provinzialsynode war eine scharfe Verordnung wider die Böhmisch-Gesinnten erlassen worden nnd als die geistliche Censur nicht die gewünschten Erfolge herbeiführte, drangen die Bischöfe in den greisen König Wladislaw II. so heftig, daß derselbe, die seinem Stamme eigenthümliche Milde verleugnend, im Jahre 1424 über jeden Irrgläubigen das Todesurtheil aussprach, wiewohl sein eigner Neffe Korybut und die meisten Adelichen in dessen Gefolge der hussitischen Lehre, welche sie auf einem Kriegszuge nach Böhmen genauer kennen gelernt hatten, von ganzem Herzen zugethan waren. Dieser königliche Erlaß, der erste Schrit, den die weltliche Macht in Polen zu Gunsten der

sogenannten Rechtgläubigkeit that, verlor ungemein an Bedeutung, ja wurde vollkommen bedeutungslos, als der König mit Hülfe der böhmischen Hussiten gegen den Großfürsten von Lithauen zu Felde lag; denn waren schon im Jahre 1432 die böhmischen Gesandten wohlwollend vom Könige in Gnesen aufgenommen worden, so stimmte die Uebereinkunft, welche die vom Koncil zu Basel beauftragte Kommission mit den Hussiten am 30 November 1433 (Prager Kompaktaten) geschlossen hatten, denselben so günstig für die Böhmisch-Gesinnten, daß er, weil er sogar denselben öffentliches Predigen verstattete und böhmische Geistliche in seiner Nähe duldete, in den Verdacht fiel, selbst sich zu Hussens Lehre hinzuneigen. Unter solchen Verhältnissen mochte immerhin die mächtige Geistlichkeit, das gemeine Volk fanatisirend, einzelne Gewaltstreiche ausüben und wie z. B. in Posen gegen Abraham Zbąski,*) welcher in seinem Hause und

*) Favebat imprimis (inquit Cromerus) Bohemorum sectae Abrahamus Sbanscius, Bohemosque sacerdotes (Hussitas) domi suae alebat, per quos virus in populum spargeret. Propterea feriit eum anathemate Andreas Bninius Episcopus Posnaniensis. Sed cum ex ratione nihil proficeret vi coercere novatores adortus est. Coactos enim 900 amplius Equites de propinquiis et clientibus suis, ad Sbanscium arcem duxit, dedique sibi quinque Bohemos sacerdotes (ministros Evangelii tum Hussitas dictos) coegit. Quos instaurato Posnaniae judicio, publice in foro cremavit anno 1439. So: Systema Historico-Chronologicum Ecclesiarum Slavonicarum etc. opera Adriani Regenrolscii. E.P.Trajecti ad Rhenum a 1652. IV. pag. 165. — Dasselbe erzählt Herburt de Fulstin, er sagt: Non minores in Polonia majore, per idem tempus motus erant Abrahamo Sbanscio eos concitante. Favebat et hic Boemorum sectae, Boemosque sacerdotes haereticos domi suae alebat, per quos virus in populum spargeret: orthodoxis vero sacerdotibus et Episcopo Posnaniensi Ciolco, ita infestus erat, ut is Cracoviam commigrare cogeretur. Eo vero defuncto et Andrea Bninio successore ei dato magis in saniebat Abrahamus. Et percutit quidem cum anathemate Episcopus sed cum ea via nihil proficeret, vi coercere novatores etc. wie oben. cfr: Chronica sive Historiae Polonicae compendiosa ac per certa librorum Capita ad facilem memoriam recens facta descriptio, au-

auf seinen Gütern sieben hussitische Prediger hatte, mit Bann und Schwert toben, ja sogar die ihr in die Hände fallenden Hussiten-Priester, wie dies eben in Posen mit fünfen geschah, dem Scheiterhaufen übergeben — es konnte nicht fehlen, daß der schon damals auf die Macht und auf den Reichthum der Geistlichkeit eifersüchtige Adel die Gelegenheit benutzte, sich wo möglich ihrer oft so eigenwilligen Jurisdiction zu entziehen, und bald finden wir die vornehmsten Familien*) in den Reihen der Bekenner hussitischer Lehre.

Keinesweges ist es unsere Absicht an diesem Orte eine genauere Angabe und Beleuchtung der von 1450 ab häufig stattfindenden, auf Unterdrückung der Hussiten mit allem Eifer dringenden Synoden zu liefern, genügen mag es, zu erwähnen, daß selbst die 1471 zu Posen abgehaltenen Synode, auf welcher es sich der wahrhaft ausgezeichnete Bischof Andreas (z Bnina) sehr angelegen sein ließ, durch besondere Milde eine Einigung zu bewirken, nicht im Stande war, Entscheidendes gegen die Hussitisch-Gesinnten durchzusetzen.—

So wie in dem übrigen Europa, so nahm auch in Polen zu jener Zeit das Ansehn der Geistlichkeit und des Papstes mächtig ab, und so wie der Adel sich der Unterordnung unter die Bischöfe zu entziehen unablässig strebte, so suchte auch der König sich der Bevormundung des römischen Hofes zu entledigen. Kasimir III. wagte nicht nur in Folge der Streitigkeiten des Kardinals Sbigneus Oleśnicki, Bischofs von Krakau mit dem Erzbischofe von Gnesen, Wladyslaw Oporowski zu befehlen, daß in Zukunft kein polnischer Prälat ohne Einwilligung des Königs den Kardinalshut erbitten und annehmen solle, und festzusetzen, daß der Pabst die Bisthümer in Polen nicht mehr wie bisher, nach seinem Belieben vergeben dürfe, sondern säumte auch nicht, den Zänkereien um den Krakauer Bischofsstuhl da-

---

thore Magnificio viro Joanne Herburto de Fulstin, Regni Polonici Senatore. Dantisci a 1669. IV p. 342 et 343.

*) cfr. Regnoolscius pag. 24 et 25.

durch ein Ende zu machen, daß er den von dem Pabste bestallten und bereits zum Bischofe geweihten Jakob von Sienna mit seinem Anhange verbannte, dem Kapitel verbot, einen andern als den von ihm selbst ernannten Bischof aufzunehmen und den Pabst nöthigte, die Bestallung des Jakob von Sienna zurückzunehmen. Ohne Scheu vor Kirchenstrafen bestand der im Jahre 1500 zu Posen zahlreich versammelte Adel auf der Forderung, es möge beim H. Abendmahle hinfort der Kelch dargereicht werden und der damalige Bischof von Posen sah sich genöthigt nachzugeben. und seine Vermittelung beim Pabst in dieser Angelegenheit feierlichst zu versprechen.*)

So finden wir denn beim Eintritt des 16. Jahrhunderts in Polen ausgedehntere reformatorische Bestrebungen als in irgend einem andern Lande; denn während in den übrigen christlichen, dem römischen Stuhle untergebenen Ländern einzelne Gelehrte und Staatsmänner sich mit Reformideen trugen und dieselben leise und behutsam andeuteten, war es in Polen der Adel, der seinem größten Theile nach eine Umgestaltung in kirchlicher Beziehung verlangte. Allein nicht nur der Adel, auch die Gelehrten betheiligten sich, wie billig, bei dem Kampfe der gegen Rom's Herrschaft erhoben wurde und wenn auch anfangs die Krakauer Hochschule, wie dies aus der von Korybut um's Jahr 1430 zu Krakau veranstalteten Disputation hervorgeht, auf Seiten des Pabstes stand, so zeigen doch die später in Krakau 1504 erschienenen Schriften „vom wahren Glauben" und „von der Priesterehe", welche muthmaßlich von Glossa herrühren, so wie das von Bernhard von Lublin an Simon von Krakau gerichtete Bekenntniß „daß man nur dem Evangelio folgen und von allen menschlichen Zusätzen sich fern halten müsse" zur Genüge, wie tief die Wahrheit auch hier eingedrungen war. Und wenn Michael von Breslau, erster Professor der Theologie zu Krakau, einen Eobanus Hessus und Rudolph Agricola den

---

*) cfr. v. Friese' Beiträge zur Reformationsgeschichte in Polen und Litthauen etc. Breslau 1786. Thl. 2. Band I. pag. 28 — 32.—

Jüngeren als Schüler ausbildete, so läßt sich gewiß nicht mit Unrecht annehmen, daß er, selbst dem reinen Evangelium zugewandt in seinem Lehrberufe für die Sache der Wahrheit gezeugt und gewirkt haben werde.

So war in der That Polen gegen Ausgang des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein für Reformen auf kirchlichem Gebiete ungemein günstig angebauter Boden und werfen wir, zum Schluß dieser Vorbetrachtungen, einen Blick auf die solch reformatorisches Streben fördernden Umstände, so werden wir nicht nur im Allgemeinen den dem Polen jederzeit inwohnenden Widerwillen gegen Priesterherrschaft in Betracht ziehen, sondern auch in Anschlag bringen müssen die rege und große Sympathie, die ihn stets zu Stammverwandten hinzog. Erwägt man ferner, daß der polnische Adel, wie nicht leicht der Adel einer andern Nation befähigt war, sich das zu eigen zu machen, was in der üblichen Gelehrtensprache abgehandelt wurde, da dieselbe damals, wie lange Zeit später noch, in Polen diejenige blieb, in welcher die gebildete Welt verkehrte und vergißt man nicht, daß um dieselbe Zeit durch Johann Haller, den ersten Buchdrucker Polens, durch seinen Gehülfen Kaspar Hochfeder und dessen Nachfolger, der geistige Verkehr ungemein erleichtert wurde, so wird man nicht staunen, wenn, wie die nachfolgenden Blätter nachweisen werden, die deutsche Reformation sich überraschend schnell Eingang verschaffte.—

Nicht uninterressant und dem gründlichen Verständnisse höchst förderlich wird es sein, wenn wir, nachdem in dem Bisherigen eine im Allgemeinen genügende Andeutung der vorreformatorischen Verhältnisse in Polen gegeben worden, für denjenigen, der tiefer eindringen will in jene Zeit, dasjenige hier folgen lassen, was ein mit den Zuständen Polens auf das Innigste vertrauter polnischer Geschichtsforscher über dieselbe mittheilt. Wir halten dies für um so zweckmäßiger, als das treffliche Werk von Joseph Lukaszewicz: „O kościołach Braci czeskich w dawnéj Wielkiejpolsce“, (d. h. Geschichte der böhmischen Brüderkirche in dem ehemaligen Großpolen) zu Posen

im Jahre 1835 erschienen, unseres Wissens noch nicht in's Deutsche übersetzt worden ist, bereits auch selten zu werden anfängt, und rechnen dieserhalb desto eher auf die gütige Nachsicht des Lesers, wenn ihm nun auch noch einmal so manches schon Gesagte wieder vor die Seele treten dürfte. — Im ersten und zweiten Abschnitte seines namhaft gemachten Werkes schildert Lukaszewicz die religiösen Zustände Polens vor der Reformation folgendermaßen:

„Ehe ich an die Geschichte der Böhmischen Brüderkirchen in Großpolen gehe, muß ich zuerst den älteren Zeiten näher treten und untersuchen, welche Sekten sich während der verschiedenen Epochen in diese Provinz eingeschlichen haben, wie sie in ihr gewachsen sind, was ihr Wachsthum begünstigt und was endlich ihrer weiteren Ausbildung eine Grenze gesetzt habe.—

Von allen Provinzen des alten Polens nahm Großpolen zuerst das Christenthum an. (a. 962.) Beweis dafür ist das Bisthum Posen, dessen Gründung der Errichtung anderer und zwar der ältesten polnischen Bischofssitze um einige Jahrzehnt vorausgeht*). Nach dem Posener Bischofssitze entstanden am Anfange des 11. Jahrhunderts noch zwei in Großpolen, nämlich der kujawische, dessen Residenz anfänglich Kruszwic, dann Wloclawek war und der erzbischöfliche Stuhl zu Gnesen. Als Dotirung der Bischöfe dieser Sitze bestimmten Mieczyslaw I. und Boleslaw Chrobry den Garbenzehnten von jeder Getreideart, wovon sie die anderen Geistlichen und die zu ihrer Unterstützung angestellten Kirchendiener unterhalten sollten**).

Schon in dieser ursprünglichen Dotirung der Diener des

*) Friese: Von dem Bisthum Posen. Der größere Theil unserer Chronikenschreiber leitet auch den Namen der Stadt Posen von dem Umstande her, daß hier zu allererst in ganz Polen die christliche Religion anerkannt wurde. „Inde Posnania vocata, quod Poloni illo in loco primum notitiam christianae religionis (quod poznaniem prawdy d. i. Erkenntniß der Wahrheit vocant) consequuti sunt.“ sagt Sarnicki.

**) „Ecclesiis cathedralibus omnem universae Polonorum regionis omnium frugum nascentium deputavit decimationem“ etc. Dlugosz.

Altars wurde der Same des Widerwillens des weltlichen Standes gegen den geistlichen und ebenso der Same zum Abfallen von der katholischen Religion ausgestreut. Schon im Jahre 1020*) zogen es sehr viele Glieder des weltlichen Standes, die der Geistlichkeit nicht den drückenden Zehnten geben mochten, vor, zum Heidenthume, dessen Priester sich mit dürftiger Gabe für ihre geistlichen Dienste begnügten, zurückzukehren. Hätte damals auf dem polnischen Throne nicht ein so kräftiger Monarch, wie es Bolesław Crhobry war, gesessen, wahrlich das in Polen kaum angenommene Christenthum wäre wieder untergegangen. Dieser Monarch aber, der einige der Apostaten mit dem Tode, andere mit Gefängniß bestrafte, erfüllte die der Geistlichkeit Abholden mit Furcht und erhielt das Christenthum in Polen. Da er jedoch der Geistlichkeit das unverkümmerte Recht, die Zehnten zu erheben, beließ, so half er durch diese Strenge dem Uebel nur für den Augenblick ab. Und so warfen dann auch nach dem Tode Bolesław's Chrobry viele Polen das Christenthum wieder von sich und es verfloß unter seinen Nachfolgern eine lange Zeit, ehe die abtrünnigen durch Strafen bedroht, durch Versprechungen angelockt in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrten. Unter den Nachfolgern Bolesław's Chrobry erblicken wir die Geistlichkeit in steten Kämpfen bald mit dem weltlichen Stande um den Zehnten, bald mit den Monarchen, die es wagten auf irgend eine Weise Privilegien oder die geistlichen Besitzthümer anzutasten. Wehe dem Herrscher, der es wagte, auf die geistlichen Güter einen Theil der Landeslasten zu legen. Man schleuderte Flüche (Bann) auf ihn, schloß ihn aus der menschlichen Gesellschaft aus und wenn das noch nicht genügte, dann trafen ihn die Donner des Vatican's. Die Verhältnisse der Herrscher und des weltlichen Standes zu den Geistlichen verschlimmerten sich noch nach der Theilung des Reichs durch Bolesław Krummaul, besonders in Großpolen. Die Nachfolger Mieczysław des Alten, Wladislaus der Speier,

*) Ostrowski „Historya kościoła polskiego.“

Przemysław I. und Bolesław der Fromme, der Geistlichkeit ungemessen ergeben, vertheilten an sie die Nationalgüter, beschenkten sie mit immer neuen Freiheiten und theilten mit ihr selbst die eigenen Vorrechte*). Andererseits drückten sie den weltlichen Stand mit mannichfaltigen Abgaben und Lasten**), von denen die Diener der Kirche frei waren. Ein solches Begünstigen des geistlichen Standes von Seiten der großpolnischen Fürsten, verbunden mit Zurücksetzung und Beeinträchtigung des weltlichen Standes fachte in diesem Aerger an, den noch dazu die Geistlichkeit selbst durch ihr Verfahren zur Flamme aufblies. Es mehrten sich in ihr große Mißbräuche, die reichen Ausstattungen der Bischöfe, Kapitel und Orden durch die Fürsten erzeugten in den erstern eine gewisse Gefühllosigkeit gegen die kirchliche Zucht, bei den anderen Faulheit, ärgerliche Zänkereien und ein schlechtes Leben. Am meisten verletzte der schlechte Gebrauch der dem Altare geweihten Güter den weltlichen Stand. Die Geistlichen schwelgten und hielten zahlreiche Kebsweiber. Die Bischöfssitze glichen den prunkenden Fürstenhöfen; die Bewerbungen um die Bischofssitze erfüllten die Kapitel mit Intriguen, mit Simonie und mit Zänkereien.***) Während dieser Sittenerschlaffung der polnischen Geistlichkeit trat in Italien die Secte der Geißler (Flagellanten) hervor. Der Einsiedler Rainer in Perugia gründete sie. Das strenge Leben desselben entsprach seiner Lehre, welche die höchste christliche Vollkommenheit in öffentliche Geißelung des Körpers und in Verzichtleistung auf alle Annehmlichkeiten des Lebens setzte. Kaum war ein Jahr ver-

*) Die großpolnischen Fürsten gaben unter anderen Herrscherattributen den posenschen Bischöfen und den gnesenschen Erzbischöfen das Recht Geld zu prägen.

**) Die Arten dieser Abgaben zählt Naruszewicz in der Geschichte des polnischen Volkes auf; der Leser findet sie auch in dem schätzbaren Werke Stenzel's: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien etc.

***) Dies Sittenbild der damaligen polnischen Geistlichkeit ist aus der Geschichte des polnischen Volkes von Naruszewicz entlehnt.

flossen und schon zählte Rainer tausende von Anhängern in Italien, Deutschland und Böhmen. Aus diesem letzteren Lande*) kam die Secte der Geißler nach Großpolen. Sie wurde von unsern Vätern mit Eifer, zu welchem der Haß gegen die Geistlichkeit gewiß nicht wenig aufreizte, aufgenommen. Es bildeten sich zahlreiche Gesellschaften, welche, von Ort zu Ort ziehend, alle zur Vereinigung mit sich anfeuerten; in der That wuchs ihre Zahl immer mehr. Prozessionen, zweimal des Tages mit Fahnen, Lichtern und Liedern in polnischer Sprache begangen, eifrige Reden der Sectenhäupter, entsetzliches Geißeln des Leibes, wodurch die halbentblößten Geißler die Augen und die empfindsamen Herzen auf sich zogen, blendeten das Volk und überzeugten es von der Güte jener Sectenlehre und von der Heiligkeit ihrer Bekenner. Aber unter dieser Maske der Heiligkeit verbargen sich die größten Verbrechen. In ganz Polen vervielfältigten sich: Faulheit, Unzucht, Räubereien, Gewaltthätigkeiten und Morde. Als man inne wurde, wohin das hinaus wolle, reichten sich die geistliche und weltliche Macht behufs Ausrottung dieser Secte die Hände. Die über die Sectirer verhängten Leibes- und Gefängnißstrafen thaten zwar auf einige Zeit der Secte Einhalt, rotteten sie aber keineswegs aus. Großpolen barg die größte Zahl ihrer Anhänger. Später zwar (a. 1349) dämpfte sie Pabst Clemens, aber ihre Häupter, die sich in von

*) „In eodem anno (1261) insurrexit quaedam secta rusticorum; ita quod alius alium nudatus tum lintheo ad umbilicum precinctus sequebatur, se ipsum quilibet flagellandi ad dorsum verberando, quos duo cum vexillis et duabus candelis precedebant, quandam cantilenam precinentes et hoc bis in die, videlicet hora prima et hora nona faciebant. Janussius vero archiepiscopus gnesnensis cum suis suffraganeis in sua provincia sub excommunicationis pena de cetero talia fieri prohibens, principes Poloniae petiit, ut sectatores hujus modi per penas carceris et distractionem rerum a predicto errore compescere deberent. Quod et fecerunt. Nam rustici hoc audientes archipiscopi et principum edicta a predicto errore compescere desierunt.“ Bogufał.

Rom entfernteren Ländern sicherer wähnten, übersiedelten sich aus Ungarn und Deutschland nach Polen, besonders nach Groß-Polen, wo sie zu so großer Zahl anwuchsen, daß, vereinigt mit ihren einheimischen Glaubensgenossen, sie sogar ein Synode zu Kalisch a. 1350 abzuhalten wagten*). Endlich säuberte der unermüdliche Eifer des gnesener Erzbischofs Jarosław und des Bischofs von Posen Adalbert Pałuka in Verbindung mit anderen Landesbischöfen und mehr noch die immer weiter dringende Aufklärung im Volke, das Land von dieser schädlichen, unzüchtigen Secte**).

Noch hatte sich Polen nicht der Geißler entledigt, als eine neue Secte seine Ruhe störte. Zur Zeit des hartnäckigen Kampfes des Władysław Łokietek mit dem arglistigen Orden der Kreuzherrn zeigte sich in Italien die Secte der Beguinen, von andern auch Fratricellen oder Bizochy oder Pseudominoriten genannt. Urheber dieser Secte war Heinrich a Ceva, ein Franciskaner, der, nachdem er sich von seiner Ordensregel losgerissen hatte, zur Losung seiner Lehre eine genauere Nachahmung der Armuth Christi und seiner Apostel machte***). Hieraus entstanden Streitigkeiten zwischen dem weltlichen und geistlichen Stande.

*) Ostrowski: Geschichte der Polnischen Kirche.

**) Długosz und andere polnische Schriftsteller.

***) Signifer horum hypocritarum extitit Henricus a Ceva Franciscanae Familiae apostata, atque haeresiarcha, qui plures ex eo ordine infecerat. Desciverant ii adeo a B. Francisci institutis, quem suis, ut reverentiam in Christi vicarium, cardinales ac praesules religiosissime colerent, imperasse vidimus; atque in eam superbiam viri impii proruperant, ut duas fingerent ecclesias, alteram diffluentem opibus et deliciis, obsitamque sordibus, cui praeesset Romanus Pontifex; alteram humanarum rerum inopia divitem, ac virtutum omnium genere exornatam, qua ipsi soli continerentur; negarent praesules ulla vel ad jus exercendum vel divina conficienda auctoritate pollere: virtutum sacramentorum a sacerdotis sanctitate pendere, jus jurandum sine crimine usurpari non posse, Christi Evangelium extinctum antea fuisse atque in ipsis revixisse et florere effutiebant“ sagt Odyryk Raynald in der Kirchengeschichte. (Annal: eccl.).

Die Pseudominoriten fanden in allen Ländern viele Anhänger; selbst Weiber vereinigten sich mit ihnen. — Diese Secte schien für Rom sehr gefährlich; die im Jahre 1311 nach Wien einberufene Kirchenversammlung unterdrückte sie. Da aber die Apostel derselben keine geistliche Obrigkeit anerkannten, so hielten sie auch die Erlasse des Kirchenrathes nicht für bindend. Ihre Lehre breitete und pflanzte sich also da fort, wo sie ein weniger achtsames Auge fand und mächtigere Beschützer für sich gewann. Polen wo ein andauernder Unwille des weltlichen Standes gegen den geistlichen herrschte, wurde für sie einer der zuträglichsten Zufluchtsörter und die beständigen Unruhen im Lande begünstigten ihr Wachsthum. Als dies Pabst Johann XXII (1326) erfahren hatte, schrieb er, da die strengsten Bannflüche und Verbote gegen die polnischen Pseudominoriten nichts fruchteten, Briefe an den König, den gnesener Erzbischof und den Provinzial der Dominikaner, daß sie gemeinschaftlich alle Mittel zur Ausrottung dieser Secte anwenden möchten; namentlich empfahl er ihnen, Gebrauch zu machen von der Macht und dem Ansehen der heiligen Inquisition*). Dem Wunsche des Pabstes gemäß wurde die heilige Inquisition in Polen eingeführt. Auch vergaß man in dieser Beziehung Großpolen nicht. Die Geschichtsschreiber des Dominikaner-Ordens in Polen, Bzowski, Ruszel, Nowomiejski und A. haben uns den Namen des damaligen Inquisitors aufbewahrt. Er wohnte in Posen und hieß Johann Chrysostomus (1340). Das ihm anvertraute Amt verwaltete er gewiß eifrig, denn von der Zeit ab finden wir bei unseren Historikern keine Spur der Pseudominoriten mehr; aber möglich ist es, daß sie sich in Polen bis auf die Zeiten von Huß verborgen hielten und dann erst unter anderem Namen wieder aufzutauchen anfingen. Dies scheint um so mehr wahrscheinlich, da die Glaubenssätze der Pseudominoriten in mehr als einem Punkte mit der Lehre Hussens übereinstimmten.

*) Diese Briefe bewahrte uns Bzowski auf in dem kleinen Werke: Propago divi Hyacinthi. Seite 62 und folg.

In der Zeit breitete sich in dem Krakauer Sprengel die Secte der Dulciner*) aus. Die Kirchenhistoriker erwähnen indessen nicht, ob sie sich nach Großpolen eingeschlichen habe.

Kaum war die Secte der Pseudominoriten in Großpolen unterdrückt, so stand schon wieder ein neuer Irrlehrer daselbst auf. Dies war Militsch, ein Prager Domherr, welcher, nachdem er Viele in Böhmen und Schlesien von der katholischen Kirche losgerißen hatte, in Großpolen anlangte. Er hielt sich in Gnesen auf und streute sowohl in dieser Stadt als in der Umgegend seine Meinungen in Betreff des Glaubens aus. Der Erzbischof von Gnesen Jarosław Skotnicki sah ihm durch die Finger und wurde deshalb vom Pabste Gregor nicht wenig zurecht gewiesen**).

Welches seine Glaubenssätze gewesen, wie lange er in Groß-

*) Raynald. Annal. eccl.

**) Inquinabat novis erroribus Poloniam, Boemiam, Silesiam et circumjacentes provincias Milleczius, ac plures a veritate abduxerat: qua de re factus certior Pontifex, gnesnensem archiepiscopum perstrinxit ipsum suo gregi venenata pabula a pestifero homino subministrari pati, stimulavitque ut illum ac sequaces coerceret: „Errores haereticales (de Mileczio haeresiarcha loquitur) simplicibus in tua civitate et dioecesi gnesnensi praedicare praesumpsit. Nos de iis, si vera sint merito condolentes ab intimis, cum non sint aliquatenus toleranda et de negligentia tuae fraternitatis et aliorum antistitum, in quorum civitatibus et dioecesibus idem Milleczius et sui complices conversantur, ac inquisitorum haereticae pravitatis in illis partibus deputatorum, quod contra tales adversus dictam fidem temere insurgentes, si ita sit, non processitis, prout tenemini, et nobis de praemissis nihil notificare curastis, plurimum admirantes; eidem fraternitati per apostolica scripta directe praecipiendo mandamus, quatenus auctoritate nostra de praemissis te planarie informes, et si inveneris ita esse, adversus praefatos Milleczium et sequaces ac fautores eorum, si sint in tuis civitate vel dioecesi praelibatis, procedas secundum canonicas sanctiones, ac errores contentos in dicta cedula publice praedicationibus reprobes, ac per clericos seculares et religiosos peritos in lege Domini facias reprobari. Datum Avig. 1374. Mense Januarii.“ Raynald. Ann. eccl.

polen geweilt, und welche Erfolge seine Bemühungen, in Betreff der Ausbreitung der neuen Lehre gehabt, darüber schweigen die Geschichtsschreiber. Dies war die letzte Secte vor Johann Huß in dieser Provinz*).

Johann Huß gab auf dem Festlande Europa's die allgemeine Losung zu Aenderungen in Glaubenssachen. Alle vorhergängigen Glaubenssätze, die nicht mit der Lehre der römischen Kirche übereinstimmten, verfielen nach einiger Zeit. Huß entzündete zuerst die Fackel eines Religionskrieges gegen die katholische Kirche, welche weder die größten Anstrengungen Rom's, nach der Märtyrertod Hussens selbst auszulöschen im Stande war. Wir wollen sehen auf welchen Wegen die Lehre Hussens nach Polen und namentlich nach Großpolen gelangte, welche Umstände ihrer Verbreitung günstig waren und welche Schicksale sie in diesem Theile Polens hatte.

Am Ende des 14. Jahrhunderts bestimmte die polnische Königinn Hedwig einen bedeutenden Fond zur Unterhaltung einer gewissen Zahl polnischer und lithauischer Jünglinge auf der Universität zu Prag**). Das war gerade zu der Zeit, in welcher Huß und sein Freund, der spätere Gefährte seines Ungemachs, Hieronymus von Prag, auf erwähnter Universität lehrten. Die polnische Jugend verabsäumte es nicht aus den Wohlthaten der tugendhaften Königinn Hedwig Nutzen zu ziehen; außer-

*) Am Ende des 14. Jahrhunderts fing sich die Secte der Waldenser unter den Kreuzherrn und in den preußischen Städten auszubreiten an. Ein gewisser Leander, ein Franzose, brachte sie in dies Land und fand gute Aufnahme bei Conrad Wallenrod, späterem Hochmeister dieses Ordens. Unwahrscheinlich ist es, daß die Lehre der Waldenser aus so naher Nachbarschaft, nicht hätte nach Großpolen gelangen sollen; da ich jedoch von ihr keine Erwähnung in den Reichs- und Kirchen-Geschichtsschreibern finde, wagte ich sie auch nicht zu den Secten zu rechnen, welche in Großpolen Anhänger fanden.

**) „Dieselbe polnische Königinn Hedwig errichtete mit großen Kosten für polnische und lithauische Studenten, eine Stiftung zu Prag". Simon Teofil Tarnowski in der Vertheidigung des Sandomirschen Vergleichs. Huß war 1401. Dekan der theologischen Fakultaet in Prag.

dem aber besuchten viele jungen Polen auf eigene Kosten die Prager Hochschule. Von König Władysław Jagiełło wurde Hieronymus von Prag a. 1410 nach Krakau berufen, um die in dieser Stadt neu errichtete Hochschule in Ordnung zu bringen. Hieronymus nahm den Ruf an, kam mit einigen anderen gelehrten Böhmen nach Krakau, ordnete die Universität und lehrte selbst einige Zeit auf derselben *). Auf diese Weise verbreitete sich die Lehre Hussens durch die Jugend, die sie auf zwei Hochschulen einsog, in einem Augenblicke durch ganz Polen. Nicht genug damit; die Lehre Hussens fand selbst am königlichen Hofe Eingang. Der Königinn besonders gefiel die Liturgie in heimathlicher Sprache; auf ihren Befehl wurde die Bibel ins Polnische übersetzt**); für sie hielten die im Jahre 1394 aus Böhmen nach Krakau eingeführten Geistlichen nach Art der Bekenner Hussens alle religiösen Uebungen in polnischer Sprache ab und zwar in der heiligen Kreuzkirche auf der Vorstadt Klepar***). Selbst Władysław Jagiełło führte aus Böhmen einen Geistlichen hussitischen Bekenntnisses herein und unterhielt sich mit ihm im Geheimen über Glaubenssachen****). Außerdem

*) Abbildungen böhmischer Gelehrten von Franz Peizl und Voigt. — Friese. Beiträge zur Reform: Geschichte.

**) Długosz, Węgierski, Ringeltaube und Andere.

***) „Darauf erlangte sie es von dem Könige Jagiełło, ihrem Gemahle, daß die hierher nach Polen a 1394 aus Böhmen gerufenen und in Krakau bestallten Geistlichen, nach evangelischer Weise nicht lateinisch, sondern in verständlicher slavischer Sprache und auf Polnisch Gottesdienst, und besonders Abendmahl (was gewöhnlich Messe heißt) hielten und Lieder böhmisch und slavisch sangen. Dies dauerte so lange, bis ohnlängst es in der Kreuzkirche auf dem Klepar aufhörte." S. T. Tarnowski in der Vertheidigung des Cons. Sendom. — Auch Długosz erwähnt dessen. Haec monasterium fratrum Slavorum sub titulo Passionis Christi fundare et murare coeperat, quod ejus morte imperfectum permansit."

****) „Kaum hatte Huß in Prag das Evangelium zu predigen angefangen, so wußte Polen recht gut, daß selbst jener berühmte und fromme König Jagiełło Władysław, an vielen Dingen im Pabstthume Anstoß nehmend, sich dem Evangelio zuneigte, nach einem evangelischen Geist-

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA w Toruniu

verbreiteten durch Polen die Lehre Hussens Leute von verschiedenem Stande: als Kaufleute, Handwerker u. a. m., welche aus Böhmen nach Polen herüberkamen. Johann Ziska kämpfte bei Grunwald a. 1410 in den polnischen Reihen gegen den treubrüchigen Orden der Kreuzherrn*). — So standen die Angelegenheiten in Polen als die Synode zu Kostnitz (a. 1414 bis 1418) einberufen wurde. Vom Könige und der polnischen Geistlichkeit ward Andreas Laskary aus Goslawic, Bischof von Posen, mit einigen andern Geistlichen hingesendet**). Die auf dieser Kirchen-Versammlung verhandelte Sache Hussens, war für viele Polen so wichtig, daß sie in ansehnlicher Zahl ihr zueilten***).

In der 5. Session dieses Concils trug Andreas Laskary aus Goslawic, der polnische Gesandte, darauf an, daß in der Hussischen Angelegenheit eine besondere Kommission möge ernannt werden****). Dies beweist, daß er und seine Kollegen, wenn sie

---

lichen in Böhmerland sendete, sich mit ihm ins Zimmer einschloß und im Geheimen vor den bissigen Bischöfen der wahrhaften Heilströstungen sich erfreute. Dies mußte auch Cromer, freilich nach seiner Art bemäntelnd, bekennen." Simon Theophil Turnowski in der Vertheidigung des Cons. Sendom. — In der That spricht auch Cromer an vielen Stellen von einem Wohlwollen Władysław Jagiełło's für die Hussiten. z. B. im 11. Buche und an andern Orten.

*) J. Bielski in der Polnischen Chronik.

**) Ostrowski: Geschichte der polnischen Kirche.

***) „Als nachher Johann Huß in Kostnitz vor dem Concilium der ganzen Christenheit stand, waren daselbst auch nicht wenig treffliche Männer aus Polen, welche mit Huß, Hieronymus und andern Evangelischen häufige Unterredungen hatten. Und weil von Alters her die Polen die Böhmen als ihre Brüder anerkennen, unterschrieben sie sich, (was die böhmischen Historien bezeugen) bei Huß und den andern Böhmen, indem sie sich verwendeten, von dem Huß widerfahrenen Unrechte sprachen und sich über die deutschen Päbstlinge beklagten, daß sie, obgleich sie ihm freies Geleit zugesagt hatten, es nicht gehalten, sondern den Nichtwiderlegten ins Gefängniß geworfen hätten. Sim. T. Tarnowski in der Vertheidigung des Consens. Sendom.

****) Ostrowski. Geschichte der polnischen Kirche.

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA w Toruniu

auch nicht augenscheinlich den Huß begünstigten, es wenigstens verstanden, eine von religiösem Fanatismus weit entfernte Mäßigung zu bewahren. — Andere Polen aber, welche sich damals in Kostnitz befanden, thaten mehr für Huß. Sie bemühten sich auf alle Weise, ihn zu retten und als ihre dahin zielenden Unternehmungen vergeblich waren, verließen sie Kostnitz, indem sie denen, welche das Hussen gegebene Wort gebrochen hatten, öffentlich diese Schlechtigkeit vorwarfen. Der Tod von Huß und Hieronymus von Prag hinderte keineswegs die Ausbreitung ihrer Lehre in Polen*). Als Pabst Martin V. davon Kunde erhielt, erließ er an den Erzbischof von Gnesen, die Bischöfe von Posen, Krakau und Plock (a. 1422) ein Breve**), in welchem er ihnen anempfahl das Hussitenthum in ihren Sprengeln auszurotten. Die durch solche päbstliche Ermahnungen aufgemunterte polnische Geistlichkeit erwirkte von Wladislaus Jagiello eine scharfe Verordnung gegen die Hussiten und ihre Gönner;

*) Der Feldzug nach Böhmen, den Sigismund Korybut, der Bruder Witold's, welcher sich um den böhmischen Thron (1491) bewarb, unternahm, trug nicht wenig zur Verbreitung des Hussitenthums in Polen bei, wie man bei Cromer und anderen unserer Historiker lesen kann.

**) Martinus etc. Nuper ad nostrum pervenit auditum nonnullos in regno Poloniae infectos esse eadem haeretica labe, quae regnum Bohemiae damnabiliter excoecavit et nisi provideatur opportune, periculum imminere de majori scandalo et perditione plurium animarum. Nos igitur cupientes hujus modi scandalis et futuris periculis obviare et si qua ex parte contracta est aliqua macula in regno illo Poloniae fideli, ipsam totaliter abolere, ac si quae personae sunt in haeresia hac collapsae, illos ab errore reducere ad veritatem et circa haec et alia de prudentia, fide et devotione tua sumentes in Domino fiduciam specialem, fraternitati tuae per apostolica scripta comittimus et mandamus, ut per tuam dioecesin et totum Poloniae regnum diligenter inquiri facias de personis praecipitatis in haeresim et errorem et eas studeas ad viam salutis et poenitentiae revocare: quod ut possis utiliter et feliciter exsequi et juxta cor nostrum praefatum regnum praeservare in sancta fide sincerum, circumspectioni tuae etc. Raynald unter demselben Jahre.

sie wurde 1424 zu Wielun erlassen *). Ja sich mit dieser Verordnung nicht begnügend, hielt sie eine Synode, auf welcher sie harte Maaßnahmen gegen die Hussiten anordnete**). Auch die Wiedereinführung der heiligen Inquisition vergaß die Geistlichkeit nicht***). Bei alledem war die Lehre Hussens schon so verzweigt in Polen, schon von so vielen Seiten****) hereinge-

*) Diese Verordnung kann man bei Herburt, bei anderen Sammlern polnischer Gesetze, auch in den Additamenten zur Posener Synode des Szembek lesen. Sie droht denjenigen polnischen Unterthanen, welche in einem gewissen Zeitraume aus Böhmen nicht nach Polen zurückkehren würden, mit folgenden Strafen: Et nihilominus omnia bona ipsorum, mobilia et immobilia, in quibuscunque rebus consistentia, publicentur, thesauro nostro confiscanda; prolesque eorum, tam masculina quam foeminina, omni careat successione perpetuo et honore, nec unquam ad aliquas assumatur dignitates vel honores, sed cum patribus et progenitoribus suis, semper maneat infamis etc. Dieselbe Verordnung verbietet unter den größten Strafen, aus Polen nach Böhmen, Waffen, Pulver und Blei auszuführen. Außer dieser Verordnung giebt es noch mehrere ähnlichen Inhalts aus diesen Zeitraume. Siehe Sammlung der polnischen Gesetze.

**) Die Verordnungen finden sich in der Sammlung der Gnesener Synoden; in Antiqua et nova von Laski; in der Sammlung von Karnkowski und Wężyk; im Werke Lipski's: Decas quaestionum publicarum.

***) In Posen war damals der Magister Petrus Cantoris Inquisitor. Bzowski: Propago divi Hyac.

****) Nach Großpolen schlich sich die Lehre Hussens auch aus Schlesien und aus Preußen, wo sie sich damals sehr ausbreitete, ein. Hartknoch sagt in seiner der Düsburger Chronik angefügten Abhandlungen: Anno 1431 fuit Thorunii Doctor Andreas Pfaffendorff Hieronymi Pragensis Discipulus, qui in templo D. Joannis Hussi doctrinam propagando eo rem deduxit ut Monachi Ordinis Prädicatorum ex aede de D. Nicolai sacra ejicerentur. Et cum esset ordinis Teutonici sacerdos, causam ejus contra Monachos defendit Commendator. Recepti quidem sunt postea Monachi, sed nonnisi jurejurando interposito, ne in posterum Doctori Pfaffendorfio molesti essent. Impetravit deinde Pfaffendorfius a Paulo Bellizero litteras, quibus ipsi libera dabatur potestas, ubicunque locorum in Prussia vellet, docendi.

drungen und von so vielen Umständen in ihrem Wuchse begünstigt, daß kein günstiger Erfolg die Bemühungen der polnischen Geistlichkeit krönen konnte. Inmitten dieser die Ausbreitung des Hussitenthums in Polen erleichternden Verhältnisse, entstanden 1334 (vergl. Ostrowski Geschichte der polnischen Kirche) zwischen dem Erzbischofe von Gnesen und den Großpolen Streitigkeiten des Zehnten vom Neulande wegen. Zwar wurden diese Zänkereien auf einer Versammlung, gehalten zu Petrikau 1335, geschlichtet, doch aber ließen sie einen tief wurzelnden Widerwillen des weltlichen Standes gegen den geistlichen zurück, den die Anhänger des Hussitenthums auszubeuten nicht versäumten. Diese letzteren mehrten sich in Polen von Tage zu Tage. Ganz besonders begünstigten die damaligen politischen Verhältnisse Polens ein solches Wachsen derselben. Nach dem Tode des den Polen nicht freundlich gesinnten Kaisers Sigismund, boten die Taboriten den verwais'ten böhmischen Thron Kasimir, dem Sohne Władysław's Jagiello, an. Władysław Varnesius sendete vor seinem Bruder ein größtentheils aus Großpolen bestehendes Heer, unter Anführung des Wojewoden von Posen Sędziwoj Ostrorog und des Wojewoden von Sandomir Johann Tęczyński nach Böhmen*). Dieser Zug hatte zwar keinen Erfolg, doch vergrößerte er ansehnlich die Zahl der Hussiten, namentlich in Großpolen. Von den bedeutendsten Personen in Großpolen gehörten damals zu den Hussiten: Sędziwoj Ostrorog, Wojewode von Posen; Stanislaus Ostrorog, Wojewode von Kalisz und Abraham Zbąski, Landrichter zu Posen. (Nach Simon Theophil Tarnowski in seiner Vertheidigung des Consensus Sendomir, und Węgierski in seiner Slavonia reformata). Dieser letztere verheimlichte nicht nur nicht sein Bekenntniß, sondern gab vielmehr auch sieben hussitischen Geistlichen auf seiner Herrschaft Bentschen eine Zufluchtsstätte, so daß sie in dieser Stadt und der Umgegend die Lehre Hussens öffentlich verbreiten konnten. — Stanislaus Ciołek, Bischof von Posen, forderte ihn der Ketzerei

*) Długosz, Cromer, Bielski und andere polnische Historiker.

wegen vor sein Gericht; aber Zbąski, diese Ladung wenig fürchtend, langte an der Spitze einer zahlreichen Schaar Bewaffneter in Posen an und setzte dem Bischofe so sehr zu, daß dieser, da er sich in Großpolen nicht sicher sah, nach Krakau flüchtete, wo er kurz darauf sein Leben endete*). Unterdessen breitete sich ohne Hinderniß die Lehre Hussen's in ganz Großpolen aus. Der Nachfolger Ciolek's Andreas von Bnin, Bischof von Posen, mußte, da er der Kühnheit Zbąski's ein Ziel setzen und zu gleicher Zeit den Brand des Hussitenthums löschen wollte, zum Schwerte greifen. Er sammelte 900 Reiter und belagerte an ihrer Spitze Bentschen. Zbąski wurde nach mehrwöchentlicher unvorhergesehener Belagerung genöthigt, auf Verlangen des Bischofs fünf hussitische Priester auszuliefern; zwei retteten sich durch die Flucht. Die ausgelieferten hussitischen Priester wurden lebendig verbrannt entweder in Posen, wie einige wollen (Cromer und andere polnische Geschichtsschreiber) oder in Opalenica, wie andere behaupten (Niesiecki). Diese an den Dienern des hussitischen Bekenntnisses verübte Grausamkeit, verbreitete zwar eine allgemeine Furcht unter den Anhängern dieses Bekenntnisses in Großpolen, aber hinderte keineswegs die heimliche Verbreitung seiner Lehre in dieser Gegend. Größere Frucht trug auch die Verordnung des Reichstages zu Korczyn**) (1438) gegen die Hussiten nicht. Diese den Zeitumständen erliegend, legten sich auf die Lauer und warteten auf einen günstigen Augenblick um auf's Neue sich zu erheben***). Nicht lange durften sie auf einen solchen

---

*) Treter oder vielmehr Dlugosz in der Leb e nsbeschreibung der posenschen Bischöfe.

**) Diese Verordnung findet sich bei Herburt und in Szembek's additamentis zur Synode.

***) Dieses Verbergens ungeachtet spürten die geistlichen Gewalten dennoch in verschiedenen Gegenden Großpolens Bekenner Hussens auf. Damalewicz sagt in den Lebensläufen der Erzbischöfe von Gnesen, von Vincent Kot, der von 1336—1348. Erzbischof war, Folgendes: fuit hic archiepiscopus in promovenda religione orthodoxa zelosus et hareticae pravitatis acer inquisitor: Matthiam de Radziejow

warten. Der Krieg Casimir's Jagiello mit den Kreuzrittern, das treulose Verfahren der Legaten Rom's in diesen Streitigkeiten mit dem wortbrüchigen Orden, die Parteilichkeit der Päbste selbst für den Orden und endlich das während eines mehrjährigen Krieges geschwächte Ansehen der Geistlichkeit, alles dies ermuthigte die polnischen Hussiten zum öffentlichen Hervortreten. Noch mehr Muth machte ihnen, daß Władysław, der Sohn Casimir's Jagiełło, im Jahre 1471 den böhmischen Thron bestieg. Von dieser Zeit an finden sich in unsern Geschichtsbüchern und in den Landesarchiven nicht seltene Spuren des durch ganz Polen, besonders durch Großpolen verzweigten Hussitenthums, und so berichtet Damalewicz*), daß im Jahre 1480 Zbigniew Oleśnicki, Bischof von Kujawien, einen gewissen Priester Matthias in Inowracław deshalb zum Tode verurtheilt habe, weil er vielen Personen das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt habe. — In den Akten der Kathedrale zu Posen habe ich gelesen, daß um diese Zeit und um derselben Verschuldung willen man in der Posener Diöces einen angeklagten Meßpriester vorgefordert habe. Andreas Frycz Modrzewski erzählt, daß Krzesław de Kuroszwanki, der Bischof von Kujawien, einen gewissen Priester Adam um derselben Ursache willen habe verbrennen lassen **). Damals versammelte sich auch der großpolnischen Adel in Posen und verlangten vom Bischofe Erthei-

---

dioecesis Vladislaviensis scholae Klecensis rectorem compulit ad praestandum juramentum, se amplius non communicaturum sub utraque specie.

*) In seinen Lebensläufen der Bischöfe von Kujawien.

**) Węgierski: Slavonia reformata. Damalewicz erzählt zwar diesen Umstand nicht im Leben des Krzesław von Kuroszwanek, aber dafür sagt er: Cum autem magno moerore ferret in sua Dioecesi bonus pastor, mactari oves Christi frequentibus luporum incursibus haeretica contagione virulentis ut gregem suam ab imposturis haereseos tueretur etc. wodurch man sich überzeugen kann, daß sein Sprengel voller Hussiten war.

lung des heiligen Abendmahls nach hussitischer Sitte unter beiderlei Gestalt*). So groß war die Zahl der Hussiten in Großpolen zehn und etliche Jahre vor der Reformation Martin Luther's.

*) Derselbe ebendaselbst.

Erster Zeitraum.

Von 1517—1569.

Die Stunde des 31. October 1517, in welcher Dr. Martin Luther seine berühmten fünf und neunzig gegen die römische von Tetzel in schaudererregender Konsequenz durchgeführte Ablaßkrämerei gerichteten Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, wird mit allem Rechte als die Geburtsstunde der Reformation angesehen. Denn wie sehr fern auch an jenem denkwürdigen Tage, dessen Bedeutung selbst von denen immer klarer erkannt wird, die in entschiedener Abneigung gegen das einen segensreichen Einfluß auf das wissenschaftliche, religiöse, ja politische Leben nunmehr bereits vollendeter dreier Jahrhunderte ausübende Werk Luthers verharren — wie fern, sage ich, an jenem Tage sowohl, als überhaupt noch lange Zeit hindurch, es dem demüthigen und — mehr als demüthigen — dem an unbedingten Gehorsam gewöhnten Klosterbruder liegen mochte, eine Umgestaltung der kirchlichen Zustände, einen Kampf auf Tod und Leben um die Lehre des Evangeliums mit seinem fort und fort von ihm für untrüglich gehaltenen Kirchenoberhaupte und ein Zerspalten der Kirche, der er sich mit Innigkeit und nie ver-

siegender Liebe ganz und gar anheim gegeben hatte, herbeizuführen, so muß doch zugegeben werden, daß eben jene That des 31. October's es war, welche Luthern zum Reformator, zum Wiedereroberer des lauteren Evangeliums machte, indem sie ihn in Kämpfe verwickelte, die ihn nöthigten, tiefer einzufahren in den Schacht römischer Kirchenlehre und — ein ächter Bergmann — das taube Metall zu bewältigen, das verlarvte zu Tage zu fördern und in heiliger Glut ungefärbter Liebe für seinen Erlöser das reine Gold des Evangeliums von den Schlacken eitler Menschenzusätze nach bestem Wissen und Gewissen auszuscheiden. Ungeheuer war das Aufsehen, welches jene That hervorrief, aufrichtig bei dem mündigen und ernsteren Theile des deutschen Volks der Beifall, den sie erntete; wahrhaft fromme Gemüther, auch wenn sie ganz und gar Rom und seinen Institutionen anheim gegeben waren, konnten ihre Freude darüber nicht verbergen, daß eine kräftige Stimme gegen diejenigen sich erhoben habe, die, wie man in kindlich frommer Einfalt meinte, in ihrer marktschreierischen und geldgierigen Habsucht wider den Willen des Pabstes solch' schändlich Handwerk trieben. Nur Tetzel und seine Helfershelfer auf Lehr- und Bischofsstühlen ließen verketzernd und verdammend sich gegen den gewissenhaften Lehrer und Seelsorger in Wittenberg vernehmen.

„Ehe vierzehn Tage vergingen — erzählt ein Zeitgenosse, „Friedrich Myconius — waren die Propositiones in ganz Deutsch„land, und in vier Wochen schier die ganze Christenheit durch„laufen: als wären die Engel selbst Botenläufer und trügen's „vor aller Menschen Augen." Wundern darf es uns also nicht, wenn frühzeitig auch in Polen die Thesen Luthers eindrangen und nicht nur vorübergehenden Anklang, sondern freudigen und fast allgemeinen Beifall fanden; wundern darf es uns nicht, daß in jener Zeit, in welcher man weniger zu kühler, allseitiger Erwägung, zu besonnener, jede Möglichkeit in's Auge fassender, ängstlicher Vorsicht, weniger zu einem sorglichen Zögern und zu scheuer Rücksichtnahme auf Personen, als vielmehr dazu geneigt war, der im guten Vertrauen auf des Gewissens- und der Wahrheit-Stimme vollführten, entscheidenden That Achtung

zu zollen und ihr den Vorzug vor weltklugem, diplomatischem Zusehen und Laviren zu geben, sich gar bald auch in Polen Männer fanden, in welchen Luthers evangelische Lehrmeinungen nicht nur tiefe Wurzel faßten, sondern auch zu rüstigem Werke auf heimischem Boden antrieben. Bevor wir jedoch unternehmen nachzuweisen, wo, wie und von wem in dem Zeitraume von 1517—1570 den lutherischen Reformideen Eingang verschafft wurde und die Maaßnahmen schildern, welche man gegen die ungemein rasche Ausbreitung der sogenannten neuen Lehre ergriff, müssen wir einen, wenn auch nur flüchtigen Blick auf diejenigen Umstände werfen, welche, mehr als in andern Ländern, in Polen die Reformation begünstigten.

Außer jenen bereits angedeuteten hussitischen Elementen, die sich fort und fort in Polen nicht geringe Geltung zu erhalten gewußt hatten, außer jener Eifersucht des Adels auf die Macht und auf die bedeutenden Vorrechte zumal des höhern Klerus und außer jener fast allgemeinen Befähigung des Adels, sich vermöge seiner Kenntniß der lateinischen Sprache mit den Erzeugnissen der Wissenschaft bekannt machen zu können, fand die lutherische Reformation, einmal in dem für die Wahrheit so sehr empfänglichen und für tiefere Religiösität ganz geeigneten Charakter des Volkes, sodann in der ungemeinen Anhänglichkeit an die Freiheit, — diesem Grundtone, der durch alle Jahrhunderte der Geschichte Polens klingt — ferner in den verderbten Sitten der Geistlichkeit und den verschiedenen Mißbräuchen*), welche sich die Diener des Altars zu Schulden kommen ließen, so wie endlich in den politischen Institutionen des Reiches selbst,

*) Der Kardinal Hosius sagte auf der Synode zu Petrikau 1551 unter Anderm: „Nostris hoc vitiis et flagitiis debemus, quod ab iis ipsis, „quibus nos benigne facimus, quod ab iis etiam qui nos arcta necessitudine attingunt. de jurium nostrorum abrogatione, de fortunarum „nostrarum eversione, consilia inire videmus. Cum enim animadvertant multum nos ab officii religione declinare, nec alii fere rei, quam „congerendis opibus avide inhiare, cum solo nomine spirituales, re„vera autem plus quam carnales et saeculares nos esse conspiciant, „cum eam esse vitam, eos mores nostros videant, ut nomen Dei „per nos blasphemetur inter gentes etc.

mächtige Hebel. Noch keineswegs wie später und zumal in der Jetztzeit gegen das Germanenthum streng, ja feindselig abgeschlossen, noch keineswegs durch herbe Erfahrungen, welche die Geschichte aufgezeichnet hat, gegen den Deutschen aufgereizt und noch weit entfernt davon, die Liebe zum Vaterlande — wie dies später durch Loyola's Schüler auch in Polen Maxime wurde — nach dem Glauben messen zu lassen, nahm man regen Antheil an dem an der Elbe entbrannten geistigen Kampfe gegen das Rom, welches doppelzüngig sich so manchmal schon erwiesen hatte, und keinen Anstand, auf heimathlichen Boden zu verpflanzen, was als gut anerkannt wurde, wiewohl es den deutschen Ursprung nicht verleugnen konnte, noch jemals ihn verleugnen wollte. — Selbst daß Sigismund I., Sohn Casimir's III., von 1506—1548 und Sigismund II. August bis 1572 regierten, muß als ein für die Ausbreitung der Reformation in Polen günstiger Umstand erwähnt werden, da beide Fürsten eben so gemäßigt wie billig denkend, weit davon entfernt waren, die religiösen Entwickelungen allen Ernstes durch Gewaltmaßregeln zu hemmen. — Wir werden es uns nicht versagen, zu seiner Zeit und am geeigneten Orte das Verfahren dieser beiden Fürsten in Betreff der Reformation näher zu beleuchten und hoffen nachweisen zu können, daß die vielfach ausgesprochene Behauptung „Sigismund I. sei einer der grausamsten Verfolger der Lutheraner gewesen“ mindestens auf sehr einseitiger Auffassung, der unter seiner Regierung stattgehabten Ereignisse beruhe*). Nicht ohne günstigen Einfluß konnte es ferner bleiben, daß zwei durchaus würdige und allgemein geachtete benachbarte Bischöfe, von denen der eine sogar ein Pole war, nämlich Georg von Polenz, Bischof von Samland, und Johann Thurso (geboren zu Krakau) Bischof von Breslau, den Bestrebungen Luthers offenen Beifall schenkten und dadurch deutlich zeigten, wie keineswegs der deutsche Reformator Ungehöriges anstrebe. — Auch die mannigfachen kommerziellen Beziehungen, in welchen Polen mit Deutschland stand, dürfen als Förderungs-

*) cf. v. Friese Beiträge etc. Th. 2. B. 1. p. 61.

mittel der Reformation hierorts nicht übersehen werden. Unter den vielen Verdiensten, welche sich der Handel um die Menschheit erwarb, wahrlich nicht das geringste ist, daß er Kultur und Intelligenz förderte, engherzige Abschließung bewältigte, den Austausch der Ideen erleichterte, überhaupt aber das materielle Wohl hebend, Künsten und Wissenschaften mächtigen Vorschub leistete, ein bedeutendes, auf den Besitz ergiebiger Hilfsquellen sich stützendes Selbstvertrauen weckte und eine freiere Auffassung, nicht nur des staatlichen, sondern auch kirchlichen Lebens vermittelte. Zu allen Zeiten finden wir die Wahrheit bestätigt, daß bedeutende Handelsorte gewissermaßen die Brennpunkte der Aufklärung und wo nicht Erzeuger, so doch Träger entscheidender Neuerungen werden. Auch in Polen waren, wie in Deutschland Nürnberg, Augsburg, Bremen u. s. w. vorzugsweise Danzig, Thorn, Krakau, die ersten Pflanzstätten evangelischer Wahrheit, von welchen Orten sich namentlich Danzig einer geregeltern und mit vielen Gerechtsamen versehenen städtischen Verfassung erfreute.

Der Dominikanermönch Jakob Knade*) predigte zuerst im Jahre 1518 gegen die Mißbrauche, welche sich in die Kirche eingeschlichen, griff heftig selbst das Oberhaupt der Kirche an und sagte sich, im feurigem Ungestüm nicht nur von seinem Orden los, sondern säumte auch nicht, sich zu verehelichen — ein Schritt zu dem sich Luther erst im Jahre 1525 entschließen konnte. Die gegen ihn von dem Bischofe von Kujawien eingeleitete Untersuchung hatte zwar die Folge, daß der kühne Neuerer ins Gefängniß geschleppt wurde, doch scheint nicht unbedeutende Fürsprache ihm zu Theil geworden zu sein, denn bald wiederum seiner Haft entlassen, wurde er nur aus Danzig verbannt, fand in der Nähe von Thorn, bei einem Edelmanne Namens Krokow Schutz und verkündigte daselbst bis an seinen nicht näher zu bestimmenden Tod reformatorische Grundsätze.

Zwei Jahre nach dem Auftreten des, wie es scheint, keineswegs zu dem begonnenen Werke allseitig befähigten Prediger-

*) cf. v. Friese. Th. B. 1. p. 73—81.

mönches, erhob sich Johann, Beschenstein von Eslingen in Schwaben gebürtig, dessen Wirksamkeit sich gleich der von Johann Bonhald, Mathias Bienewald, vom Franziskaner Dr. Alexander und von Paul Kerst (Kerstein) meist darauf beschränkte, in heftiger Polemik gegen eingerissene, allgemeine und besondere, meist örtliche, Mißbräuche zu eifern. Wie wohl also diese Männer keinesweges von ächtem, reformatorischem Geiste beseelt waren und sich durch ernstliche und gründliche Forschungen noch nicht zur Verkündigung eines gereinigten Glaubens emporgeschwungen hatten, so muß man es dennoch dankbar anerkennen, daß sie der evangelischen Predigt nicht nur einen empfänglichen Boden zubereitet, sondern auch die Macht der Geistlichkeit bedeutend verringert haben *). — Als eigentlicher Herold der Reformation, muß Johann Hegge (genannt Winkelploch **)) der eben so begabt als eifrig, in kurzer Zeit eine bedeutende Anhängerschaar gewann und den Reformbestrebungen sowohl beim Rathe, als auch bei der Bürgerschaft, Eingang verschaffte, genannt werden. — Johann VII Laski, Erzbischof von Gnesen bis 1531 und Primas des Reichs, vermeinte durch sein Ansehen die immer bedenklicher sich gestaltenden kirchlichen Verhältnisse Danzigs, welche bereits Aller Augen auf sich gezogen hatten, in das alte Gleis zurückführen zu können. In dieser Absicht begab er sich selbst nach Danzig; vergebens wurden Milde und Strenge, Bitten und Drohungen versucht; die Bevölkerung war allgemein nicht nur so sehr für den kühnen Reformator begeistert, daß dieser, auf sie gestützt, dem mächtigsten Prälaten Polen's die Spitze bieten konnte, sondern allgemein auch so sehr gegen den Bischof erbittert, daß er, seiner persönlichen Sicherheit wegen, schleunigst die Stadt verlassen mußte. Wer dürfte staunen, daß die gemachten herben Erfahrungen für den Bischof eine Veranlassung wurden im Interesse

*) cfr. v. Friese. Th. 2. L. 1. pag. 76. 77.

**) Wohl eine Spottbezeichnung aus dem deutschen Worte, „Winkel“ und dem polnischen Worte „pleść — plappern“ gebildet; also etwa Winkelprediger. — cf. v. Friese. Th. 2. B. 1. pag. 75.

der bestehenden Ordnug dringend den König um ein kräftiges Einschreiten gegen die Neuerer anzugehen. Sigismund erließ im Jahre 1523 einen scharfen Befehl an die städtische Behörde zu Danzig, untersagte alles Abgehen von dem Hergebrachten, vermochte jedoch nicht seinen Befehlen den nöthigen Nachdruck zu geben, da der Krieg, der sich mit seinem Vetter, dem Hochmeister Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, entsponnen hatte, alle seine Aufmerksamkeit und Kräfte in Anspruch nahm, mochte wohl auch aus politischen Gründen nicht gerade entschieden feindlich gegen jene reiche, viele deutsche, Preußen zugewendete Elemente in sich schließende Stadt auftreten. So blieb denn der bisherige Zustand der Dinge nicht nur derselbe, vielmehr gewann die gereinigte Lehre in Danzig immer mehr Boden, wozu die Nähe Preußens und Pommerns wesentlich beitrug. Hier nämlich war durch die günstige Stimmung des Herzogs Bogislaw und durch die hohe Verehrung, welche Herzog Barnim für Luther hegte und überall darlegte, die Reformation nicht nur bestens empfohlen, sondern es wahr auch durch den auf Luthers Vorschlag nach Stettin berufenen Paul Rhodius derselben ein kräftiger, geistiger Stützpunkt gewonnen worden; dort hatten sich, wohl nicht ohne Einmischung weltlicher Interessen bedeutende Persönlichkeiten der Reformation zugewendet. Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens, seit 1522 durch Osiander für das Evangelium gewonnen und durch Luther, wenn auch nicht veranlaßt, so doch ermuntert, sein Ordensgebiet in ein weltliches Fürstenthum umzuformen, konnte nur auf dem Boden der Reformation seine politische Existenz behaupten und mußte mit entschiedener Bestimmtheit dahin streben, die freieren evangelischen Grundsätze in seinem Preußen möglichst allgemein zu machen. Wie anders hätte er hoffen dürfeu gegen Polen und den Katholicismus das Feld zu behaupten, wenn er nicht in der evangelischen Stimmung des Landes eine kräftige Trägerinn seines Planes zu gewinnen verstanden hätte? Nur bei eifriger, seit 1523 fast allgemeiner Evangelisirung konnte möglicherweise ein so günstiges Resultat, als es der am 8ten April 1525 mit König Sigismund zu Krakau geschlossene

Friede lieferte, erzielt werden. Konnte man nun in Danzig einerseits mit ziemlicher Gewißheit damals auf die Unterstützung von Seiten des Preußenherzogs für den Fall rechnen, daß dem obenerwähnten, scharfen, alle Neuerungen verbietenden Edicte Sigismund's von irgend welcher Seite her hätte Nachdruck gegeben werden sollen und lag es andererseits klar am Tage, wie der König viel zu sehr durch jenen bedeutungsvollen Krieg in Anspruch genommen war, als daß er, selbst wenn er weniger tolerant in Glaubenssachen gewesen wäre, sich hätte in solch kritischem Augenblicke mit der Beseitigung kirchlicher Spaltungen befassen können, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn der günstige Zeitpunkt nicht nur glücklich dazu benutzt wurde, der Reformation zu Danzig in der Bürgerschaft und im Rathe eine möglichst breite Basis zu geben, sondern man besonnen auch darauf dachte, eine neue und wohleingerichtete Ordnung in kirchlicher Beziehung eintreten zu lassen. Zu diesem Zwecke erbat man sich von dem Churfürsten von Sachsen den Dr. Bugenhagen, berief evangelische Prediger unter ihnen Jakob Möller (Molner) aus Wittenberg und wahrlich wenig hätte gefehlt, daß ganz Polnisch Preußen, Thorn*), Elbing, Braunsberg in's Gesammt von Rom sich losgesagt hätte. Mit allen Kräften versuchte der schon erwähnte Primas, Johann Laski, der Verbreitung lutherischer Lehre zu wehren, versammelte mehrfach Concilien, unter denen das zu Gnesen 1521 abgehaltene besonders es sich angelegen sein ließ, Mittel zur Unterdrückung und Ausrottung der sogenannten Ketzer aufzufinden, und verstand es auch von dem ohnehin damals mit Kriegssorgen erfüllten Könige Sigismund möglichst freien Spielraum für seinen Eifer zu gewinnen. Und dennoch wären alle ergriffenen Maaßregeln sicher fruchtlos geblieben, hätte nicht der Friede zu Krakau dem preußischen

*) In Thorn trieb man 1520 den päpstlichen Legaten Fereira, der Luthers Bild verbrennen wollte, mit Steinwürfen aus der Stadt. — Jakob Schwoger (Sener genannt) und der Minorit Bartholomäus predigten öffentlich, dieser in der Marien- jener in der Johannis-Kirche Luthers Lehre. Ueber die Reformation in Thorn, vergl. Hartknoch Preuß.-Kirch.-Hist. Lib. IV. Cap. 1. pag. 863. seq.

Kriege ein Ende gemacht und hätte es nunmehr nicht im staatlichen Interesse der Krone Polen gelegen, das gegen die alte Ordnung anstrebende Danzig zu demüthigen, wozu ganz besonders die im Jahre 1525 daselbst statthabenden Ereignisse die nächste Veranlassung gaben. Die immer stärker gewordenen Pulsschläge des religiösen Lebens schienen auch neue Strömungen in dem bürgerlichen Regimente der Stadt herbeiführen zu wollen; der Rath ließ daher mehrere Häupter der Reformation verhaften und zeigte sich geneigt, die königliche Verordnung strenger als bisher zu handhaben. Da brach am 22. Januar der Aufstand los; man zwang den Stadtrath eine allgemeine Versammlung der Bürger behufs Beschlußnahme über die kirchlichen Angelegenheiten zu berufen. Diese, weit entfernt sich durch die allgemeine Aufregung zu äußersten Maaßregeln hinreißen zu lassen, verfuhr höchst besonnen, indem sie unter Vorbehalt königlicher Genehmigung nur darauf drang, der Möncherei und ihrem Unwesen ein Ende zu machen, im Uebrigen aber die Messe beibehalten wissen wollte. Hiermit erklärte sich der Rath einverstanden; bald aber genügten diese Zugeständnisse der Menge nicht mehr; sie hatte ihre Macht kennen gelernt, ging in ihren Forderungen weiter und als der Rath Widerstand zu leisten wagte, wurde derselbe aufgelöst, ein neuer unter dem Vorsitze des wiedererwählten früheren Bürgermeister's Bischoff, an seine Stelle gerufen und umfassendere kirchliche Reformen vorzunehmen gezwungen. „Die Klöster — so erzählt ein neuerer Geschichtsschreiber — wurden geschlossen, „die katholischen Formen „der Gottesverehrung gänzlich abgeschafft, die Kirchenschätze für „Eigenthum des Gemeindewesens erklärt, jedoch unangetastet ge„lassen; die Klöster und andere zum Gebrauche der Geistlichen „bestimmte Gebäude verwandelte man in Schulen und Spi„täler."

Während der neue Rath sich beeilte nicht nur den König von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen, sondern ihm auch darzulegen bemüht war, wie diese kirchlichen Bewegungen nichts geändert hätten, noch ändern würden in der Stellung Danzig's zum Reiche, während aufrichtige Versicherungen unwandelbarer

Treue dem, wie man wußte, mild gesinnten und den Städten geneigten Fürsten gegeben wurden, während man von ihm erwarten zu können meinte, er werde die neuen Einrichtungen, da sie das Recht der Krone nirgend verletzten, bestätigen, gelang es der in ihrem Besitze gefährdeten Geistlichkeit und jenen durch die Neugestaltung der Verhältnisse aus Amt und Würden Verdrängten durch eine durchaus einseitige und falsche Darstellung der stattgehabten Ereignisse den König gegen das begonnene Werk einzunehmen. Indem man vorgab, es sei Alles gegen den Willen der bessern Bürger geschehen, die Stadt befinde sich in der traurigsten Lage und gehe, wenn die Pöbelherrschaft länger dauere, unvermeidlich ihrem Untergange entgegen, indem man nicht undeutlich hervorzuheben verstand, es sei gefährlich die stattgehabten Unordnungen nicht zu strafen, weil leicht eine solche Nachsicht als Zeichen der Schwäche angesehen und ein Anschluss Danzig's an den, der lutherischen Lehre zugewandten Preußenherzog herbeigeführt werden könne, indem man endlich den König inständigst bat, sich der angeblich von den meisten Bewohnern Danzig's gewünschten Wiederherstellung der alten Ordnung gnädigst unterziehen zu wollen, brachte man den durch den Ausgang des so eben erst beendeten preußischen Krieges ohnehin gereizten König dahin, daß er den Entschluss faßte. an dem neuerungssüchtigen Danzig ein warnend Beispiel aufzustellen. Demnach erging der königliche Befehl: in jeder Beziehung die frühere Ordnung wieder einzuführen. Zwar versuchte der Statdrath in einer besonderen Denkschrift das Geschehene zu rechtfertigen, erhielt jedoch nur die Weisung, persönlich seine Sache vor dem Könige zu führen und als er derselben nicht Folge leistete, wurde die Stadt durch den zu Piotrkow verstammelten Reichstag im Februar 1526 mit der Acht belegt und aller ihrer Privilegien für verlustig erklärt, falls sie nicht zum Gehorsam zurückkehre. Man begriff indeß gar wohl, wie viel diesmal darauf ankomme der Königlichen Willensmeinung den Sieg zu verschaffen und deshalb begnügte man sich nicht damit, den Fürsten zum Erlaße jenes Befehls bewogen zu haben, sondern bestimmte ihn auch, seine Persönlichkeit in die Waagschale zu legen und

sich selbst nach Danzig zu begeben. — Bis auf den heutigen Tag hat der Protestantismus keinen größeren und gefährlicheren Feind gehabt, als die Uneinigkeit im eigenen Lager. Hätte derselbe zu gewissen Zeiten es verstanden, ohne die erkannte Wahrheit zu verleugnen, das Vermittelnde und Einigende bei seinen verschiedenen Fraktionen im Interesse der allgemeinen Erstarkung und Opposition gegen Rom zur Geltung kommen zu lassen — siegreich stände er heute, mindestens in den deutschen Landen und in Polen, als gemeinsamer Glaube da. — Nur weil er der Liebe nicht immer die rechte Stellung zum Glauben anwies und weil man sich gewöhnte, es als Verleugnung des obersten reformatorischen Grundsatzes — des Satzes: für die Wahrheit Alles zu opfern — anzusehen, wenn man auch nur das Unbedeutendste nachgegeben hätte, mußte er manche Niederlage erleiden und manche durch seine Wahrheit und durch die Kraft des Glaubens errungene Eroberung aus Mangel an ächter, zusammenführender und zusammenhaltender Liebe wieder verloren gehen sehen. O daß man doch in jener Zeit zu Danzig eingedenk gewesen wäre des Apostolischen Wortes: „seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens" (Eph. 4, 3)! Daß man doch begriffen hätte, wie Alles jetzt darauf ankomme, Entschiedenheit und Unbereinstimmung zu zeigen! Nicht hätte die Reformation auf geraume Zeit einen der für sie wichtigsten Punkte im Osten verloren, sie hätte sich mit ungeschwächter Kraft rasch Bahn gebrochen.

König Sigismund traf, von Marienburg kommend am 17. April 1526 in Danzig ein. Feierlich wurde er von der bewaffneten Bürgerschaar empfangen, denn gesiegt hatte der Rath des zweideutigen Bürgermeisters Bischoff über die Meinung derjenigen warmen Anhänger der Reformation, welche darauf bestanden, dem Könige die Thore zu verschließen und entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen; nur noch einmal, als der Fürst sofortige Entwaffnung der Bürger und Uebergabe der Stadtthorschlüssel verlangte, zeigte der Stadtrath Entschlossenheit, indem er, zwar bescheiden, aber fest, solches Verlangen zurückwies. Das Hauptsächlichste aber, nämlich geeignete Maaßregeln zu er=

greifen, damit nicht durch den aus der Umgegend herbei strömenden katholischen Adel die Macht des Königs über die Maaße vergrössert und derselbe in den Stand gesetzt werde, seine Pläne mit Gewalt durchzusetzen, das ließ man gänzlich außer Acht und so geschah es denn auch bald, daß Sigismund, dem es vorzüglich darauf ankam, seine königliche Autoritaet aufrecht zu erhalten, gedrängt einerseits vom Adel und von den Bischöfen, andrerseits von den mehr gegen die bürgerlichen Neuerungen, als gegen die reformatorischen Bestrebungen eingenommenen Mitgliedern des ehemaligen Stadtraths, seine überlegene Macht benutzend, den günstigen Augenblick wahrnahm und mit einem Schlage das mühsam Errungene den Danzigern entriß. Zwanzig der einflußreichsten Neuerer wurden verhaftet, dreißig andere die sich geflüchtet hatten, unter Androhung der härtesten Strafen aufgefordert, sofort vor dem Konige zu erscheinen. Jakob Molner (Möller) 1524 zum lutherischen Prediger ad Sct. Barbaram von Wittenberg berufen, wurde mit noch vier anderen Lehrern in Ketten geworfen. Salicetus aber, das Haupt der Neuerer, wiewohl er sich eben so muthig als geschickt vertheidigte, fälschlich durch den Bürgermeister Bischoff vieler Gewaltthätigkeiten angeklagt, verfiel, da ihn, eingeschüchtert durch die gewaltsamen Maaßregeln und besorgt gemacht für das eigene Leben, Alle verließen, mit Funfzehn der am meisten Angeschuldigten dem Tode durch Henkershand. — Nachdem auf diese Weise allgemeine bange Furcht hervorgerufen und mit leichter Mühe ein neuer Stadtrath ganz nach dem Willen des Königs unter Wiederherstellung der frühern, administrativen Ueblichkeiten eingesetzt worden war, feierte auch die altkatholische Partei ihre Siege, indem es ihr gelang, den König für ihre Zwecke günstig zu stimmen. Jeder — so erging der Befehl — müsse binnen vierzehn Tagen die neue Lehre aufgegeben oder die Stadt verlassen haben; und damit diesem Erlasse desto mehr Nachdruck gegeben wurde, setzte man fest, daß nur rechtgläubige Katholiken ein öffentliches Amt bekleiden und das Bürgerrecht erwerben könnten. Bei Todesstrafe wurde ferner alles Predigen und Schreiben gegen die herrschende Kirche verboten und

namentlich die städtische Obrigkeit autorisirt, mit jeglicher Strenge gegen diejenigen zu verfahren, die nur irgendwie der Verbreitung reformatorischen Ideen sich würden verdächtig machen. Auf diese Weise gelang es allerdings die Bewegungen in Danzig, welche so lange Zeit hindurch ernstliche Besorgnisse bei allen königlich Gesinnten wach gehalten hatten, zu unterdrücken und für kurze Zeit das öffentliche Hervortreten der Reformfreunde auf religiösem Gebiete zurückzudrängen, aber unerfüllt blieben die sanguinischen Hoffnungen der römischen Priesterpartei, daß man nämlich mit diesem Schlage der Reformation in Polen den Eingang verschlossen habe, denn bald erhob sie mit verjüngter Kraft und mit günstigerem Erfolge, selbst in Danzig wieder, ihr Haupt.

Gewiß wird Niemand die gewaltsamen Maaßregeln billigen, welche König Sigismund in Anwendung brachte, vielmehr muß eingeräumt werden, daß die blutigen Tage des Jahres 1526 einen trüben Schatten auf seine sonst meist lobenswerthe Regierung werfen; aber Uebertreibung mindestens muß es genannt werden, wenn man um jener Danziger Ereignisse willen, ihn zum entschiedenen Gegner der Reformation, ja zu ihrem Verfolger zu stempeln versucht. Trefflich hat ein neuerer Geschichtsschreiber*) nachgewiesen, wie jene Maaßnahmen lediglich Folgen einer befangenen politischen Ansicht gewesen. Erwägt man das Verfahren des Königs, das er, zurückgekommen von jener irrigen Ansicht über die Reformation, nach welcher dieselbe einer Auflösung der zu Recht bestehenden, staatlichen Verhältnisse günstig sein sollte, einschlug, zieht man die Antwort, die er dem zu gewaltsamen Maaßregeln auffordernden Dr. Eck**) gab, in Betracht, und vergißt man nicht, daß er nicht wenige seiner be-

*) Geschichte des Ursprungs, Fortschritts und Verfalls der Reformation in Polen etc. vom Grafen Valerian Krasinski, bearbeitet von W. A. Lindau. Leipzig 1841 pag. 50. etc.

**) Vergl. v. Bronikowski Geschichte Polens. Dresden 1828. Th. II. pag. 59. Mag Heinrich VIII. — sagt Sigismund — die Feder gegen Luther führen, Wir überlassen solches Euch und dem Krzycki (Bischof von Przemysl) und wünschen, daß ihr solches würdig und kräftig ausführen möget. Lasset uns König sein über Schaafe und Böcke.

sonderen Günstliege als Beförderer der Reformation kannte und ihnen dennoch fort und fort gewogen blieb, ja sie gegen Verfolgungen schützte, so wird man ihn allerdings für einen in stetem Schwanken begriffenen und in Glaubenssachen wenig ernsten Mann erkennen, aber keinesweges ihn für einen blinden Eiferer um die vermeintliche Rechtgläubigkeit halten müssen.

Sehr entschiedene und thätige Gegner hatte die Reformation an den Herzögen Janus und Stanislaus von Mazowien. Zwar starben dieselben schon im Jahre 1526 aber dennoch war ihr Beispiel so nachhaltig, daß wiewohl Mazowien nunmehr mit der Krone Polens vereinigt wurde, der Adel des Herzogthums immer eine Hauptstütze des Pabstthums blieb und alles aufbot, das Eindringen der gereinigten Lehre zu verhindern, was ganz besonders dadurch gelang, daß die frühern, von den Ständen zu Warschau angenommenen, sehr strengen Bestimmungen fort und fort auch dann noch gegen die Neuerer in Kraft erhalten wurden, als eine mildere Praxis in den übrigen Theilen des Reichs sich bereits geltend gemacht hatte.

Bei der großen Thätigkeit, welche der katholische Klerus, nachdem er diesen Sieg durch geschickte Behandlung Sigismund's über die Reformation davon getragen hatte, entwickelte, bei der bedeutenden Macht, die er noch immer in Händen hatte, bei den mannichfachen, klug berechneten Veranstaltungen, die man traf, um das Licht der Aufklärung zu dämpfen und der alten Finsterniß wieder zur Herrschaft zu verhelfen, hätte es, so sollte man meinen, gelingen müssen, jeden neuen Versuch, die Fahne evangelischer Freiheit zu erheben, niederzuhalten; aber vergebens verstand sich die Synode zu Lenczyc 1527 dazu, eine Art Inquisition*) einzuführen, vergebens wurden 1530 zu Piotrków, 1532 abermals zu Lenczyc und ganz besonders 1542 nochmals

*) Die Constitutio synodalis sagt: Decrevit eadem Synodus prioribus statutis innitendo: ut Domini Archiepiscopi et Episcopi, praesertim vero Vratislaviensis et Cujaviensis, in suis Dioecesibus servent inquisitores et visitatores haereticae pravitatis, qui per singulas Dioeceses visitent et inquirant diligenter de suspectis et notoriis in secta Lutherana, quos Dominis Ordinariis deferant puniendos.

zu Piotrków allgemein strenge Maaßregeln gegen die Ketzer und ihre Schriften von Seiten der Geistlichkeit angeordnet — das Lutherthum breitete sich im Stillen immer weiter aus. — Mochte der König Sigismund auch immerhin 1534 den Besuch der Universität Wittenberg verbieten, immerhin 1535 und in den folgenden Jahren geschärfte Edicte gegen die Sectirer erlassen, das Lesen der Schriften Luthers und anderer Reformatoren untersagen — alle diese Verordnungen blieben ohne Erfolg, denn man wußte, daß sie dem Könige nur eben von der Geistlichkeit abgenöthigt und nicht aus seiner Ueberzeugung hervorgegangen seien, daher auch keineswegeѕ mit Energie durchgeführt werden würden. Eben so bekannt war es einerseits, daß im Allgemeinen Widerwillen wider den Klerus und ganz besonders gegen Ausübung seines Richteramts herrsche, daß man ihn zu beschränken wünsche und ihm daher nicht neue Rechte geben werde, vielmehr gern bereit sei, ältere Vorrechte ihm zu nehmen; andrerseits lag es auch am Tage, daß der Adel eifersüchtig darüber wache, durch des Königs Verordnungen die eigenen Standesprivilegien und Gerechtsame nicht beeinträchtigen zu lassen. Bei so bewandten Umständen, da König, Geistlichkeit und Adel, namentlich in dem Zeitraume von 1534—1544 darauf ausgingen, ihre Sonderinteressen möglichst zu fördern, konnte es nicht fehlen, daß je nach dem augenblicklichen Bedürfniße und dem persönlichen Vortheile Maaßnahmen angeordnet wurden, welche sich nicht nur oft geradezu widersprachen, sondern auch deutlich zeigten, wie man im Politischen und im Religiösen in ein Schwanken gerathen sei, das sich sobald nicht werde beseitigen lassen. Wir erinnern als Belag hierzu zunächst daran, daß, wie früher angeführt wurde, 1535 ketzerische Bücher und das Lesen derselben verboten wurden, daß aber 1539 die Presse für frei erklärt, keine Schranken kannte. Sodann ist nicht minder bemerkenswerth, daß 1534 der Besuch Wittenberg's und ketzerischer Schulen untersagt worden war, der Reichstag zu Krakau aber 1543 den Besuch ausländischer Universitäten uneingeschränkt freigab.

Noch war das Andenken an die blutigen Tage Danzig's welche durch das zufällige Zusammentreffen politischer Beweg-

gründe und hierarchischer Tendenzen heraufbeschworen worden waren, nicht erloschen, noch hatte die wohlthätige Zeit nicht verwischt die gewaltigen Eindrücke, die nothwendigerweise das Jahr 1526 zurücklassen mußte, noch regierte derselbe Fürst, noch beseelte derselbe finstere Geist die höheren Kirchenhäupter, und dennoch erhob sich 1537 abermals zu Danzig ein Dominikaner-Mönch Klein, nachdem er bereits längere Zeit hindurch biblisches Christenthum, ohne sich äußerlich von Rom losgesagt zu haben, gepredigt hatte, trat aus dem Orden und ging in seinem Ungestüm so weit, daß er, zum Prediger bei Sct. Martin bestellt, ein zweiter Karlstadt, die Heiligenbilder stürmte, ohne daß er von der städtischen Obrigkeit in seinem Eifer gemißbilligt oder auch nur in etwas gezügelt worden wäre. Sigismund, durch einen Einfall der Wallachen unter ihrem Hospodar Peter ernstlich in Anspruch genommen und ganz besonders durch eine bedenkliche Adelsverschwörung, die er, oder vielmehr seine Gemahlin Bona, durch Ungerechtigkeiten gegen Leon Odrowąż, Wojewoden von Podolien, veranlaßt hatte, beschäftigt, bekümmerte sich wenig um die abermaligen Neuerungen in Danzig und begnügte sich, zu der Erkenntniß gelangt, daß er keine politischen, eine Losreißung vom Reiche bezweckenden Bestrebungen daselbst zu befürchten habe, damit, heftige Angriffe gegen die herrschende Kirche zu untersagen. Zwar wurde, weil die fast zehn Jahre hindurch im Verborgenen bei desto größerem Reize mit zäher Beharrlichkeit bewahrte und erweiterte reformatorische Lehre sich auf überraschende Weise weiter verbreitete, eine Kommission von Bischöfen abgesendet, welche an Ort und Stelle geeignete Mittel ergreifen sollte, um das von Neuem und in bedeutenderem Umfange sich Bahn brechende Licht zu dämpfen, aber bereits waren die der römischen Kirche Umsturz drohenden Lehren so sehr in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen und hatten eine so breite und sichere Unterlage gefunden, daß nicht einmal die Verhaftung des Reformators durchgeführt werden konnte, vielmehr mußte Klein in Freiheit gesetzt werden und ohne irgend etwas Anderes als verstärkten Unwillen, ja Haß, gewonnen zu haben, sah sich die Kommission genöthigt Danzig zu verlassen.

Dank sei den obwaltenden Umständen und dem sicherer gewordenen, durch keine vorgefaßte, politische Befürchtung getrübten Blicke des Königs, Dank sei der bei ihm bereits zur Geltung gekommenen Wahrheit, daß Anwendung äußerer Gewalt nimmer im Stande sei Ideen, zur Fortbildung der Menschheit unumstößlich nothwendig, nachhaltig niederzuhalten, — keine der frühern gewaltsamen Maaßregeln wurde angeordnet und selbst Klein blieb fortan unangefochten. So konnte denn nicht nur in Danzig und nächster Umgebung das Lutherthum allmählig erstarken, sondern auch seine Kreise von Danzig, als dem Mittelpunkte, aus weiter in das polnische Preußen, nach Thorn, Braunsberg, Elbing u. s. w. schlagen.

Es wäre ein großer Irrthum, wollte man meinen, es habe sich in dem Zeitraume von 1517—1547, in welchem letzteren Jahre sich die zur Synode in Piotrków versammelte Geistlichkeit darüber bitter beklagte, daß der Kirche durch die fast in allen Gegenden sich einnistende Ketzerei bedeutende Gefahr drohe, die Reformation nur in polnisch Preußen oder in den mit dem Deutschthume in nahe Berührung tretenden Grenzorten Eingang verschafft, vielmehr muß zugestanden werden, daß fast zu derselben Zeit, in welcher zu Danzig, Thorn, Elbing 2c. die Reformation Anklang fand, sie auch in dem eigentlichen Herzen Polens, in Großpolen, Litthauen, so wie in Krakau und Umgegend, hier in stärkern, dort in schwächern Pulsschlägen ihr junges Leben bekundete. Schon 1522 fand das Lutherthum in Posen Anhänger. Der Dominikanermönch Samuel*) und der bei Sct. Maria Magdalena angestellte, als Kanzelredner berühmte Johann Seklucyan bekannten sich zu demselben; und wenn auch nicht angenommen werden darf, daß an einem der Hauptsitze mächtiger Prälaten in raschen Schritten Luthers Lehre, eingedrungen sei, so muß sie sich doch fort und fort erhalten und selbst zu Besorgnissen Veranlassung gegeben haben, da Christoph Egindorf**), ein als Philolog nahmhafter, sehr tüchtiger

*) Vergleiche Lukaszewicz Geschichte Böhm. Brd. Krche. Cap. 3.
**) Nach Andern Endorfin.

Lehrer an der Lubrański'schen Schule, vom Domkapitel vertrieben wurde, weil man ihn für einen Beförderer des Lutherthums hielt und obgleich er mit Hülfe der Familie Górka an der Spitze einer Schaar Bewaffneter sich selbst am 19. October 1535 in sein Amt wieder einführte, so mußte er bald darauf abermals Posen, und zwar auf immer, verlassen. Der Wachsamkeit und dem strengen Einschreiten der Geistlichkeit gelang es längere Zeit hindurch öffentliche Kundgebungen reformatorischer Gesinnungen zu verhüten; erst im Jahre 1546 wagte es Albert, Prediger bei Sct. Maria Magdalena und 1548 sein Amtsgenosse Przybysławek öffentlich hervorzutreten. Jener wurde unter mancherlei Unruhen entfernt, dieser, indem er sich dazu verstand vor der Predigt die üblichen Mariengebete zu halten, die Verehrung und Anbetung der Heiligen als nothwendig darzustellen, ihre Tage zu feiern und gegen die Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt zu eifern, wieder zu Gnaden angenommen.

Um das Bild, welches wir in vorstehenden kurzen Zügen von dem Eindringen der Reformation nach Großpolen gaben, zu vervollständigen, halten wir es nicht für überflüssig, mitzutheilen, was Łukaszewicz in seiner schon angeführten Geschichte der Böhmischen Brüder-Kirchen im ehemaligen Großpolen Abschnitt III. über das Lutherthum in Großpolen bis zur Ankunft der böhmischen Brüder in dieser Provinz berichtet.

„Sobald man nun in Großpolen" — sagt er — „von diesem neuen Reformator — nämlich von Luther — hörte, fanden sich bald viele, die das alte Gebäude zu zerstören und ein neues, sei es nun nach dem Plane Luther's, sei es nach dem eigenen Gefallen aufzuführen in dieser Gegend begannen. — Der erste, der sich an diese Arbeit machte, war Samuel, unbekannten Zunamens, ein Posener Dominikaner, der seiner ungewöhnlichen Redegabe wegen zum Prediger am Posener Dom genommen worden war*). Er war ein Anhänger Martin Luther's und fing um 1520 an sich von der Kanzel herab gegen die Lehre

*) cft. Friese. Beitrag zur Reform. Gesch. in Polen. Preuß. Sammlung allerlei ungedruckter Urkunden etc. Tom III. pag. 84. seq.

der katholischen Kirche zu erheben und sie mit seinen Schriften zu widerlegen. Bald nachher, schon 1525, trat Johann Seklucyan, aus Bromberg gebürtig, der auf der Universität zu Leipzig den Grad eines Baccalaureus der Theologie erhalten hatte und deutscher Prediger an der Maria Magdalenen Kirche in Posen war, in die Fußtapfen Samuel's und obwohl er auf Veranlassung des Posener Bischofs, durch einen Befehl Sigismund I. an den Posener Magistrat, von der Kirche zu Maria Magdalena entfernt wurde, so hörte er dennoch nicht auf, auf dieser Seite die Lehren Martin Luthers unter dem Schutze der Familie Górka, welche ihn nicht nur gegen die Verfolgungen der Geistlichkeit deckte, sondern ihm auch ein Amt in Posen auswirkte*), auszubreiten. In denselben Zeitraum gehören als bedeutendere großpolnische Reformatoren: Bernhard von Lublin; Johann von Koźmin, der Lehrer von Lucas, Andreas und Stanislaus Górka; Martin Glossa und Eustachius Trepka**)."

„Aber nicht nur auf diese Weise breitete sich anfänglich die Reformation in Großpolen aus, man führte sie überdem auf denselben Wegen herein wie ehemals das Hussittenthum***). Die bedeutenderen Großpolnischen Städte, als Posen, Fraustadt, Meseritz u. s. w. ****) großentheils von Deutschen bewohnt, hatten zahlreiche Verbindungen mit deutschen Städten, so mit Leipzig, Wittenberg, Nürnberg und mit den preußischen und schlesischen Städten, welche schon vom Jahre 1520 ab mit Anhängern Luthers angefüllt waren. Von dorther langten in Großpolen Kaufleute, Handwerker und dergl. von Luthers Lehre, die sie

*) Vom Leben und von den Schriften Seklucyan's geben ausführliche Auskunft Tschepius in „Preußische Sammlung Tom. III. pag. 77. und Ringeltaube in „Gründliche Nachricht von polnischen Bibeln."

**) A. Węgierski. Slavonia reformata.

***) Kromer, Piasecki.

****) Von den Anfängen des Hussitenthums in Fraustadt spricht Lauterbach im „Fraustädtischen Zion." In Meseritz finden sich Spuren der Ausbreitung des Lutherthums um 1535. Im Jahre 1548 aber ging Johann Łącki der letzte katholische Probst an der Pfarrkirche zum lutherischen Bekenntnisse über und übergab die Kirche seinen Glaubensgenossen, in deren Händen sie bis 1607. blieb.

unter den Einwohnern Großpolens ausstreuten, angesteckt an. Die wohlhabenderen Einwohner Großpolens entsendeten ihre Söhne auf deutsche Schulen und Universitäten und diese, nachdem sie sich mit der Lehre Martin Luthers vertraut gemacht hatten, verbreiteten dieselbe nach ihrer Rückkehr in die elterlichen Häuser unter ihren jungen Landsleuten*). Der reiche großpolnische Adel führte als Hauslehrer in den Schulen der Anhänger Luthers erzogene junge, deutsche Männer ein. Alle diese Umstände begünstigten die Ausbreitung der Reformation in Großpolen, aber den größten Schwung gab ihr in dieser Provinz Christoph Endorfin, ein Leipziger. — Als Anhänger Luthers von der katholischen Geistlichkeit aus Leipzig vertrieben, wurde er von dem Posener Bischofe Johann Latalski (um 1530) zum Lehrer der alten Sprachen an die Lubrańskische Schule berufen. Dies war zu der Zeit wo diese Schule am höchsten blühte. Aus den fernsten Gegenden Großpolens und selbst aus Kleinpolen und Schlesien eilte ihr die Jugend zu. Endorfin wußte seine Denkart in Glaubenssachen zu verbergen und so streute er, indem er sich der Gunst des Posener Bischofs und der höhern

*) Das Lutherthum verbreitete sich durch die Schuljugend im ganzen Polen. Reschka im Leben des Hozyusz sagt: Quo tempore 1522—1524) illud quoque memoria dignum accidit, quod cum in eadem academia bonis litteris operam daret (Hozyusz) Fabianus Cema, juvenis nobili loco et familia in Prussia natus et Hosio nostro domestica familiaritate conjunctissimus, nisi quod non aeque ut ille, a rebus novis abhorrebat et blasphemos Lutheranae factionis libellos, germanica praesertim lingua scriptos, non gravatim lectitabat, in acutam aliquando febrim incidit. Cujus vicem cum Hosius doleret officia consolantium et libenter et studiose praestabat, ac saepe ad lectulum decumbentis assidebat. Quodam ergo die, sub capite jacentis quendam libellum aspicit, quem cum in manus accepisset et haereticum esse cognovisset, haec est, inquit ista febris, quae te adeo graviter excrutiat. Dann erzählt Reszka weiter, daß Hozyusz jenes ketzerische Buch in's Feuer geworfen habe und siehe — Cema genaß am andern Tage. Bei alledem nahm die Familie Cema und vielleicht derselbe Fabian später das Bekenntniß der böhmischen Brüder an, blieb ihm getreu und vereinigte sich durch Familienbande mit dem Geschlechte der Leszczyński, das dieselbe Religion bekannte.

Geistlichkeit erfreute, desto sicherer, wiewohl unmerklich, in den von ihm herausgegebenen Schulbüchern und in seinen Unterrichtsstunden die Lehre Martin Luther's aus*). Endlich freilich durchschaute die Geistlichkeit den listigen Fuchs, aber schon war es zu spät. Wohl entfernte man ihn von der Schule, aber der von ihm in die Jugend geworfene Saame der Abtrünnigkeit von der katholischen Kirche ging bald in ganz Großpolen auf. Nicht geringere Dienste erwies der Reformation in dieser Provinz um jene Zeit die Schule Trotzendorff's zu Goldberg in Schlesien, welche die polnische Jugend zahlreich besuchte**). Damals wuchs die Zahl der Anhänger Martin Luthers in Großpolen so sehr, daß man an verschiedenen Orten, wiewohl im Geheimen, Kir-

*) Endorfin hatte unmittelbare Verbindungen mit Wittenberg. Hier gab er im Jahre 1534 bei Georg Rhau folgendes für die Posener Schule bestimmte Werk heraus: Stichologia seu ratio scribendorum versuum, Studiosis in Neacademia Posnaniensi dictata etc. Vittembergae, anno M. DXXXIV. Dies Schriftchen wurde später in andere polnische Schulen eingeführt und aus diesem Grunde wurde es einigmale in den Krakauer Buchdruckereien aufgelegt. Diesem Endorfin vertrauten die bedeutendsten großpolnischen Familien ihre Kinder an. Seine Kostgänger waren: Stanislaus Latalski, Brudersohn des Bischofs von Posen und spätern Erzbischofs von Gnesen; Johann Krotowski später Wojewode von Inowrocław und Raphael Leszczyński später Starost von Radziejow. Der Bischof Johann Latalski und Johann Leszczyński, Kastellan von Brześć überhäuften ihn mit Wohlthaten. In der Zueignung des oben erwähnten Werkchens an Johann Leszczyński sagt Endorfin unter Anderem: Quando vero M. T. de me multis bene merita est et etiam nunc benemeretur, tum quod filium suum dominum Raphaelem, generosae indolis juvenem mihi litteris instituendum, honestissimo animo, stipendio constituto, commisit, tum quod subinde rem familiarem meam adauxit adaugetque etc. Von seinen Leben und seinen Schriften handeln ausführlicherer Janocki und Juszyński.

**) Węgierski: Slavonia reformata. Unter andern Schülern dieser Anstalt nennen wir von Polen, die Gebrüder Erasmus und Nicolaus Gliczner. — „Były zacne szkoły i wnich nauczyciele zacne, święci, tasz nad Polską osobliwie w Golperku, gdzie on zacny Doktor Walenti Trocendorph, Praeceptor moi, szczęśliwie uczył, z którego nauki Polska wszystka prawdą Bożą jest oświecona, zamnożona a napełniona" sagt Erasmus Gliczner in seinner Appellacya.

chen dieses Bekenntnisses zu eröffnen anfing. Mächtige Geschlechter z. B. die Górka ließen in ihren Wohnungen sogar öffentlich Gottesdienst nach lutherischen Gebräuchen abhalten."

„Dies waren die Umstände, welche die Einführuug der Reformation in Großpolen erleichterten; aber wie überall, so auch hier stieß sie auf kräftige Hindernisse. Die Geistlichkeit, welche gleich anfangs erkannte, worum es sich handle, zumal von Deutschland und Rom aus gewarnt vor der der polnischen Kirche droheuden Gefahr, ergriff alle Mittel, um den katholischen Glauben in diesem Lande aufrecht zu erhalten. Auf ihre Vorstellung erließ Sigismund I. zu Thorn 1520 das Edict, welches bei Strafe der Vermögens-Confiscation und der Landesverweisung verbot, Martin Luthers Schriften ins Land einzuführen *). Der Großpole A. Krzycki, später Erzbischof von Gnesen erwies sich unter der ganzen Geistlichkeit als der eifrigste Vertheidiger der katholischen Kirche und der unerbittlichste Feind Luther's, gegen den er mit der Feder kämpfte. Gegen Luther gab er im Jahre 1523 eine Schrift mit den gröbsten Schimpfreden unter dem Titel: „Encomia Luteri" **) heraus. Außerdem erwirkte er in Gemeinschaft mit dem päbstlichen Legaten Johann Magni Gotus im Jahre 1523 von Sigismund I. ein Edict. durch

*) Manifestum facimus — sind die Worte des Edicts — harum serie literarum, quod intelligentes ad Regnum et Dominia nostra inferri nonnullos libellos, cujusdam fratris Martini Lutheri Augustiniani, in quibus multa continentur, tam contra sedem apostolicam, quam etiam in perturbationem communis ordinis et status rei ecclesiasticae et religionis: cum enim in regno nostro ex hujusmodi scriptis errores aliqui pullularint, officii nostri, ut Christiani principis et fidelis filii Sanctae Matris Ecclesiae, esse duximus, ut authoritate et potestate nostra, huic caepto noxio, resisteremus; Mandamus itaque vobis omnibus subditis nostris et cuilibet vestrum seorsim ut nemo deinceps talia opera, ut praemissum est, in Regnum et Dominia nostra inferre, vendere, aut illis uti, sub paenis confiscationis bonorum atque exilii etc, Aus Ankuta, Ius plenum religionis Catholicae in regno Poloniae. etc.

**) Friese. Beiträge zu der Roformarionsgeschichte in Polen. Damalewicz sagt von Krzycki: Orthodoxae religionis, quaemotibus Lutheranis graviter in Polonia tum fluctuabat constans propugnator.

welches dieser Monarch die Bischöfe ermächtigt, in Privathäusern nach lutherischen Büchern zu suchen und alle im Lande gedruckten Schriften der geistlichen Censur unterwirft.*) — Johann Laski, Erzbischof von Gnesen, hielt in demselben Jahre eine Synode zu Łęczyca ab, auf welcher nach Erwägung der Mittel zum Aufhalten der Reformation in Polen, der Bann**) auf alle von der katholischen Kirche Abtrünnige gelegt, auch außerdem noch die bekannte päbstliche Bulle gegen die Irrthümer Martin Luthers und seiner Anhänger veröffentlicht wurde***). Vier Jahre später (1527) hielt die polnische Geistlichkeit in derselben Absicht abermals eine Synode zu Łęczyca, auf welcher unter andern Mitteln, das Lutherthum zu dämpfen, die Erneuerung der heiligen Inquisition****) durch ganz Polen verordnet wurde. Auch auf die zahlreich im Auslande Unterricht genießende polnische Jugend richtete die Geistlichkeit ihre Aufmerksamkeit. Cochlaeus, Luthers und Melanchthons Hauptfeind, machte der polnischen Geistlichkeit bemerklich, daß eine bedeutende Zahl Polen, besonders Großpolen, in Wittenberg bei diesen zwei

---

*) Dies Edict findet man in folgenden Werken: in Bzowski's Annales Eccles. ad. an. 1523. In der Sammlung der Synoden von Laski, Karnkowski, Wężyk: in Lipski's Decas quaestionum publicarum; in Orzechowski's Chimera; in Raynald's Annales etc. und in einigen andern Werken.

**) Diese Excomunication findet man in den Sammlungen der Synoden von Laski, Karnkowski und Wężyk und sie beginnt also: Excommunicamus et anathematisamus, omnem heresim extollentem se adversus hanc sanctam orthodoxam et catholicam fidem ecclesiamque Romanam, condemnantes hereticos universos et praesertim Lutheranos noviter exortos etc.

***) Diese Bulle kann man in denselben Sammlungen Polnischer Synoden lesen.

****) Friese. l. c. Die Verordnung dieser Synode, das Verhüten der Verbreitung des Lutherthums in Polen betreffend, sagt unter Anderem: Decrevit haec sacra synodus, ut Rmi Domini Archiepiscopus et Episcopi pro exterminio sectae Lutheranorum ex dioecesibus comprovincialibus et praesertim Vratislaviensi et Cujaviensi intendant etc. Es ist bekannt daß ein beträchtlicher Theil der Wojewodschaft Posen zur Breslauer Diözes gehörte und von diesem Theile, nicht von Schlesien, ist in der Verordnung die Rede.

Trägern der Reformation Unterricht genössen und sich mit ihren religiösen Grundsätzen vertraut machten*). In lebhaften Farben schilderte die Geistlichkeit Sigismund I. die hieraus für die katholische Religion erwachsenden Schäden und erwirkte von ihm im Jahre 1534 das Edict, welches der polnischen Jugend verbot, sich außer Landes auszubilden. Auf Vorstellen des höhern Adels aber änderte Sigismund I. das erwähnte Edict dahin ab, daß er der polnischen Jugend fremdländische Schulen zu besuchen erlaubte, nur sollte sie nicht Luthers Werke mit sich ins Land bringen. Auf der 1544 zu Piotrkow abgehaltenen Synode wurde bestimmt, daß alle auf lutherischen Universitäten weilende Geistlichen binnen 6 Monaten bei Verlust der Beneficien ins Land zurückkehren sollten**)."

„Doch waren alle Anstrengungen, welche sich die Geistlichkeit in Polen zur Erhaltung der schon seit einigen Jahrhunderten untergrabenen katholischen Religion kosten ließ, vergeblich. Selbst in der Mitte der Geistlichkeit, namentlich in Großpolen, fanden

*) Raynald sagt zum Jahre 1534. „Confluebat per id tempus Wittembergam juventus non ex Germania modo, verum etiam ex finitimis regnis, cum haeretici Melanchtonem studiis latinae eloquentiae florentem tanquam cultioris literatutae magistrum ac principem summis laudibus efferent et licet a catholicis regibus et principibus vetitum esset simplicem juventutem in eam Lutheranae haeresis sentinam mittere, animadversum tamen est a Joanne Cochleo Christianae religionis strenuissimo pugile, plures Polonos in Wittenbergensi academia haeresim cum literis exsugere, ut eam in Polonia disseminarent; quocirca Matthiam archiepiscopum gnesnensem et episcopos proceresque periculi imminentis admonuit, ii vero pietatis vindices Sigismundum regem permovere, ut Polonos juvenes ex eadem Wittenbergensi academia revocaret. etc. — Um diese Zeit war Wittenberg mit jungen Polen angefüllt; unter anderen studirten auf dieser Universität die berühmten Stanislaus Orzechowski und Stanislaus Warszewicki Von Großpolen waren in diesem Zeitraume in Wittenberg: drei junge Gorka, Adalbert Marszewski; Johann Krotowski, später Wojewode von Inowracław; zwei Ostroróg, Johann Lipczyński, später Schöppe von Posen; Johann Tomicki später Kastellan von Rogasen, Peter Grudzinski und viele Andere.

**) Friese l. c.

sich viele, welche die Religion der Väter verwarfen. Johann Laski, ein Neffe des gnesener Erzbischofs, Probst zu Gnesen, ging im Jahre 1540 auf die Seite der Reformation über. Seinem Beispiele folgten viele Weltpriester*) und Ordensgeistliche**) Einige von ihnen erfüllten später geistliche Pflichten bei andern Bekenntnissen, andere entsagten ihrem Stande und überließen sich ganz und gar weltlichen Beschäftigungen. Nicht weniger trug Albrecht, Herzog von Preußen, ein Schwestersohn Sigismund I. dazu bei, viele Personen in Polen von der katholischen Kirche abwendig zu machen; er zog nehmlich mehrere gelehrte Polen***) in seine Lande, überschüttete mit im Geiste der Lehre Martin Luthers herausgegebenen Büchern Polen und machte dies Volk für die Reformation empfänglich." ****)

*) In die Zahl dieser gehören: Johann von Kozmin, Lehrer der Górka; Stanislaus Lutomirski, Probst von Konin, ein späterer Socinianer, Adalbert Serpentyn, Kanonikus, später Prediger des Böhmischen Bekenntnisses in Kozminek; Andreas Prażmowski, Probst bei der Sct. Johanniskirche zu Posen; Georg unbekannten Zunamens, Probst in Grätz; Martin Czechowicz, Probst zu Kurnik, später Socinianer, und viele Andere. Gewöhnlich geschah es, daß wo der Patron den Glauben der Väter verließ, ihm der Pfarrer nachahmte. Endlich kam es dahin, daß die Bischöfe keinem Geistlichen trauten und etwas später auf der Synode zu Piotrkow 1551 wurde auf Veranlassung des Hozyusz die Bestimmung erlassen, daß jeder Priester ein Glaubensbekenntniß ablegen sollte. cfr. Reszka im Leben des St. Hozyusz.

**) Die Ordensgeistlichen in Großpolen erfaßten begierig die Reformation. Einige Klöster, so das der Bernhardiner in Fraustadt, das der Cistercienser in Paradies und Blesen u. s. w. standen eine Zeitlang leer, da sie von Ordensbrüdern, welche die Regel und deu Glauben den Väter abwarfen, entblößt waren.

***) Zu ihnen gehören: Johann Seklucyan, Adalbert von Neustadt, Eustachius Trepka, Martin Kwiatkowski, Johann Radomski u. s. w.

****) Eustachius Trepka sagt in der zu Königsberg 1556 bei Daubmann herausgegebenen Uebersetzung des Catechismus von Brentius: Thak wielką Catechizmu thego potrzebą i pożytkiem Jego Miłość Xiąże pruskie moi Miłościwy Pan przywiedzione do thego się staraniem i nakładem swoim przyłożył, iszby był na język polski przełożony a pothym w Drukarni wyciśniony. Bo Jego M.

Wie in den preußischen Ländern, so war es auch in Großpolen zunächst das lutherische Bekenntniß, welches der römischen Priesterkirche bedeutendes Gebiet abgewann und Wittenbergs Schule, auf welcher sehr viele Polen studirten, sendete immer und immer wieder Evangelisten in die drei polnischen Provinzen Großpolen, Lithauen und Kleinpolen, so daß, wenn auch in späterer Zeit, namentlich in Lithauen und Kleinpolen das schweizerische Bekenntniß und in Großpolen unter dem Adel das böhmische Bekenntniß mehr Beifall fanden, anfänglich die der römischen Kirche entsagenden Edelleute und Geistlichen lutherisch gesinnt waren und richtig bleibt, was 1570 auf der Synode zu Sendomir gesagt wurde, daß die Augsburgische Confession die „erste Säugamme oder Pflegemutter der Kinder Gottes in Polen gewesen“ denn bis 1548 war fast keine andere Confession hierorts bekannt oder recipirt.

Frägt man nnn aber, woher es gekommen sei, daß wiewohl das Lutherthum zuerst Boden gewonnen hatte, dennoch in Folge der Zeit das böhmische und schweizerische Bekenntniß es gewesen', denen sich der Adel zugewendet habe, so müssen wir darauf antworten, Grund hierzu gaben großen Theils die lutherischen Geistlichen selbst. Weit entfernt nämlich sich zu acclimatisirten und Polnisch zu lernen, um gleich den höhmischen Brüdern und kleinpolnischen Reformatoren das Evangelium in der Landessprache verkündigen und den Polen in Sitte und Sprache näher treten zu können, blieben sie, mit wenigen Ausnahmen, ganz gegen die Erfahrungen der neuern Zeit, in welcher Deutsche in Polen sich überraschend schnell ihres Deutschthums entledigten, meist schroff abgeschlossen und beschränkten ihre geistliche Thätigkeit nur auf ihre deutschen meist aus Eingewanderten bestehenden anfänglich gewöhnlich nur in Städten, später auch auf dem platten Lande sich befindlichen Gemeinden.

Unter die Ersten, welche Luthers Lehre in Lithauen öffentlich anbauten, gehört unstreitig Abraham Culva, ein Lithauer, der

jest they chuci ku słowu pańskiemu i tho pilnie omyślawa, aby szeroki plac miało i co dalei thym więcey dzień pole dnia w Corunie polskiei się rozszyrzało.“

um's Jahr 1539 unter den Deutschen predigte. Er war Priester, Doctor der Theologie und legte, aus Deutschland, wo er studirt hatte, zurückgekehrt, in Wilna eine Schule an, die 60 Zöglinge in den höheren Kenntnissen tüchtigte und die gereinigte Lehre verbreitete. *) Bald griff das Lutherthum so mächtig um sich, daß der Bischof von Wilna, Paul, sich an König Sigismund I. zu wenden genöthigt sah und besonders gegen Culva um strenge Maaßregeln anhielt. Der König blieb nicht taub für die Bitten des Bischofs und erließ einen Befehl, nach welchem Culva sich vor das geistliche Gericht stellen, sich von der Anklage der Ketzerei reinigen und sich den Kirchenstrafen unterwerfen sollte; im Weigerungsfalle, oder wenn Culva flüchtig würde, ward bestimmt, daß er zur Verbannung und in die Confiscation seiner Güter verurtheilt werden sollte. Aber wiewohl sogar die für die Kronländer a 1541 erlassene Verordnung, daß, wer sich mit Ketzerei behafte, den Adel verlieren solle, auch auf Lithauen ausgedehnt wurde, wiewohl man eifrigst bemüht war, den Besuch deutscher Lehranstalten und die Einführung deutscher Lehrer zu verhindern, so fruchteten dennoch alle diese Maaßnahmen wenig, und wenn gleich Culva das bischöfliche Urtheil nicht abwartete, sondern vielmehr nach dem herzoglichen Preußen flüchtete, wo ihn Albrecht I. zum Professor bei der neu gestifteten Universität zu Königsberg ernannte, so breitete sich dessen ungeachtet die Reformation in Lithauen immer weiter aus und wurde gewissermaßen vom Hofe des Kronprinzen, des jungen Sigismund August, der 1544 in Wilna residirte, gefördert, da Luther's, Melanchthon's und anderer Reformatoren Werke aus seiner prächtigen Bibliothek von Hand zu Hand gingen und seine Hofprediger Johann Kozminczyk und Laurentius Discorda aus Praßnicz dem Volke die gereinigte Lehre predigten. Von großer Wichtigkeit für die Ausbreitung der Reformation in Lithauen war es ferner, daß von Preußen aus durch Herzog Albrecht verschiedene liturgische lutherische Werke ins Lithauische übersetzt, verbreitet wurden, wie dies z. B. mit

*) Regenoolscius pag. 74 und 382.

dem lutherischen Gesangbuche, das 1545 Martin Monwid, Pfarrer in Ragnetau in die Landessprache übertragen hatte, geschah. —

Auch in Kleinpolen und namentlich in Krakau und Lublin breitete sich, meist wohl durch fremde Kaufleute, anfänglich die Reformation mit lutherischem Gepräge aus (cfr. Regenoolscius pag. 120—121). „Schon 1524, sagt Friese Theil II. d. I. pag. 64, waren in Krakau viele Dissidenten; ja selbst unter den Studenten fanden sich eine Menge Anhänger Luthers. Tomicki, der Bischof von Krakau, der diesem Unheil steuern wollte, befahl dem Prediger bei der Marienkirche und dem Professor Martin Dobrogost, verschiedene Reden in der Kirche wider Luthern, in Gegenwart der Studenten zu halten. Fünfe davon sind zu Anfang des Jahres 1525 zu Krakau bei Mathias Scharffenberg gedruckt worden und 1526 gab er beim Anfange des Jahres, wie gesagt, die Bulle des Pabstes Leo X. wider die Irrthümer Martin Luthers und seiner Anhänger, ingleichen das Edict des Königs Sigismund I. wider dieselben heraus, was genügend beweißt, daß zu Krakau schon damals Luthers Lehre bekannt gewesen sein müsse." Doch nahm, wie wir das bald berichten werden, durch Einwirkung mannichfaltiger Umstände die Reformation hierorts sehr bald einen andern Charakter an. Nicht gering waren, wie wir gehört haben, die Anstrengungen, welche von römischer Seite gemacht wurden, um den Fortschritt der Reformation zu hemmen und leicht erklärlich mag man es bei der Gewalt, welche die Kirchenobern hatten, finden, wenn die niedere Geistlichkeit nicht selten furchtsam und schwankend zu Werke ging.

Doch wenn auch der Einfluß eifernder Bischöfe auf die Geistlichkeit nicht selten dazu beitrug der Reformation zugeneigte Priester ihr wieder abtrünnig zu machen und wenn eingeräumt werden muß, daß die Kirchenverbesserung weniger bei dem niedern Clerus Eingang gefunden habe, da die bisher angeführten und später noch zu nennenden Männer dieser Gattung in der ungeheuren Masse treu römisch gesinnter Kleriker verschwinden, so muß doch dagegen vom Adel, an dessen Spitze die Górka

Tomicki, Leszczynski, Zborowski, Kiszka, Naruszewicz, Chlebowicz Oginski, Branicki, Lubomirski, Opalenski, Radziwill, Chodkiewicz Sapieha, Pac, Abramowicz, Wiśniewiecki, Wołowicz und viele Andere standen, ausgesagt werden einmal, daß er im Allgemeinen günstig für den Fortschritt in religiöser Beziehung gesinnt gewesen, andererseits, daß er, indem er sich der Gerichtsbarkeit der Bischöfe in Religionssachen zu entziehen suchte und im Jahre 1552 namentlich bedeutende Zugeständnisse zu gewinnen verstand, demselben ein freieres Feld gewonnen habe.— Und wie sorgsam auch von Rom aus die Glaubensüberwachung gehandhabt wurde, so daß man von allen Prälalen bei ihrer Weihe, außer dem gewöhnlichen Eide, noch einen andern forderte, durch welchen sie versichern mußten, die Autorität des Pabstes, das Weihwasser, die Anrufung der Heiligen, das Fegefeuer, die Messe, die Kraft der Firmelung, Gelübde uud Fasten, die Verbindlichkeit der Priester zur Ehelosigkeit zu glauben, so fehlte es doch nicht an Bischöfen, die frei öffentlich die protestantische Religion begünstigten und hier müssen besondars Drojowski, Bischof von Kujawien, Peter*) Pac, Bischof von Kiow, Leonhard, Bischof von Kaminiec, Tidermann Gisa, Bischof von Ermeland, Johann, Bischof von Danzig, vor allen aber Georg Piętkiewicz, Bischof von Samogitien und Jakob Uchański, Erzbischof von Gnesen und Primas des Reichs von 1562 — 1581 genannt werden. Nicht achtend auf den Unwillen seines Kapitels und auf die Vorwürfe des Pabstes unterhielt dieser mächtigste Kirchenfürst Polens Verbindungen mit den Protestanten und soll sogar den Entschluß gefaßt haben, sich der Oberherrschaft des römischen Stuhles zu entziehen und durch ein National-Concilium die Kirche Polens frei erklären zu lassen. Die Anwesenheit des päbstlichen Nuntius Lippomanni steigerte zwar ungemein den Eifer des im Jahre 1561 nach Posen zur Synode, behufs Berathung über die gegen die Ketzerei und zur Verhütung des Abfalls zu ergreifenden Mittel, einberufenen

*) Nach Anderen Nicolaus.

Klerus, doch war dieser wie früher nicht mächtig genug, um die am 23. November des Jahres 1554 im Städtchen Slomnica abgehaltene, Centralisation der Evangelischen in Polen im Auge habende Synode, auf welcher für Kleinpolen Felix Cruciger*), für Großpolen Johann Caper zu Superintendenten gewählt wurden, zu verhindern, so auch jetzt außer Stande, eine allgemeine Versammlung der Lutheraner, welche 1563 zu Posen abgehalten ward, zu hintertreiben, zumal die mächtige Familie Górka sich an der Spitze derselben befand und ihren Pallast**) zur Berathung eingeräumt hatte. Schon damals nämlich fühlten die Lutheraner das Bedürfniß, nicht nur gemeinsame Schritte dem katholischen Klerus gegenüber zu berathen, sondern auch die Nothwendigkeit, bei der immer weitern Verbreitung ihrer Lehre im Lande, sich, um ihrer größeren Festigkeit dem Pabstthume gegenüber, eine kirchliche Verfassung zu geben, damit die bisher einzeln für sich bestehenden, durch kein gemeinsames äußeres Band verbundenen lutherischen Gemeinden koncentrirt, kräftiger ihre Angelegenheiten vertreten und fördern könnten.

Aus dieser Berathung scheint die erste lutherische Synode in Polen, eröffnet am 5. Juni 1565 zu Gostyn hervorgegangen zu sein, zu welcher um so dreister geschritten wurde, als Sigismund II. August der seit 1548 das Scepter führte, wenig Neigung zeigte, irgend welche strenge Maaßregeln in Glaubenssachen zu ergreifen, vielmehr überall darauf ausging, beiden Parteien zu Gefallen zu sein, wie dies in Bezug auf die Katholischen das von Warschau aus 1557 erlassene Decret, in welchem er öffentliche Angriffe auf die katholische Lehre und Belei-

*) Felix Cruciger aus Szczebrzeszyn gebürtig, früher römischer Priester, begann um's Jahr 1546 in der Kirche zu Niedzwiedz zu reformiren und hat viel, namentlich in Kleinpolen gewirkt. Er war ein frommer und gelehrter Mann, der sich später entschieden dem reformirten Bekenntnisse zuneigte. Von Stanislaus Szafraniec an die Kirche zu Secemin berufen, starb er, nachdem er vor zahlreicher Versammlung noch so eben gepredigt hatte, vom Schlage gerührt, am ersten Osterfeiertage 1563.

**) Die heute königliche Louisenschule auf der Wasserstraße.

digung ihrer Priester untersagt, in Bezug auf die Lutheraner aber die heimlich Danzig's und Thorn's Einwohnern durch das Edict vom 25. März 1557 zugestandene Religionsfreiheit, deutlich genug darthun.

Die Synode zu Gostyn*) erklärte: Reinheit in evangelischer

*) Wir theilen in Nachfolgendem die Akten dieser Synode, wie sie uns Christ. Sigis. Thomas in seinem: Altes und Neues vom Zustande der Evangelisch-„Lutherischen Kirchen im Königreich Polen aus bewehrten Nachrichten" Zweite Auflage 1754. Seite 11—21 giebt, mit und bemerken, daß dieselben also in der geschriebenen Synodal Sammlung des ehemaligen evangelischen Pfarrers zu Gromadnow Bartholomäus Crossius gestanden haben, der sie im besondern Auftrage a. 1567 verfertigte, wie dies aus seinen eigenen Worten in der Dedication erhellet,die also lauten: „Quoniam autem a Vobis id negotii humeris meis impositum est, ut obiter in Synodis necessaria et digna memoratu annotarem, eaque libro publico demandarem: Vestris animis hac in re morem gessi, qualique potui pro loco et persona mea, Minerva exaravi, adjutus opera Clariss: Viri Domini Er. Gliczneri Ecclesiarum nostrarum Superintendentis. Sie lauten mit der Vorrede vollständig also: Synodus Gostinensis, celebrata anno Domini MDLXV. Die decima quinta Junii, praesentibus multis Magnificis ac Nobilibus Viris, atque item Rev. Verbi Dei Ministris, descripta per Erasm. Glicznerum.

Cum Magnifici generosi Nobilis spectataeque probitatis quidam Viri, qui membra verae ecclesiae sunt, cum venerandis Fratribus, Verbi Dei Ministris, in Synodo in civitate Gosthin legitime congregata convenissent ac de variis rebus, quae modo Ecclesiae Dei huic, quae magnae illi ac publicae Confessioni Augustae Vindelicorum Carolo Imperatori Christiano exhibitae, ut Dei consonae Verbo, jam diu nomen subscripsit, utiles ac necessariae essent, deliberassent, visum est omnibus, ut id, quod Dei Spiritus, ministerio ex ea quidem fideli ac diligente deliberatione eruissent, in Acta et Articulos referretur, quo omnes cujuscunque illi homines ordinis fuerint, et posteri etiam cognoscerent, has Ecclesias, in Regno hoc inclyto Poloniae, Dei beneficio, multis jam ab annis excitatas, ac repurgatas, non suam priorem mutare confessionem, nonque multis Sectariis, qui variis molitionibus, dolo ac praestigiis Satanae constructis hucusque has

Lehre und bei Verwaltung der Sacramente sei Hauptsache; wohlanständige und nützliche Gebräuche seien beizubehalten, schlechte

---

ecclesias turbarunt, ac turbando subruere conati sunt, cedere, sed firmiter suae, quam semel amplexae sunt, adhaerere fidei, idque maximo cum (quod jam auspice Christo experiuntur) et augmento et aedificatione, licet indies multi monstrosi adversarii emergant, qui subinde novos conatus ad remorandum et elevandum hujus beatitudinis divinitus collatae cursum subornent ac addibeant. Quae quidem Acta et Articuli, de quibus diximus, in hunc jam, opitulante Christo Emanuelo nostro, sequntur modum. Ut vero dexterius ac facilius, veluti in quadam eluceant tabella, sintque cuilibet ad percipiendum expositissimi, eos in tres distinguimus Partes: et priorem quidem de Rebus, secundam vero de Personis, postremam de Actionibus statuemus, et quantum Res convenit, illas substantiales et accidentales faciemus; Personas item Spirituales et Saeculares; similiter Actiones internas et externas. De quibus articulatim adumbrabimus, brevibus quidem, quoad plenior ac uberior, Deo volente, Confessio nostrarum Ecclesiarum prodibit, in qua Professionis nostrae cuilibet parebit latior ac uberior explanatio: in quo Deus propter Nominis sui sanctificationem et nostram omnium salutem nobis adesse velit! Amen. Prima Pars Articulorum Synodi Gostinensis; De Rebus Art. I. Puritatem doctrinae Evangelicae, nec non administrationis Sacramentorum uno spiritu profitemur omnes; abhorremusque, ac damnamus, qui diversum sentiunt ac docent.

Artic. II. Caeremonias in Ecclesiis nostris decoras ac utiles retinemus, deformes et otiosas rejicimus; Vestitus, cantiones, materiam Lectionum, et similia christianae libertatis esse, dicimus, non, ut fieri non debeant, sed ut illis libere hoc vel illo modo, tempore, loco uti liceat: non tamen temere, sed cum consensu totius Ecclesiae.

Pars secunda de Personis. 1) Spiritualibus. Art. 1. Seniores vel Superintendentes duos in Ecclesiis nostris per impositionem manuum et orationes, electos a tota Ecclesia, habemus. Art. 2. Pastores item, sive concionatores, Diaconos et ludimoderatores. Et Pastores, quidem nequaquam ecclesiis gubernandis praeficimus, nisi probe sanorum teneant verborum formam, vitam irreprehensibilem ducant; et quibus coe-

und unnütze zu verwerfen; Kleidung, Gesänge und Aehnliches, sei Sache christlicher Freiheit, worüber man sich auf verschiedene

---

lebs vita incommoda fuerit, matrimonium liberum facimus. Hi denique, postquam fuerint ad praedicandum Dei verbum et Sacramenta administranda electi et vocati, a nostrisque Superintendentibus confirmati, temere non deserant suas Parochias: et, si quando deserere contigerit, id non nisi cum consensu et judicio Seniorum faciant; politicis negotiis non sese ingerant, sed suae diligenter vocationi inserviant. — Art. 3. Diaconi duo sint in qualibet Ecclesia, probi et fideles viri. — Art. 4. Ludimoderatores item comptissimis moribus sint, et hos sub potestate Pastorum esse volumus.

2) De Secularibus Personis. Art. 1. Magistratus civiles ordinationem Dei esse, credimus, quam et venerandam et colendam nostris auditoribus inculcamus. Jura et leges veteres, in hoc regno vulgo receptas amplectimur, nec alia nobis fingimus. Seniores ex plebe, qui Magistratus personas gerant, nequaquam nobis eligimus, nec docemus, eligendos esse; sed eos, qui a Rege nostro vel ab Ejus Senatoribus electi sunt, pro vero et legitimo magistratu agnoscimus, fatemurque, his gladium ad puniendos et coercendos facinorosos divinitus traditum esse; et abhorremus damnamusque eos, qui diversum faciunt et sentiunt. Art. 2. Personas alias oeconomicas et Reipublicae utiles non antiquamus, sed retinendas cuilibet statui ducimus; modo intra metas vocationis suae maneant et sint pietatis amantes.

Pars III. De actionibus. 1) Spiritualium Personarum. Art. 1. Senioribus competit, in medio Ecclesiae ordinare Ministros: verum nemo ab his ordinetur, nisi qui ad docendum aptus fuerit, sitque in doctrina Apostolica probe examinatus, habeatque formam bonorum operum in doctrina, in integritate et sermone sano. — Art. 2. Horum etiam est, integritatem et bonitatem doctrinae fideliter Ecclesiis et earum ministris inculcare; errantes, haereticos et alios, qui novis ac adulterinis dogmatibus statum Ecclesiae nostrae convellere vellent, arcere et convincere, et si pertinaces fuerint, excommunicare.

Art. 3. Hi similiter habent plenariam potestatem visitandi Ministros et eorum ecclesias; quo tempore explorabunt, num serio et gnaviter Ministri Deo doceant verbum? num

Weise, je nach Zeit und Ort, unter Zustimmung der ganzen Kirche einigen könne. Sie bestimmte ferner, daß zwei Senioren

honeste vivant? num sincere juxta institutionem Christi distribuant Sacramenta, ac servent unanimiter usitatas ac praefixas ceremonias? num denique diligenter conservent ac custodiant ecclesiastica Bona? et num ipsi fuerint turpis lucri cupidi, vel plus rei domesticae atque suo proprio muneri intenti? num item tranquillam et pacatam ducant vitam, et non alias cum aliis odia et rixas? Qui, si in aliquo horum crimine deprehendantur, juxta consuetudinem ecclesiasticam sine remora puniri debent. Art. 4. Ad eundem modum Seniorum interest, dehortari Pastores et eorum auditores a praesentibus haeresibus, et percontari, num de sua et ecclesiae fidei professione bene fuerint persuasi, et non sint pravis aliquibus opinionibus irretiti, vel sectis adjuncti? Alioquin, si in eo lapsi fuerint, redireque ad Ecclesiam noluerint, excommunicentur..... Art. 5. Horum etiam refert, invitare Ecclesiam ad debitam obedientiam et reverentiam erga suos pastores, graviterque monere, quo stipendia suis persolvant in tempore Ministris. Art. 6. Postremo Seniorum est, communicato cum Patronis nostrarum ecclesiarum consilio, indicare Synodos tempore opportuno. Art. 7. Pastorum interest, docere illa omnia, quaecunque Christus mandavit. Hoc igitur ratum nostri pastores habeant, ut munus praedicandi Verbi Dei sedulo exerceant, oracula Dei proponant suis auditoribus, non sua somnia et inventiones suas. Ex hoc enim veri Christi discipuli cognoscuntur, si sermonem ejus servaverint. — Art. 8. Juxta formam a Christo traditam Sacramenta distribuant, nec quicquid in externis ritibus moliantur, sed servent usitatum dispensandi modum: et si quis aliter facere praesumserit, ab officio suspendatur; sin resistere voluerit et monita respuerit, excommunicetur. Art. 9. Eos, qui securam vitam agunt, et publice absque ullo et Dei et hominum timore peccant, nec unquam suos innovant mores, noctes atque dies ad meliorem vitam provocent, instituendo et comminando. Sin sese in suo volutare coeno perrexerint, et monita Ecclesiae spreverint, hos a sacra communione arceant; sceleratos vero ac facinorosos juxta praeceptum Pauli excommunicent. Art. 10. Adhortentur jugiter populum ad collationem eleëmosinarum pro alendis Ministris tam ecclesiasticis,

oder Superintendenten.*) gewählt von der ganzen Kirche und durch Handauflegung und Gebet geweiht, die Oberaufsicht führen sollten und wies, sowohl den andern, kirchlichen wie weltli-

quam scholasticis: et sit in qualibet Parochia peculiaris contributio (sine tamen coactione) pecuniae, quam duo fideliter exigant et custodiant, juxta morem veteris ecclesiae. — Art. 11. Senioribus suis obedientiam et reverentiam omni modo exhibeant; mutuam dilectionem colant; simultates caveant; Patronos suos amplectantur, nec ullas molestias illis facessant. Non sint pugnaces, sed placidi erga omnes; propensi ad docendum; tolerantes malos, cum mansuetudine erudiendo eos, qui obsistunt.

2) Personarum Secularium Actiones.

Art. 1. Magistratus Civilis officium est, curare Religionem et suis subditis de veri Dei prospicere cognitione, puram restituere et falsam antiquare, idque exemplo Josuae, qui populo Israelitico permisit praelegi Librum Deuteron. Davidis, qui ad Arcam Domini constituit Levitas, Janitores et Sacerdotes certos, qui ministrarent Domino; Salomonis, qui Sacerdotum officia ordinavit juxta vices certas et tempora; similiter Josaphati, qui studium religionis apud Judaeos corruptum reformavit, mittens insuper anno tertio Regni sui aliquos ex suis Principibus in Judaeam, qui legem Dei populo proponebant; postremo Constantini, Gratiani, Theodosii et aliorum, quibus pura religio semper maximae curae fuit. Art. 2. Sint Doctorum et Pastorum purae religionis fautores ac nutritores..... Ministros Evangelicos pios et doctos viros sine evidenti causa, idque non propria autoritate freti, sed consilio cum Superattendentibus habito, a suis non removeant ecclesiis. Et si aliter fecerint, publice corrigantur. Art. 3. Bona quae sunt antiquitus ecclesiis collata, non ad civitatis, nec ad privatos usurpent usus, sed suis illa Ministris tradant; et si quae ablata sunt, iterum restituantur. Et hi quidem sunt Articuli, quos succincte de Rebus, de Personis Actionibusque, in Ecclesia Dei versantibus delineavimus, quantum praesentis necessitatis ratio postulavit. Oramus Deum omnipotentem, quo haec omnia in nostris ecclesiis et tueri et conservare velit. Amen.

*) Daß bald nach Gliczner's Tode die doppelte Senioratswürde aufhörte, wird später berichtet werden.

chen Personen ihre Stellung und ihren Wirkungskreis an. Wiewohl das Haupt der Evangelischen Geistlichkeit Großpolens, war Johann Caper auf der Synode zu Gostyn dennoch nicht erschienen, was seinen Grund darin hatte, daß er gegen die lutherische Abendmahlslehre in einem Schriftchen: Dialogus de sacra coena aufgetreten und auch andere, antitrinitarische und wiedertäuferische Irrthümer lehrend, seinen Amtsgenossen verdächtig geworden war. Das Mißtrauen gegen ihn sprach sich denn nun auch auf der Synode aus, indem man den jungen Erasmus Gliczner, der sich bereits in drei Schriften, nämlich 1, in seinem Libellus brevis ac dilucidus contra novos circumcisores Ecclesiae coenarios, qui sessionem in sacra synaxì et acçeptionem corporis et sanguinis Christi in manus audacter et temere hisce turbulentis temporibus incautis hominibus obtrudun , maximo cum scandalo piorum et impedimento cursus Evangelici 1. Cor. 10. sino offensione estote etc. Francof. ad Oderam 1564. 2. in seinem Breve Colloquium contra Capri Dialogum. Francof. ad. Od. 1565 und 3. in seinem Buche de sacrosanctissima Trinitate orthodoxae observationes, quibus cumulatissime ostenditur, Trinitatem, ter, quaterque adorandam esse, unum illum ac verum Deum, de quo Deuter. Cap. VI. dicitur. Audi Israel, Dominus Deus, noster Deus, unus est, hac turbulentissima tempestate apprime utiles necessariaeque piis omnibus, qui a novis hoc in articulo fidei Arianis conspuuntur infectanturque. Francof. ad Oderam in officina Joannis Eichorni. 1565 4°, hervorgethan hatte, zum Superattendenten erwählte und die gegen Caper*) nöthigen Schritte in die Wege leitete. Durch diese Sy-

*) Mag. Johann Caper, Pfarrer zu Meseritz, war bereits mehrere zwanzig Jahre (nach Einigen 24. nach Andern 28 Jahre) Prediger, als er sich am 31. Julius 1588 in Schmigel wiedertaufen ließ. Er soll ein trauriges Ende genommen haben. Nach Lauterbach (Ariano-Socinismus etc. Frankfurth et Leipzig 1725 pag. 262) wurde er unfern von der Stadt Schmigel, wo er über zwanzig Jahre soll gelehrt haben, von einigen vom Adel, andere sagen von den Kosacken, in eine Wassergrube gestürzt und ertränket."

node hatten dir Lutheraner nicht nur eine festere Stellung gewonnen, sondern auch, indem sie feierlich erklärten, die bürgerliche Obrigkeit sei göttliche Ordnung, (magistratus civilis ordinationem Dei esse) zugleich auch bezeugten, daß sie die heimischen Gesetze allewege respectirten (jura et leges veteres in hoc regno vulgo receptas amplectimur, nec alia nobis fingimus) die absichtlich immer wieder verbreitete Meinung, die Reformation gehe auf Zernichtung der althergebrachten Reichsverfassung aus, gründlich widerlegten, eben dadurch Manchen von Neuem für sich gewonnen. Zahlreich finden wir daher auf der, nach Einigen 1566, nach Andern 1567 gehaltenen ersten Synode zu Posen auch den Adel Großpolens versammelt und zwar in seinen ersten und mächtigsten Familien als: der Górka, Leszczyński, Tomicki, Ostroróg u. s. w. Den innern und äußeren Ausbau der Kirche mächtig fördernd, stand diese Synode, im Bewußtsein kräftiger Erstarkung der Gemeinde, die sie vertrat, nicht an, den oben erwähnten Senior Johann Caper irriger Lehre wegen, da er entschieden, arianisch (socinianisch) gesinnt war, seines Amtes zu entsetzen and an seine Stelle einen gewissen Martin Grossius, von welchem jedoch nicht angegeben werden kann, wo er Pfarrer gewesen sei, zu erwählen.

Ganz besonders fördernd mußte der Umstand für die Reformation und deren Verbreitung in Posen werden, daß Lucas Górka, Wojewode von Posen, selbst eifriger Protestant, seinen Glaubensgenossen vermöge seines Ansehens nnd seines Amtes kräftigen Schutz angedeihen lassen konnte. Er war es, der die eifrigen Bemühungen des Posener Bischofs Adam Konarski zur Unterdrückung der dem Domkapitel so verhaßten lutherischen Lehre fast immer neutralisirte, wofür er sich denn auch den entschiedensten Haß, der sich auch selbst noch bei seinem im Jahre 1573 erfolgten Tode kund gab, von Seiten der Geistlichkeit zuzog und so geschah es, daß die Lutheraner sich immer mehr in der Stadt ausbreiteten, damals schon an die Errichtung einer eigenen Schule gingen und selbst auf Besetzung städtischer, obrigkeitlicher Aemter einen bedeutenden Einfluß übten. Befremden darf es daher nicht, wenn auf Antrieb und Drängen des Bischofs

Konarski und der Geistlichkeit, denen das Wachsthum der Reformation ernste Besorgniß einflößte, Sigismund August, welcher schon 1560 eine ihm von den Evangelischen überreichte gedruckte Bekenntnißschrift entgegengenommen, sie gebilligt und die Unterzeichner derselben zu Petrikau am 31ten October in seinen königlichen Schutz genommen hatte, unter dem dritten September 1568 von Warschau aus den Rath, bei Verlust königlicher Gnade auffordern mußte, „er möge dafür Sorge tragen, daß zu städtischen und obrigkeitlichen Aemtern nur solche Männer gewählt würden, die der katholischen Religion zugethan seien, die katholischen Kirchen nach alter Gewohnheit besuchen und sich der Ceremonien und Gebräuche, sowohl öffentlicher als privater, in den von Alters her errichteten Tempeln nicht abhold zeigen." Eben so wenig darf man staunen, wenn der König unter dem 31. März 1568 an den Rath zu Posen von Knyszyn aus einen Befehl erläßt, daß dem Kaufmanne Zacharias Ryd,*) welcher in seinem Hause eine öffentliche Schule für die Lutherischen eingerichtet und zum Vorsteher derselben einen ausländischen Lehrer, „von verdächtiger Religion" berufen hatte, verboten werde, die Anstalt länger bestehen zu lassen. Der betreffende Lehrer sollte aus der Stadt gewiesen werden. In wie weit diesen Anordnungen Genüge geleistet worden, kann nicht nachgewiesen werden, so viel aber ist gewiß, daß der Eindruck solcher Verordnungen, denen man es überall herausfühlte, daß sie dem Könige halb abgedrungen, keinesweges mit seiner Ueberzeugung übereinstimmten, gänzlich verloren ging, um so mehr, als ihnen nicht nur die Verordnung vom 6. Juni 1563. zu Wilna (in Comitiis Vilnensibus) erlassen, nach welcher nur Nichtchristen von öffentlichen Aemtern 2c. ausgeschlossen waren, entgegenstand, sondern auch Sigismund August bald darauf im Jahre 1568 am 1. Juli zu Grodno (in Comitiis Grodnensibus) die vorerwähnte Verordnung dahin erweiterte, daß er, „Leute irgend

*) 1776 fand man in Posen auf dem lutherischen Kirchhofe den Sarg der am 26ten Mai 1592, (nach Angabe auf dem Beschlage) verstorbenen Frau Kaufmann Dorothea Rith gebornen Korb, welche muthmaßlich derselben Familie Ryd angehörte.

welcher christlichen Secte und Religion" (cujuscunque Sectae christianae et religionis) zu öffentlichen Aemtern, zu Rechten und Besitzthümern zuließ und es genehmigte, daß im Jahre 1569 zu Lublin (in comitiis unionis Lublinensibus) alle diese Bestimmungen für Litthauen zum Gesetz erhoben, zu gleicher Zeit auch auf das Festeste verbrieft wurden*). Fruchtlos waren daher die Bemühungen, den Fortgang der Reformation zu hemmen; sie hatte in Großpolen einen empfänglichen und kräftigen Boden gefunden und Posen blieb geraume Zeit hindurch von hoher Wichtigkeit für den Protestantismus im Norden des Reiches.

Rascher und entschiedener entfaltete sich die Reformation im Süden des Reiches und namentlich in der Hauptstadt Krakau, wozu eben soviel die Wissenschaft als die Intriguen der hierselbst fast beständig residirenden Königinn Bona Sforza beitrugen. Krakau, Mittelpunkt der Wissenschaften in Polen durch seine schon seit einem Jahrhunderte weltberühmte Universität, zählte viele ausgezeichnete Gelehrte in seinen Mauern; Krakau, Sitz eines glänzenden Hoflagers, zog viele einflußreiche, durch Besuche des Auslandes gebildete und mit den die damalige Zeit vorwiegend bewegenden Grundsätzen bekannt gewordene Geister in seine Kreise. Männer wie Stanislaus Grzepski gestorben 1572 ein tüchtiger Philolog, Johann Trzeciński um 1560, Andreas Zebrzydowski, später Bischof von Krakau, Schüler des berühmten Erasmus von Rotterdam, Andreas Trzeciński, ein bekannter Dichter, Bernhard Wojewodka, um 1570, Buchdrucker und Rathsherr, der zu Brześć in Litthauen auf Unkosten des Großmarschall's Nicolaus Radziwill die Bibel in polnischer Sprache druckte, Andreas Frycz Modrzewski, Geheimschreiber des Königs, Melanchthons Schüler und viele andere suchten in einem

*) Die Bestätigungsworte lauten: et haec omnia hic constituta et firmata, neque per S. R. M. neque per Magnates, Consiliarios et reliquos omnes Ordines et Nuncios Terrestres utriusque Gentis communi consensu, neque per privatos cujuscunque partis, unquam perpetuis temporibus turbanda, mutanda, sed aeternum integra et firma servanda.

wissenschaftlichen Vereine für Aufklärung und Fortschritt zu wirken, zugleich schriftgemäße Reformen auf Grund wissenschaftlicher Forschung anstrebend. Doch bald trat in diesem Vereine, besonders vertreten durch Franz Lismanini, den Beichtvater der Königinn Bona, einen italienischen Franziskanermönch (gestorben um 1563) eine Rom durchaus feindselige Richtung hervor, welche, so lange man auf biblischem Boden blieb, die Reformation ungemein förderte und erst dann derselben nachtheilig zu werden anfing, als unitarische Grundsätze sich geltend zu machen begannen, indem viele Mitglieder des Vereins durch dieselben erschreckt, sich lieber wieder der römischen Kirche zuwenden, als der Gefahr aussetzen wollten, durch freies, von reformatorischen Bestrebungen unzertrennliches Forschen vielleicht in die Nothwendigkeit gesetzt zu werden, die positive, geoffenbarte Grundlage ihres Glaubens aufgeben zu müssen. Wenn indeß auch Einige, unter ihnen Andreas Zebrzydowski, von 1560—1572 Bischof von Krakau, der Reformation sich entfremdeten, so waren dennoch gewichtige Männer durch jenen Verein für dieselbe dauernd gewonnen.

Die An- und Absichten, die sich in jenem Vereine kund gaben, blieben nicht verborgen; Lismanini ganz besonders und sein Landsmann Franz Stancari (gestorben zu Stolnica am 12. November 1574) Professor der hebräischen Sprache zu Krakau, welcher in seinen Vorlesungen gegen den Heiligenkult geeifert hatte, wurden von dem sonst milden Bischofe Samuel Maciejowski, (von 1550—1560) zur Rechenschaft gezogen, ohne jedoch erheblichen Schaden für ihre Personen davonzutragen. Lismanini gewandt und schlau, wußte nicht nur in Polen die gegen ihn veranlaßten feindlichen Schritte zu vereiteln, vielmehr gelang es ihm sogar in Rom, wohin er zur Beglückwünschung des Papstes geschickt worden, die gegen ihn erhobene Anklage, als sei er ein gefährlicher Feind der Kirche, zu entkräften; Stancari wurde durch seine Freunde aus dem Gefängnisse befreit, fand anfänglich bei einem Edelmanne Stanislaus Stadnicki Schutz in dessen Stadt Dubieczko, als Rektor der daselbst gegründeten Schule Unterhalt und Beschäftigung, hielt sich später

zu Pinczow bei Andreas Oleśnicki auf, mußte jedoch endlich auch diesen Zufluchtsort verlassen, worauf er sich nach Königsberg in Preußen und endlich nach Ungarn wendete*), nachdem er nochmals nach Polen zurückgekehrt war, aber dasselbe wiederum hatte verlassen müssen. Bald traten auch hier und da einzelne Pfarrer als Verbreiter der Reformation öffentlich hervor, so z. B. Martin Krowicki, der ebengenannte Felix Cruciger von Szczebrzeszyn um 1546, und Jacob Sylvius zu Krzemien, deren erster die Mißbräuche der Bilder- und Heiligen-Verehrung hart angriff und wie Cruciger die Messe, welche Sylvius ganz verwarf, in der Landessprache abhielt.—

Ein an sich unbedeutender Vorfall sollte dennoch in seinen Folgen der Reformation in Polen höchst günstig werden. Zwischen Krakauer Studenten, welche ein öffentliches Mädchen, Regina Strzemotska insultirten, und den Dienern des Kanonikus Czarnkowski, die sich derselben annahmen, entstand 1549 Streit, der so weit ausartete, daß in dem darauf folgenden Handgemenge mehrere Studenten getödtet wurden. Als Urheber dieser blutigen Einmischung wurde von den Studirenden der Kanonikus selbst, wiewohl mit Unrecht, angesehen. Die aufgeregte Studentenschaft verlangte nicht nur von dem Bischofe von Krakau Maciejowski, als dem Kanzler der Universität, sondern, da dieser vor Allem zur Ruhe mahnte, selbst von dem Könige Bestrafung der Schuldigen, vornehmlich des Domherrn Czarnkowski. Der König, unzufrieden mit den stürmischen Aufläufen der Studenten, verwies sie auf den ordnungsmäßigen Weg und beauftragte den Kanzler mit Untersuchung des bedauerlichen Vorfalls. Unwillig darüber, daß diese Angelegenheit in die Hände des

*) Ueber die Streitigkeiten, die Stancari mit Osiander zu Königsberg hatte, vergleiche man: Geschichte des evangelischen Protestantismus in Deutschland von Dr. Neudecker. Leipzig 1844 Theil I. pag. 639. Stancari übte auch vom Auslande her einen bedeutenden Einfluß auf Polnische Große aus und soll wesentlich auf Abfassung der 1573 in der Confoederatio generalis zu Warschau erfolgten Bestimmungen eingewirkt haben.

Ueber Lismanini und Stancari, lese man Lauterbach's Ariano-Socinismus. pag. 68—70 und 53—64.

Bischofs, den sie, da ihre Anklage zunächst gegen einen nicht unbedeutenden Geistlichen gerichtet war, nicht für unpartheiisch genug hielten, gelegt worden sei, erschienen die Studenten nicht vor Gericht und als Czarnkowski, welcher nachwies, daß er am Tage des Streits abwesend gewesen, freigesprochen, seine Diener aber gefänglich eingezogen wurden, schickten sich die entrüsteten Jünglinge an, in Masse Krakau zu verlassen. Vergebens bemühte sich der allgemein beliebte, berühmte Johann Tarnowski im Vereine mit dem in der That milden Bischofe den Auszug der Studenten zu verhindern; achtungsvoll hörten sie des Ersteren Ermahnungen an, verließen aber unwillig, als der Bischof das Wort ergreifen wollte, die Franciskaner-Kirche, den Versammlungsort, und zogen des andern Tags nach angehörter Messe meist alle von dannen, Krakau und das Vaterland verlassend, um auf ausländischen Universitäten, besonders in Königsberg und Wittenberg, so wie auch in Goldberg, wo damals eine berühmte Schule blühte, ihre Studien fortzusetzen. Von hier als gereifte Männer zurückkehrend, wurden nicht wenige von ihnen kräftige Stützen der Reformation, alle aber zugänglicher einer freiern, von Rom unabhängigern Auffassung kirchlicher Zustände.

Immer bedenklicher wurde die Stimmung gegen Rom zumal auch in dem Krakauer Bischofssprengel und weder Maciejowski, der durch Mäßigung, noch sein schon oben genannter Nachfolger Zebrzydowski, welcher durch energische Strenge der römischen Kirche gehorsame Kinder erhalten wollte, waren im Stande, die fortschreitende Abneigung gegen Rom zu schwächen, die von den hervorragendsten Geistern getragene, günstige Stimmung für die Reformation zu dämpfen oder auch nur zu verhüllen die Ohnmacht, zu welcher die noch vor Kurzem übergewaltige Priesterherrschaft zurückgesunken war. Unter den zahlreichen Thatsachen, die solches beweisen, verdienen es vor allen zwei vorgeführt zu werden. Ein einfacher Pfarrer Valenty zu Krzczonów nahm keinen Anstand, sich, ohne sein priesterliches Amt aufzugeben, zu verheirathen, säumte auch nicht, als er deswegen von seinem Bischofe Maciejowski zur Untersuchung gezogen

wurde, vor demselben, begleitet von angesehenen, seine Sache fördernden Männern, unter denen der Vater der polnischen Dichter, Nikolaus Rey von Naglowice, genannt zu werden verdient, zu erscheinen und offenkundig sein Rom nicht günstiges Glaubensbekenntniß abzulegen; dennoch aber wagte es der Bischof, wohl erwägend, daß, wenn er seinem zu fällenden Verdammungs=Urtheile nicht den nöthigen Nachdruck werde geben können, er sich nur blos stellen könne, nicht, Weiteres gegen den von Roms Satzungen abgefallenen Priester zu veranlassen.

Rascher und eifriger ging der Bischof Zebrzydowski zu Werke, der seine Macht nicht etwa blos an einem, nach üblicher kirchlichen Ordnung ihm untergebenen Priester, sondern an einem Herrn vom Adel Konrad Krupka Przeclawski geltend zu machen sich angelegen sein ließ. Rückständige kirchliche Abgaben wurden der Vorwand den des Lutherthums verdächtigen, genannten Edelmann vor das geistliche Gericht zu fordern. In zahlreicher Begleitung von Standesgenossen, welche seine religiösen Ansichten billigten, fand sich Krupka in Krakau ein, verhehlte seine antirömischen Grundsätze nicht und verwarf kühn die ihm vom Bischofe unter der Bedingung des Widerrufs angebotene Begnadigung, worauf er als Ketzer zum Tode und in die Konfiscation seiner Güter verurtheilt wurde; die Vollstreckung des Urtheils blieb der weltlichen Obrigkeit anheimgegeben. Des Bischofs Anmaaßung empörte den ganzen Adel, der es nimmer dulden mochte, daß einer der Seinigen von einem Priester eine Behandlung erfahren solle, wie sie sich nicht einmal der König gegen einen Edelmann erlauben durfte, und hätte Sigmund August, verkennend die eigne Gefahr, jemals zugeben können, daß das gefällte Urtheil vollzogen worden wäre, Rom's Herrschaft — trügen nicht alle Zeichen — hätte in Polen durch den Eifer Zebrzydowski's ihr Ende erreicht. Bei entschiedener Verwerfung jener bischöflichen Anmaaßung mußte man sich geistlicher Seits damit begnügen, über den Schuldigen den Kirchenbann, der aber auch in Polen schon seine Zauber verloren hatte, auszusprechen.

Konnte es wohl bei solchen Kundgebungen der Schwäche,

in welche der Klerus gesunken war und bei dem Offenbarwerden der Gesinnungen, welche in Bezug auf die Geistlichkeit der Adel nährte, Wunder nehmen, wenn feurige Gemüther herauszukommen sich bemühten aus jener gleichsam nur abwehrenden und nach Duldung ringenden Kriegsführung des Protestantismus? Darf man staunen, daß, um dem Protestantismus Geltung und rechtliche Existenz zu verschaffen, eine Gelegenheit herbeigewünscht wurde, bei welcher die Nation — damals der Adel — durch seine ordnungsmäßigen Organe sich für oder gegen den sogenannten neuen Glauben zu erklären, genügende und ernste Veranlassung erhielt? Diese gab ein angesehener und reich begüterter Edelmann Nicolaus*) Oleśnicki. In Pinczow, einer ihm zugehörigen Stadt, berühmt zur damaligen Zeit als Sitz**), man möchte sagen protestantischer Gelehrsamkeit, als deren wahrlich nicht geringste Frucht, die polnische Bibel-Uebersetzung, gedruckt von Bernhard Wojewodka, angesehen werden muß, wollte Oleśnicki nach schweizerischen Grundsätzen, wahrscheinlich durch Stancari angeregt, reformiren, zu welchem Ende er die Mönche des dasigen Klosters verjagte und, alles an das Pabsthum Erinnernde entfernend, von der Kirche Besitz nahm.

Kaum hätte man erwarten sollen, daß er, nachdem sich so offenbar das Nutzlose geistlicherseits verhandelter Glaubensprozesse herausgestellt hatte, noch vor das bischöfliche Gericht nach Krakau würde geladen werden, doch war der vorliegende Fall — die Wegnahme einer Kirche — unstreitig und zumal für einen Zebrzydowski zu bedeutsam und zu sehr Aufsehn erregend, als daß man die Aufnahme des Prozesses gegen Oleśnicki hätte be-

*) Nach Andern Andreas.

**) Dieser Ort hat — sagt Lauterbach — in Kurzem so zu genommen, daß fast die gelehrtesten Leute allhier, so zu reden, ihre Niederlage gehabt, als Joannes a Lasco, Georgius Blandrata, Franciscus Lismaninus, Martinus Crovicius, Petrus Statorius, Georgius Schomanus, Georgius Pauli, Brelius, Tricesius und andere so gar, daß dieses Pinczow dazumal Athenae Sarmaticae, das Polnische Athen, genannt wurde. cfr. Lauterbach, Ariano-Socinismus etc. Frankfurth und Leipzig 1725 pag. 58.

anstanden können. Von einem sehr zahlreichen Gefolge begleitet, gestellte sich der angeklagte Edelmann vor seine geistlichen Richter, welche, eingeschüchtert durch die imponirende, fast drohende Stellung, welche ihnen gegenüber Oleśnicki einzunehmen verstanden hatte, und für sich unangenehme, ja gefährliche Folgen fürchtend, falls der angeklagte Edelmann von ihnen verurtheilt würde, es für das Rathsamste erkannten, den Entscheid in dieser Sache von sich abzulehnen und das Urtheil dem Könige anheimzustellen. Vor König und Senat bekannte Oleśnicki seine Handlungen und Gesinnungen. Feurig von dem Anwalt geistiger Freiheit und aufklärenden Fortschritts, von Nikolaus Rey von Nagłowice, jenem entschiedenen Freunde des Protestantismus vertheidigt, heftig von Zebrzydowski, dem Vertreter des Althergebrachten, dem Schildhalter des Romanismus angegriffen und namentlich verdächtigt, daß er durch den, alle gesetzliche Ordnung lösenden Protestantismus Polen in gefährliche Zerwürfnisse stürzen wolle, endete die ganze Angelegenheit damit, daß Oleśnicki die Zusage leisten mußte, den Mönchen ihr Kloster wiederzugeben. Wer die damaligen Zustände Polens erwägt, wird sehr leicht einsehen, wie somit lediglich es dem mächtigen Edelmanne anheimgestellt war, ob er seine Zusage halten wollte oder nicht, wird leicht erkennen, wie wenig festen Grund die römische Kirche selbst in dem höchsten Gerichtshofe des Reiches gehabt habe. Oleśnicki hat nie die in Besitz genommenen Klostergebäude zurückgegeben und wenn auch römischerseits behauptet wird, daß König und Senat die ernsteste Bestrafung des Angeklagten gewollt hätten, und nur auf Bitten und Vorstellungen des Kastellans Valentin Dembiński zu milderer Beschlußnahme geführt worden wären, so ermangelt diese Behauptung doch jeden Beweises und die gewichtigsten inneren und äußeren Gründe stehen derselben entgegen*).

Fragen wir nun, welche Erfolge jene gerichtlichen Verfolgungen der Ketzer Seitens des höhern Klerus und namentlich,

*) Man lese hierüber nach Krasinski in dem bereits angeführten Werke pag. 66—67.

welchen Erfolg der letzterwähnte Prozeß für die römische Kirche gehabt? so könnten wir nur antworten: sie haben derselben nichts genutzt, wohl aber sehr viel geschadet! Offenbarten sie nicht zur Genüge die Schwäche und Ohnmacht der Geistlichkeit? Waren sie es nicht, aus denen klar hervorging, es sei die Zeit vorüber, wo die weltliche Obrigkeit sich williglich als Magd der Geistlichen mißbrauchen lasse, oder aber sich in schmachvoller Selbstverleugnung zur Vollstreckerinn von Urtheilen, welche, weil nicht von christlicher Liebe diktirt, verwerflich sein mußten, erniedrige und herabwürdige? Wurden sie nicht gerade die Veranlassung, daß der Protestantismus, wenn auch noch nicht auf die Rechtsbasis staatlicher Anerkennung, so doch dieselbe kräftig vorbereitend, auf die nicht selten gewichtigere Achtung, welche uns eine moralische Macht abnöthigt, gegründet, zumal da er über nicht geringe materielle Mittel und Kräfte verfügen konnte, in Polen schon jetzt mehr als Duldung — eine Berechtigung im Nationalbewußtsein — errang diese Berechtignng findet ihren Stützpunkt zumeist mit in der Forderung, welche der König, vergeblich zwar, doch immer bedeutungsvoll und folgereich, an den Pabst 1556 stellte, daß nämlich in Polen eine Nationalsynode zusammenberufen, die Messe in der Landessprache gehalten, das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalten gefeiert und die Priesterehe verstattet werden möge, denn nicht abgeleugnet kann es werden, daß diese Forderungen, welche wahrlich nicht einseitig die Meinung des Herrschers ausdrückten, sondern vielmehr gewiß die Ansicht des zu selbstständigem Prüfen herangereiften Theiles der Nation bekundeten, Hauptgrundsätze der Roformation zu Tage legen und daß dieselben denen also, welche auf ihnen beharrten und sie sich nicht gewährt vom Kirchenoberhaupte dennoch zu eigen machten, von vorn herein die Berechtigung zur Existenz im Schooße einer Nation zusprechen, welche dasselbe gewollt und gefordert hatte.

Der allgemeinen, staatlichen Anerkennung gingen die gesetzliche Bestimmung, das jedem Adelichen in seinem Hause freie Religionsübung gestattet sei, Anerkennung einzelner, allerdings schon lange Zeit bestehender Gemeinden und Ertheilung von Privile-

gien voraus. Wir müssen hier an das unter dem 5. Juli 1557 der Stadt Danzig, an das unter dem 23. December 1558 der Stadt Thorn, und an das unter dem 27. April 1569 den Preußischen Werdern ertheilte Privilegium erinnern, welche nicht nur das freie Exercitium der Evangelischen Religion, die Ausspendung des Heiligen Abendmahls juxta veteris Ecclesiae morem sub utraque specie (wie es in Thorn's Privilegium heißt) sicherten, sondern auch die Kirchen und Klöster zum Evangelischen Kultus zu benutzen und einzunehmen, frei gaben. — Besonders wichtig ist aber der Reichstagsbeschluß von 1562, der so wie der vom Jahre 1552 (Reichstag zu Jedlno) bestimmte, daß der Ketzerei keine bürgerliche Strafe folgen könne und das von Sigismund August unter dem 8. August 1569 von Lublin aus den Reformirten zu Krakau ertheilte Privilegium, welches ihnen (christianis hominibus profitentibus dogmata et institutiones Venerandi olim Patris Joh. Calvini) einen Garten zum Begräbnißplatze abgabenfrei überläßt und gleichzeitig diesen „christlichen Männern" gewissermaßen Korporationsrechte einräumte.

Angelangt fast bei dem Zeitpunkte, da die reformatorische Kirche in Polen aus den bescheidenen Kreisen, die ihr nationale Toleranz uud Wohlwollen einzelner Machthaber verstatteten, in die gewaltigen Strömungen des Staatslebens eintritt und sich auch in diesem Lande, gleichwie in dem benachbarten Deutschland, in ihren Fraktionen geltend zu machen anfängt, dürfte es zweckmäßig sein, einmal: die in dem Bisherigen gar nicht oder doch nur vorübergehend genannten Beförderer und Feinde der Reformation vorzuführen, sodann: zu berichten, wie neben dem lutherischen Bekenntnisse, die böhmischen Brüder und das schweizerische Bekenntniß allmählig Boden gewannen.

Ein glücklicher Umstand war es, daß die Reformation sich unter Sigismund I. in Polen auszubreiten anfing. „Während seiner langjährigen Regierung mehrten sich" — wie dies Lelewel in seiner Geschichte Polens bezeugt — „Wohlstand und Reichthum, die Wissenschaften und die Aufklärung nahmen einen neuen Aufschwung; die Städte vergrößerten sich, die Bevölkerung mehrte sich, alle genossen eines friedlichen Glückes." Der Fürst hatte

nur das Gedeihen seines Reiches, so wie die Aufrechthaltung des königlichen Ansehens im Auge und war so weit davon entfernt, sich durch die Kirche und ihre herrschenden Grundsätze in seinen Plänen hemmen oder auch nur behindern zu lassen, daß er nicht wie die früheren Könige die griechischen Christen von Aemtern und Würden ausschloß, sondern ihnen freien Zutritt zu denselben offen hielt. Nur wo es seine Politik erheischte und wenn seine Pläne mit denen der Geistlichkeit zusammentrafen, pflegte er, wie wir dies schon früher darzulegen Gelegenheit genommen haben, sich eifrig um den Kirchenglauben zu zeigen. Im Allgemeinen stand er über den Partheien und säumte nicht, auch die Geistlichkeit seine Kraft fühlen zu lassen, sie gebührend in Schranken zu halten. Sicherlich würde er die Reformation mehr gefördert haben, wäre er nicht durch die in Deutschland sich kund gebenden politischen Spannungen bedenklich und um die innere Ruhe seines Reiches besorgt geworden. Auch seine Verbindung mit Bona Sforza, Tochter des Herzogs Johann von Mailand, wurde der Reformation in Polen förderlich, einmal deshalb, weil die ränkesüchtige Königinn nur ihre Bereicherung im Auge haltend, sobald es ihr Vortheil erheischte, sich bereit finden ließ, die Häupter derselben zu unterstützen, sie in ihren Schutz zu nehmen und namentlich durch ihren vertrautesten Liebling, den Kronhofmarschall Firlej, mit ihnen in steter Verbindung zu bleiben, sodann aber auch deshalb, weil durch ihren Beichtvater Franz Lismanini freisinnige, das alte Kirchenthum untergrabende, ausländische Schriften in Umlauf gebracht, helldenkende Männer in's Land gezogen und ein lebendiger Verkehr mit dem Auslande erhalten wurde.

Einen der ersten Plätze unter den Beförderern der Reformation in Polen verdient unstreitig König Sigismund II. August Nicht aber Folge eines tiefern Eingehens in das Verderbniß der Kirche, nicht Ergebniß eines angestrengten, ernsten Suchens der Wahrheit, nicht klare Erkenntniß des Rechts auf evangelischer und des Unrechts auf römischer Seite war es, wenn der König wesentlich unbehindert die Reformation fortschreiten ließ, sondern vielmehr angeborne Toleranz im Bunde mit einem, fast

möchte man sagen, instinctmäßigen Vorgefühle, daß die Stunde der Emancipation der Fürsten aus der Obergewalt des Pabstes nunmehr schlagen müsse. Die vortrefflichen Anlagen und wahrhaft großen Eigenschaften, mit denen die Natur ihn ausgestattet hatte, wären ganz dazu geeignet gewesen, ihn zum weltlichen Träger der Reformation und Polen zu ihrer zweiten Mutter zu machen; aber nicht ohne schädlichen Einfluß war die grundsätzlich schlechte Erziehung, die ihm, fast bis zu seiner Vermählung mit Elisabeth von Oestreich heranreichend, seine Mutter Bona im Frauengemache gegeben hatte, geblieben. Eine übermäßige Vergnügungssucht, eine gern hinausschiebende Nachläßigkeit, die ihm auch den Namen „König von Morgen" eintrug, verließen ihn niemals ganz und machten ihn, zumal bei seiner Friedliebe unfähig, sich an die Spitze der geistigen Bewegung zu stellen, oder wohl gar die väterliche Religion gegen die protestantische zu vertauschen und sich den gefährlichen Folgen auszusetzen, welche eine solche Glaubensänderung hätte hervorbringen können.

Allerdings muß zugegeben werden, daß Sigismund August nicht selten sich kräftig aufraffte und zeitweise unermüdlich den ernstesten Geschäften sich hingab, daß sein scharfer und richtiger Blick sich über das auf kirchlichem Gebiete Nothwendige nicht täuschen ließ und dies theils in der bedeutenden Beschränkung der geistlichen Macht, theils in den Forderungen an den Tag legte, welche er dem Pabste in Bezug auf ein polnisches National-Concil stellte, aber da es ihm an energischer Consequenz, an Stätigkeit des Willens fehlte, so war die Hoffnung der Evangelischen, Sigismund August werde der Ihrigen einer werden, selbst damals zu groß, als Barbara Gizanka, ein protestantisches Mädchen, als Geliebte des Königs einen entschiedenen Einfluß auf ihn übte. Zweimal gestalteten sich besonders günstig die Verhältnisse, um den König zum Uebertritte zu vermögen, aber beidemale versäumten die Protestanten, den günstigen Augenblick wahrzunehmen. Als der König im Jahre 1549 deshalb in bedeutende Zerwürfnisse mit dem stolzen Adel ge-

rieth, weil er ohne dessen Zustimmung mit Barbara Radziwill eine zweite Ehe eingegangen war, der Primas Dzierzgowski sich höchst übermüthig gegen den Fürsten benahm und die eigene Mutter den königlichen Sohn in eine möglichst bedrängte Lage zu versetzen sich angelegen sein ließ, da hätten die protestantischen, schon zu einer Achtung gebietenden Macht herangewachsenen Edelleute den König in Schutz nehmen, ihm aufrichtigen Beistand anbieten und seine Ehe als eine vollkommen gültige freiwillig anerkennen, nicht aber auch ihrer verletzten Eitelkeit und den Anreizungen eines ränkesüchtigen Weibes Gehör geben sollen. Anstatt indeß den König auf die bezeichnete Weise sich geneigt, ja verbindlich zu machen, traten der Kronhofmarschall Firlej, jener Günstling der Königinn Mutter, und der Senator Raphael Leszczyński, Wojewode von Belsk, entschieden als Gegner seiner Heirath auf und entfremdeten, indem sie also den König an seiner empfindlichsten Seite, in seiner Liebe zu Barbara, tief verletzten, den Fürsten sich und ihren Glaubensbrüdern. Der zweite günstige Zeitpunkt, den König ganz für die Reformation zu gewinnen, war damals eingetreten, als es sich um die Scheidung von seiner dritten Gemahlin Catharina von Oestereich handelte und der Pabst, so wie sein Legat der Kardinal Commendoni fort und fort ihn hinzuhalten verstanden. Aber auch bei dieser Gelegenheit versäumten es die Protestanten, sich des Königs zu bemächtigen und die Schlauheit des päbstlichen Gesandten wußte den sehnlichsten Wunsch des Königs, von seiner Gemahlin befreit zu werden, selbst dazu zu benutzen, den Beschlüssen der Tridentiner Kirchen-Versammlung Eingang zu verschaffen.

Von höchster Bedeutung für die Ausbreitung der Reformation in Polen bleibt Johann Laski, gewöhnlich a Lasco genannt, ein Mann von durchaus ehrenwerthem Charakter, gründlicher Gelehrsamkeit und glühendem Eifer für die Sache der Wahrheit, der jedoch bei ihm mit seltener Besonnenheit und evangelischer Milde gepaart war. Aus einer der vornehmsten Familien Polens stammend, hatte er, wahrscheinlich durch seinen Oheim Johann Laski, jenem mit allem Eifer der eindringenden

Reformation sich entgegenstemmenden Erzbischofe von Gnesen*) frühzeitig für den geistlichen Stand gewonnen, sich eine bedeutende wissenschaftliche Bildung zu erwerben gewußt und durch viele Reisen ins Ausland, namentlich nach Deutschland, Frankreich und Italien, auf welchen er mit den ausgezeichnetsten Gelehrten, so mit Erasmus und Zwingli, in Verbindung trat, sich immer mehr zu vervollkommnen gestrebt. Nachdem er im Jahre 1526, auf das Festeste von der Nothwendigkeit einer Reformation überzeugt, in's Vaterland zurückgekehrt war, wurde er, noch sehr jung, durch den Einfluß seines Bruders Jaroslaw zum Bischofe von Vesprim in Ungarn ernannt. Sowohl hier, wie auf dem Bischofsstuhle von Kujawien, den er im Jahre 1536 erhalten haben soll, trug sich Laski mit der Hoffnung unter dem Beistande Sigismunds, dem Erasmus das Bedürfniß einer Reformation der römischen Kirche vorgelegt hatte, eine solche ins Leben rufen zu können; immer klarer jedoch wurde ihm, wie vergeblich es sei, auf eine von der Kirche und ihren Häuptern ausgehende Verbesserung der Zustände zu rechnen, und indem er unter Begünstigung des Königs seine heimathlichen Verhältnisse löste, verließ er 1537 das Vaterland, um, gereift an Erfahrung und vielfach geprüft, im Jahre 1556 in dasselbe zurückzukehren.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, der großartigen Wirksamkeit Johann Laski's in andern Ländern, namentlich in Friesland und England, ausführlicher zu gedenken, vielmehr müssen wir uns darauf beschränken, zu erwähnen, daß er, eine Einigung des lutherischen und schweizerischen Bekenntnisses anstrebend, (so ganz besonders auf den Synoden von Janowice, begonnen am 28. December 1557 und zu Wlodislaw, begonnen am 15. Juni desselben Jahres), dennoch in allen seinen reformatorischen Bestrebungen sich zumeist der schweizerischen Richtung anschloß, weshalb er in viele Kämpfe verwickelt und unstät seit 1553 umher zu ziehen genöthigt wurde. Mit Jubel begrüßten

*) Die Erzbischöfe von Gnesen bei dem Eintritte der Reformation waren Johann VII. Laski von 1510—1531. Mathias Drzewicki bis 1535; dann Andreas II. Krzycki bis 1537.

seine Rückkehr die Protestanten, während die römisch Gesinnten und besonders die Bischöfe alles aufboten, den König Sigismund II. August gegen den gefürchteten Reformator einzunehmen. Sein Einfluß war besonders groß in Kleinpolen; fast in sämmtlichen Krakauer Districtual-Synoden war er anwesend und führte nicht selten neben Felix Cruciger, dem er 1557 als Senior des Krakauer Districts beigeordnet wurde, den Vorsitz. Er starb am 8. Januar 1560 in seinem 61. Lebensjahre zu Pinczow. Daß Laski bei dem für die Reformation, wie wir bereits gesehen haben, mehr als erwärmten Könige im Ganzen genommen, obgleich er sich der Gunst und des Wohlwollens in hohem Grade erfreute, so Geringes durchsetzte und namentlich, daß er den König, wiewohl selbst von Melanchthon empfohlen, nicht zu bestimmen vermochte, sich öffentlich für die Kirchen-Verbesserung zu erklären, kann wohl nur aus der Sigismund August charakterisirenden Unentschlossenheit und daraus hergeleitet werden, daß die bereits auch in Polen eingetretene Zersplitterung der Protestanten den König an dem weiteren Gedeihen der Reformation zweifeln ließ.

Richtig mochte Laski in dem Herzen Sigismund August's gelesen haben, und wie er an anderen Orten für eine Vereinigung beider Konfessionen thätig gewesen war, so wendete er all sein Ansehn, alle seine Verbindungen, allen seinen Einfluß auf, um in Polen eine Verständigung der verschiedenen reformirenden Parteien zu bewerkstelligen. Wiewohl ihm nicht die Freude wurde, den sehnlichsten Wunsch seines Herzens in Erfüllung gehen zu sehen, so konnte er dennoch bei seinem am 8. Januar 1560 erfolgten Tode das gute Bewußtsein, das Seine redlich gethan zu haben, und die Ueberzeugung mit sich in's Grab nehmen, daß Bedeutendes zur Verständigung und dereinstigen Annäherung durch ihn geschehen sei*). Eine zweite bedeutende

*) Wenn nach Lukaszewicz, in den Geschichtlichen Nachrichten über die Dissidenten in der Stadt Posen und über die Reformation in Großpolen im 16 und 17 Jahrhundert, übersetzt ins Deutsche von Vincenz von Valitzki, Darmstadt 1843 in der Anmerkung auf Seite 38 Nie-

Persönlichkeit ist Stanislaus Orzechowski (Orichovius), ein Mann von der heftigsten Gemüthsart, leidenschaftlich und fleischlich gesinnt, scharfsichtig und beißend, dabei im höchsten Grade selbstsüchtig. Nicht Freude und Geschmack an der Wahrheit ist's, was ihn anfänglich auf die Seite der Reformation sich stellen ließ, sondern vielmehr Eitelkeit und, wie er später, nachdem er wieder ein Römling worden war, sich selber brandmarkend, bezeugte, Lust und Wohlgefallen an einer Freiheit, die er zum Deckmantel der Bosheit zu mißbrauchen gedachte. Er wurde 1513 in Galizien geboren, besuchte seiner Studien wegen das Ausland und wußte sich in Wittenberg Luthers und Melanchthons Gunst zu erwerben. Im Jahre 1543 kehrte er nach seinem Vaterlande zurück und wurde, da er nach irdischen Vortheilen begierig haschte, Priester, konnte es sich jedoch nicht versagen, die Kirche, mit deren Schätzen und Würden er sich bereicherte — er war schon Stiftsherr in Przemysl geworden — hinterlistiger Weise anzugreifen. Statt in redlicher Offenheit seine Grundsätze zu bekennen, und, wie Laski gethan, seine Verbindlichkeiten gegen die Kirche zu lösen, suchte er in niedriger Gesinnung von ihren Beneficien zu zehren, wurde aber in seiner Verkappung erkannt, seiner Ketzereien willen vor Gericht gezogen und dazu genöthigt, seine Irrthümer zu widerrufen. Bald aber trat er von Neuem gegen den Cölibat (die Priesterehelosigkeit) auf und endlich verheirathete er sich selbst, weshalb ihn der Bischof von Przemysl in den Bann that und, unterstützt von der Geistlichkeit, auch bürgerliche Strafen — die rechtlichen Folgen des Ban-

siecki Th. III. S. 96. mit bitterer Gehässigkeit über Johann Laski sich ausläßt und sogar von „seinem elenden Leben" redet, so kann dies nicht auffallen da Niesiecki gewöhnt sein mag, die Geschichte durch die römische Brille anzusehen. — Laski verdient nicht nur würdiger behandelt, sondern auch aufmerksamer und unparteiisch in seinen Werken beurtheilt zu werden. Ueber Laski's Wirksamkeit besonders in Friesland vergleiche man: Geschichte des evangelischen Protestantismus in Deutschland von Dr. Chr. Gotthold Neudecker Leipzig 1844. Th. I. pag. 366. Ferner bei Friese Th. II. Bd. 1. pag. 274 et folg. und bei Regenvolscius pag. 409—412.

nes, als: Confiscation des Vermögens etc. — wiewohl erfolglos, durchzusetzen sich bemühte. Orzechowski wußte, trefflich den allgemeinen Widerwillen gegen die Richtergewalt der Geistlichkeit benutzend, auf dem Reichstage von 1550 den Adel gegen den Klerus also zu erbittern, daß diesem das Recht entzogen wurde, bürgerliche Strafen festzusetzen und die Geistlichkeit, welche das Gefährliche ihrer Lage fühlte, zu zwingen, gleichsam einen Waffenstillstand mit ihm zu schließen, indem festgesetzt wurde, daß dem Pabste überlassen werden solle die Angelegenheiten Orzechowski's zu regeln, oder Strafen über ihn zu verhängen. Inzwischen aber setzte dieser unruhige Kopf alle Kräfte daran, auf dem folgenden Reichstage von 1552 der Geistlichkeit einen noch viel schlimmeren Stand zu bereiten und in der That sah sich der König gedrängt, ein Gesetz zu erlassen, welches zwar der Geistlichkeit beließ, über Ketzerei zu befinden, jegliche bürgerliche Strafe als Folge derselben aber für unzulässig erklärte. Und ob auch die Bischöfe dieses Beschlusses wegen im Senate ihre Sitze verließen, so sahen sie sich dennoch genöthigt, wollten sie nicht gänzlich ihren Einfluß auf die Reichsangelegenheiten einbüßen, ihren Unwillen, den man durch irgend welches Zugeständniß zu besänftigen sich durchaus nicht beiließ, so gut als möglich zu verbergen und sich in das Unvermeidliche zu fügen. Wenn nun gleich Orzechowski sich in demselben Jahre mit der römischen Kirche scheinbar aussöhnte, indem er sich mit ihren Lehren im Einklange erklärte, seine Kirchenämter niederlegte und über die Gültigkeit seiner Ehe zu befinden dem Pabste überließ, so wurde dennoch für jetzt noch keine wirkliche Versöhnung möglich, da der Pabst die Entscheidung verzögerte und es nicht an mißbilligenden Zurechtweisungen fehlen ließ; ja Orzechowski wurde 1557 von Neuem gebannt, griff darauf 1558 mit ungemeiner Heftigkeit selbst den Pabst an und wies mit haarscharfen, gewichtigen Gründen nach, wie die dem Pabste eidlich verkauften Bischöfe nimmer gute Bürger und Vaterlandsfreunde sein könnten, säumte aber dennoch nicht, sich als seine Frau gestorben war, 1559 völlig in den Dienst Rom's zu begeben und von nun an in heftigster Befehdung der Protestan-

ten und freiere Richtung vertretender Männer, des so oft von ihm verhöhnten und verlästerten Pabstes Gunst eifrig zu suchen. So gewiß es nun aber auch ist, daß der von einem Extrem zum andern überspringende grundsatzlose Orzechowski sich redlich bemüht hat, namentlich in seinen Kämpfen gegen Stancari und Modrzewski, dem Pabstthume und der Priesterkirche eine neue Stütze zu werden, ebenso gewiß ist es, daß er der Reformation und dem Reiche des Glaubens und der Gewissensfreiheit wesentlich, vielleicht wider seinen Willen gedient hat. Das ist ja die Macht der Wahrheit, daß einmal zu Tage gefördert, sie nicht mehr, wie unendliche Mühe man sich auch immer giebt, gefesselt, nicht mehr unterjocht werden kann.

Ein anderer Beförderer der Reformation war unstreitig Andreas Frycz Modrzewski, schon um's Jahr 1546 Geheimschreiber des Königs Sigismud II. August's. Er stammte aus einer adlichen Familie und stand nicht nur in hoher Gunst bei seinem Fürsten, sondern auch seiner Gelehrsamkeit wegen in allgemeinem Ansehen. Frühzeitig war er mit den Schriften der Reformatoren, besonders Luther's, in denen er Bestätigung und Erweiterung seiner eigenen Beobachtungen und Forschungen fand, vertraut geworden. Hat Modrzewski gleich sich äußerlich niemals von der römischen Kirche losgesagt, sondern vielmehr, ganz wie sein König, sich stets äußerlich mit der Priesterkirche abgefunden, so gehört er dennoch sowohl durch seine schriftstellerischen Leistungen als durch seine antirömische Gesinnung und durch den Vorschub, den er in seiner Stellung dem Protestantismus leistete, jenen Männern zu, welche wir als Träger der Reformation bezeichnen müssen. Erfahren in Staatsgeschäften, gründlich bekannt mit den polnischen Zuständen und klar genug, um zu erkennen, wie wünschenswerth für das Gedeihen Polens eine Einigung der religiösen Parteien sei, strebte er darnach, zwischen den Evangelischen und Römischen ein Gemeinsames zu vermitteln, zu welchem Zwecke er eine polnische Nationalkirche auf Grund des einfachen apostolischen Symbols ins Leben rufen wollte, weshalb er auch bei König Sigismund II. August dahin wirkte, daß im Jahre 1556 durch eine Gesandschaft, welcher er

auch zugehörte, vom Pabste Paul IV. jene bekannten fünf Punkte, nämlich: daß die Messe in der Landessprache gehalten, das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten dargereicht, den Priestern die Ehe zugestanden werde, daß ferner die Annaten und geistlichen Jahrgelder aufhören möchten und endlich ein National-Concil gehalten würde, verlangt wurden. Natürlich mußte dies Streben bei der Thätigkeit der römischen Kurie und den mannigfaltigen scharfen Gegensätzen im Lehrbegriffe der protestantischen Parteien ohne Erfolg bleiben und dies umsomehr, als Modrzewski sich, gewonnen durch einen Niederländer Namens Spiritus, mehr und mehr der Kirche feindlichen Grundsätzen zuneigte. Seine Schriften, namentlich die Schrift: de legatis ad consilium committendis (über die zur Kirchen-Versammlung, nämlich nach Trident zu sendenden Gesandten) Krakau 1546 zogen ihm von Seiten der römischen Kirche heftige Verfolgungen, Bann und Verketzerungen zu, doch schützte ihn sein königlicher Gebieter, so wie die Machtlosigkeit der geistlichen Gerichte vor bürgerlichen Nachtheilen, wiewohl der ungestüme Orzechowski, welcher geraume Zeit Hand in Hand mit ihm gegangen war, sich in seinen erklärtesten Feind verwandelt hatte*).

Wer sollte sich nicht freuen, einen der edelsten Männer Polens, auf den heute noch mit Stolz die Augen später Enkel sehen, in den Reihen derer zu finden, welche auf das Ernsteste für eine Umgestaltung der verderbten Zustände in der polnisch-römischen Kirche hinarbeiteten und auf das Entschiedenste sich für eine Reformation aussprachen? Johann Graf Tarnowski, seit 1561 Kron-Groß-Feldherr muß ebenfalls als Beförderer der Kirchenverbesserung in Polen genannt werden. Seine bedeutende Familie, sein unermeßlicher Reichthum, noch mehr aber die hohe Stufe der Bildung, auf welche er sich durch ernste Studien und ausgedehnte Reisen emporgeschwungen hatte, weisen ihm unter

*) Ueber Modrzewski's Werk Sylvae quatuor, vergleiche man Lauterbach's Ariano-Socinismus etc. Frankfurth und Leipzig 1725. pag. 114 und ferner ebendaselbst das Leben Modrzewski's §. 6. von Seite 105 ab, bis 120.

den Großen seiner Nation eine der ersten Stellen an. Sein sanfter besonnener Charakter, seine überaus wohlthuende Milde und seine über jeden Zweifel erhabene Vaterlandsliebe sicherten ihm bei Freund und Feind einen ungewöhnlichen Einfluß und daher konnte, wiewohl er sich wie Modrzewski, niemals äußerlich von der römischen Kirche lostrennte, es nicht ohne nachhaltige Folgen sein, wenn er sich nicht nur jenen obgenannten fünf reformatorischen Forderungen anschloß, sondern auch sogar verlangt hatte, daß die Bischöfe aus dem Senate gewiesen werden möchten, weil sie durch den dem Pabste abgelegten Eid nicht mehr Bürger Polens, sondern Vasallen eines fremden Fürsten seien*). Niemals wurde Tarnowski um dieser unzweideutigen reformatorischen Gesinnung willen von den Römlingen angefochten, vielmehr erfreute er sich stets ihrer zartesten Schonung, aber gerade die schonenden Rücksichten, die man ihm erwies, bezeugen, wie nöthig man es fand zu vermeiden, daß einem so einflußreichen Manne auch nicht die geringste Veranlassung gegeben werde, sich unbehaglich im Zusammenhange mit Rom zu fühlen. Gewiß muß man es als einen Unstern für die Reformation in Polen ansehen, daß sich Tarnowski nicht offen durch Uebertritt für dieselbe entschied, denn sicherlich würde sein ungemeiner Einfluß nicht verfehlt haben, einigend und ordnend sich geltend zu machen. — Aber keineswegs darf sein äußerliches Verharren in der römischen Kirche anders aufgefaßt werden, als eine ihm eigenthümliche Scheu sich gewohnter, religiöser Formen zu entledigen.

Von großer Bedeutung ist für die Reformation in Polen ferner Stanislaus Lutomirski. Um 1518 von vornehmen adelichen Eltern geboren und muthmaßlich, wie damals in Polen es Sitte war, im Auslande in den Wissenschaften weiter fortgebildet, wurde er Priester und erhielt bald sehr ansehnliche Aemter. Er wurde Probst zu Konin, Tuzin und Klein-Kaźmierz, Kanonikus zu Przemysl, bekleidete das Amt eines Secretairs

*) Man vergleiche Carl Wunster in: Polens ausgezeichnete Männer, Erster Theil, Seite 100. Glogau und Lissa 1829.

bei Sigismund August und soll sogar zum Erzbischofe von Gnesen designirt gewesen sein. Da er es sich in seinem Pfarramte angelegen sein ließ, nur nach dem Worte Gottes zu lehren, so kam er bald in den Verdacht ein heimlicher Lutheraner zu sein und wurde von dem Erzbischofe von Gnesen Nicolaus Dzierzgowski nach Łowicz vorgeladen, um sich zu rechtfertigen. In einer sehr zahlreichen Begleitung von Freunden und Edelleuten fand er sich, mit der Bibel unter dem Arme, auf der erzbischöflichen Residenz ein, wurde jedoch nicht vorgelassen. Nunmehr überschickte er dem Erzbischofe von Konin aus unter dem 25. August 1554 die später im Jahre 1556 zu Königsberg bei Johann Daubmann gedruckte Confession, deren Titel also lautet: Confessio. To jest wyznanie wiary chrześciańskiéy, Jego Królewskiéy Miłości, Panom a Radom Koronnym: Xiendzu Arcybiskupowi Gnieznenskiemu y wszem Biskupom Polskim przez Xiendza Stanisława Lutomirskiego podano. Przez które wyznanie, jako niesłusznie jest, (oprócz wszelakiéy Nauki słowa Bożego) Kacerzem osondzon, każdy tu obaczy. (Das heißt: Confessio; d. i. Bekenntniß des christlichen Glaubens, Ihro Majestät dem Könige, den Herren und Räthen der Krone, dem Herrn Erzbischofe zu Gnesen und allen polnischen Bischöfen durch den Priester Stanislaus Lutomirski überreichet, um welchen Bekenntnisses willen, obgleich es unbillig ist (ohne irgend welche Belehrung aus Gottes Wort) er als ein Ketzer ist verurtheilt worden; solches wolle Jedermann hieraus ersehen) begleitete sie mit einem höchst eindringlichen, aber ehrfurchtsvollen Schreiben an den Erzbischof und an die anderen Bischöfe der Krone, in welchem er um Belehrung aus Gottes Wort, wenn er in seinem Bekenntnisse geirrt haben sollte, bittet, die Bischöfe aber auch ermahnt, als „rechte Haushalter Gottes" zu verfahren. Zum Schlusse bittet Lutomirski um eine schriftliche väterliche und brüderliche Antwort, damit er, so wie er dieses sein Glaubensbekenntniß öffentlich, freiwillig und mit gutem Bedacht überreicht habe, hin wiederum bei sich selbst des Erzbischofs Antwort und Lehre überlegen könne, nach dem Gerichte des göttlichen Wortes. Endlich folgt die Erklärung: „denn

solches bekenne ich vor EEw. Lbd. in Wahrheit, wo das nicht wird geschehen und EE: Lbden, mit dem Worte Gottes, mit himmlischer Lehre (von keiner andern weiß ich bisher nichts) mich, mit dem Worte Gottes gebundenen, wie ich gewiesen habe, nicht lösen werden, so kann ich in der römischen Kirche, die den Artikeln des wahren christlichen Glaubens (welche ich bekannt habe) zuwider ist, nicht bestehen, auch nicht länger verbleiben; denn ich fürchte mich gar sehr, daß, wenn ich des Herrn Willen weiß und ihn nicht thäte, ich nicht möchte müssen doppelte Streiche leiden und daß mich der Herr nicht möchte mit dem ewigen Fluche schlagen, wenn er kommen wird percutere terram anathemate." Auch an den König selbst schrieb Lutomirski von Konin aus unter dem 25. August 1554. Dem Könige macht er eine nachdrückliche Vorstellung aus der heiligen Schrift, was eines jeglichen Auserwählten königlichen Priesters und geheiligten Volkes (1. Petr. 2, 1. Cor. 7.) allgemeine Pflicht erfordere und wie ihn die bevorstehende allgemeine Gerichtsstunde bewogen habe, sein Glaubensbekenntniß vor Ihro Majestät, als einen Gesalbten Gottes, und vor den Bischöfen nicht länger zu verschweigen, sondern hiermit öffentlich, mit eigner Hand geschrieben, zu übersenden. Es gezieme sich ihm nicht, sich vor erschrecklichen Drohungen zu fürchten; er wolle lieber der Bischöfe zeitlichen, als Gottes ewigen Zorn tragen, er wolle nicht ferner fremder Sünden theilhaftig werden und als ein Seelenhirt könne er nicht länger schweigen; wenn daher die Bischöfe sein durch Gottes Wort überzeugtes und gebundenes Gewissen nicht mit Gottes Wort lösen und in christliche Freiheit setzen könnten, wie er sie darum demüthigst bitte, so müßte er durchaus ihrem Gehorsam und Befehl, in welchem er, ob es gleich Fleisch und Blut gefalle, nicht bleiben könne, ausweichen. Ferner bittet er den König, derselbe wolle doch die Ehre seines Herrn Jesu Christi nicht lassen unter die Füße treten; er möge sich hüten, daß er nicht wider einen ungleich größeren Herrn streite; er möge um Gottes Willen sich nicht schuldig machen des Verderbens unzähliger Seelen, für die er als ein christlicher König zu sorgen verpflichtet sei. Nachdem er mehrfache Beispiele öffentlichen Unglücks als Strafen der Ver-

achtung göttlichen Wortes angeführt, bittet er den König, derselbe möge ähnliches Unheil nicht auch heraufbeschwören und wenn er das eine Ohr den Anklägern leihe, wolle er ihm, dem Verklagten, das andere nicht verschließen; denn, fährt er fort, ich weiß es, daß ich balde werde verläumdet werden als ein Zerstörer der christlichen Einigkeit und des allgemeinen Friedens; ich bin auch dessen gewiß, das sie mich werden aus ihrer Synagoge (Joh. 9.) vertreiben; ich habe aber in die Gnade Gottes und unseres Herrn Jesu Christi völlige Zuversicht und verspreche Ew. Königlichen Majestät, daß ich bis an mein seliges Ende nichts Unbedachtsames werde unternehmen. Endlich erklärt er durch Christi Wort: Wer Vater oder Mutter rc Math. 10. 37. 38. gebunden zu sein und sich des Königs Gnade und seinem gerechten Schutze unterwerfend, wünscht er, derselbe möge mit starker Hand die Wahrheit des Herrn schützen und über ein gottesfürchtiges Volk regieren.

Das Bekenntniß Lutomirski's, welches „ehe noch die ersten polnischen Uebersetzungen der Augsburgschen Confession zum Vorschein kamen,“ ans Licht trat, machte einen gewaltigen Eindruck und der Erzbischof beeilte sich, wiewohl Lutomirski ihn und seine Prälaten mehrfach beschickt, ja persönlich ihn auf dem Schlosse Łowicz unterthänigst und mit Thränen um besseren Unterricht aus Gottes Wort gebeten, auch sowohl selbst, als durch Andere die Vermittelung des Erzbischofs von Przemyśl nachgesucht hatte, den muthigen Priester „tanquam menbrum putridum, a corpore totius sanctae Ecclesiae, una cum suis scriptis praedictis, erroneis dogmatibus damnandum et abjiciendum, ac eum ab hujusmodi crimen haereseos, sententiam excommunicationis et alias poenas juris, damnabiliter incidisse, declarandum, Anathematizandum, ab officioque gradu ac dignitate sacerdotalibus deponendum fore, ac abjici, damnari, declarari et deponi debere“ zu bannen, wie dies durch den Erlaß vom 5. April 1555 bekannt gemacht wird. Somit wurde denn Lutomirski aus der römischen Kirche gedrängt und den Protestanten entschieden zugeführt. Seiner „schönen Con-

fession*)" nach, welche, wie ein streng lutherischer, gelehrter Geschichtsforscher späterer Zeit, Ringeltaube sagt, bezeugt, daß er

*) Wir können leider die Confession Lutomirski's, wie sehr sie es auch verdient allgemeiner bekannt zu werden, ausführlich hier nicht folgen lassen, müssen uns vielmehr begnügen, die Leser auf das zu verweisen, was Sylvius Wilhelm Ringeltaube in seinem Beitrage zu der Augsburgischen Confessions-Geschichte in Preußen und in Polen etc. Danzig 1746 von Seite 89—147. über die Konfession des Stanislaus Lutomirski sagt, doch wollen wir im Allgemeinen wenigstens den Leser mit derselben bekannt machen. Sie enthält 24 Artikel nebst einem Beschlusse. Der 1. Artikel handelt vom Worte Gottes; der 2. von den Schriften der heiligen Väter; der 3. von den Concilien; der 4 von der heiligen christlichen Kirche; der 5. von den Dienern der christlichen Kirche, der 6. und 7. von der Nachfolge der heiligen Apostel, dem christlichen Glaubtensbekenntnisse; der 8. von der Sünde; der 9. vom Gesetze; der 10. von der Buße; der 11. vom heiligen Evangelium; der 12. von der Rechtfertigung eines armen Sünders; der 13. von den Sacramenten der christlichen Kirche; der 14. von der heiligen Taufe; der 15. vom Abendmahle des Herrn; der 16. von den guten Werken; der 17. von den Heiligen; der 18. von Anrufung der verstorbenen Heiligen um Hülfe; der 19. von Menschensatzungen; der 20. von Bildern; der 21. von der Messe; der 22. vom Fegefeuer; der 23. von der weltlichen Obrigkeit und der 24. von der christlichen Einigkeit. — Besonders scharf sind Artikel III, XVI, XVII, XVIII und XIX, besonders schön Artikel I, XI, und XII. — Aus den Artikeln XV „vom Abendmahle des Herrn" erlauben wir uns einige Stellen anzuführen, zum Beweise dafür, daß Lutomirski lutherisch lehrte. „Den Gebrauch dieses Sacramentes des Abendmahls, des Leibes und Blutes des Sohnes Gottes, den gläubigen Christen hingegeben, hat Gott selbst, Christus der Herr und nicht Menschen eingesetzt. Bei welchem Abendmahle, als im neuen Testamente, er sich seinen gläubigen Christen, durch sein unveränderliches göttliches Wort in sichtbaren Zeichen auf eine wundervolle Weise giebt, mit allen seinen Gütern und ewigem Ueberflusse, einem jeglichen eigentlich besonders, dazu, daß ein jeglicher, der dieses Sacrament genießet, unter dem Brote den Leib des Herrn, für ihn dahin gegeben, und unter dem Weine das Blut, für ihn vergossen zur Vergebung der Sünden, solches genieße zum Gedächtnisse des Herrn, seines Gottes, bis daß er komme." — Indem er nun gegen das Costnitzer Concil spricht, sagt er: daß weiß ich auch gewiß, daß Gott wahrhaftig ist in allen seinen Worten. Deswegen glaube ich, daß Brod und Wein, da wo man das

sie mit unerschrockenem Muth und von der göttlichen Wahrheit gedrungen, in Polen geschrieben, wie Lutherus in Deutschland," gehörte, wie man solches besonders aus dem 15. Artikel derselben vom Abendmahle des Herrn ersehen kann, Lutomirski der lutherischen Kirche an, doch wendete er sich nach seiner Excommunication bald nach Klein-Polen und wurde erst Pastor zu Secemin, dann Senior zu Pinczow, endlich 1558 Superintendent des Krakauer Districts und verdammte als solcher noch 1560 die Irrlehren Stancari's. Später aber wendete er sich auf der Synode zu Petrikau 1562 zu den kleinpolnischen Socinianern, hielt des Gregorius Pauli Seite und nahm an den zwischen diesem und Stanislaus Sarnicki geführten Streitigkeiten den lebhaftesten Antheil. Nicht minder wichtig für die Reformation in Polen war Martin Krowicki, von dem Łukaszewicz bezeugt, daß er „wenn nicht der eifrigste, so doch der gefährlichste Zerstörer des Väterglaubens gewesen." Bestimmtes über seine Herkunft kann nicht angegeben werden, doch scheint es,

---

Abendmahl des Herrn nach Einsetzung und Befehl des Herrn Christi gebrauchet, allen wahren Gläubigen den wahrhaften Leib und das Blut des Sohnes Gottes giebt. Der Leib ist für uns gegeben, das Blut für uns vergossen, zur Vergebung unserer Sünde. Kein Sacramentirer kann nimmermehr umstoßen, noch mit menschlicher Vernunft, wenn er sie gleich insgesammt zusammenschmiedete, die wahrhaftigen Worte des ewigen Sohnes Gottes verbessern oder umwenden, der da beliebt hat zu sagen: Nehmet, esset, das ist mein Leib etc. Siehe diese göttlichen Worte, welche kein Mensch mit seiner Vernunft ergründen kann, sagen uns, daß das Brodt, welches Christus der Herr Himmels und der Erde, den Menschen giebt, wahrhaftig derselbe sein Leib ist, welcher für uns gegeben; also auch vom Kelche sagt er: Trinket alle daraus, dieser Kelch ist das neue Testament etc. Diesen Worten, als der allerhöchsten Majestät göttlicher Wahrheit, gebe ich vollkommen die Ehre. Hier fesselte ich die wilde Bestie, meine Vernunft, die mit teuflischer Bosheit noch in Adam verderbet worden ist, mit dem Worte des Herrn und unterwerfe sie dem Gehorsam Jesu Christi. Denn ich weiß daß Gott allein wahrhaftig ist, und also stoße ich von mir alle Sacramentirer, alle diesen göttlichen Worten widerspenstige Ketzer mit ihrer Vernunft, welche uns hier das Korn der göttlichen Wahrheit rauben und die ledige Schaale für das Zeichen einer Sache geben.

als ob er in Roth-Rußland, um's Jahr 1500—1510 von armen Eltern adlichen Geschlechts geboren worden sei. Wo er sich gebildet habe, ist gleichfalls unbekannt, doch nennt er sich selbst einen Schüler Luthers und Malanchthon's, die er in Wittenberg gehört habe und wahrscheinlich ist es nach seinem späteren Verhältnisse zum Wojewoden von Krakau, Peter Kmita, daß er von diesem Magnaten in seiner Jugend unterstützt worden ist. Krowicki wählte wohl des leichteren Fortkommens wegen den geistlichen Stand und wurde vom Bischofe Dziaduski, in der Diözes Przemyśl zum Priester geweiht, Probst in dem, seinem Gönner Kmita gehörigen Dorfe Wisna. Hier ging es ihm sehr wohl, doch scheint er mehr sich mit weltlichen Angelegenheiten beschäftigt zu haben, da er bald als Verwalter der weitläufigen Wisnischen Güter, bald als Rentmeister Kmita's bezeichnet wird. Weil er in Wittenberg die neuen Glaubensansichten eingesogen hatte und der Reformation günstig war, so trat er auch für sie in die Schranken und griff für's Erste nur einige Mißbräuche an, ohne im Geringsten die Hauptfragen des Glaubens zu berühren, oder sich von der Kirchengemeinschaft loszusagen. — „In der Hand des Bischofs" — sagt Lukaszewicz — „lag das Geschick Krowicki's; er hätte den Mann mit freundlichem Zureden gewinnen, ihn der Kirche durch gütige Behandlung erhalten, ihn durch ein kleines Opfer, durch Schmeicheln seiner Eigenliebe, anlocken sollen, dann würde die Kirche in ihm einen ebenso gewaltigen Vertheidiger gewonnen haben, als sie später an ihm einen gefährlichen Gegner besaß. Aber Dziaduski, Bischof von Przemysl, ein Mann von gewaltigen Leidenschaften, der durch sein ungeschicktes Verfahren gegen Stanislaus Orzechowski so viel Unruhen im Lande, so viel Böses für die Kirche herbeiführte und zum Umsturz der geistlichen Gewalt in Polen unter Sigismund August am meisten beitrug, verstand es nicht den Nutzen oder Schaden, den die Kirche durch die Erhaltung oder durch den Verlust eines solchen Mannes, wie Krowicki war, haben mußte, abzuwägen. Er lud ihn vor sein Gericht, setzte den aller Protection Beraubten gefangen, verfolgte ihn, und als Krowicki, nachdem er freigelassen worden war, sich in Zurawno, ei-

nem Gute Orzechowski's, mit Magdalena Pobiedzinska (1550) verheirathete, that ihn der Bischof in den Bann und nahm ihm die Probstei; Kmita seinerseits entband ihn seines Inspectoramtes. Jetzt war der Handschuh zu hartnäckigem Kampfe geworfen. — Krowicki, seines Unterhalts beraubt und an seinem Leben gefährdet, begab sich nach Pinczow unter den Schutz Oleśnicki's, der gerade damals mit dem Glauben der Väter gebrochen hatte. Hier sann er auf Rache gegen den Bischof und die höhere Geistlichkeit, und dieser Umstand machte ihn zum Apostaten und Schriftsteller, was er gewiß nie geworden wäre, „wenn man ihn ruhig bei seinem geistlichen Brode gelassen hätte. — Dieser, den Charakter Krowicki's von vorneherein verdächtigenden Ansicht wird der Unbefangene, der aus den Blättern der Geschichte gelesen hat, zu welchen Opfern und Entsagungen, zu welchen Kämpfen der Mensch um der Wahrheit willen, die er liebgewonnen und in seinem Glauben aufgenommen, bereit ist, nicht ohne alle Beschränkung Beifall schenken, vielmehr wird er, wenn er den in Rede stehenden Mann kennt, wie ihn Lukaszewicz kennt, der ihn ausdrücklich „einen grundgelehrten und in hohem Grade tugendhaften Menschen" nennt, dessen Schritt nicht aus den oben angeführten Quellen herleiten, sondern gern bereit sein, der Wahrheit der er nachrang, an dem Verfahren Krowicki's ihren bescheidenen Antheil zu belassen. — Wie dem nun aber auch immer sein mag, soviel steht fest, Krowicki ging sofort rasch und feurig an's Werk. Er erließ eine „Christliche und demüthige Ermahnung an Ihro Königliche Majestät und an alle Herren, groß und klein, reich und arm, die auf den Reichstagen der so berühmten Krone Polen weilen, daß sie den Herrn Christus und das heilige Evangelium annehmen möchten und verwerfen die Irrthümer des antichristlichen Götzenthums und seiner Diener"; und da keine der krakauer Buchdruckereien dies Werk aus Furcht vor der damals in Polen noch sehr mächtigen Hierarchie aufzulegen wagte, so wurde es 1554 zu Magdeburg bei Michael Lotther gedruckt. Diese vom kleinpolnischen und reußischen Adel begierig gelesene Schrift zeigte den Bischöfen deutlich, welch gefährlichen Feind die Kirche an Krowicki habe, besonders

da er mehr gegen die Mißbräuche der Geistlichkeit auftrat, als die Hauptlehren der römischen Kirche angriff. Daher beschloß der Bischof von Krakau Zebrzydowski diesen gefährlichen Gegner haschen zu lassen und ihn nachdrücklich zu bestrafen. Krowicki aber kannte die ihm drohende Gefahr und wagte sich keinen Schritt aus Pinczow heraus; der Bischof, der ihn von hier nicht öffentlich wegzuführen wagte, sann auf List und Verrath. Er bediente sich hierzu eines Franziskanermönches, der, als Olesnicki seine Ordensbrüder aus dem Kloster getrieben hatte, in Pinczow zurückgeblieben war, indem er der Reformation günstig zu sein vorgab. Dieser lebte mit Alexander Vitrelinus, einem der Pinczower Geistlichen, in Freundschaft. Eines Tages, als Olesnicki, bei welchem Krowicki einen Zufluchtsort gefunden hatte, in die Nachbarschaft gefahren war, bat jener Franziskaner unsern Krowicki und Vitrelinus zum Abendbrote. Keine Gefahr ahnend, begab sich Krowicki nach dem Kloster, aber als sie fröhlich beim Mahle sitzen, dringt Maszkowski, ein Höfling Zebrzydowski's, mit mehreren bewaffneten Leuten ins Kloster, greift und bindet Krowicki, wirft ihn auf den Wagen, bedeckt ihn mit Stroh und jagt über Stock und Stein mit seinem Gefangenen immer auf Krakau zu. Glücklicherweise war gerade Balthasar Lukowski, Landrichter zu Sendomir, in Pinczow anwesend und setzte auf die Nachricht von der so eben geübten Gewaltthat dem Bischofsknechte nach, ereilte, verjagte ihn und befreite den vielfach verletzten Krowicki, welcher diese seine Befreiung fast für ein Wunder hielt, wie er selbst in einer Beschreibung dieser Begebenheit erklärte, aus den Händen des auf neuen Verrath an Krowicki sinnenden Bischofs. Zuvörderst suchte er den Eindruck, den Krowicki's Schrift im Lande hervorgebracht hatte, durch seine „Kurze Antwort auf die Irrthümer Martin Krowicki's, in welcher der wahrhafte und nothwendige Unterricht besonders darüber enthalten ist, worüber heut zu Tage die größte Differenz im Christenthume herrscht" (Krakau 1556) zu schwächen, dann lauerte er aber stets auf eine neue Gelegenheit, den ihm Verhaßten in seine Gewalt zu bekommen und fast wäre ihm solches eines Tages, als Krowicki im Hause des Stanislaus Lasocki zu Krakau

Gottesdienst hielt, gelungen, wäre sein Plan nicht an der Festigkeit und Entschlossenheit des genannten Edelmannes gescheitert. Diese ewigen Nachstellungen erbitterten Krowicki auf's Aeußerste und nun griff er wiederholentlich seine Feinde, sowohl 1560 in seiner Antwort auf des Bischofs oben genannte Schrift: „Größere Apologie d. i. Vertheidigung der wahren Lehre und des urchristlichen Glaubens, welchen die Propheten, Christus, der Sohn Gottes, und die heiligen Apostel gelehrt haben. Gegen die falsche Lehre und neuen Glauben, den in seinen Kirchen der römische Pabst lehrt und welchen durch ihr Geschwätz die neuen Mönche, die schwarzen Jesuiten und Andere ihnen ähnliche vertheidigen;" als auch 1561 durch sein: „Wahres Bild der Antichristen, ausführlich nach der heiligen Schrift gezeichnet rc." auf das Nachdrücklichste nnd Empfindlichste mit der beißendsten Lauge seines Witzes und Spottes an. Den großen Einfluß, den Krowicki durch seine gründliche Gelehrsamkeit, seine ungewöhnliche Redegabe, seine Gewandheit und dadurch gewonnen hatte, daß er die Polemik mit den Katholiken in vaterländischer Sprache führte, wußten die kleinpolnischen Reformirten bestens zur Förderung ihrer Zwecke zu nützen. Sie betrauten ihn mit wichtigen Aufträgen, namentlich in den Jahren 1555, 1560, wo es sich um die Vereinigung der kleinpolnischen Reformirten und der böhmischen Brüder handelte. Er war auf den Versammlungen zu Chręcice und Gołuchowo (a. 1555) auf den Synoden zu Koźminek und Secymin. Auch wurde er a. 1557 zu der bevorstehenden Versammlung nach Gołuchowo gesendet, erkrankte aber auf der Reise und mußte nach Włodisław, wo er seit einigen Jahren als Pfarrer fungirte, zurückkehren. Als 1560 Nikolaus Radziwiłł der Schwarze, Wojewode von Wilna, die Bibel in polnischer Sprache herauszugeben beabsichtigte, gehörte Krowicki zu den vorzüglichsten Arbeitern an diesem Werke. Leider scheint der stete Umgang mit Gregor Pauli, Stancari, Vitrelinus und Anderen ihn den Socinianern zugeführt zu haben. Er siedelte um diese Zeit nach Węgrow über und wurde 1563 auf der Synode zu Mordy zum Senior der Socinianischen Gemeinden in Podlachien erwählt. Von Węgrow ging er nach Piaski bei

Lublin, wo eine Socinianer-Kirche war, wohnte dann den arianischen Synoden zu Lancut und Scrin 1567 bei und starb im Dezember 1573. — Länger noch könnten wir bei Aufzählung für die Reformation thätiger Männer verweilen und ihre Reihen durch Nennung gewichtiger Namen zieren. Hofmänner, Dichter, Gelehrte werden nicht vergebens unter denen gesucht, welche der Kirchenverbesserung ihre Kräfte widmeten. Ein Nikolaus Radziwiłł der Schwarze, ein Firlej, ein Nikolaus Rey von Nagłowice gestorben 1556, welcher besonders durch seine Postille für das reine Evangelium thätig war, ein Remigius Chełmicki, ein Jacob Przyłuski, Redner, Dichter und Rechtsgelehrter, ein Johann Kochanowski, jener berühmte Dichter, gestorben am 22. August 1584, ein Peter Kochlewski, Mathias Głoskowski, Martin Bielski und viele Andere verdienen es allerdings, ausführlicher behandelt zu werden, doch haben wir theils ihrer schon gedacht, theils wird uns die geschichtliche Erzählung wiederum auf sie zurückführen, so daß wir uns hierorts der Pflicht, näher auf sie einzugehen, wohl überheben und es vielmehr uns verstatten dürfen, nunmehr die hauptsächlichsten Gegner der Reformation unsern Lesern vorzuführen.

Fand Aufklärung und Fortschritt manchen thätigen und eifrigen Beförderer unter den Großen und Gelehrten Polens, kann mit triftigen Gründen behauptet werden, daß um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts selbst in Mitten der höheren Geistlichkeit die Reformation bedeutende Stützpunkte gefunden hatte, wobei wir auf das bereits Mitgetheilte zurückweisen müssen, so sehen wir uns jetzt veranlaßt, besonders hervorzuheben, daß es der Eingang erstrebenden und erringenden gereinigten Lehre auch nicht an Gegnern und Feinden weltlichen und geistlichen Standes gefehlt habe. Unter den erstern verdient ganz besonders Janusz Koscielecki genannt zu werden, welcher dem bekannten Andreas Górka in der Würde eines Generals (Civilgouverneurs) von Großpolen folgte. Er war ein entschiedener Feind aller Neuerungen und ließ es sich höchlichst angelegen sein, überall, wohin nur seine Arme reichten, der Reformation Hindernisse, den Nicht-Mehr-Römischen Verfolgungen zu bereiten, wie er es denn auch ver-

stand, den Kastellan von Posen Peter Czarnkowski, obgleich dieser mit den Górka's verschwägert war, feindselig gegen die verhaßten Neuerer zu stimmen. Unter den geistlichen Gegnern der Reformation müssen zuvörderst genannt werden besonders die Erzbischöfe von Gnesen Johann VII. Laski, (von 1510 — 1531), Matthias Drzewicki (bis 1535), Andreas II. Krzycki (bis 1537), Johann VIII. (bis 1540), Peter IV. Gamrat (bis 1545), Nicolaus III. Dzierzgowski (bis 1559), auf welchen, nachdem der weniger bedeutende Johann IX. Przerembski bis 1562 gewaltet hatte, Jacob Uchański folgte, der in einem langen Zeitraume nämlich bis 1581, der Reformation förderlich war. Nicht minder eifrig als der Erzbischof Dzierzgowski war der so oft genannte Bischof von Krakau Andreas Zebrzydowski und ihm reihten sich als besondere Eiferer für Rom's Interessen und für Aufrechthaltung priesterlicher Gewissensherrschaft die Bischöfe von Posen Benedict Izbienski, Andreas Czarnkowski und Dziaduski, Bischof von Przemysl, an. Jeder dieser Streiter für die päbstliche Kirche ließ es sich zwar angelegen sein, möglichst kräftigen Widerstand dem Vordringen der Reformation in seinem Sprengel zu leisten, suchte wohl auch über denselben hinaus je nach seiner bedeutendern oder geringern Persönlichkeit der Hierarchie zu nützen, doch kam es unter ihnen noch nicht zu gemeinsamen Maaßregeln und zu einem planmäßigen Einschreiten gegen die Ketzerei. Erst als von Berufung einer National-Synode die Rede gewesen war und der König Sigismund II. August für Rom bedenkliche Forderungen an Pabst Paul IV. gestellt hatte, erkannte man, daß es die höchste Zeit sei für alle Anhänger Rom's, gemeinsam und kräftig zu handeln und der päbstliche Legat Aloysius Lippomanni, Bischof von Verona und Bergamo, wurde die Seele aller gegen die Reformation gerichteten Maaßregeln und Anschläge. Schon im Jahre 1555 war Lippomanni, in dem alle Einsichtsvolleren und Unbefangenen mit Recht den Mann sahen, der die friedliche Ausgleichung der Religions-Zwistigkeiten hintertreiben würde, in Polen angekommen, hatte einen scharfen drohenden Brief des Pabstes an den König überbracht, sich aber vorläufig darauf beschränkt, den

Boden zu untersuchen, auf welchem er seine Schlachten schlagen sollte. Erst als er an der fast allgemeinen Mißstimmung, an dem Mißtrauen gegen seine Person inne geworden war, wie gefährlich längeres Zögern werden könne und er auf dem Reichstage von 1556 es hatte erleben müssen, jenes Gesetz über Freiheit des Gottesdienstes erlassen zu sehen, vereinigte er sich mit dem Erzbischofe Dzierzgowski und versammelte noch in demselben Jahre die Synode zu Lowicz.

Nur italienischer Schlauheit gelang es das so sehr gefährdete, weil entschieden bekämpfte, Legatenansehen zu retten und durch geschickte Benutzung der zwischen der höhern und niedern Geistlichkeit ausgebrochenen Streitigkeiten die Synode zur gehorsamen Dienerin römischer Grundsätze zu machen, und wiewohl der Legat nicht im Stande war, freimüthige Aeußerungen zu Gunsten einer Kirchenverbesserung zu verhindern, klare Darlegungen tiefer Verderbniß der polnisch-römischen Kirche abzuweisen, so gewann er dennoch für Rom in der Versammlung immer mehr Boden und knüpfte namentlich die Bischöfe wieder mehr an ihren sogenannten Oberbischof. Auch der Versuch, der Kirche die richterliche Gewalt von Neuem zu sichern, wurde wieder gewagt. Zwar mißglückte derselbe in Bezug auf den obengenannten Stanislaus Lutomirski, den man der Ketzerei angeklagt und vorgefordert hatte, den man aber, da er in ungemein zahlreicher Begleitung erschien, nicht einmal zu verhören, vielweniger zu verurtheilen wagte; doch mußte eine gewisse Dorothea Lazecka, die eine Hostie zu Sochaczow entwendet und an Juden verhandelt haben sollte, von der Synode zum Feuertode verurtheilt, mit ihrem Leben büßen, da die Juden, wie behauptet wurde, den Leib des Herrn, der, von ihnen mit Nadeln durchstochen, Blut ausgeströmt habe, schmählich verunglimpft hätten. — Sigismund war nicht mehr im Stande das unglückliche Mädchen zu retten; zu spät nämlich kam der Bote, den der König, als er in Erfahrung gebracht hatte, daß durch den Bischof Przerembski (welcher als Unterkanzler das königliche Siegel geschändet hatte) wider sein ausdrückliches Verbot der Mordbefehl ausgefertigt worden, absendete. Ein Schrei der Entrüstung tönte zwar durch

das ganze Land und Rom's Henkersknechte gewannen freilich nicht an Liebe und Achtung, aber dennoch erzählt uns die Geschichte nicht, daß der betrügerische Bischof zur Verantwortung gezogen worden wäre, vielmehr finden wir ihn bald wieder erhöht auf den ersten Bischofsstuhl Polens. Hat Lippomanni gleich nichts Außerordentliches gegen die Reformation ausgerichtet, so gebührt ihm doch das Verdienst, die Schildhalter Rom's in Polen vereint, die päbstlichen Streitkräfte koncentrirt, das Bedürfniß der Anwesenheit eines steten päbstlichen Legaten der polnischen Geistlichkeit plausibel gemacht und ihr in seinem Bekehrungsversuche mit Nicolaus Radziwill, dem Haupte der lithauischen Protestanten, einen Fingerzeig gegeben zu haben, welchen man emsig nützen müsse, um in vielen Fällen zu erreichen, was auf graden und öffentlichen Wegen nicht zu gewinnen sei.

Wer könnte bei Aufzählung derer die für Erhaltung des früheren Pabstthums in Polen kämpften, des Mannes, den seine Zeitgenossen eine Säule der Kirche, einen Augustinus sui temporis nannten, vergessen? Stanislaus Hozyusz, (Hosius) 1503 zu Krakau geboren, hat sich einen besondern Ehrenplatz unter den Vorkämpfern für das Stabilitäts-Princip Rom's errungen und ist daher nicht nur für die Kirchengeschichte Polens, sondern für die Geschichte des Romanismus überhaupt von großer Bedeutung. Auf der Universität seiner Vaterstadt widmete er sich mit dem günstigsten Erfolge den Wissenschaften, ging dann nach Italien, wo er zu Padua und Bologna eifrigst seine Studien fortsetzte, mit den berühmtesten Männern, einem Polus und Lazarus Bonamico in innigster Beziehung stand und mannichfaltige Verbindungen, selbst mit dem päbstlichen Hofe, anknüpfte. Reich ausgestattet mit gründlicher Gelehrsamkeit, aber auch zugänglich geworden hierarchischen Tendenzen, kehrte er ins Vaterland zurück, wo das Gebäude der Hierarchie, gewaltig erschüttert in Deutschland, bereits auch zu wanken begann. Hozyusz nahm den Kampf für die päbstliche Kirche gegen die Reformation in Polen auf und wer wollte es ihm nicht gewissenhaft bezeugen, daß er denselben mit Energie, Umsicht und Gewandheit geführt habe? Ob zum Segen seines Vaterlandes und zum Gedeihen der Kir-

che Jesu Christi der reich begabte Mann seine ihm vom Höchsten anvertrauten Pfunde genützt habe? — das ist eine Frage, welche die Geschichte, jene Zeuginn der Wahrheit, mit einem entschiedenen Nein beantwortet hat. Nachdem Hozyusz zuerst ein Kanonicat in Krakau bekleidet hatte, erhielt er bald darauf das Bisthum zu Culm und wurde später 1550 zum Bischofe von Ermeland befördert*). Schon als Mitglied des Concils von Trident (seit 1545) hatte er seine streng römischen Grundsätze zur Genüge bekundet und als er vom Pabste auf das Glänzendste ausgezeichnet, mit kirchlichen Ehren geschmückt nach Polen zurückkehrte, säumte er nicht, überall, wo er nur immer konnte, sein Ansehn für Rom geltend zu machen. So nöthigte er dem Könige Sigismund August zu Gunsten des herrschenden Glaubens gegen die vordringende Reformation manche beschränkende Maaßregel ab, so soll er den König bestimmt haben zu dem Versprechen, die römische Kirche nicht verlassen zu wollen, und machte sich immer mehr, zumal der Erzbischof von Gnesen Jakob Uchański in seinem Eifer für Rom sehr lau war, zum Mittelpunkte des römischen Feldlagers. Hatten nun auch seine Bemühungen anfänglich nicht den erwünschten Erfolg, mußte Hozyusz allmählig ein Stück nach dem andern vom römischen Kirchenthume (so 1550 die Prozession) fallen sehen, wurde sein Einfluß selbst in seinem Sprengel vielfach von Achatius von Zehmen, (Czema) dem Wojewoden von Marienburg und von Działyński, dem Palatin von Pommern, welche protestantisch waren, wie uns Krasiński erzählt**), gehemmt und konnte er es auch nicht verhindern, daß Danzig am 5. Juli 1557 und Elbing im darauf folgenden Jahre den lutherischen Gottesdienst einführen durften, so war er es doch, der wachsam überall den Böhmischen Brüdern, die für die Reformation ungemein wirksam waren, nachspürte, 1566 das erste Jesuiten-Collegium in Braunsberg***) gründete, auf alle Weise diese Söldlinge der Hierarchie

*) K. Wunster am angegeb. Ort. pag. 102.
**) Krasicki pag. 129.
***) v. Bronikowski l. c. pag. 69. II.

empfehlend, ihnen den Weg nach Litthauen durch den Bischof Valerian Protaszewicz Suszkowski, welcher ihnen in Wilna 1570 eine Schule eröffnete, bahnte, mithin die geschworensten Feinde des Protestantismus auf den Kampfplatz brachte. Mit großer Schlauheit wußte Hozyusz, dieser rüstige Gegner der Reformation, die Sache der Antitrinitarier (Socinianer) gegen die Lutheraner und Reformirten zu führen, richtig erfassend, daß, wenn es nur gelänge, die auf starkem, weil schriftgemäßem Grunde Stehenden und darum Gefährlichen zu schwächen, es gewiß ein Leichtes sein werde, jene so wenig Befestigten, alles christlich Gemeinsamen sich Entledigenden zu bewältigen. Nachdem Hozyusz daheim im Vaterlande der römischen Curie möglichst gedient und ihr schlagfertige Streiter herangezogen, ja herangebildet hatte, kehrte er nach Italien zurück, wo er von Pabst Gregor XIII. geehrt, ohnfern Rom, am 5. August 1579, 76 Jahr alt, starb. Mit Wehmuth weilt der Blick auf einer so kräftigen Natur, als sich uns in Hozyusz darstellt; vertraut mit der Wissenschaft, sein Vaterland innig liebend, hätte er gewiß segensreich für dasselbe gewirkt, wenn er nicht, geschmückt mit dem römischen Purpur und bethört von seinem Glanze, der irrigen, von der späteren Geschichte schlagend widerlegten Ansicht gewesen, daß für Polen nur in der innigsten Verbindung mit Rom Glück erblühe.

Wie überall so sollten auch in Polen die Bestimmungen des Tridentiner Concils der Reformation, wo nicht ein schleuniges Ende bereiten, so doch einen starken Damm entgegen setzen. Pabst Paul III., den Zwiespalt der evangelischen Fürsten Deutschlands und den wieder aufs Neue heftig ausgebrochenen Sacramentsstreit zwischen der deutschen und schweizerischen Kirche benutzend, hatte am 13. Dezember 1545 zu Trient (Trident) in Tyrol ein Concil eröffnen lassen, welches gleich anfangs sich entschieden gegen die Evangelischen stellend, im Jahre 1547, angeblich der sich nahenden Pest wegen, in der That aber aus Furcht vor Einmischungen des Kaisers Karl V. vorläufig geschlossen wurde. Ließ nun gleich Julius III. am 11. May 1551 das Concil von Neuem eröffnen, so führte der Sieg, den Mo-

ritz von Sachsen über den Kaiser davon trug und der Vertrag von Passau (2. August 1552) ein abermaliges Aufheben des Kirchenrathes herbei, ohne daß eine Einigung mit den Protestanten zu Stande gekommen wäre. Ebenso nutzlos mußte die weitere Fortsetzung desselben bleiben, welche Pabst Pius IV. 1561 angeordnet hatte, da die Protestanten, nachdem sie schon durch die vergebliche Sendung der Würtemberger und Straßburger Theologen Joh. Sleidanus und Brentius erfahren hatten, wie erfolglos jede Annäherung an die Väter des Concils bleiben müsse, es entschieden abgelehnt hatten, noch ferner die Versammlung zu beschicken. Unbehindert ließ man es sich römischer Seits angelegen sein, zu verketzern und meinte, seine Aufgabe zum Wohle der Christenheit vollkommen erfüllt und für die Befestigung der römischen Kirche auf's Beste gesorgt zu haben, daß man auf's Schärfste die Grenzlinien zog und den Lehrbegriff, gestützt auf Tradition und päbstliches Recht, auf's Gemessenste ausprägte.

Mochte nun auch die Tridentiner Synode (ihr Schluß erfolgte im Dezember 1563) durch ihr beharrliches Verbleiben am Althergebrachten und doch nicht Schriftgemäßen und durch ihre eiserne Konsequenz römisch gesinnte Herzen bestechen, ja sie in dem Wahne bestärken, daß heilige Wahrheit allen ihren Bestimmungen, durch die Berathung so vieler erleuchteter Kirchenhäupter hervorgegangen, zu Grunde liegen müsse, mochte sie auch verstehen, an Abhängigkeit in Glaubenssachen gewöhnte Geister durch die blendende Einhelligkeit zu dem Schlusse zu führen, die auf ihr versammelte heilige Schaar müsse doch jedenfalls das Wahre richtiger erfaßt haben, als die im Widerspruche gegen das bisher so lange Zeit in Lehre und im Kult Uebliche sich befindenden Lehrer der Protestanten, so konnte sie dennoch für ein biblisches Christenthum erwärmte Herzen nicht täuschen, nicht an Rom knüpfen, so vermochte sie dennoch nicht den Fortgang der Reformation aufzuhalten, weil sie keinen der wesentlichen und so oft gerügten Schäden der Kirche heilte. Nicht einmal das konnte von Rom aus durchgesetzt werden, daß die Bestimmungen überall unbeschränkte Anerkennung erhielten. — Von polnischen Bischöfen war dieser sogenannte allgemeine Kir-

chenrath nicht besucht worden (nur Hozyusz hatte sich im Jahre 1545 eingefunden) und wohl nicht ganz ungern sah man die Bischöfe einer Nation ausbleiben, welche bereits reformatorische Bestrebungen deutlich genug bekundete. Sei es, daß die polnischen Kirchenhäupter wirklich der immer mehr um sich greifenden Neuerungen wegen Anstand nahmen, ihre Sprengel zu verlassen, sei es, daß sie vermeiden wollten, sich in eine schiefe Stellung entweder zum Pabste oder zum Könige zu bringen, sie verlangten, sich auf der Synode durch Bevollmächtigte vertreten lassen zu können, und da der Pabst diesem Verlangen nicht nachgab, ja nicht nachgeben konnte, wollte er nicht Gefahr laufen, trotz seiner italienischen Kreaturen überstimmt zu werden, so hielt auch König Sigismund II. August es nicht für nothwendig, näheren Antheil an den Berathungen durch eine Gesandschaft nehmen zu lassen. Nicht wenig mochte indeß der schroff hervortretende Geist des Concils und die ächt römische Gesinnung des Kardinal Hozyusz dazu beitragen, daß durch die im Jahre 1556 an Paul IV. abgefertigte Gesandschaft jene bekannten fünf reformatorischen Punkte verlangt wurden. Als aber Paul IV. von Neuem das Koncil eröffnen ließ, fand sich der Polenkönig 1562 bewogen, einen Gesandten in der Person des Bischofs von Przemyśl, Valentin Herburt, abzuschicken, mehr gewiß in der Absicht, das gute Vernehmen mit dem Pabste, dessen er seiner Scheidung wegen zu bedürfen glaubte, aufrecht zu erhalten, als sich bei Abfassung der Beschlüsse zu betheiligen. Als der Erzbischof von Gnesen, Jakob Uchański, trotz der Androhung des Bannes mit Annahme der Tridentiner Beschlüsse zögerte, sandte der Pabst jenen schlauen Unterhändler den Kardinal Johann Franciscus Commendoni, dessen er sich schon zu mehreren Botschaften, namentlich auch bei dem Kaiser Maximilian bedient hatte, nach Polen, um durch denselben in Verbindnng mit Hozyusz die Annahme von dem Reichstage zu erwirken. Wohl gelang es dem gewandten Legaten, wie wir bereits oben gezeigt haben, bei dem Könige, dem er als Köder die Scheidung von der verhaßten Katharina vorgehalten hatte, seinen Zweck zu erreichen; doch waren alle Bemühungen umsonst, den Reichstag von 1564 zu

einer bestimmten Erklärung zu vermögen. — Glücklicher war der päbstliche Gesandte bei der römisch-katholischen Geistlichkeit, welche sich, wiewohl mit einigen Modifikationen, der tridentinischen Glaubens und Kirchenzwangsbill fügte. In ihrem ganzen Umfange aber wurde dieselbe erst später und namentlich dann erst (1578) auf der Synode zu Piotrkow anerkannt, als der Jesuitismus schon zu einiger Geltung in Polen gelangt war und der römische Klerus in dem unbedingten Festhalten an dem sogenannten Mittelpunkte der Kirche, dem Pabste, ihren Lebensnerv gefunden zu haben glaubte. — Außerordentlich rasch hatten die reformatorischen Grundsätze, zumal seit 1550, um sich gegriffen und besonders in den Schlössern des Adels gastliche Aufnahme, kräftigen Schutz gefunden; die besten Köpfe und die geachtetesten Personen hatten sich ihnen zugewendet und wiewohl die römische Geistlichkeit, erkennend, daß dem durch seine Standesvorrechte gesicherten Adel sehr schwer oder gar nicht werde beizukommen sein, nunmehr darauf ausging, die durch keine Vorrechte geschützten Bewohner der Städte durch strenge, ja gewaltsame Maaßregeln, von jeder Erklärung für die Reformation abzuhalten, so war dennoch von Tage zu Tage mehr auch unter den Bürgern hervorgetreten, daß man und in wie fern man den Anmaaßungen und Satzungen Rom's sich gegenüber zu stellen habe.

Vergeblich erwiesen sich daher auch in den bürgerlichen Kreisen die Anstrengungen der Priesterkirche, durch gerichtliche Proceduren und inquisitorisches Strafvervahren, wie z. B. gegen den Bürger Grycer und den Schuhmacher Paul Organista zu Posen, so wie gegen Erasmus Otwinowski zu Lublin, den Anklang zu schwächen, den nun einmal die Reformation gefunden hatte, vornämlich auch deshalb, weil der Adel in solchen Fällen kräftig des Bürgers gegen die Geistlichkeit sich anzunehmen nicht versäumte. Was mit Otwinowski sich zutrug wird im spätern Verfolge der Geschichte seinen Platz finden, an dieser Stelle wollen wir uns begnügen nach Węgierski's Vorgang des Verfahrens gegen Georg Grycer, den Apotheker Jacob, den Schneider Seraphinus und Paul Organista ausführlicher zu gedenken. Andreas Czarnkowski, der Nachfolger Benedict's Isbień-

ski auf dem Posener Bischofsstuhle, wollte, so erzählt Węgierski und nach ihm Łukaszewicz, an einigen Dissidenten der niedern Klasse eine grausame Strafe ausüben, damit der Schrecken, von da auf die Mächtigern verbreitet, alle in den Schooß der katholischen Kirche zurückbringe. „Also gleich witterte Paul Sarbin ein Dominikaner, Glaubensinquisitor in der Posener Diöcese, dessen Eifer im Aufsuchen und Angeben der Dissidenten an die bischöfliche Gewalt so groß war, daß er derohalben sein Leben nicht achtete, welches zu verlieren er oft in Gefahr stand, Hussens Lehre in der Person des Georg Grycer, eines armen Einwohners Posens und verklagte ihn deshalb beim Bischofe. Grycer wurde unverzüglich vor das bischöfliche Gericht gefordert. Die Hauptpunkte seiner Anklage waren folgende: 1) daß er der katholischen Religion nicht günstig sei, sich an die von der heiligen Kirche längst verdammte Sekte der Picarden gehängt habe; 2) daß er den Glauben und die Gebräuche der katholischen Kirche verachte; 3) daß er den Zusammenkünften der Ketzer beigewohnt habe, bei Tag und Nacht, in der Stadt und Vorstadt, in seinem und in andern Häusern; 4) endlich daß er seine Kinder zum Unterricht zu einem gewissen Rokitta, einem Picardisten, der bei der Wittwe Stammet wohne, geschickt habe. Auf diese Anklage antwortete Grycer gar nichts, sondern bat nur um die Vertagung des Termins zu sieben Wochen. Da er sich nach Verlauf dieser Zeit zum neuen Termine nicht stellte, verurtheilte ihn der Bischof in contumaciam zusammt dem vorgeladenen Jakob dem Apotheker und Seraphin dem Schneider, als solche, die der Ketzerei überwiesen wären, zum Verbrennen bei lebendigem Leibe, und empfahl die Vollstreckung des Urtheilsspruchs dem Magistrate, der die Bezeichneten auch alsbald verhaftete. Der Adel Großpolens merkte leicht die Absichten des Bischofs. Lucas Górka, Wojewode von Posen und Stanislaus Ostrorog, von einigen der Reformation günstigen Magistrats-Personen gewarnt und von der Gefahr, die den Eingekerkerten drohe, in Kenntniß gesetzt, begaben sich alsbald mit einer Menge bewaffneter Edelleute auf's Rathhaus und befreiten die Gefangenen. Die aus dem Kerker befreiten Personen wurden zwar

nicht mehr der Ketzerei wegen vor das bischöfliche Gericht gefordert, allein Czarnkowski gab deswegen sein Vorhaben nicht auf, irgend einen Dissidenten exemplarisch zu bestrafen. Nun wurde als Ketzer vor den Bischof geladen Paul Organist, ein Schuhmacher. Dieser, durch die von den ersten Personen des Landes nicht lange vorher seinen Glaubensgenossen geleistete Hülfe muthig gemacht, stellte sich nicht nur ohne alle Furcht in den Palast des Bischof's, sondern die geistliche Gewalt gering schätzend, leugnete er nicht einmal, was man ihm vorwarf und äußerte den Wunsch, über den Unterschied seines und des katholischen Glaubens mit der Geistlichkeit öffentlich zu verhandeln. Den Bischof erbitterte diese Keckheit Organist's; er befahl ihn in's Gefängniß zu werfen, aus welchem er nicht eher losgelassen wurde, bis er Bürgschaft stellte, daß er sich in zwei Wochen nach Ciążyn (?), dem ländlichen Aufenthalte der Posener Bischöfe, stellen würde. Paul benachrichtigte durch die Geistlichen seines Bekenntnisses die angeseheneren, der Reformation günstigen Personen in Großpolen, besonders aber Jacob Ostrorog, von der über seinem Haupte schwebenden Gefahr. Als der Termin gekommen war, kamen nach Peisern, einer ½ Meile von Ciążyn entfernten königlichen Stadt, Jacob Ostrorog, Johann Tomicki, Kastellan von Rogasen, Raphael Leszczyński, Starost von Radziejow, Albert Marszewski und noch viele vom Adel, so daß die ganze Begleitung über 100 Personen ausmachte. Darunter befand sich auch Paul Organist. Nun machte sich der Adel auf den Weg von Peisern nach Ciążyn. Der Bischof, sich stellend, als wenn er nichts wüßte, nahm seine Gäste mit der größten Freundlichkeit auf, und als sie ihn endlich über den Zweck ihres Hierseins benachrichtigten, sagte er: „zu spät ihr Herren seid ihr gekommen, denn der Schuldige ist in der dazu bestimmten Stunde bereits verurtheilt worden.“ Als er um die Irrthümer gefragt wurde, um derentwillen er den Paul als Ketzer verdammt habe, blieb er die Antwort schuldig und da er nun hart getadelt ward, daß er einen, seiner Vergehungen nicht überwiesenen Menschen zum Tode verurtheilt, antwortete er: „es wundert mich sehr, meine geehrten Herrn, daß Ihr Euch eines

Schuhmachers also annehmt, als wenn ich Einem aus Eurer Mitte irgend ein Unrecht zugefügt hätte." „Wir übernehmen hier keineswegs die Vertheidigung des Schuhmachers — entgegnete Ostrorog — allein wir sehen voraus, daß Ihr dasjenige was Euch heute mit dem Schuhmacher gelänge, morgen mit Marszewski, Tomicki, Ostrorog und mit Andern machen würdet." — Hier fing der Bischof an, sich zu entschuldigen. „Gott bewahre! — sagte er — Herr Ostrorog, ich kenne die Euch gebührende Hochachtung, ich bitte, wollt von mir eine andere Ueberzeugung haben." — Unterdessen wurde die Tafel gedeckt und der Bischof bat alle Anwesenden zu einem freundlichen Mahle. Ostrorog aber nahm die Einladung nicht an, kehrte mit seinem ganzen Gefolge nach Peysern zurück, wo er ein köstliches Mahl veranstaltete, zu dem er auch den beschuldigten Schuhmacher Paul Organista zuließ."

Unstreitig wäre diese so allgemeine Opposition gegen Rom, dieses so entschiedene Verlangen nach verbessernder Anordnung der kirchlichen Zustände viel gedeihlicher und günstiger in Bezug auf die gänzliche Lostrennung Polens von Rom geworden, wenn nicht in so verschiedne Lager sich die Opposition getrennt hätte, wenn das reformatorische Verlangen nicht gegen sich selbst in Kampf getreten wäre.

Während aber in Großpolen und in den an Deutschland streifenden Länderstrecken das lutherische Bekenntniß Geltung gewann, fand in den südlicheren und östlicheren Provinzen Polens die schweizerische Confession mehr Anklang, und wie in Deutschland selbst der Zwiespalt zwischen Luther und Zwingli den Sieg des Evangeliums über das Pabstthum verzögerte, so wurde derselbe auch in Polen nicht unbedeutende Mitveranlassung für den Fortbestand der Priesterkirche, zumal ein beträchtlicher Theil derer, die erkannt hatten, wie wenig Rom's Lehre und Kult auf evangelischem, schriftgemäßen Boden ruhe, sich der böhmischen Kirche oder auch den Socinianern anschlossen. — Wahrlich! könnte es betrauert werden, daß, „während schrecklicher Fanatismus das ganze übrige Europa zerriß", Polen als Asyl bedrängter Glaubens- und Gewissensfreiheit sich öffnete, nur

der Schmerz darüber, daß die sich bald genug unter den Gegnern Rom's bildenden Spaltungen den Sieg über die Priesterkirche hier nicht allgemein werden ließen, könnte es rechtfertigen. Fest nämlich steht es, daß nichts so sehr dem Romanismus zu statten gekommen ist, als das Auftreten seines Gegensatzes in so mannigfaltiger Gestaltung, als das Ringen seiner verschiedenen Gegner, ihrer Glaubensmeinung vor jeder anderen Geltung zu verschaffen.

Große Verluste erlitt die römische Kirche in Polen durch die Vertreibung der sogenannten Brüder aus Böhmen,*) Im Jahre 1457 war, nachdem die mildere Partei der Kalixtiner (Kelchgesinnten) über die strengere der Taboriten den Sieg davon getragen hatte, aus jenen eine sich wiederum mehr den strengeren Grundsätzen nähernde Religions-Gesellschaft, welche sich die Unitas fratrum (Brüdergemeinde) nannte, hervorgegangen und wiewohl sie nicht minder von den staatlich anerkannten Kalixtinern, als von den Römischen gedrückt wurde, so erhielt sie sich dennoch fort und fort und trat frühzeitig, als Luther zu reformiren begonnen hatte, mit ihm, der sich ihrer in Liebe annahm und ihre dogmatischen und sonstigen Eigenthümlichkeiten mild beurtheilte, in Verbindung. — Im Auftrage der Brüder unterredeten sich mit dem Reformator die Prediger Johann Horn und Michael Weiß und übersendeten ihm in der Folge, ihren von dem Senior Lukas in lateinischer Sprache abgefaßten Religions-Catechismus. Kam es auch, obgleich im Jahre 1524 der Prediger Horn abermals bei Luther weilte, nie zu förmlicher Uebereinstimmung, so blieb man dennoch, namentlich durch den Brüderbischof Johann Augusta, durch Krinesius, Theobald u. A. mit den Reformatoren in steter Verbindung.

Ganz besonders waren die Brüder, wie ein neuerer Geschichtsschreiber uns berichtet **) „der römischen Hierarchie ver-

*) Ueber die böhmischen Brüder vergleiche man: Geschichte der Gegenreformation in Böhmen rc. von M. Christian Adolph Pescheck. Dresden und Leipzig 1844. Theil I. pag. 35 und folgende.

**) Neudecker Geschichte des Evangelischen Protestantismus in Deutschland Leipzig 1845 I. pag. 475.

haßt, weil sie in jeder Weise vom Papste und dessen Satzungen sich fern hielten. Um sie zu unterdrücken, glaubten die Priester die Kalixtiner gewinnen zu können, wenn sie den Schein annehmen würden, als ob sie die Kompaktate beobachteten. Fortwährend aber erlaubten sie sich empfindliche Neckereien oder direkte Beleidigungen.“ Nur die Ermunterungen und Tröstungen, welche die Brüder, die man nicht selten mit dem Spottnamen Pikarden bezeichnete und denen man mancherlei abscheuliche Lehren aufzubürden sich angelegen sein ließ, von den deutschen Reformatoren empfingen, erhielten sie in steter Glaubenstreue. Ihre Glaubensbekenntnisse, von denen sie das erste 1532 dem Markgrafen Georg von Brandenburg, seinen Schutz nachsuchend, übergaben, das zweite aber 1533 nach Wien an König Ferdinand, unterzeichnet von zwölf Baronen und dreiunddreißig Mitgliedern der Ritterschaft, zu ihrer Rechtfertigung sendeten, konnten den Haß der Priesterschaft nur steigern, je mehr namentlich das letztere sich des Beifalls Luther's und der sächsischen Reformatoren zu erfreuen hatte. So lange der Churfürst von Sachsen Johann Friedrich zu fürchten war, wurde den Brüdern Duldung zu Theil; kaum aber war der Churfürst in die Hände seiner Feinde gefallen, kaum hatte Ferdinand Prag eingenommen, da ergingen über die Brüder, die man der Landesverrätherei beschuldigte, die schwersten Bedrückungen. Sofort erschien im Jahre 1547 der Befehl, sämtliche Kirchen der Brüder zu schließen. Zwar versuchte man den König, der damals in Augsburg war, von der Unschuld der Brüder zu überzeugen; zwar baten sie inständigst, daß man sie doch nicht der freien Religionsausübung und ihrer Güter berauben möchte und reichten selbst bei dem Kaiser Carl V. die dringendsten Bittschriften ein — aber nichts vermochte nun ferner noch, das über die Brüder schon längst Beschlossene zurückzuhalten. — Die Kerker wurden angefüllt und anbefohlen, entweder vor Weihnachten noch auszuwandern oder sich auf römische oder kalixtinische Seite zu neigen. In heiliger Treue gegen die erkannte Wahrheit wollten die Brüder lieber das Härteste dulden, als sich zu irrthümlicher Lehre bekennen; sofort also sendeten sie zwei der deutschen Sprache kundige Män-

ner, den Prediger Johann Girk und den Baccalaureus Adam zu dem Herzoge Albrecht von Preußen, um denselben an ein früheres, von freien Stücken gegebenes Versprechen zu erinnern und ihn um gastliche Aufnahme in seine Länder zu bitten. Bereits früher nämlich hatte sich nach Preußen Wilhelm Krzynecki, Baron von Ronow, um den Verfolgungen des Königs Ferdinand zu entgehen, geflüchtet und nicht unterlassen, den Herzog seinen bedrängten Glaubensbrüdern geneigt zu machen. Am 15. Juni 1548. zogen demnach einige Hundert aus Brandeis, Turnau, Budweiß, Bidschow, Leitomischel und vielen andern Orten, von jedem Alter, von jedem Geschlecht, Kranke und Schwangere aus, um die neue Heimath, das ferne Preußen, welches schon damals seinen höheren Beruf, Gewissensfreiheit zu schirmen, erkannt hatte, aufzusuchen. Doch blieben auch viele versteckt und zerstreut in Böhmen zurück, den Gefahren trotzend, denen sie hier, wie ihre Glaubensbrüder in Mähren, fort und fort ausgesetzt waren. Um den 25. Juni 1548 langten etwa 480 in Großpolen unter Leitung ihrer Geistlichen, Matthias Aquila, Urban Hermann, Johann Korytan und Matthias Paterculus zu Posen an, wurden vom Grafen Andreas Górka, dem Kastelan von Posen und General von Großpolen, so wie von andern Mächtigen gastfreundlich aufgenommen und in Posen, Kurnik, Koźmin und Samter untergebracht, während eine andere Schaar geradenwegs nach Preußen gezogen war. Kaum aber hatten die Flüchtlinge sich einigermaßen in den Orten, in welche sie vertheilt worden waren, heimisch gemacht, als auch schon der Befehl des Königs Sigismund II. August unter dem 4. August 1548 auf Veranlassung des Posener Bischofs Benedikt Isbieński erging, des Inhalts, daß die aus ihrer Heimath vertriebenen Picarden, die sich Brüder nennen, ohne Zögern das polnische Reich zu verlassen hätten — und schon am 24. August, wenige Wochen nach ihrer Ankunft in Polen, mußten die Unglücklichen abermals den Wanderstab ergreifen. Wiederum sendete man Boten zum Herzoge Albrecht und nun wurde Thorn, sodann das herzogliche Preußen als Aufenthaltsort für die auch aus Polen Gewiesenen bezeichnet. Die wenigen Wochen, welche

die Brüder in Großpolen zugebracht hatten, waren hinreichend gewesen, ihnen manches Herz zu gewinnen. Besonders aber hatte die große Uebereinstimmung ihres Bekenntnisses mit dem Lutherischen und die Empfehlung und Anerkennung, welche Luther selbst ihnen nicht vorenthalten hatte, ihnen viele Theilnehmer erweckt. Ja es wurden seit ihrer Ankunft die Abfälle vom Romanismus immer häufiger, da ihr Glaubensmuth die Begeisterung für die Wahrheit ungemein steigerte. Die Verbindung mit ihren Gönnern und Freunden in Großpolen unterhielten die Brüder von Preußen aus meist durch die Glaubensboten, welche sie von Zeit zu Zeit den in Böhmen Zurückgebliebenen zusendeten. Bei dem entschiedenen Eifer, den die Brüder stets für Ausbreitung des Evangeliums an den Tag legten, konnte es nicht fehlen, daß ihre Gemeinde in Großpolen und namentlich auch in Posen Glieder gewann.

Große Verdienste um die Ausbreitung ihrer Lehre erwarb sich seit 1549 der Senior Matthias Sionius, welcher, auf einer Missionsreise nach Böhmen begriffen, sich längere Zeit, um seine Gesundheit wieder herzustellen, in Posen aufhielt, wo er in dem Hause des Rathsherrn Andreas Lipczynski nicht nur gastliche Aufnahme, sondern auch Gelegenheit fand, eine böhmische Brüdergemeinde, deren Häupter der ebengenannte Andreas Lipczynski, der Kaufmann Albrecht, der Apotheker Jacob und Albrecht Stammet waren, zu gründen. — Als er seine Missionsreise beendet hatte und von Mähren zurückgekehrt war, wünschte man ihn in Posen zu behalten, doch zog es Sionius vor die Pflege der Posener Gemeinde dem Georg Israel, der von Preußen aus schon mehrfach die Brüder in Polen besucht hatte, zu übertragen. Seit 1551 kam Georg Israel häufiger nach Posen, suchte jedoch seine jedesmalige Anwesenheit möglichst zu verheimlichen, da die Gegner und besonders der Bischof Benedict Isbienski ihn durch Nachstellungen — Isbienski soll, wie Wegierski erzählt, vierzig Männer damit beauftragt haben, den Brüderprediger umzubringen — zur äußersten Vorsicht nöthig-

ten.*) Folgenreich für das Gedeihen der Brüdergemeinde in Großpolen war es, daß sich Katharina Ostrorog auf Pamiątkowo zu ihr wendete. Sehr bald bewog diese Edeldame mehrere bedeutende Personen, ihrem Beispiele zu folgen. Lukas Jankowski, seine Gemahlin, eine Schwester der genannten Katharina Ostrorog, erklärten sich nebst einem gewissen Martin Kadzinski auf dem Gute Psarsko, indem sie das heilige Abendmahl nach Art der Brüder empfingen, zu Gliedern der Gemeinde. Nicht lange darauf folgte eine andere polnische Edeldame, Anna Kąsinowska, und in kurzer Zeit konnte Katharina Ostrorog mit 30 Neugewonnenen zum Tische des Herrn treten. Unter den bedeutendern Personen, welche sich in Posen selbst, durch Israel gewonnen, den Brüdern anschlossen, werden der Schneider Martin und Nicolaus Schilling, ein reicher Bürger genannt; in dem Garten des erstern und im Hause des letztern, auf der Vorstadt St. Adalbert gelegen, wurden häufig Gottesdienste gehalten. Seit 1553 nahm Georg Israel seinen festen Wohnsitz in Posen und zwar in dem erst neu und, wie nicht unwahrscheinlich ist, wohl gerade zu seiner Wohnung eingerichteten Hause des oben erwähnten Lucas Jankowski. Die Uebertritte zu den böhmischen Brüdern wurden nunmehr zahlreicher und selbst eine Nonne Namens Praxeda wird uns genannt, die öffentlich zu ihnen sich wendete, nachdem sie durch einen gelehrten Dominikanermönch Namens Samuel — jesuitische Federn machen ihn zu ihrem Liebhaber — der auf bischöfliche Kosten auswärtige Schulen besucht und sich auf seinen Reisen dem Lutherthum genähert hatte, für das Evangelium gewonnen worden war. Immer aber hatten die Brüder bei Abhaltung ihres Gottesdienstes noch die größte Vorsicht nöthig, da sie den ärgsten Anfeindungen des durch die Priester aufgereizten Pöbels ausgesetzt waren, weshalb sie denn auch ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte meist des Nachts veranstalteten, wodurch sie wiederum zu den übelsten, geflissentlich von ihren Gegnern ausgebreiteten, die Sittlichkeit stark verdächtigenden Gerüchten Veranlassung ga-

*) Immer noch blieb Marienwerder Israels Wohnsitz.

ben. Die im Jahre 1553 in Posen herrschende Pest, welche Georg Israel auf die Güter Konsinowo und Pamiątkowo zu seinen Gönnern führte, sollte Veranlassung werden, daß die Brüder einen der einflußreichsten Magnaten für sich gewonnen sehen konnten. Jakob Ostrorog, schon längst ein Feind der Priesterkirche, ging darauf aus, auf seinen zahlreichen Gütern die Kirchen nach lutherischen Formen einzurichten, wobei er namentlich durch Felix Cruciger und Stancari unterstützt und geleitet wurde. „Diese, befürchtend — wir lassen im Folgenden Lukaszewicz erzählen*)." Israel, durch den Schirm Katharinas unterstützt, möchte auch die Gunst ihrer beiden Brüder Jakob und Stanislaus erringen und dadurch ihr eignes Ansehen zerstören, stellten dem letzteren die Gefahr vor, die aus dem nahen Aufenthalte eines Menschen auch seinen Gütern drohe, der aus einer verpesteten Gegend käme." Jakob Ostrorog, diesen Einflüsterungen Gehör gebend, sandte augenblicklich Adalbert Węgierski — der Großvater des Verfassers der Geschichte der Reformation in Polen, nach Kąsinow zu Israel mit dem Befehle, daß sich dieser unverzüglich aus der Gegend Ostrorogs entfernen solle."

„Israel erhielt den eben erwähnten Befehl gerade während des Gottesdienstes; er erschreckte seine anwesenden Freunde, allein Israel, der wohl mußte, daß Ostrorog das in lateinischer Sprache abgefaßte Glaubensbekenntniß der böhmischen Brüder und ihre böhmischen Gesangbücher gerne las, ahnte es sogleich, daß dieser Befehl fremden Ränken zuzuschreiben war. Daher that er, als wenn nichts vorgefallen wäre, rührte sich mit keinem Fuße aus Konsinow, und als ihm einmal Węgierski begegnete und ihn drohend fragte: ob er denn nicht wisse, daß es ihm nicht erlaubt sei, in diesen Gegenden zu verweilen und ob er ihn mit Gewalt zur Befolgung der Befehle seines Herrn zwingen solle? da antworte Israel ganz ruhig, ohne den Willen des himmlischen Vaters wird auch kein Haar von meinem Haupte

*) Vergleiche; Geschichtliche Nachrichten über die Dissidenten, in der Stadt Posen etc. von Johann Lukaszewicz, übersetzt von V. von Balitzki. Darmstadt 1843. pag. 26—29. Uebrigens folgt Lukaszewicz meist dem Berichte Węgierski's.

fallen. Inzwischen hatte Katharina von Ostrorog die Gunst des Bruders wieder zu erstreben gesucht. Nachdem dieser nach Posen zurückgekehrt war, verlegte er auf ihre Empfehlung seine Wohnung aus dem Hause des Schöppen Lipczyński in das auf der St. Adalbert-Vorstadt gelegene Ostrorogsche Hofgebäude und legte dort von nun an für alle seine Glaubensgenossen ein Bethaus an, welches, wie wir unten sehen werden, mehrere Jahrzehende bestand. Nach einiger Zeit begab sich Israel aus Posen nach Sokolniki, einem nur eine Meile von Ostrorog entfernten Dorfe, zum Wolfgang Bukowiecki. Auf der Durchreise besuchte er Jakob von Ostrorog, von dessen freundschaftlichen Gesinnungen er bereits durch dessen Schwester im Voraus benachrichtigt war. Freundlich im Hause Ostrorogs aufgenommen, besprach er sich in dessen Gegenwart öfters mit Cruciger über Glaubenssachen. Beide, Ostrorog nämlich und Cruciger, lobten die Lehre der böhmischen Brüder; der erstere zeigte sogar Lust, die Gebräuche der Abendmahlsaustheilung nach der Weise der böhmischen Brüder zu sehen. Israel kehrte daher alsogleich nach Posen zurück, um die Seinen zu diesem religiösen Akte vorzubereiten. Ostrorog fand sich am bestimmten Tage mit Cruciger ein, war in der Predigt Israels und beobachte genau alle Gebräuche der böhmischen Brüder. Von dieser Zeit an neigte sich Ostrorog immer mehr zu jenem Bekenntnisse; es hielten ihn von diesem Vorhaben nur noch die Anwesenheit des Cruciger und Stancari ab, die ihm fortwährend die Einführung des lutherischen Bekenntnisses auf seinen Gütern versprachen. Da sie aber zaudernd und furchtsam zu Werke schritten und endlich, ohne etwas auszurichten, Großpolen verließen, während Ostrorog hin und her schwankte, zu welcher Lehre er sich bekennen sollte, erklärte sich seine Frau Barbara geborne von Stadnicka für die Partei der böhmischen Brüder. Der Uebertritt der Gemahlin Ostrorogs beschleunigte auch die Vereinigung ihres Mannes mit den Brüdern. Węgierski erzählt diesen Umstand wie folgt: Ostrorog hatte einmal in seinem Hause eine zahlreiche Gesellschaft dem Glauben der Väter anhänglicher Gäste. Indem er sich mit diesen unterhielt, wohnte seine Frau in einem der Zim-

mer des Palastes der Predigt eines böhmischen Ministranten bei. Inmitten des Gesprächs, als Jemand von den Anwesenden nach der Hausfrau fragte, antwortete einer der Gäste, da gesagt wurde, sie befände sich in dem Gottesdienste der böhmischen Brüder: wenn meine Frau es wagen würde, in mein Haus Ketzerei einzuführen, so würde ich sie mit dem Stocke von diesem Gedanken abbringen. Wohl denn — sagte darauf der erzürnte Ostrorog — so werde ich denn mit der meinen ebenso verfahren! — Und indem er einen Stock ergriff, rannte er gerade in jene Stube, in welcher der Gottesdienst gehalten wurde. Matthias Czerwenka hielt gerade die Predigt, ein Mann voll Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Beredsamkeit; auch Georg Israel war gegenwärtig. Die Ankunft Ostrorog's verwirrte den Redner keineswegs; im Gegentheil, diesen Umstand geschickt benutzend, wußte er seine Rede an den Ankommenden zu wenden, um seine schwache Seite zu erfassen. Ostrorog stand verwirrt und hörte der Predigt aufmerksam zu; Israel aber zeigte ihm mit der Hand einen leeren Platz und sagte: Herr, setzt Euch. Ostrorog nahm stillschweigend den ihm angewiesenen Platz und wohnte mit Andacht dem ganzen Gottesdienste bei. Später erzählte er, daß ihn in jenem Augenblicke eine solche Scheu, eine solche Ehrfurcht durchdrungen habe, daß wenn ihm auch der Platz unter der Bank wäre angewiesen worden, er ihn auszuschlagen nicht gewagt hätte. Nach beendigtem Gottesdienste lud er alle Anwesenden zur Tafel und bald darauf, noch im selbigen Jahre, vereinigte er sich mit den böhmischen Brüdern auf immer."

Groß war der Gewinn, den die Brüder an Jakob Ostrorog machten; denn nicht genug, daß sie an ihm einen mächtigen Beschützer gewannen, nicht genug, daß unter seinem Schirme Israel Missionsreisen in Großpolen unternehmen und seiner Gemeinde neue Gönner verschaffen konnte, Ostrorog übergab auch an Israel Kirche und Probstei auf seinem Stammgute und leistete dadurch ganz besonders dem weitern Vordringen des böhmischen Bekenntnisses gewaltigen Vorschub; von Jakob Ostrorog geschützt, hielten nun auch die Brüder zu Posen in seinem Pa-

laste auf der Vorstadt Sct. Adalbert öffentlichen Gottesdienst; sein Beispiel und der Eifer Israel's blieb nicht ohne Einfluß auf den Adel Großpolens und mehr und mehr sah sich die römische Kirche bedroht. Da versuchte es von Neuem der Bischof von Posen Andreas Czarnkowski, den wir schon oben als den Inquisitor mehrerer Posener Bürger kennen gelernt haben, diesmal mit Hülfe des Staates, dem mächtigen Vordringen der ihm so gefährlichen, sogenannten Ketzerei Einhalt zu thun. Günstig schien ihm der Zeitpunkt, da an der Spitze der Verwaltung Großpolens ein Mann von entschieden römischer Gesinnung, Johann Koscielecki, stand und es gelang dem drängenden, römischen Priester von König Sigismund II. August unter dem 27. Juni 1555 nachstehendes Dekret zu erhalten: Sigismund August von Gottes Gnaden König von Polen rc. rc. dem Erlauchten Janusz Koscielecki, Wojewoden von Sieradz, General von Großpolen, Unserm lieben getreuen, Unsere königliche Gnade. Es ist an Uns berichtet worden, daß an einigen Orten des Reich's öffentlich verkündigt werden der Picarden, Böhmen, Anabaptisten, Sakramentarier, Lutheraner und anderer Ketzer verderbliche, von den Sitten und Anordnungen der katholischen Kirche abweichende Dogmen und daß dadurch statt der heiligsten Gebräuche des Gottesdienstes und der Sacramente der christlichen Religion, die von Unseren Vorfahren durch viele Jahrhunderte erhalten und Uns gleichsam von Hand zu Hand überliefert worden, Neuerungen und Veränderungen eingeführt werden durch den Eifer einiger Privatleute, welches Uebel an Unsere Städte, Flecken und Dörfer sich herangeschlichen durch stillschweigende Zustimmung Unserer Magisträte und einiger Anderen, die die Gnade mißbrauchen und sogar in Unserem und der vorigen Landtage Namen; in Posen soll es besonders zwei Böhmen geben, die so etwas wagen, Zusammenkünfte an öffentlichen und privaten Orten halten, so wie auch in einigen Häusern, die von der Civiljurisdiktion ausgenommen sind. Da aber Unser Allerhöchste Wille weit davon entfernt ist und es auch auf den Land und Reichstagen war; da Uns ferner die Beispiele benachbarter Völker lehren, wie pestartig für Königreiche und Staaten derlei

freche Neuerungen sind, so verordnen Wir Ew. Liebden ernstlich, daß ihrem Dasein auf alle Weise widerstrebet werde, so wohl in Posen als auch in anderen Städten und Ortschaften Eurer Generalschaft, sowie wir durch andere allgemeine Umlaufschreiben Ew. Liebden und anderen Statthaltern Unseres Reiches befohlen haben, damit Ihr mit Eurer Hülfe den Vorstehern und kirchlichen Richtern, die diese und Eure Autorität anrufen sollten, stets bereit sein möget. Besonders aber trachtet die Böhmen in Eure Gewalt zu bekommen und behandelt sie nach dem Statut und Dekret Unseres Herrn Urgroßvaters, des Königs Wladislaus; Ihr werdet ferner ihre Versammlungen und die aller andern Ketzer, welche sich von der Gemeinschaft der katholischen Kirche absondern, aus eigner Macht zerstreuen und sie mit gerechter Strafe belegen, in was immer für Städten, Marktflecken, Dörfern und in Unsern Hofämtern und Gütern, die Eurem Amte unterworfen sind, ohne dabei auf irgend eine Exemtion oder Freiheit der Orte und Personen zu achten, die Wir in Unsern Städten und Flecken nicht stattfinden lassen wollen. Anders werden Ew. Liebden nicht verfahren, Kraft Eures Eides und Amtes und Unserer Königlichen Huld, unter der für nachlässige Statthalter bestimmten Strafe. Gegeben zu Wilna, am 1. März, A. D. 1556, Unseres Reiches des 27. *)

Diesem königlichen Befehle wurde, wie Węgierski berichtet, Folge geleistet; man hielt die Gottesdienste heimlich ab, damit der erste Eifer der Feinde vorübergehen sollte; bald aber eröffnete Ostrorog, gestützt auf seine Freundschaft und Verwandschaft mit Kościelecki, die auf der Vorstadt belegenen, dem böhmischen Kulte geweihten, gottesdienstlichen Räume wieder. So konnte sich denn der eifernde Czarnkowski zur Genüge überzeugen, daß unter den obwaltenden Umständen selbst ein noch so scharfes königliches Verfolgungsdekret seine Wirkung verfehlen müsse. Die böhmischen Brüder erfreuten sich in immer größerem Maaße der Gunst hochgestellter und mächtiger Personen und trugen nicht selten auch über die Lutheraner den Sieg davon. — So zu

*) Vergleiche Lukaszewicz Geschichtl. Nachrichten &c. pag. 36 und folgende.

Thorn. — Am 5. Januar 1561 kam Johann Laurentius, von Böhmen aus nach Preußen geschickt, in Thorn an. Die lutherischen Geistlichen der Stadt und namentlich Benedict Morgenstern besorgten, daß sein Einfluß ihrer Kirche Abbruch thun könne, erhoben mehrere Anschuldigungen und suchten zu verhindern, daß den Brüdern eine eigene Kirche gewährt werde. Laurentius bot das Mögliche auf, um gegen die Gegner durchzudringen und im September 1563. gelang es den Brüdern auch wirklich durchzusetzen, daß sie, begünstigt von mehreren mächtigen Herrn, zu Thorn in Gegenwart der bedeutendsten Bürger und anderer Zeugen sich nicht nur über die ihnen von der thorner Geistlichkeit und namentlich von Morgenstern zugefügten Ungerechtigkeiten beklagen, sondern sich auch von dem Vorwurfe falscher Lehre durch Vertheidigung ihres Bekenntnisses reinigen konnten. „Nachdem dies geschehen war, (erzählt Węgierski weiter) übergaben die Brüder, um des Friedens Willen, feierlich in gedachter Versammlung die Zuhörer, welche sie zu Thorn hatten, den Pfarrern des Orts; einige Zeit darauf aber befahl der weise thorner Rath dem stürmischen und Streitigkeiten herbeiführenden Morgenstern, die Stadt zu verlassen.“ Fördernd für die Angelegenheit der Brüder in Großpolen war unstreitig die Nähe Preußens, in welchem Lande, so lange Herzog Albert lebte, sie in ungestörtem Frieden sich aufhalten konnten. Erst nach dem am 20. März 1568 erfolgten Tode des Herzogs Albrecht erfuhren die Brüder vielfachen Druck und sollten sich einer der anderen Confessionen anschließen. Daher wanderten um's Jahr 1574 viele Brüder aus; die einen kehrten ins Vaterland, (Böhmen) die andern nach Großpolen zurück; die wenigsten blieben in Preußen. Besonders wichtig aber war die auf der Synode zu Koźminek bewerkstelligte Vereinigung mit dem helvetischen Glaubens-Bekenntnisse, worüber wir ausführlicher berichten wollen, wenn wir über den Anklang, den das schweizerische Bekenntniß gefunden hat, sprechen werden. Das Gewicht dieser Vereinigung begriff, zumal man unausgesetzt an der Verschmelzung sämmtlicher gegen Rom protestirenden Parteien arbeitete, der Bischof Andreas Czarnkowski gar wohl und da er sich nun zur Genüge

überzeugt hatte, wie wenig gewaltsame und verfolgende Maaßregeln nützten, so wählte er ein anderes Mittel, die Verbreitung des Protestantismus zu hemmen, nämlich, den Unterricht in Kirche und Schule, so weit es seine römischen Grundsätze nur immer zuließen, zu verbessern. An die Lubrańskische Schule zu Posen berief er zwei Krakauer, Benedikt Herbest und Gregor Samborczyk, Männer von bedeutendem Rufe, von denen besonders Herbest, welchem auch seine Brüder Johannes und Stanislaus nach Posen folgten, der römisch-katholischen Kirche große Dienste leistete, da er sowohl auf der Kanzel in feuriger Predigt, als auch auf dem Katheder in gelehrter Disputation für Rom wirkte und es sich eifrigst angelegen sein ließ, das aufblühende Geschlecht der Priesterkirche zu erhalten. Viele seiner Schüler zeichneten sich später als rüstige Vorkämpfer Rom's aus, so die Jesuiten St. Reszka, Joh. Brant; andere stützten das bedrängte Pabstthum durch ihre Macht und ihr Ansehn. Recht nachtheilig für die Brüdergemeinde hätte sehr leicht der Beschluß des Reichstags von 1564 werden können, in welchem Jahre der nunmehrige Bischof von Posen Konarski eine Synode zusammenberief, um darüber nochmals zu berathen, wie man der Ketzerei am besten begegnen könne. Alle Religions-Parteien hatten sich nehmlich entschieden gegen die sich damals zu Pinczow bildende Sekte, welche nicht nur antitrinitarische Grundsätze in konsequenter Schroffheit bekannte, sondern auch wiedertäuferischen Unfug beging, erklärt und alle Verbindung mit diesen Sektirern abgebrochen. Mißlang es nun gleich dem Legaten Kommendoni und dem Kardinal Hozyusz diesen Umstand zum Vortheile der Priesterkirche auszubeuten und konnten sie vom Könige auch nicht den Befehl erlangen, daß alle von den Bischöfen nicht bestätigten Geistlichen das Land zu verlassen hätten, so erwirkte dennoch der Erzbischof Uchański, dem sich besonders Ostrorog, so wie viele reformirte Senatoren, angeschlossen hatten, den Befehl vom 7. (nach Węgierski 6.) September 1564, bekannt unter dem Namen des Partscher-Decrets, auf Grund dessen alle ausländischen Lehrer, welche die heilige Dreieinigkeit leugneten, gehalten sein sollten bis Michaeli gedachten Jahres

Polen zu verlassen. War diese Verordnung, wie schon daraus hervorgeht, daß Jakob Ostrorog, das Haupt der Brüder, sie mit veranlaßt hatte, auch keineswegs gegen das böhmische Bekenntniß gerichtet, so wurde sie dennoch den Feinden der Brüder und namentlich dem bekannten Generale von Großpolen Jan Kościelecki ein willkommener Vorwand zu neuen, bedrückenden Maaßregeln. Indem er die, allerdings sehr unbestimmten Ausdrücke der Verordnung, die sich auf Ausländer, die irgend eine neue Lehre bekennen — qui novam, qualemcunque doctrinam tradunt — bezog, auch auf die Böhmen ausdehnte, nöthigte er sie nach Kräften, Polen zu verlassen. Als sich die Bemühungen Ostrorog's, den General Kościelecki eines Bessern zu belehren und ihn von Verfolgungen der Brüder abzuhalten, fruchtlos erwiesen hatten, erwirkte er in Verbindung mit Johann Krotowski, dem Palatin von Inowracław, Raphael Leszczyński, dem Wojewoden von Radziejow und Marszewski, dem Palatin von Posen, indem sie dem Könige das Bekenntniß der Brüder und ihre Rechtfertigung überreichten, eine Erläuterung des Edicts. Mit Zuversicht konnten die Brüder auf eine ihnen günstige Wendung der Dinge rechnen, da sie bereits 1563 auf dem Reichstage zu Warschau ihre in's Polnische übersetzte Bekenntnißschrift dem Könige übergeben hatten und es ihnen nicht unbekannt war, daß Sigismund August dieselbe nicht verwerfe. Und in der That krönte ein günstiger Erfolg ihren Versuch. In Gegenwart vieler Senatoren und anderer Vornehmen ertheilte der König am 31. Oktober 1564 zu Petrikau dem Jakob Ostrorog und seinen Begleitern, unter denen sich auch Joh. Laurentius befand, folgende Antwort: „Eure mir übergebene Confession habe ich angenommen und lese ich die schon mehrfach gelesene immer gern wieder. Ich sehe, daß in derselben keine Irrthümer vorgefunden werden, besonders nicht gegen den Fundamentalsatz des Christenthums, gegen die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, in welcher Andere irre gehen. Eure Confession kommt vollkommen überein mit dem allgemeinen christlichen Glauben und deshalb sollt ihr und die Eurigen in Frieden bleiben." Darauf erließ der König unter dem 2. November von Petrikau aus eine

Verfügung an Kościelecki, nach welcher die befohlene Landesverweisung nicht auf die Brüder ausgedehnt werden sollte. Dennoch fuhr Kościelecki, der in Folge dieser Ereignisse gänzlich mit Ostrorog zerfiel, bis zu seinem Tode, der plötzlich am 7. Dezember 1564 erfolgte, fort, die ihm verhaßten Akatholiken zu ängstigen. Einige Wochen früher war auch sein Bruder Andreas, vermuthlich an der Pest gestorben. Am 28. Juni 1566 erhielt Jakob Ostrorog, nachdem Lucas Górka, welchem die Aemter der Gebrüder Kościelecki vereint übertragen worden waren, die Statthalterschaft Großpolens abgegeben hatte, die Präfectur, obgleich der römische Klerus ernsten Widerspruch erhob und somit blieb der Geistlichkeit und namentlich dem Bischofe von Posen Konarski nichts weiter übrig, als auf dem von Czarnkowski eingeschlagenen Wege fortzugehen und die Besiegung der Abtrünnigen durch Schule, Kanzel und Presse zu versuchen. Es entspann sich nun sofort ein gelehrter Streit. Den Fehdehandschuh warf Benedikt Herbest hin durch seine Beleuchtung des zu Krakau gedruckten Böhmischen Bekenntnisses. Durch Johann (Jacob) Niemojewski (gestorben den 5. Mai 1598) welcher ein später freiwillig von ihm niedergelegtes Richteramt zu Inowraclaw bekleidete, ließen die Brüder ihrem Gegner antworten. Niemojewski gab seine Schrift im Jahre 1566 zu Krakau bei Matthias Wierzbienta heraus, erörterte in ihr auf Grund der heiligen Schrift die streitigen Lehren, vertheidigte Johann Huß gegen den Vorwurf der Ketzerei und beleuchtete zum Schlusse die römische Lehre von der Messe. Ehe jedoch seine Entgegnung ans Licht trat, erschien „die Lehre des wahren Christen“ von Herbest, eine Empfehlung der römischen Kirchenlehre und spitze Widerlegung der angeblichen Ketzereien, während derselbe Verfasser beinahe gleichzeitig der Schrift des Niemojewski seinen „Eilboten“ entgegen setzte. Auch hierauf blieb Niemojewski die Antwort nicht schuldig, sondern schrieb schon im Jahre 1571 seinen „Epidromus,“ in dem er ganz besonders, im Gegensatze gegen die römische Kirchenlehre, nachwies, daß die heilige Schrift vollkommen zur Begründung des wahren Glaubens genüge, also auch keiner Tradition bedürfe. Dieser von Niemojewski in polnischer Sprache

geführte Streit machte zwar allerdings nicht geringes Aufsehen, hatte jedoch keine bedeutenderen Folgen und wurde durch die Entfernung Herbest's, welcher Posen verließ, „um in den Jesuitenorden zu treten," vorläufig beendet. In späterer Zeit, wie wir am geeigneten Orte nachweisen werden, wieder aufgenommen, fand sich Niemojewski veranlaßt, mehrere neue Streitschriften erscheinen zu lassen. So wie in Böhmen, so hatten auch in Polen die Brüder ihren Eifer in Ausbreitung der reineren Schriftlehre bewährt; groß war, wie wir gesehen haben, der Anhang, den sie beim Adel und in den bescheidenern Kreisen der Gesellschaft fanden und nicht wenig trug hierzu die strenge Sittlichkeit, deren sie sich befleißigten, und die Milde der Gesinnung, welche sie überall an den Tag zu legen bemüht waren, bei. Was Wunder, daß sie sich in der römischen Geistlichkeit rastlos auf ihre Vernichtung hinarbeitende Gegner schufen.

Der späteren Erzählung müssen wir es vorbehalten, die Anfeindungen und Verfolgungen zu berichten, welche sie erfuhren; für jetzt sind wir genöthigt, den Blick des Lesers auf die Anhänger des sich ebenfalls in Polen verbreitenden helvetischen Bekenntnisses zu richten.

Schon im Jahre 1549 finden wir Spuren des auch in Großpolen hervortretenden helvetischen Bekenntnisses. Andreas Prażmowski, Priester an der außerhalb der Stadt Posen gelegenen Johanniskirche, der unter dem Schutze des Komthur Węgorzewski zu reformiren suchte, scheint sich jenem Bekenntnisse zugeneigt zu haben, wenigstens deutet darauf der Umstand hin, daß er, vertrieben vom Bischofe Izbieński nach Kujawien, das unter dem höchst milden Bischofe Drojewski stand und woselbst bereits 1544 Stanislaus Lutomirski, Pfarrer zu Kominek und mit ihm viele Andere, z. B. Andreas aus Kruszwice und Paulus Procopius, Pfarrer zu Parzyniec und Działosin sich zum schweizerischen Bekenntnisse gewendet hatten, flüchtete, bis zum Jahre 1592, als Pfarrer zu Radziejow, das Evangelium mit gutem Erfolge ausbreitete und Senior der helvetischen Confession über sieben Geistliche wurde. Die zu Chręcice 1555 angefangene, auf dem Gute des bekannten Niemojewski Lissowo wieder

aufgenommene und auf der Synode zu Koźminek, am Bartholomäus Tage des Jahres 1555 vollendete Einigung mit den böhmischen Brüdern, verschmolz diese beiden Religionsgesellschaften allmählig zu einer, so daß sie dann später unter dem gemeinschaftlichen Namen Fratres Unitatis zusammengefaßt wurden, zu welcher Vereinigung besonders der Senior Daniel Mikolajewski und der Consenior Jakob Gembicki beitrugen.*) So lange aber die Reformirten in Kujawien eine abgesonderte Gemeinschaft bildeten, war der Hauptsitz zu Radziejow, berühmt vorzüglich durch seine Schule, die besonders unter Valentin Curio aus Halle (gest. 1613, 84 Jahr alt) blühte.

In Kleinpolen und namentlich in der Krakauer Gegend, wo, wie wir schon angedeutet haben, das reine Evangelium frühzeitig Eingang fand, gewann das helvetische Bekenntniß bald das Uebergewicht. Anfänglich wurden alle evangelischen Kirchen (man hielt die erste Synode 1550 zu Pinczow) zu dem Krakauer Kirchenkreise gerechnet und schon am 25. November 1554 wurde auf der Synode zu Słomnica Felix Cruciger zum Superintendenten der evangelischen Kirchen in Kleinpolen ernannt; aber bald hatten sie sich so gemehrt, daß um's Jahr 1560 in Folge der zu Włodisław am 26. Juni 1559 gehaltenen Synode die Kirchen Kleinpolens, besonders der großen Entfernungen wegen, in mehrere Districte getheilt werden mußten. In den einzelnen Districten wurden aus geistlichem und weltlichem Stande Senioren gewählt. Aus dem Stande der Geistlichen wurde ein Senior und ein Gehilfe für ihn, der Consenior, nach Art der Kirchen Großpolens ernannt und feierlich geweiht. Das Amt dieses Seniors bestand in Folgendem: er ordinirte die Lectoren, Diaconen, Pfarrer und Consenioren in den einzelnen Kirchen seines Districts und übertrug ihnen unter Zustimmung der ganzen Synode ihre Aemter; er entsetzte, versetzte, wenn es nöthig war, die Pfarrer, doch nur mit Wissen und Einwilligung der Synode; er führte das Districts-Archiv und Sigel und war der stete Vollstrecker der Gesetze. — Der Consenior

*) cfr. Łukaszewicz, Historya braci czeskich ꝛc. pag. 64. und folgende.

hatte alle Jahre die Kirchen seines Districts mit dem Senior zu revidiren, die Einführung der Pfarrer mit demselben zu vollziehen, diesen zur Provinzial-Synode zu begleiten und seine Stelle in außerordentlichen Fällen zu vertreten. Aus dem Ritterstande wurden ebenfalls zwei (zu Zeiten auch mehr) Senioren gewählt, die weltliche Senioren hießen; diese aber wurden nicht besonders ordinirt und hatten auch nicht dasselbe Amt wie die vorerwähnten geistlichen. — Sie wurden diesen gleichsam als Genossen und Mitarbeiter zugeordnet, theils um die Geschäftsreisen, die Districts-Visitationen und Provinzialsynoden bequemer zu erledigen, theils um Klagen entgegen zu nehmen, Streitigkeiten entscheiden, staatliche und weltliche Geschäfte erledigen, überhaupt Alles, was das Wohl der Districtskirche und die gute Ordnung erheischte, besorgen zu können. — In den einzelnen Districten wurden alljährlich ordnungsmäßige Synoden abgehalten, um das Gedeihen der Kirche zu berathen und zu fördern. Damit nun aber diese Districts-Eintheilung in der reformirten Kirche, gebilligt auf der Synode zu Xions, nicht irgend ein Schisma hervorrufen möge, so bestimmten spätere Synoden erstens, daß ein Superintendent oder Senior primarius, gewählt aus der Zahl der Districts-Senioren der ganzen Provinz Kleinpolen, nicht „um Herrschaft über die andern zu üben, sondern um der guten Ordnung und um der Sorge für die Kirche willen" vorgesetzt sein sollte. Er mußte die Provinzial-Synoden und Convocationen leiten, diese nach vorgängiger Berathung mit seinen Kollegen ansagen und in ihnen den Vorsitz führen; er sollte die Synodal-Akten in seine Verwahrung nehmen, Vollstrecker der Gesetze sein, die einzelnen Districtssenioren ordiniren und visitiren, die Bibliothek und Buchdruckerei unter seiner Aufsicht haben und die ihm anvertrauten Provincial-Kollekten asserviren. Doch sollte — so bestimmt Synodus Xansensis a. 1550. — die Autorität des Superintendenten behutsam ausgeübt werden, damit sie nicht in Willkühr und Tyrannei ausarte *). Auch durfte er nach eigenem Gutdünken nichts in

*) Neque tamen absolutam, sed prudenter limitatam esse voluit hanc

nur einigermaaßen wichtigen Kirchen-Angelegenheiten unternehmen und blieb dem Urtheile der Distrikts-Senioren und der Kirchendisciplin unterworfen, falls er sich einer Pflichtvernachlässigung schuldig machte. Zweitens wurde, um die Einheit der Kirchen Kleinpolens aufrecht zu erhalten, bestimmt, daß jährlich eine Provinzial-Synode gehalten werden müsse, zu welcher aus Distrikten Abgeordnete, nämlich der Senior, Consenior und Synodalnotar, so wie die weltlichen Senioren deputirt werden sollten. Diese hatten die speziellen Forderungen ihres Districts vorzutragen und die Entscheidung der etwa vorgefallenen Zwistigkeiten zu veranlassen. — Diese Anordnung wurde auf der Synode zu Xions am 14. September 1560 getroffen, auf der Synode zu Pinczow am 25. Januar 1561 bestätigt und sodann wieder genehmigt auf den General-Synoden zu Sendomir a. 1570 den 14. April und zu Krakau am 29. September 1573, auch in späteren Jahren nochmals gutgeheißen. Anfänglich waren mehrere, allmählig aber bildeten sich nur fünf Distrikte oder Kirchenkreise heraus, nämlich: 1) Der Krakauer mit dem Checimer, Pinczower, Zatorer und Oświecimer; 2) der Sendomirer; 3) der Lubliner und Chelmer; 4) der Distrikt von Schwarz-Rußland und Podolien; 5) der Belsensische, Volhynische und Kujawische, später, am 7. October 1599, vom Lubliner und Chelmer losgetrennt.

Indem wir früher die Anfänge der Reformation und ihren Fortgang in Krakau und Umgegend nachwiesen, schilderten wir auch zu gleicher Zeit damit das Keimen und sich Ausbreiten des Kalvinismus. Jene Männer nämlich, die vorzugsweise in dieser Gegend Reinigung der herrschenden Kirchenlehre anstrebten, ein Lismanini, Franz Stancari 2c. hatten sich mehr dem schweizerischen Bekenntnisse zugewendet, wozu hauptsächlich der längere Aufenthalt Lismanini's in der Schweiz und die Bekanntschaft mit den Lehrern und Gründern der reformirten Kirche beitrug.

Superattendentis autoritatem Ecclesia, ne scilicet aliquando ex nimia licentia in tyrannidem degeneraret et Fratribus ministris jugum aliquod imponeret. Conf. Węgierski p. 120.

Zwar trat in späterer Zeit freilich, wie wir weiter unten ausführen werden, gerade bei diesen Stimmführern eine anfangs behutsame und verdeckte, sodann aber kühne und offene Auflehnung gegen das biblische, auch von der helvetischen Confession vertretene Christenthum hervor, aber zu tief waren bereits die Grundlehren jenes schriftgemäßen Bekenntnisses in die weiteren Schichten des Volkes gedrungen, als daß sich nicht eben die Gemeinden zu einer reformirten Kirche hätten fortbilden sollen, wiewohl es nicht selten geschah, daß gerade die geistlichen Häupter der Gemeinden sich zu den Gegnern der offenbarten Schriftlehre wendeten. Die Zahl der Gemeinden wuchs so bedeutend, daß im Monate April a. 1556 eine Synode zu Pinczow gehalten werden konnte, auf welcher besonders durch Vorlesung von Briefen, die auswärtige reformirte Theologen an die polnischen Glaubensbrüder gerichtet hatten, unendlich viel zur Stärkung ihres Glaubens beigetragen wurde. Vornämlich freilich waren die Edelhöfe der Großen, eines Stanislaus Myszkowski, Filipowski, Lasocki, Stadnicki, Zborowski, Sammelplätze der Reformirten, aber schon um 1556 bildete sich unter dem Schutze des Justus Decius und des Johann Bonar zu Krakau selbst eine eigene Gemeinde. Felix Cruciger, Pfarrer zu Niedźwiedź, dann nach Secemin durch Stanislaus Szafranecki berufen, endlich erster Senior des Krakauer Distrikts und Johann Laski wirkten auf verschiedenen Synoden gemeinschaftlich für Befestigung der reformirten Lehre, indem sie besonders die Irrthümer Stancari's bekämpften und auf der zu Pinczow gehaltenen Synode es durchsetzten, daß nach dem Rathe Bullingers und Calvin's die confessio tigurina von den Krakauer Reformirten angenommen wurde. Immer günstiger gestalteten sich in Krakau selbst die Verhältnisse. Man setzte sich in nähere Verbindung mit den schweizerischen und gallischen Kirchen, eröffnete auf den Rath des Christoph Trecius eine Schule, kaufte außerhalb der Stadt vor dem Sct. Nikolai-Thore einen Garten zum Begräbnißplatze, umgab denselben mit einer Mauer und erlangte unter dem 8. August 1569 vom Könige Sigismund II. August das schon oben erwähnte Privilegium, durch welches der Platz abgabenfrei wur-

de. Ein eigenes Gotteshaus besaß indeß die Gemeinde immer noch nicht; ein solches wurde erst im Jahre 1571 gewonnen, nachdem auf gemeinschaftliche Kosten ein Gebäude, gewöhnlich Brog genannt, angekauft worden war. In dem Besitze dieses Gebäudes wurde die Gemeinde geschützt durch ein Edict des Königs d. d. Warschau den 2. Mai 1572, welches Privilegium denn auch in späterer Zeit noch unter dem 8. Februar 1578 durch König Stephan erneuert wurde.

Nicht minder rasch breitete sich das helvetische Bekenntniß im Sendomirschen Districte aus, da Peter Zborowski, Palatin von Sendomir, der Adel und vor Allen Nikolaus Radziwiłł, der Schwarze*) genannt, Palatin von Wilna, auf seinen Gütern Opatow u. s. w. es sich eifrigst angelegen sein ließ, die Sache des Evangeliums zu fördern. Auch im Lubliner Districte entfaltete sich rasch die schweizerische Kirche. Am 15. Januar 1560 konnte man auf der Synode zu Bichow schon darüber berathen, wie die „unter dem Pabstthum Schmachtenden zur Kirche Christi zurückzuführen seien"; auch wurden zwei Geistliche, Stanislaus Bartensius und Nikolaus Żytno auf gemeinschaftliche Kosten nach Rußland geschickt, um die Kirchen daselbst zu reformiren. Eine zweite Synode wurde ebendaselbst am 24. April desselben Jahres abgehalten und von vielen Geistlichen und Adlichen, unter denen Andreas Myszkowski, Palatin von Krakau, Stanislaus Zamojski und sein Sohn Johann, Stanislaus Spinek, Johann und Stanislaus Sobieski, Stanislaus und Iwan Karminski, Stanislaus und Andreas Lubieniecki, Nicolaus Latozinski, Christoph Lasota, zwei Gorzowski's, zwei Otwinowski's und andere genannt werden, besucht. Unter der Leitung von Myszkowski und Spinek scheint diese Synode besonders festere Gestaltung und Einigung der Kirchen Kleinpolens zum Zwecke gehabt zu haben. Merkwürdig ist auch, daß auf ihr Johann Zamojski, der später wieder zur römischen Kirche zurückkehrte, immer aber den Evangelischen geneigt blieb, in einer schönen Rede der evangelischen Kirche seine Dienste gelobte.

*) Ausführlicheres über diesen wichtigen Mann werden wir später beibringen.

Im folgenden Jahre wurde von Krakau aus nach Lublin als Pfarrer Stanislaus Paklewski gesendet. Die Kirche und Schule der Evangelischen zu Lublin war in dem Hause des Palatin von Belsk Stanislaus Tenczyński, nach dessen Tode, da auch Paklewski 1567 gestorben war, der Gottesdienst einige Zeit hindurch ausgesetzt blieb; die Schule wurde nach Belsk verlegt. Von 1570 ab wurde in Privathäusern, besonders in dem Hause des Adam Gorajski, durch Geistliche der benachbarten Orte Gottesdienst gehalten; später besaßen die Evangelischen bis zum Jahre 1627, da heftige Verfolgungen eintraten, auf der Vorstadt einen eigenen zum Gottesdienste bestimmten Raum.

Im Districte von Przemyśl, in Podolien und dem sogenannten Schwarzrußland erstarkte die schweizerische Kirche um's Jahr 1560, als Stanislaus Bartensius und Nicolaus Żytno, wie bereits erzählt worden, hierher gesendet wurden. In diesem Districte zwischen Rzeszow und Krosna liegt, so berichtet Węgierski, die Stadt Czudecz. Der dasige Priester Ramult verkaufte an Herrn Brzezowski, (Castellaneus Biecensis) einen Evangelischen, Kirche und Parochie für 300 Gulden. Als ihm das Geld gezahlt worden war, führte der Patron den evangelischen Geistlichen Paul Gilovius, Senior des russischen Districts, ein. Unter den neugierig herbeieilenden Bürgern war auch ein gewisser Andreas Dominik. Dieser begab sich darauf in sein benachbartes Dorf und beichtete daselbst unter anderen Sünden dem Priester, er sei einigemale bei einer lutherischen Predigt anwesend geblieben. Der Priester fragte ihn, was er denn in derselben Böses gehört hätte? Als Dominik ihm antwortete, er habe nicht nur nichts Böses vernommen, es habe ihm vielmehr Alles wohlgefallen, erhielt er zur Antwort: „nun denn so gehe nur, auch ich werde bald nachfolgen". Nach Hause zurückgekehrt suchte Dominik den Pfarrer Gilovius auf, bekannte sich zum Evangelium und blieb demselben bis an's Ende treu. In Podolien förderte vorzüglich die Familie Potocki das Evangelium. Johann Potocki, General von Podolien, und Andreas Potocki, Kastellan von Kaminsk, glichen ihrem Vater Nicolaus, der auf dem Schlosse zu Kaminsk eine Kapelle für die Evangelischen

eingerichtet hatte. Johannes Potocki aber, des Andreas Sohn, erbaute außer der in den königlichen Gütern zu Jabłonow errichteten noch eine Kirche auf seinem Stammgute Godzec an der wallachischen Grenze. Auch in Lemberg fing das Evangelium an Fortschritte zu machen.

In Litthauen blühte die Kirche unter dem mächtigen Schutze des von Kaiser Carl V. zum Reichsfürsten ernannten Nicolaus Radziwiłł, der Schwarze zugenannt, kräftig auf. Bei Gelegenheit mehrfacher Gesandtschaften war er mit der Reformation in Deutschland bekannt geworden und als er 1553 in's Vaterland zurückkehrte, richtete er auf seinem, nahe bei Wilna gelegenen Gute den evangelischen Gottesdienst ein, welcher zahlreich aus der Stadt und aus der Umgegend besucht wurde. Zwar versuchte es der Legat Aloysius Lippomanni, den Fürsten dem Evangelio abtrünnig zu machen; doch vergebens! immer eifriger bemühte er sich, der Kirche Jesu zu nützen, theils dadurch, daß er auf seinen Gütern reformirte, theils auch dadurch, daß er auf seine Kosten, wie schon berichtet worden, die ins Polnische übersetzte Bibel drucken ließ. Ihm gleich an Eifer für's reine Evangelium war seine musterhafte Gemahlin Elisabeth Szydłowiecka. Seine Söhne erzog der Fürst im lautern Glauben des Evangeliums, damit es der Kirche Christi in Litthauen dermaleinst, wenn seine irdische Laufbahn geschlossen sein würde, nicht an mächtigen Stützen fehlen möchte. Erhabend ist die uns von Węgierski aufbewahrte Ermahnung, welche der Fürst an seinen ältesten Sohn Nicolaus Christophorus richtete, als er ihn zur ersten Feier des Abendmahls führte *). Leider sollten des

*) Wir können nicht umhin, diese Rede hier folgen zu lassen: Magnus quidem, chare fili, — sprach er — antiqua majorum tuorum meaque virtute partas opes esse fateor: magnum nominis splendorem et summam existimationis celebritatem esse relictam: in quarum rerum omnium certam succesionem cum te genuerim, istaque jam aetate cum te videam, vehementer gaudeo. Sed nullo unquam tempore pectus meum majore gaudio perfusum esse sensi, nunquam majorem laetitiam animo meo objectam, quam cum in eo loco te esse

trefflichen Fürsten und der Kirche Hoffnungen bitter getäuscht werden, denn kurz nach dem am 28. May 1665 erfolgten Tode des Vaters ging Nikolaus Christoph zur römischen Kirche über und ihm folgten seine Brüder Georg, Albert und Stanislaus. Dagegen gewann die reformirte Kirche einen kräftigen Beschützer an Nikolaus Radziwill, Rufus genannt, dem Schwager des Königs Sigismund II. August, dem Palatin von Wilna und Großfeldherrn des Großfürstenthums. Er erbaute, da seine Vettern die frühern gottesdienstlichen Räume eingezogen hatten, zu Wilna eine neue Kirche und erhielt a. 1579 vom Könige Stephan für dieselbe einen Schutzbrief. — Frühzeitig aber hatte auch die reformirte Kirche Lithauens innere Kämpfe zu bestehen, da schon im Jahre 1556 Peter Gonsius zu Biała in Podlachien arianische Irrthümer verbreitete und den dasigen Pfarrer Hieronimus Piekarski, der früher römischer Priester gewesen war, so wie den Katecheten und Lehrer an der dortigen Schule Johannes Falconius ganz auf seine Seite gebracht hatte. Zwar wiederrief Gonesius seine Irrthümer auf der Synode zu Secemin 1558, doch verfiel er, nachdem er Pfarrer an der Kirche zu Mordy geworden war, in dieselben von Neuem. Ebenso

---

videam, ubi et certam sanctissimae fidei Christianae confessionem, ore tuo promptam, auribus meis sim excepturus: et haec symbola, quibus firma aeternae salutis spes a Domino fidelibus est obsignata, a te percipi, conspecturus. Illa enim, chare fili, sunt demum vere bona, quae nos perpetuo nexu cum Deo consociant, quae amore coelestium pectus nostrum inflammant, quae in certam aeternae illius vitae possessionem introducunt. Nam quae commodis praesentis serviant vitae, fluxa et fragilia, milleque subjecta casibus, non procul semper ab interitu distant. Ab his ergo terrenis, fili, ad ista coelestia animum adverte: in hac pietate, in hac sincera fide, in qua te summa mea cura atque diligentia institutum trado Ecclesiae, omnem tuam aetatem exerce. Ita enim Dominus est tibi benedicturus, ita nomen tuum praeclarum et illustre omnibus diebus vitae tuae redditurus; sic postremo aeternae illius felicitas summa praemia repensurus etc. Vergl. Węgierski p. 143.

erregte Georg Blandrata, von dem weiter unten die Rede sein wird, mehrfache dogmatische Streitigkeiten im Wilnaer Districte und zog mehrere Geistliche, namentlich die Pfarrer Laurentius Kryszkowski zu Nieświcż, Martin Czechowski zu Klec, Simon Buddäus, Nicolaus Więdrogowski, Georg Niger und andere zu seinen Irrthümern hinüber*).

Unleugbar ist es, daß die von Sigismund II. August in Polen verstattete Gewissens- und Glaubensfreiheit sehr vortheilhaft auf die Verbreitung und auf das rasche Umsichgreifen der Reformation gewirkt hat, aber ebenso zweifellos ist es auch, daß, was auf der einen Seite Segen brachte, auf der andern schwere Nachtheile erzeugte. Wir können es nämlich nicht in Abrede stellen, daß eben jene gewährte Gewissens- und Glaubensfreiheit Polen zum Zufluchtsorte aller derer machte, welche um ihrer unfruchtbaren und gefährlichen Lehren willen andere Länder hatten verlassen müssen; wir sehen uns genöthigt einzugestehen, daß es fast keinen noch so kühnen Zweifel, fast keine noch so sehr mit der heiligen Schrift in Widerspruch stehende Lehre zu damaliger Zeit in Europa gegeben habe, die nicht nach Polen einen Vertreter und Verfechter gesendet hätte; wir müssen einräumen, daß die zugestandene Freiheit nicht selten in zügellose, nichts verschonende Frechheit ausartete und, vorzugsweise von den sich von Rom Lossagenden in Anspruch genommen, viele Reformirenden zu wunderlichen und schriftwidrigen Lehren leitete, wodurch freilich nicht selten die Reformation überhaupt in Mißachtung gebracht und Mancher abgehalten wurde, ihr sich anzuschließen. Wie viele rüstige Kräfte gingen für die wahre Reformation verloren, weil sie sich maßloser Freiheit ungescheut hingeben und eine Umgestaltung der Dinge, nicht auf Grund der Schrift, sondern nach ihrer zeitweisen Erkenntnißstufe anstreben konnten. Vorzugsweise waren es Männer, die mit der Schrift- und Kirchenlehre von der heiligen Dreieinigkeit, von der Person und dem Amte Christi, vom Sakramente der Taufe im Widerspruch standen, welche dem gedeihlichen Fortgange der Reformation nicht

*) Vergleiche: Friese, Theil II. 2. von Seite 93 an.

unbedeutende Hemmnisse in den Weg legten. Man hat sie mit verschiedenen Parteinamen bezeichnet, doch sind die Bennenungen Socinianer und Ariano-Socinianer die üblichsten geworden und nicht uninteressant wird es sein, auf ihre Gemeinschaft einige Blicke zu werfen.

Die erste Spur von Leugnung der oben angedeuteten Lehren finden wir um's Jahr 1539 in Polen und, merkwürdig genung, ein Weib ist es, die uns auf diesem gefährlichen Wege zuerst begegnet. „Im Jahre 1539, zur Zeit des Königs Sigismund, wurde — so erzählt Lucas Gornicki, Präfekt von Tykoczyn, in seinem Chronicon — Catharina, Gemahlin des Bürgermeisters Melchior Vogel (nach Andern Melchior Zalassovius), eine Frau von 80 Jahren, wegen Abfalls zum Judenthume auf dem Markte zu Krakau, wie ich selbst gesehen habe, verbrannt. Um ihr Glaubensbekenntniß anzuhören, hatte Gamrat, Bischof von Krakau,*) in seinem Bischofssitze alle Canonici und die Professoren des Collegiums versammelt. Als sie in Gemäßheit unseres Glaubensbekenntnisses gefragt wurde, ob sie an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfers Himmel und der Erde glaube, antwortete sie: ich glaube an den Gott, der Alles geschaffen hat, was wir sehen und nicht sehen, der durch menschliche Vernunft nicht begriffen werden kann, von dessen Wohlthaten aber wir Menschen und Alles in der Welt zeugen. Sie erweiterte dies annoch, indem sie die Macht Gottes und seine unaussprechlichen Wohlthaten aufzählte. Man fuhr weiter fort zu fragen: glaubst Du an seinen eingebornen Sohn, Jesum Christum, unseren Herren, der empfangen ist vom heiligen Geiste u. s. w.? Darauf erwiederte sie: Gott hat weder eine Gemahlin, noch einen Sohn gehabt; er bedarf seiner auch nicht, denn

*) v. Bronikowski Thl. II. pag. 59 erwähnt dieses Ereignisses folgendermaaßen: Eine Frau, Katharine Weigel, die zum Judenthum abgefallen war, ward 1539 zu Krakau auf Urtheilsspruch des Bischofs Peter Gamrat, enthauptet. Dieser, dessen wir schon als Bona's Günstling Erwähnung gethan, war selbst in den Augen seiner Standesgenossen ein unwürdiger Priester. Der Ruf rühmt von ihm, daß er in einer Mahlzeit achtzehn Kapaunen habe verzehren können.

nur die, welche sterben, bedürfen der Söhne; Gott aber ist ewig; wie er nicht geboren ist, so kann er auch nicht sterben; wir sind seine Kinder, Alle sind es, die in seinen Wegen wandeln. — Da riefen die Professoren; Du redest Falsches, arme Seele, besinne Dich! Weissagungen giebt es ja, daß Gott seinen Sohn in die Welt schicken wolle, der für unsere Sünden gekreuzigt werden müsse, damit er uns, die wir von unserm Vater Adam her ungehorsam sind, Gott dem Vater versöhne. Außerdem sprachen die Lehrer noch Vieles mit ihr; je mehr sie aber redeten, desto halsstarriger blieb sie bei ihrem Satze, daß Gott nicht Mensch geworden sei, noch geboren werden könne. Endlich, da sie sich von diesen jüdischen Lehren nicht abbringen ließ, wurde sie der Gotteslästerung schuldig befunden und der Stadtobrigkeit zurückgeschickt. Nach einigen Tagen wurde sie, wie ich oben bemerkt habe, verbrannt. Die Todesstrafe erduldete sie, ohne niedergeschlagen gewesen zu sein." — (Andrerseits wird erzählt: [vergleiche Węgierski pag. 207] sie sei, weil sie irgend etwas Verfängliches in Bezug auf die Hostie gesagt habe, hingerichtet worden).

Vereinzelt steht lange Zeit hindurch dies Beispiel da. Die Lehre von der Gottheit Christi und der erlösenden Kraft seines Todes fand, wie sie die Kernlehre der deutschen und helvetischen Reformatoren war, auch in den evangelischen Kirchen Polens als Schriftlehre ungetheilten Beifall, und nicht aus dem Schooße des polnischen Protestantismus gingen die Leugner jener Glaubenssätze hervor. Von fremdher und namentlich aus Italien drangen sie in Polen ein und fanden hier einen leider nur zu fruchtbaren Boden. In Italien hatten die Lehre des Michael Servet, eines Spaniers (geb. 1509 und am 27. October 1553 in Genf mit Calvin's Zulassung, ja Billigung verbrannt), welcher „in der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit der gewöhnlichen Vorstellung widersprach, indem er die Drei nicht für drei Personen, sondern für drei Wirkungen hielt, die ewige Geburt des Sohnes verwarf und ihn nur in dem Verstande ewig nennen wollte, als man die Welt ewig nenne, insofern nämlich der Entwurf dazu ewig sei," Eingang gefunden. Um's Jahr

1546 nämlich waren in und um Venedig mehrere Männer zusammengetreten, welche nach dem Vorgange Servet's die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit und von der Genugthuung Christi zu verwerfen anfingen. Unter ihnen werden uns der Abt Leonhard Busalis, Laelius Socinus, Bernhard Ochinus, Nicolaus Paruta, Valentin Gentilis, Julius Trevisanus, Franz de Ruego, Jacob de Chiari, Franziscus Niger, Darius Socinus, Johann Paulus Alciatus genannt. Sie wurden ihrer irrthümlichen Meinung wegen hart verfolgt und suchten sich, mit Ausnahme von Julius Trevisanus und Franz de Ruego, die man in Venedig hinrichtete, durch die Flucht zu retten. Der bedeutendste unter ihnen ist Laelius Socinus, aus Siena gebürtig, einer alten adlichen Familie entsproßen. Er durchreiste viele Länder, hielt sich eine Zeit lang in Wittenberg auf und nahm endlich seinen Wohnsitz zu Zürich in der Schweiz. Seine erste Ankunft in Polen fällt in das Jahr 1551; hier trat er mit Franz Lismanini und Andere in innige Verbindung, kehrte dann durch Mähren, wo sich Alciatus, Paruta und andere seiner Bekannten aufhielten, nach Zürich zurück, wo er am 16. Mai 1562 starb. Die von Socinus bei Lismanini geweckten und genährten Zweifel fanden weitere Verbreitung in jenen von uns schon öfters erwähnten Versammlungen, die in dem Hause Lismanini's abgehalten wurden. Nicht wenig trug auch zur Verbreitung jener antibiblischen Meinungen ein Belgier Namens Spiritus bei, welcher etwa um das Jahr 1550 nach Polen gekommen sein und sich in Krakau aufgehalten haben soll. Bei einem vornehmen Adlichen — so erzählt uns Lauterbach nach Vorgang seines Gewährsmannes, des Andreas Frycz Modrzewski, welcher dasselbe im ersten Buche seiner „Sylvæ quatuor" mittheilt — bei Johannes Tricesius, fand ein Gastmahl statt, zu welchem Modrzewski, jener Niederländer, und mehrere andere dem Gastgeber bekannte Personen geladen waren. Vor der Mahlzeit hielten sich die Gäste in dem Studirzimmer des Wirthes auf und hier fand Spiritus ein Gebetbuch, in welchem ein Gebet an Gott den Vater, ein anderes an Gott den Sohn, ein drittes an Gott den heiligen Geist gerichtet war. — Sogleich rief Spiritus: ei!

ihr guten Leute, habt ihr denn drei Götter? Sofort wurde ihm geantwortet, daß man nur einen Gott habe, dieser Gott aber habe in der Einheit seines Wesens drei unterschiedene Personen. Darauf versetzte Spiritus: gleichwohl ist das, was da hat und was sich haben läßt (quod habet at quod habetur diversa sunt) verschieden; so muß ja der, so drei hat, von diesen dreien, die von ihm gehabt werden, unterschieden sein. Man beschuldigte ihn der Wortspielerei und sagte ihm: nach dem Glaubensbekenntnisse sei Gott einig im Wesen und dreifältig in Personen. Er aber entgegnete: so habt ihr denn einen dreifachen und auch einen einigen Gott? Wenn nun aber dieser dreifaltige Gott nur ein Gott ist, warum betet ihr ihn denn auf unterschiedene Weise an? warum sucht ihr eine Wohlthat bei dieser, die andere bei jener Person? — Hier wurde das Gespräch abgebrochen, und wiewohl nicht weiter dieses Spiritus und einer ferneren Wirksamkeit desselben gedacht wird, so scheinen die spitzfindigen und glaubensleeren Aeußerungen des Fremdlings dennoch nicht ohne Einfluß geblieben zu sein, da Frycz Modrzewski bekennt, er habe von jener Unterredung an mehrfach darüber nachgedacht und an Zweifeln gelitten.*) Es bildete sich nun gewissermaaßen auch in Polen eine Schule, welche von dem gewöhnlichen Lehrbegriffe abwich und die heilige Dreieinigkeit in Zweifel zog. Die Männer derselben wurden damals von der Stadt Pinczow, wo unter dem Schutze des Erbherrn Nicolaus Oleśnicki sich Franz Stancari, Lismanini bei seiner Rückkehr nach Polen, Peter Statorius und andere, nicht selten auch Johann Laski aufhielten, die Pinczowianer genannt. Noch bildeten sie aber keinesweges eine in sich abgeschlossene Gemeinschaft, vielmehr galten sie für Glieder der reformirten Kirche, mit welcher sie zusammenzuhalten besonders auch Johann Laski strebte, da er gar wohl den Schaden ahnen mochte, welchen sie dem gesegneten Fortgange der Reformation in Polen verursachen würden. Doch schlossen sich die verwandten Geister enger an einander und suchten ihre Meinungen wechselseitig in zahlreichen Religi-

*) cfr. Lubieniecki pag. 29.

onsgesprächen, so zu Słomnica 1554 und zu Pinczow am 1. Mai 1555 weiter zu begründen und zu befestigen. Die eigentliche Veranlassung zu offener Spaltung gab Peter Gonesius aus Gonądź in Podlachien gebürtig.*) Noch im Jahre 1550 hatte er heftig in Krakau gegen Stancari gestritten, sich das Wohlwollen des Bischofs von Wilna, Paul Algimont, erworben und war von demselben, um sich weiter ausbilden zu können, in's Ausland gesendet worden. Nachdem er Wittenberg verlassen hatte, durchreiste er Deutschland, die Schweiz und kam hier wohl nicht nur mit den Reformatoren, sondern auch mit jenen aus ihrer Heimath vertriebenen Freidenkern in nahe Berührung. Nach seiner Rückkehr in die Heimath hielt sich Gonesius zum schweizerischen Bekenntnisse und erschien auf der im Jahre 1556 zu Secemin veranstalteten Synode. Hier trat er sofort mit seinen Irrthümern hervor und entwickelte in einer langen Rede seine Meinungen.**) Er gestand offen, daß er die heilige Dreieinigkeit nicht annehme; der Vater sei allein Gott; auf das apostolische Glaubensbekenntniß sei er getauft, das nehme er an und dies allein, so zwar, daß er das nicäische und athanasianische gar nicht nöthig habe. —

Seine Rede machte einen gewaltigen Eindruck und obgleich es nicht an rüstigen Gegnern fehlte, die seine Meinung bekämpften, so gewann sie ihm doch manche Anhänger, unter denen besonders Gregorius Pauli aus Krakau genannt wird. Die Synode beschloß Melanchthon's Gutachten einzuholen und Gonesius erhielt den Auftrag, dies selbst entgegen zu nehmen. In dem Briefe an den Wittenberger Reformator wurde gesagt: Gonesius glaube, das Wort sei geringer als der Vater, der Gottheit nach, die göttliche Natur sei in die menschliche verwandelt worden und Gott sei im eigentlichen Sinne gestorben (logon esse minorem Patre secundum divinitatem: divinam naturam conversam esse in humanam et Deum esse mor-

*) cfr. Łukaszewicz: Historya Kościołów etc. Th. II, p. 106. Lauterbach: p. 127.

**) Lubieniecki: p. III. und folg.

tuum proprie). Vergeblich waren die Bemühungen unseres Philipp's, die irrigen Ansichten des Sendlings zu berichtigen und als Gonesius nach Polen zurückkehrte, trat er nur um so kühner mit seinen abweichenden Ansichten hervor. Je rascher sich nun sowohl des Gonesius Lehre, als auch die Lehre Stancari's, der da behauptete, daß Christus nur nach seiner menschlichen Natur unser Mittler sei, weil er sonst nach der göttlichen Natur auch sein eigner Mittler sein müßte,*) von welcher Meinung ihn weder Johann Laski, noch Lismanini u. a. abbringen konnten, ausbreitete, desto nothwendiger erschien eine neue Synode. Man übersah, daß nur dann eine Synode wahren Nutzen bringen und Frieden herbeiführen könne, wenn die Gemüther einer wahrhaft demüthigen Sinnesart zugänglich sind und nicht in eitler Selbstüberhebung die eigne Weisheit über Gottes Offenbarung zu setzen trachten und berief im Jahre 1558 eine Synode nach Pinczow, welche mit allem Rechte für die eigentliche Begründerinn des selbstständig, als Gemeinschaft auftretenden polnischen Unitarismus anzusehen ist; denn wiewohl diese Versammlung, in welcher Johann Laski und Stanislaus Sarnicki sich ganz besonders bemühten, die Kirchenlehre gegen jegliche Anfeindungen zu vertheidigen, endlich zu dem Mittel ihre Zuflucht nahm, zu bestimmen, daß alle Prediger bei Strafe der Excommunication gehalten sein sollten die Dreieinigkeit etc. zu lehren, so wurde dennoch hierdurch für die Kirchenlehre nicht nur nichts gewonnen, im Gegentheil es wurde die Opposition verstärkt, als sie das Bedürfniß erkannte, inniger zusammenzuhalten. Noch in demselben Jahre, am 15. Dezember, wiederholte Gonesius seine Ansichten auf der Synode zu Brześć in Lithauen, wo er überdies noch in einer ausführlichen, vor der Versammlung verlesenen Schrift die Kindertaufe angriff und verwarf.

*) Statuebat nimirum Filium, cum unus idemque Deus cum Patre credatur, mediatorem non secundum divinam naturam ne sui ipsius mediator esset, cum mediator, docente scriptura, unius non sit, Deus autem unus sit, sed tantum secundum humanum esse. cfr. Lubieniecki p. 117.

Ihm fielen mehrere Geistliche, unter ihnen Hieronymus Piekarski und mehrere Adliche, besonders der mächtige Johann Kiszka, Starost von Samogitien zu, der sich seiner, als er den Anordnungen der Synode offenen Widerstand entgegensetzte, annahm und ihn zum Pfarrer in der Stadt Węgrów beförderte. Eine bedeutende Verstärkung erhielten die Gegner der Kirchenlehre an Georg Blandrata, aus Saluzzo in Italien gebürtig, einem berühmten Arzte. Auf Calvin's Anregung 1558 aus Genf vertrieben, kam er, vertraut mit der Lehre Servet's und im Geheimen ihr zugethan, in demselben Jahre nach Polen und wußte seine eigentliche Meinung so gut zu verbergen, daß er zum Senior der reformirten Kirche in Kleinpolen ernannt wurde. Durch Calvin auf die abweichenden Lehren Blandratas aufmerksam gemacht, hielt man in Krakau im Jahre 1561 eine Synode, auf welcher der genannte Italiener seine eigentliche Meinung so geschickt in biblische Ausdrücke zu verstecken wußte, daß man sich nicht nur mit den gegebenen Erklärungen zufrieden stellen zu können meinte, sondern es auch mit ansehen mußte, wie sehr viele Anwesende, unter andern ein mächtiger Edelmann, Hieronymus Ossolinski, ihm zufielen. Ein gleich behutsames Verfahren schlug Blandrata, dessen Einflusse wohl auch die endlich offene Hinneigung Lismaninis zu antikirchlichen Lehren zuzuschreiben ist, auf der im folgenden Jahre, am 10. März 1562 abgehaltenen, von 28 Geistlichen und 12 adlichen Patronen besuchten Synode zu Xions ein*).

Bald nach dieser Synode wurde eine neue am 2. April 1562 zu Pinczow gehalten und hier erhielt Blandrata das Versprechen, daß man sich Mühe geben wolle, ihn mit Calvin auszusöhnen, wogegen er selbst erklärte, er werde in Alles willigen

*) Hier bekannte er: Fateor me credere in unum Deum Patrem, in unum Dominum Jesum Christum Filium ejus, in unum Spiritum Sanctum, quorum quilibet est essentialiter Deus. Deorum pluralitatem detestor, cum unus nobis sit tantum Deus essentia indivisilibis. Fateor tres esse distinctas hypostases et aeternam Christi divinitatem et generationem: et Spiritum S. verum et aeternum Deum ab utroque procendentem. Vergleiche Lubieniecki pag. 130.

was von Calvin und den Kirchen Gottes beschlossen werde, wenn ihm Calvin nur gestatte, daß er bekennen dürfe, Christus sei ein Sohn des allerhöchsten und einigen Gottes und daß er einfach von einem Gotte reden dürfe, ohne weitere Erklärung*). Auf dieser Synode, welche die letzte ist, auf welcher Blandrata in Polen erscheint, da er 1563 nach Siebenbürgen übersiedelte, wurde auch beschlossen, daß sich die Geistlichen der philosophischen Redeweise über die Trinität, über das Wesen, über die Zeugung, die Art des Ausgehens zu enthalten hätten und vielmehr die Ausdrucksweise der Propheten, Apostel und des apostolischen Symbols gebrauchen sollten**). Der Versuch auf die Weise den Zerwürfnissen vorzubeugen, daß man die Lehre an rein biblische Ausdrücke wies, sollte sich jedoch bald genug als ungenügend erweisen. Gregorius Pauli, von Geburt ein Pole, nach Einigen erstlich Prediger in Pelsznica, nach Andern zu Wola, ohnweit Krakau, dann reformirter Pastor und Senior zu Krakau selbst, hatte schon, wie oben bemerkt, sich auf der Synode zu Secymin zur Lehrmeinung des Gonesius hingeneigt; doch richtete er sich genau nach dem Beschlusse der Xions'schen Synode und bediente sich lediglich der dort bestimmten Ausdrucksweise. Aus Neid, weil ihm Pauli einst vorgezogen worden war (so Lubieniecki), suchte ihn Stanislaus Sarnicki, Pfarrer zu Niedźwiedź, als einen Arianer und Servetianer zu verdächtigen. Johann Bonar wollte die Sache beilegen, schlug eine freundschaftliche Unterredung vor, und lud zum 20. Juli 1562 nach Rogowo ein. Zugegen wa-

*) Ille mutuo pollicitus est in omnia consentire quae a Calvino et Ecclesiis Dei fuerint conclusa, dummodo Calvinus ei permittat, ut confiteatur, Illum esse filium Dei altissimi et aeterni et ipse de Uno Deo simpliciter loquatur, sine aliqua interpretatione. cfr. Lubieniecki pag. 130.

**) In eadem Synodo conclusum erat, ut ministri abstineant a modis loquendis philosophicis de Trinitate, de essentia, de generatione, de modo procedendi, quae omnia sint extra verbum Dei: sed ut quilibet se contineat inter terminos Prophetarum, Apostolorum et symboli apostolici. cfr. Lubieniecki pag. 131.

ren von Adlichen: Stanislaus Lassocki, Hieronymus Filipowski, Nicolaus Rey u. a.; von Geistlichen: Felix Cruciger, Stanislaus Lutomirski, Pustelnik, Jakob Sylvius. Nach langem Hin- und Herreden ward endlich entschieden: man müsse am Beschlusse der Pinczower Synode festhalten. Indeß ruhte der Streit nicht; man versuchte nochmals Einigung in einem zum 5. August in Krakau angesetzten Gespräche. Auch hier kam man nicht überein; die Uneinigkeit nahm zu. Da ermahnten die Senioren der Krakauer Kirche zum Frieden und beraumten einen neuen Termin zur Besprechung auf den 12. August zu Balice im Hause Bonar's an; als aber auch hier alles vergeblich versucht wurde, um den Frieden herzustellen, berief man eine größere Synode zum 18. August nach Pinczow. Sarnicki hatte versprochen auf ihr zu erscheinen, erschien aber nicht. Das von Gregor Pauli zu Tage gelegte Bekenntniß wurde unterschrieben, Sarnicki aber suchte seine Partei zu verstärken und zog besonders den Pfarrer Gilovius zu Spytkowice auf seine Seite. Indessen starb Johann Bonar, auf dessen Grund und Boden sich die Krakauer Gemeinde zum Gottesdienst versammelte; seine Wittwe verheirathete sich von Neuem und die Kirche mußte in das Haus des Stanislaus Cikowski verlegt werden. Nun wurde auf Veranlassung Sarnicki's und seines Freundes Laurentius Praśnicki, Discorda zugenannt, eine Gegensynode gehalten, Pauli der Irrlehre angeklagt und seines Amtes entsetzt. Da er aber viele Anhänger behielt, so bildete sich nun ein förmlicher Zwiespalt, ein Schisma aus. Zwar suchten nochmals die Senioren Einigung zu vermitteln und setzten zum 4. November in Pinczow eine Zusammenkunft an; doch hartnäckig weigerte sich Sarnicki auf derselben zu erscheinen. So dauerte das Zerwürfniß fort, während Pauli seine Kirche mehr und mehr zu befestigen bemüht war. Noch im Jahre 1565 bot Pauli bei Gelegenheit des Reichstages in Petrikau die Hand zum Frieden. In Gemeinschaft mit Stanislaus Lutomirski, Superintendenten der Kirchen Kleinpolens und dessen Bruder Johann, dem Kastellan von Sieradz, in Gemeinschaft mit Nikolaus Sienicki, dem Direktor der Abgeordneten des Ritterstandes auf dem Reichstage,

in Gemeinschaft mit Johann Niemojewski suchte er den gestörten Frieden wieder herzustellen, indem er auf ein nochmaliges freundschaftliches Colloquium drang. Dies wurde auch wirklich einige Zeit darauf anberaumt. Doch abermals zerschlug sich die gewünschte Einigung; Sarnicki und seine Anhänger, welche auf dem Konvente in überwiegender Zahl anwesend waren, beschlossen, in Zukunft über die streitigen Punkte keine weiteren Besprechungen statthaben zu lassen. So wurde die reformirte Kirche in zwei Theile gespalten; es bildeten sich zunächst eben in Pinczow zwei Kirchenparteien, von denen die eine, die größere, an der Kirchenlehre von der Trinität festhielt, die andere, die kleine Kirche genannt, diese Lehre verwarf. Zwischen beiden fand hinfort keine Kirchengemeinschaft statt. Auch in Lithauen breitete sich die Lehre der Antitrinitarier aus und dazu trug jene schon oben erwähnte Synode zu Brześć viel bei. Man fand es nun reformirter Seits für nöthig, die durch die Synode zu Pinczow (abgehalten am 15. April 1559 im Beisein von Johann Laski und Sarnicki) gegebene Bestimmung, daß mit den Geistlichen ein Examen anzustellen sei, um zu erkunden, was sie über Gott, über die Einheit der Dreieinigkeit und der Personen in der Dreieinigkeit für Meinungen hätten*), ernster zu befolgen. Aber schon auf der in demselben Jahre (1559) nach Lubieniecki am 22., nach Węgierski am 20. November wiederum zu Pinczow abgehaltenen Synode erwiesen sich alle Zwangsmaßregeln nutzlos, denn heftig wurde nicht nur über die bereits tausendmal mit Stancari verhandelten Punkte von Neuem gestritten, sondern es kam auch noch ein neuer Streitpunkt hinzu. Durch einen Brief nämlich des Remianus Chelmscius (Andere nennen ihn Remigius und Chelmius, auch Chelmicki) den derselbe ohne Unterschrift seines Namens an die Versammlung gerichtet hatte, wurde die Anrufung des heiligen Geistes in Zweifel gezogen. Man übertrug die Beantwortung des betreffenden Schreibens

*) Bei Lubienicki pag. 148. lauten die Worte: conclusum est, instituendum esse Ministrorum examen, quid sentiant de Deo, quid de unitate Trinitatis et personarum in Trinitate.

dem anwesenden Rektor der Schule zu Pinczow. — Dieser, Peter Statorius, der mit Chelmius in dem freundlichsten Verkehre stand, und, wie nicht unwahrscheinlich ist, ihm die ersten Zweifel gegen die Zulässigkeit der Anrufung des heiligen Geistes beigebracht haben mochte, wiewohl er auf der Synode erklärte: „er verwerfe nicht die Anrufung des heiligen Geistes, sondern mißbillige nur die Ordnung etlicher Gebete, die eher zu dem heiligen Geiste, als zu Gott dem Vater gerichtet wären, welches ja doch der Vater, der Brunnen alles Guten sei." Dieser Peter Statorius, ein Schüler Beza's, war aus Thionville in Frankreich gebürtig und erst 1559 nach Polen gekommen, wo er sogleich das Rektorat zu Pinczow überkommen hatte und als Urheber jener neuen Häresie Veranlassung zu vielem und heftigem Streite, zu noch größerer Zersplitterung der reformirten Kirche gab. Zwar wußte er sich eine Zeitlang durch ungemeine Vorsicht im Ausdrucke den Schein der Rechtgläubigkeit zu bewahren, aber schon auf der Synode zu Pinczow im Jahre 1561 wurde er aufgefordert, sich bestimmt zu erklären. Anfänglich begnügte er sich, sein Befremden darüber auszusprechen, daß alle Diejenigen, die mit Blandrata umgingen, in den Verdacht der Ketzerei kämen und fügte noch hinzu, daß wenn Diejenigen Ketzer seien, die den Vater, Sohn und heiligen Geist glauben, wie sie die heilige Schrift darstelle, er sich freiwillig als einen solchen Ketzer bekenne. Als nun aber tiefer auf die Sache eingegangen wurde, erklärte er: „der heilige Geist sei weder die dritte Person der Gottheit, noch Gott, sondern eine Kraft und ein Geschenk Gottes, welches Gott in die Herzen der Gläubigen senke und von dem Er jedem derselben ein Maaß gebe, wie Er eben wolle; was ferner den Theil des 3. Artikels im apostolischen Glaubensbekenntnisse anlange, durch welchen man erkläre an den heiligen Geist zu glauben, so werde damit keinesweges die Anrufung des heiligen Geistes gebilligt, vielmehr müsse man, da der heilige Geist eine Gabe Gottes sei, nicht die Gabe anrufen, sondern den Geber." Zwar wiederrief Statorius auf einer späteren Synode, zu Lancut 1567 gehalten, seine früheren Irrthümer und wollte nur im Sinne der Kirche gelehrt haben,

leider aber konnte durch solchen Widerruf nicht wieder gut gemacht werden der Schaden, den er der reformirten Kirche zugefügt hatte.

Einen großen Einfluß auf die Entwickelung aller dieser eigenthümlichen, das reformirte Kirchenthum in Polen stark bedrohenden Lehren übte die Begünstigung aus, deren sich der Unitarismus in Siebenbürgen zu erfreuen hatte. Seit 1563 hatte hierselbst Blandrata seine Grundsätze ausgestreut, den Fürsten Johann Sigismund und seinen Hof ganz für sich eingenommen, in Franz Davidis einen eifrigen, ja verwegenen Mitarbeiter gefunden und es dahin gebracht, daß auf einer Zusammenkunft der Lutheraner, Reformirten und Arianer a. 1568. die letztern das Uebergewicht also gewonnen, daß Davidis es wagen durfte, öffentlich in der Kirche zu Sagesvar die Gottheit Christi zu verleugnen und sich rühmen konnte, Christum von seinem Throne herabgestürzt zu haben.

Alle Aemter wurden mit Männern ihrer Richtung besetzt; man baute Kirchen und Schulen, legte eine Druckerei an und machte Davidis *) zum Superintendenten. Natürlich war es, daß die feste Gestaltung und der Einfluß, den der Arianismus hier gewonnen hatte, seine Anhänger in Polen zu entschiedenerem Auftreten ermuthigte. Doch kam es in diesem Lande immer noch nicht zu einer geregelten Verfassung der Unitarier, welche sie sich unfehlbar gegeben haben würden, hätten sich nicht unter ihnen selbst die seltsamsten Meinungsverschiedenheiten geltend zu machen gesucht. Späterer Zeit blieb es vorbehalten ihre Verfassung zum Abschlusse zu bringen; für jetzt können wir nicht weiter auf diese Bezug nehmen und begnügen uns, die von Zeit zu Zeit wiederholten Versuche der Ausgleichung mit den Reformirten und die in dem eigenen Lager entstehenden Spaltungen anzudeuten. Zunächst war es die Synode zu Mordy, wo unter Zustimmung des Fürsten Nicolaus Radziwill am 6. Juni 1563 ein Ausgleich versucht wurde. Man schlug einen Mittel-

*) Franz Davidis war nach Einigen aus Ungarn, nach Andern aus Klausenburg in Siebenbürgen gebürtig.

weg ein, um wo möglich das erwünschte zu erzielen; man wollte weder den strengen Ausdruck der Kirchenlehre festhalten, noch den Gegensatz billigen; man wollte „Toleranz" geübt sehen*)! Aber eben, weil man beiden Theilen genügen wollte, stellte man keinen Theil zufrieden und Sarnicki und Discorda am allerwenigsten mochten sich bei diesem Resultate beruhigen. Immer heftiger drangen sie auf Ausschluß der Gegenpart aus der Kirchengemeinschaft, immer eifriger suchten sie die Kirchenpatrone gegen ihre Gegner zu stimmen, um auf diese Weise sie aus ihren Aemtern zu vertreiben und es gelang ihnen nicht nur ihre Absicht in vielen Fällen zu erreichen, vielmehr hatten sie auch die Freude zu sehen, wie die römische Partei, durch einen in Lublin sich ereignenden Vorfall aufgereizt, ihren Absichten dadurch in die Hände arbeiteten, daß sie, feindlich gegen jede reformatorische Bewegung, die Landesverweisung ausländischer Lehrer betrieb.

Erasmus Otwinowski nämlich, ein eifriger Gegner ganz besonders der römisch-katholischen Abendmahlslehre (Transsubstantionslehre), welche er scharf und geistreich, namentlich in seiner polnisch geschriebenen Unterredung „des Bäckers und des Malers über ihre Götter" beleuchtete, hatte es sich angelegen sein lassen, einen ihm befreundeten Priester von der Falschheit jener Lehre zu überzeugen, und wie es scheint, von demselben auch das Versprechen erhalten, die Hostie hinfort nicht mehr zur Anbetung auszustellen. Eines Tages im Gespräche mit Freunden begriffen, vernimmt Otwinowski den Gesang einer Prozession und erblickt den die Monstranz tragenden befreundeten Priester. Rasch stürzt er hinaus, vertritt dem Priester den Weg und ruft ihm zu: „wie oft habe ich Dir gesagt, Du sollst dies nicht mehr thun, wodurch Du gegen Gott sündigest; Du hast

*) Lubieniecki pag. 167 schreibt: Synodus illa sententiam suam in hunc modum ad dictum Principem Palatinuum Vilnensem perscripserat: Vocabulum Trinitatis etsi non omnino rejicere potuimus, propter aliquos infirmiores, maxima tamen ex parte praesenti abusu illud purgavimus, ut nunc ut pote verbum hominis et non divinum minus valoris quam autea apud multos obtinuerit.

mir versprochen, Folge zu leisten meinen Worten und doch bist Du verstockt? Bete das Vater Unser!" Der betroffene Priester reicht einem Andern die Monstranz und gehorcht der Aufforderung. Als er „Vater Unser, der Du bist im Himmel" gesprochen hat, befiehlt ihm Otwinowski inne zu halten, schüttelt ihn und ruft: „Du hast Recht gesagt, Gott sei im Himmel; also ist er nicht im Brode, nicht in Deiner Monstranz!" Und nun ergreift er diese, wirft sie auf die Erde und tritt sie mit Füßen. Während die Menge, durch diesen unerhörten Vorfall ganz betäubt, theils die verwegene Kühnheit bewundert, theils die Frevelthat verwünscht, eilt Otwinowski mitten durch das Volk und begiebt sich in den Schutz und die Gastfreundschaft eines mächtigen, der gereinigten Lehre zugethanenen Edelmannes, Namens Peter Suchodolski. — Die unbesonnene nicht nur jedes Maaß der Schicklichkeit überschreitende, sondern auch christliche Klugheit und die dem Bruder schuldige Achtung so arg verletzende Handlung Otwinowski's, mußte nothwendiger Weise den ganzen und gerechten Unwillen der Römisch-Katholischen erregen. Der Propräfekt der Provinz, ein Oheim jenes Suchodolski, selbst ein eifriger Anhänger des römischen Christenthum's, aufgebracht durch Priester und Volk, beauftragt sofort den Schloßhauptmann mit der Gefangennehmung des Beklagten und schickt sich endlich selbst an, um zu versuchen, ob er seinen Neffen znr Auslieferung des Heiligthumschänders werde bewegen können. Die Bemühungen, Otwinowski's habhaft zu werden, waren jedoch vergeblich, da sein Gastfreund sich nicht nur entschieden weigerte, ihn auszuliefern, sondern auch von aller Gewalt abmahnte, Mäßigung dringend empfahl und endlich seinen Schützling außerhalb der Stadt in Sicherheit brachte. Als Gutsbesitzer und Edelmann blieb Otwinowski, da die Jurisdiktion der Geistlichen bereits aufgehoben war, vorläufig unangefochten, doch mußte er sich bald vor dem Könige stellen und von seiner Handlungsweise dem Reichstage Rechenschaft geben. Nunmehr nahm sich seiner der bekannte Dichter Nikolaus Rey, der damals Abgeordneter für die Stadt Krakau war, an, und soll folgendermaßen zu Gunsten Otwinowski's gesprochen haben: Beleidigt habe Otwinow-

ski, wie man meint, Gott und einen Menschen, nämlich den Priester. Diesem würde er nach Rechtsvorschrift genug thun, wenn er ihm Abbitte leistet und den verursachten Schaden ersetzt. Dies ist leicht und gut auszugleichen, wenn er nämlich dem Priester für die zerbrochene Monstranz einen Obolus (etwa sechs Pfennige) und für die vernichtete Hostie einen Pfennig (teruncium) bezahlt, wofür eine neue Monstranz und das wenige Mehl (tantillum farinae) gekauft werden könne. Das Rächen der Gott zugefügten Schmach ist Ihm allein zu überlassen, Ihm allein steht die Rache zu und deßhalb muß man Zeit verstatten. Wenn Gott Schmach angethan worden, so wird Er Rache nehmen, sei es durch niedergeschmetterte Blitze, sei es durch Oeffnen der Erde oder durch sonst Schreckbares. Denn wenn Er die von Korach, Datham und Abiram dem Moses angethane Schmach so streng strafte, daß Er diese mit ihren Familien und Gütern von der Erde verschlingen ließ, um wie viel mehr werde Er jenen strafen, wenn er Ihn so beleidigt hate, wie man meint. Uebrigens aber besteht in Betreff des verübten Frevels kein Gesetz."

Auf diese Weise rettete er den Angeklagten aus der ihn bedrohenden großen Gefahr; doch wurde nunmehr ein Gesetz gegeben, daß in Zukunft Bescheidenheit von Allen gegen die Heiligthümer an den Tag gelegt werden solle.

Otwinowski und sein Bruder Georg wendeten sich hierauf auf die Seite der Pinczowianer, und nicht ohne Einfluß mag sein Verfahren geblieben sein, selbst auf die Reformirten, da sie sich, wie oben berichtet worden ist, mit dem Erzbischofe Uchański vereinten, um vom Könige Sigismund August das berühmte Partscher Decret, gerichtet gegen die kühnen, ja verwegenen Verläugner der Dreieinigkeitslehre, von denen sie nicht nur für den Romanismus, sondern auch für ihre Kirche Verderbliches zu erwarten, sich nunmehr berechtigt glaubten zu erringen. Leider aber vermochte auch dieses Decret nicht, dem Fortschritte einer so bedenklichen Richtung Schranken zu setzen; hatten sich doch schon zahlreiche Adliche ihr angeschlossen, waren diese doch vollkommen im Besitze des Rechts, welches ihren Standesge-

nossen freie Religionsübung auf ihren Schlössern zusprach und sicherte, und so geschah es, daß, wiewohl sich im Schooße dieser sogenannten „kleineren Kirche" mehrere Spaltungen und Meinungsstreitigkeiten kund gaben, sie dennoch ihrer festeren Gestaltung entgegenschritt. Wir wollen es nicht versuchen, erschöpfend alle die mannigfaltigen und oft so sonderbaren Lehrmeinungen dieser Männer, welche ein einfaches biblisches Christenthum zu erstreben meinten, in der That aber die größten Spitzfindigkeiten debattirten, darzustellen, wiewohl es für unsere Zeit in Betreff der sogenannten Lichtfreunde und der freien Gemeinden sehr lehrreich wäre; vielmehr soll es genügen, bemerkt zu haben, daß Gregor Pauli im Jahre 1562 die Meinung aufstellte, Christus sei nicht vor der Maria dagewesen, und also zu lehren anfing, daß heftiger Streit über die Bedenklichkeiten der Kindertaufe angeregt wurde, daß endlich der völlige Bruch mit der reformirten Kirche im Jahre 1565 erfolgte. In diesem Jahre wurde ein Reichsconvent zu Petrikau gehalten, zu welchem viele Magnaten und Edelleute sich eingefunden hatten. In ihrem Gefolge befanden sich nicht wenige Geistliche. — Auch Gregor Pauli war anwesend und seiner und des Hieronimus Filippowski Bemühung gelang es, ein nochmaliges Religionsgespräch zu Stande zu bringen, um womöglich Einigung der getrennten Gemüther zu bewerkstelligen. Von Seiten der Pinczowianer wurde Gregor Pauli und Georg Schomann*) zu Collocutoren erwählt. Von Senatoren waren anwesend: Johann Lutomirski, Kastellan von Sieradz, Nicolaus Sienicki, Johann Niemojewski, Richter und Abgeordneter von Inowra-

*) Er stammte aus Ratibor in Oberschlesien, kam 1552 nach Krakau, 1555 nach Pinczow, wurde hier mit Lismanini und Blandrata bekannt, später Prediger hierselbst und sollte dann in Xiądz dem Johann Bonar gehörig angestellt werden, was jedoch seiner bekannten antitrinitarischen Gesinnung wegen unterblieb, so daß er wieder nach Pinczow zurückkehrte, von hier aus aber durch Johann Oleśnicki nach Chmielnice berufen wurde; im Jahre 1573 wurde er Pfarrer in Krakau und als die Gemeinde hierselbst zerstört worden, begab er sich nach Lukławice und starb a. 1591.

cław, Stanislaus Lutomirski, Secretair des Königs und Superintendent der Kirchen Kleinpolens und Hieronimus Filippowski, der von seiner Partei zum Direktor des Concils erwählt wurde. Auch Johannes Paklewski war zugegen; Notar von dieser Seite war Adalbert Romeus, Geistlicher zu Brześć. Von reformirter Seite waren Collocutoren: Stanislaus Sarnicki, Discorda, Jakob Sylvius, Johann Rokita und Christoph Trecius, Rektor der Krakauer Schule. Richter und Zeugen waren: Johann Firlej, Palatin von Lublin und Großhofmarschall, Johann Tomicki, Kastellan von Gnesen und Jakob, Graf von Ostrorog; Präsident war Stanislaus Myszkowski, Kastellan von Sendomir; Notar Nicolaus Dlusejus der Jüngere. Pauli eröffnete die Verhandlungen mit einer wohlgesetzten Rede; doch wiewohl man vierzehn Tage unterhandelte, konnte keine Einigung zu Stande gebracht werden. Die gegenseitige Erbitterung wuchs von Tage zu Tage; der Bruch war vollendet. Die größte Schuld hiervon mißt Lubieniecki dem Krongroßmarschall Firlej zu, der einen mächtigen, ja zwingenden Einfluß, so auf das Religionsgespräch, wie überhaupt auf den Landtag ausgeübt haben soll. Hätte nun die zu Tage getretene Lostrennung von der reformirten Kirche die „Freunde der reinen Wahrheit" wie sich die Antitrinitarier selbst am liebsten nannten, auffordern sollen, Einigkei: unter sich zu halten, so finden wir dennoch, daß solche nimmer statt hatte. Und in der That darf es uns nicht wundern, daß in einem Vereine, in welchem der persönlichen Meinung die unbegrenzteste Freiheit verstattet wurde und der Eine die Wahrheit nach seiner subjektiven Vernunft immer reiner erfassen wollte als der Andere, die verschiedenartigsten Meinungen hervortraten und sich geltend zu machen suchten; achtete man doch nicht auf ein Höheres, das Wort Gottes, dem sich die Vernunft des Einzelwesens grundsätzlich unter zu ordnen hätte. Zwei Parteien traten besonders hervor. Die erste, deren Häupter Gregor Pauli und Georg Schomann waren, meinte, Christus sei nicht vor der Maria gewesen und der Heilige Geist sei keine göttliche Person; sie wurde die Krakauer oder Sendomirer, von dem Wohnorte ihrer Häupter genannt.

Die zweite Partei hieß die der Bideiten, die sich abermals in zwei Richtungen zerspaltete. Die einen, die Kujawianer, meinten, Christus sei vor der Welt gewesen, der Heilige Geist sei eine donum Dei (ein Geschenk Gottes) nicht aber Person; sie wurde besonders von Martin Czechovicius, der zuerst Erwachsene zu taufen anfing und von Johann Niemojewski, der später mit Czechovicius wiederum eine andere Richtung einschlug, vertreten. Die andere, Farnowianer genannt, glaubten die vorweltliche Präexistenz Christi; vom Heiligen Geiste lehrten sie, er sei zwar nicht die dritte Person der Gottheit, jedennoch etwas Lebendes und Personähnliches. Ihre Häupter waren Stanislaus Farnovius (auch Farnesius genannt), Stanislaus Wisnovius, Johann Casanovius und Nicolaus Żytno. Weniger zahlreich waren Diejenigen, welche lehrten, daß es zwar drei Personen in der Gottheit gäbe, aber deren Wesenverschiedenheit und Unterordnung behaupteten und daher auch Tritheiten (Dreigötterverehrer) hießen, und Diejenigen, welche die Anrufung Christi verwarfen; letztere wurden besonders von Franz Davidis, Jacob Paläologus, Matthias Glirius, Simon Budnaeus und Johann Sommer vertreten. An Versuchen, besonders die beiden Hauptparteien, die des Pauli und die des Farnovius zu vereinen, ließ man es nicht fehlen. Im Jahre 1567 wurde ein Convent in Lancut abgehalten und zu demselben waren „Alle, denen die Ehre Gottes am Herzen liege" eingeladen. Mit großer Heftigkeit suchte hier Farnovius die Prääternität des Sohnes, namentlich auch gegen Johann Securinius zu vertheidigen und da die Gemüther schon durch vorhergängige Reden eines gewissen Iwan Karmiński also gereizt waren, daß die Vorsitzenden alle Mühe anwenden mußten, um Aergerniß zu vermeiden, so wurde die Versammlung geschlossen und zum 24. Juni desselben Jahres eine neue Synode, nach Scrin, einer Stadt in Kleinpolen, ausgeschrieben. Doch gelobte man sich, in Liebe zu einander zu verharren, Einigkeit sich angelegen sein zu lassen und in den Grenzen der Mäßigung bis zur nächsten Synode sich zu halten. Nur Iwan Karminski soll, wie uns Lubieniecki erzählt, erklärt haben, niemals mehr werde er an einem Collo-

quium Theil nehmen mit einer Sekte, da man Gott lästere, im Gegentheil wolle er sich Mühe geben die beabsichtigte Synode zu hintertreiben. Dennoch kam sie zu Stande und am bestimmten Tage versammelten sich 110 Edelleute und Geistliche aus beiden Polen und aus Lithauen. Zum Präses und Ordner wurde einstimmig Philippovius erwählt. Um der Streitsucht möglichst zu begegnen und herbe Kämpfe zu vermeiden, ließ er von jeder Seite Collocutoren erwählen und bestimmen, daß, wenn ein Einzelner irgend etwas Nöthiges fragen wolle, dies nur mit Erlaubniß des Sprechenden geschehen dürfe. — Die Partei nun, welche behauptete, das Wort, der Sohn Gottes, sei vor Maria dagewesen und habe Himmel und Erde geschaffen, wählte zu Sprechern Johann Casanovius, Farnovius, Johann Falcovius, Martin Czechovius, Daniel Bielinski, zu Notarien aber Laurentius Criscovius und Thomas Szwechovius. Die andere Partei, die dafür hielt, daß der Sohn Gottes, das Wort, („Verbum sive Sermo") welches der Dolmetscher des väterlichen Willens geworden, nicht vor der Weltschöpfung dagewesen sei, vielmehr den Anfang seiner Existenz zu bestimmter Zeit, nämlich zu Johannes des Täufers und Johannes des Apostels Zeit unter der Regierung des Kaisers Augustus genommen habe, erwählte zu Sprechern Johann Schomann, Gregor Pauli, Johann Securinius, Matthias Albinus, Johannes Baptista aus Lithauen, Martin Krowicki, Simon Budnaeus und Jacob Calinovius. Zu Notaren bestimmten sie Albert Cescianius und Stanislaus Budzinius. Beide Theile setzten fest, daß man sich nur der Schriftworte, nicht aber philosophischer Schul-Ausdrücke bedienen solle, da es sich nicht um Fragen der Philosophie, sondern vielmehr hier darum handle, die ursprüngliche Schriftwahrheit zu ermitteln, und da die Schrift verschiedene Auffassung zuzulassen scheine, so möge also verfahren werden, daß man eine Stelle an die andere halte, das Deutliche an das Dunkle, das Leichte an das Schwere, damit auf diese Weise durch die Vernunft die Wahrheit aus dem Nebel der Unwissenheit gezogen und an's Licht gebracht werden könne In Folge der gepflogenen Unterredungen erklärte zwar endlich

jene Partei dieser: sie wolle keinen anderen Sohn Gottes und und Erlöser der Welt anerkennen, als den gekreuzigten Jesus Christus, den Gott durch den heiligen Geist aus der keuschen Jungfrau geboren und mit demselben gesalbt in die Welt gesendet, von den Todten auferwecket und zur Rechten gesetzt habe, bestimmt aber zurückweisend die Gottheit Jesu. — Doch schied man am 29. Juni 1567 bei aller Meinungsverschiedenheit, bis auf Farnovius, ohne Bitterkeit von einander und bestimmte unter allgemeiner Zustimmung: die heilige Dreieinigkeit sei beizubehalten, damit brüderliche Liebe nach der Vorschrift des Sohnes Gottes erhalten werde; einer solle des andern Schwachheiten tragen, keiner aber den andern mit Schmähreden angreifen, beleidigen, verdammen. Jeder Theil könne die Predigt des andern anhören, nur solle sie in der Form abgefaßt werden, wie im Worte überliefert sei. Gehe indeß Jemand aus der Predigt, so solle ihm dies nicht zum Verbrechen gemacht werden, gleicherweise solle sich jeder in Bezug auf die Kindertaufe und auf die Gedächtnißfeier des Todes Jesu nach seinem Gewissen verhalten können; jeder habe geduldig zu harren auf Erleuchtung in einer so schwierigen, von den Römlingen herbeigeführten Verwirrung, brünstig zu beten, daß die wahre Einsetzung einmuthig zur Besserung des Lebens, zu Gottes Ehre und zu gegenseitigem Troste genützt werde; keiner solle den andern zu dem Glauben zwingen wollen, daß der Herr und Spender desselben Gott selbst sei, bis einst Er weisere Lehrer, seine Engel, schicke, um zu seiner Zeit das Unkraut auszurotten und vom Weizen zu scheiden; inzwischen solle einer den andern nicht ausrotten und nicht mißhandeln, denn dies habe nicht Christus einmal den Aposteln erlauben wollen und noch weniger habe er es andern erlaubt.

Zu lange schon haben wir uns bei der Geschichte dieser in Polen weitverzweigten Religionsgesellschaft aufgehalten, als daß wir uns noch erlauben dürften, auf einzelne ihrer ausgezeichnetesten Lehrer in dieser Periode zurückzukommen. Mehrfache Gelegenheit, die bedeutendsten derselben kennen zu lernen, wird sich uns in dem späteren Verfolge der Begebenheiten dar-

bieten. Für jetzt wollen wir damit von den Unitariern scheiden, daß wir ihre Hauptsitze namhaft machen; Krakau, Lublin, Pinczow, Petrikau, Rakau, Piaski, Kozmin, Schmiegel, waren die wichtigsten unter denselben. — Wenden wir unsere Blicke zurück auf das so eben durchlaufene Feld, vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Grundsätze, von denen die Leugner der Trinität ausgingen, so werden wir nicht nur erklärlich finden, daß ihre Bemühungen, sich mit der reformirten Kirche, aus deren Mitte sie fast ausschließlich — wenigstens was anlangt Antitrinitarier polnischer Abkunft — hervorgingen, in gutem Einverständnisse zu erhalten, oder aber als ihre Glieder angesehen zu werden, erfolglos blieben, sondern auch einräumen müssen, es habe die reformirte Kirche gar nicht anders gekonnt, als die auf den heiligen Grund und Boden der heiligen Schrift nicht Zurückzuführenden dadurch zur Trennung zu veranlassen, daß sie mit der größten Bestimmtheit sich zu der von den Gegnern so hart verlästerten Bibellehre bekannte — Groß war allerdings der Verlust; nicht allein bedeutend der Zahl nach, bedeutend auch an Gelehrsamkeit und Wissenschaft müssen die aus der Kirche Scheidenden genannt werden und dennoch dürfte der neu entstandene Zwiespalt zwischen den Bekennern der gereinigten Lehre nur in sofern besonders zu beklagen gewesen sein, als dadurch der von römischer Seite sorgfältig genährte Wahn, es führe das Sichlossagen von Rom zu stets neu sich gebärender Zersplitterung der Kirche Jesu, wieder Nahrung erhielt und manchen die reine Wahrheit Anstrebenden vom Uebertritt zur Reformation abhielt, ja sogar Einige zur Wiedervereinigung mit dem sogenannten sichtbaren Mittelpunkte der Kirche bewog. Wurde nun zwar von dieser Seite die reformirte Kirche äußerlich geschwächt, und war das Band, welches sie mit der reformirten Kirche Lithauens zusammenhielt, nicht grade sehr eng, so erstarkte sie andrerseits durch die innigere Verbindung, welche sie mit der böhmischen Brüdergemeinde einging, und obwohl wir schon früher derselben erwähnt haben, können wir es uns dennoch, um der Wichtigkeit der Sache willen, nicht versagen, eine ausführlichere Darlegung der zwischen

den beiden Kirchen angestrebten und erwirkten Union in Folgendem vorzuführen. —

Schon im Jahre 1550 machten Felix Cruciger und Franz Stancari, welche sich damals bei Jacob Ostrorog, der sie zu sich berufen hatte, um mit ihrer Hülfe auf seinen Gütern zu reformiren, in dessen Stadt Ostrorog aufhielten, die Bekanntschaft von Georg Israel, welcher der in Posen herrschenden Pest wegen auf dem benachbarten Kąsinowo weilte. Und wenn auch, wie wir oben unter Anführung der diese Angelegenheit behandelnden Worte von Lukaszewicz gezeigt haben, anfänglich Cruciger durch Eifersucht von Israel fern gehalten wurde, so fand er sich, nach Krakau zurückgekehrt, besonders wohl durch die im Jahre 1554 durch Stancari erregten Zwistigkeiten veranlaßt, eine Einigung der reformirten Kirche Kleinpolens, deren Superintendent er geworden war, mit den böhmischen Brüdern zu vermitteln, dies um so mehr, als er wahrnahm, wie mit jedem Tage die Zahl der sich zu den böhmischen Brüdern wendenden Edelleute, unter denen die Ostrorog, die Kąsinowski, die Bukowiecki waren, bedeutend anwachse. Mit den Geistlichen seines Sprengels wendete sich daher Cruciger brieflich an Jakob Ostrorog und bat, er möge eine Zusammenkunft mit den böhmischen Brüdern behufs Einigung versuchender Unterredung vermitteln. Gern ging der alles Gute redlich fördernde Graf auf dieses Gesuch ein und berief beide Parteien nach Chręcice, einem Dorfe in Kleinpolen. Hier nun erschienen am 24. December 1555 *) als Abgeordnete von Seiten der böhmischen Brüder Georg Israel und Johann Rokita; doch konnte man sich nicht verständigen. Indeß erkannte man immermehr, wie wichtig das begonnene Unionswerk sei und namentlich scheinen die Evangelischen Kleinpolens das angefangene Werk ruhen zu lassen nicht Willens gewesen zu sein, denn noch in demselben Jahre (1555) fanden sich in Gołuchowo in Großpolen bei Raphael Leszczynski Abgesandte aus dem Krakauer Districte mit mehreren Geistlichen Großpolens zusammen, um sich weiter zu besprechen. Genannt

*) So Węgierski, Lukaszewicz hat den 24 Mai 1555.

werden uns: Felix Cruciger, Alexander Vitrelinus, Andreas Prażmowski aus Radziejow; Georg Israel, Johann Rokita, ein gewisser Georgius aus Grätz von Stanislaus Ostrorog gesendet, Martin von Kurnik, Laurentius Prasnitius, genannt Discorda aus Gostyn; Stanislaus Sarnicki aus Genf rückkehrend. Hier wude der Ritus der böhmischen Brüder beim heiligen Abendmahle theils mehr, theils weniger gebilligt, je nachdem man sich mehr zur Augsburgschen Confession oder zur helvetischen neigte. Die Anwesenheit mehrerer streng lutherisch gesinnten Geistlichen scheint auf diesem Convente hemmend in den Weg getreten zu sein, denn man begnügte sich mit dem stattgehabten Gespräche, ohne weitere, einigende Schritte zu thun. Die Krakauer jedoch waren unermüdlich, erkannten die Ursache, welche ein Hinderniß der so sehr gewünschten Vereinigung geworden war, und baten Jakob Ostrorog abermals, er möge zwischen ihnen und den böhmischen Brüdern allein eine Zusammenkunft vermitteln, damit ein übereinstimmender Gottesdienst verabredet, dieselbe Ordnung und Kirchenzucht in heiliger Einheit begründet werden könne. So wurde denn zu diesem Zwecke in der dem Grafen Jakob gehörigen, in Großpolen, nahe bei Kalisz gelegenen Stadt Koźminek am Bartholomäustage 1555 eine gemeinschaftliche Synode eröffnet, zu welcher Herzog Albrecht von Preußen ebenfalls Gesandte in der Person des Wilhelm Krinotzki, Baron von Konow und des Magister Johann Funk, seines Hofpredigers sandte. Von Seiten der böhmischen Brüder waren anwesend: die Geistlichen Johann Nigrinus oder Gerey, Senior aus Bolesław in Mähren, Georg Israel, Mathias Piscator, Johann Girk, Pastor der deutschen Gemeinde zu Neidenburg in Preußen, Petrus Studenius, Petrus Scaleicius, Mathias Macheck, Albert Serpentinus, erster Pfarrer zu Koźminek. Ihnen beigesellt waren einige Kandidaten des heiligen Predigtamtes, nämlich: Johann Laurentius, Johann Rokita, Johann Petrasius, Stephan Bydsovius, Georg Philippensis, Martin Abdon und Paulus Cruciger. Auch war Hieronimus Milecius aus Preußen gekommen. Von der kleinpolnischen Kirche hatten sich ingefunden: Felix Cruciger, Stanislaus Lutomirski, Gregor

Pauli, Martin Krowicki, Andreas Praszmowski, Alexandec Vitrelinus und Laurentius Brzesiński. Von Patronen waren aus Großpolen die bemerkenswerthesten: Johann Tomicki, Kastellan von Rogasen; Jakob, Graf von Ostrorog, Albert Marszewski, Petrus Grudziński u. A. Aus Kleinpolen: Stanislaus Lasocki, Unterkämmerer von Łęczyca, Hieronymus Filipowski, Andreas Trzecieski u. s. w. Die Synode dauerte zehn Tage, vom 24. August bis 2. September. Auf ihr wurde das Glaubensbekenntniß der böhmischen Brüder, die Kirchenordnung und Kirchenzucht, der Katechismus, die kirchlichen Lieder und die übrigen Schriften derselben gelesen, gehört, geprüft, angenommen und in's Gesammt bestätigt. Am 31. August versammelte man sich in der Kirche und nach beendigtem Gebete gingen die evangelischen Geistlichen Kleinpolens in die Unität der böhmischen Brüder über*). Tags darauf, da Sonntag war, wurde die Einigung durch gemeinschaftliche Abendmahlsfeier besiegelt. Auch wurden sofort nach Sitte und Gebrauch der Brüder aus ihrer Mitte Johann Laurentius, Johann Rokita, Johann Petrasius, Georg Philippensius und Stephan Bydsovius zum heiligen Predigtamte ordinirt. So wurde dennoch endlich das längst ersehnte Werk vollbracht, zu dessen Vollendung besonders Johann Calvin in einem Briefe an Johann Karmiński und Wolfgang Musculus in einem Schreiben an die polnischen Geistlichen vom Jahre 1556 den Polen Glück wünschten. Und in der That war diese Vereinigung ein Ereigniß von hoher Bedeutung, aus welchem dem Fortgange der Reformation in Polen reicher Segen erblüht wäre, hätten nicht bald darauf rauhe Stürme den frischen Schmuck der jungen Kirche abgeschüttelt**).

---

*) „Transierunt in eam Fratrum Bohemorum Unitatem.“ Węgierski.

**) Wir lassen Lukaszewicz sprechen: Wiewohl die Bischöfe in ganz Polen auf ähnliche Hindernisse bei Ausrottung der Religions-Neuerungen stießen, so war ihre Macht dennoch drohend und gefährlich für die Andersgläubigen. Daher beschlossen diese, um sich desto wirksamer der herrschenden Religion entgegen stemmen zu können, durch wechselseitige Verbindung ihre Kräfte zu stärken. Die erste Anregung hierzu gab Felix Creuiger aus Szczebrzeszyn, der vor Kurzem vom lutherischen

Ermuthigt durch den glücklichen Erfolg erweiterte sich bei allen Denen, die es gut mit der evangelischen Kirche meinten und in ihrem ahnenden Geiste wohl schon die Stürme rauschen hörten, welche bald genug über den Protestantismus in Polen hereintoben sollten, den Gesichtskreis. Man fühlte gar gut, wie allein die Einigkeit stark mache, wie es höchst rathsam sei, dem gemeinsamen Feinde in gemeinsamer Kraft Widerstand zu leisten, und obschon man genau den Widerwillen kannte, der von lutherischer Seite gegen eine Vereinigung an den Tag gelegt werden

---

Bekenntnisse zum helvetischen übergegangen war, in einem Briefe an Jacob Ostrorog, in welchem er denselben dringend bittet, an der Vereinigung des helvetischen Bekenntnssies in Kleinpolen mit dem Bekenntnisse der Böhmischen Brüder in Großpolen arbeiten zu wollen. Chręcice in Kleinpolen und den 24 Mai 1555 bestimmte Ostrorog als Ort und Zeit der in dieser Absicht von beiden Theilen zu haltenden freundschaftlichen Unterredung. Und das ist die erste der zahlreichen Zusammenkünfte der Akatholiken in Polen, welche die auf der in der Geschichte der polnischen Dissidenten so denkwürdigen Synode zu Sendomir 1570 erfolgte Einigung vorbereiteten. Von den Böhmischen Brüdern befanden sich auf der Zusammenkunft in Chręcice die Geistlichen Georg Israel und Johann Rokita. Da sich die Parteien nicht näherten, wurde auf Vorschlag Raphel's Leszczynski eine neue Znsammenkunft noch in demselben Jahre zu Gołuchowo in Großpolen festgesetzt. Auf ihr waren von kalvinischen Geistlichen anwesend der schon erwähnte Felix Cruciger, Alexander Vitrelinus, Andreas Prażmowski, Martin Czechowicz, Sarnicki, gerade von seinen Studien aus Wittenberg rückkehrend, Lorenz aus Brzezin, Laurentius Discordia Prażnicki, Gregor Pauli, Krowicki und Lutomirski, von Seiten der Böhmischen Brüder Georg Israel. Auch von dieser Zusammenkunft entfernte man sich ohne Verständigung, denn jedes Bekenntniß wollte, nichts von dem Seinigen aufgebend, unbedingt seine Dogmen und Gebräuche aufdrängen. Besonders unterschied man sich in Betreff des Artikels von der Buße, denn Discordia Prażnicki behauptete, der Lehre anderer entgegengesetzt, daß der Glaube kein Theil der Buße sein könne. Israel vermittelte: Glaube solle bei der Buße sein; dahin einigten sich auch alle nach langen Debatten. Auf derselben Versammlung vereinigte sich auch noch Israel mit Prażmowski, dem Senior der helvetischen Kirchen in Kujawien, welcher sich von ihm dadurch gekränkt fühlte, daß er ihm, als sie sich im vergangenen Jahre in Thorn trafen, große Unordnung in den seiner Leitung unterworfenen Kirchen vorgeworfen.

würde, da frühere Bemühungen von Johann Laski auf der am 15. Juni 1557 von den böhmischen Brüdern und Calvinern zu Wodzislaw gehaltenen Synode von Neuem angeregt, gleich den zu Goluchowo versuchten erfolglos gewesen waren, so kam man dennoch immer wieder bereitwillig darauf zurück und berieth namentlich auf der Synode zu Xions (Xiądz) in Großpolen, die Art und Weise einer Vereinigung mit den Lutheranern und die Mittel sie zu bewerkstelligen. Da aber die auf der Synode erscheinende lutherische Gesandschaft *) von ihrem Patrone Ostrorog keine Vollmacht zur Vollziehung einer Einigung zu besitzen behauptete, so beraumte man eine neue Zusammenkunft auf den ersten November desselben Jahres 1560 zu Posen an, zu welcher zwar eine große Anzahl von Edelleuten (unter denen auch die Lipski genannt werden) und Geistlichen aller evangelischen Confessionen zusammenströmte, die aber besonders durch die Schuld des bekannten Eiferers Flaccius Illyricus, Melanchtons undankbaren Schülers und die den Böhmischen Brüdern feindselige Stimmung des Thorner Prediger's Morgenstern kein der Vereinigung günstiges Resultat erzielte**), obschon der Generalsenior der Lutheraner Erasmus Gliczner und sein Brudor Nikolaus Gliczner, polnisch lutherischer Prediger zu Posen, wie schon überhaupt seit 1555 für eine Verständigung der getrennten Parteien wirkend, auch hier der Union das Wort redeten. Als aber im Jahre 1561 der katholische Klerus in der Kathedrale zu Posen eine Synode hielt, um die Mittel zu besprechen, wie dem Abfalle von der allein seligmachenden Kirche vorzubeugen sei und man leicht einsehen konnte, worauf die römische Geistlichkeit es eigentlich angelegt habe, zeigten sich alle Gemäßigteren und Einsichtsvolleren mehr und mehr geneigt, eine Vereinigung stattfinden zu lassen. Abermals trat an die Spitze der Unionspartei Erasmus Gliczner und es wurde am 28. Januar 1567 zu Posen eine Synode abgehalten, auf welcher sich sehr zahlreich der evangelische Adel Großpolens einfand. Auf

*) Vergleiche bei Lukaszewicz b. c. pag. 40. Anmerkung.

**) Vergleiche Lukaszewicz b. c. pag. 41.

derselben besprach man sich mit den böhmischen Brüdern und Łukaszewicz berichtet uns auf Grund einer alten Handschrift: „zuvörderst sei das augsburgische Glaubensbekenntniß empfohlen und die Brüder seien gefragt worden, ob ihnen nun dieses Bekenntniß gefiele. Die Brüder lobten dasselbe. Ferner gefragt, warum sie also nicht dieses Bekenntniß annehmen, antworteten sie, weil sie ihr eigenes, eben sowohl ächt christliches und nach der heiligen Schrift verfaßtes besäßen, das vier christlichen Königen überreicht worden wäre. Als ihnen einige Irrthümer in ihrem Bekenntnisse vorgeworfen wurden, baten sie, man möchte ihnen diese schriftlich nachweisen, was zwar versprochen aber nie (soll wohl heißen nicht sofort) gehalten wurde, so zwar, daß, da nach 3 Tagen die Synode auseinanderging, die Brüder darüber keine Antwort erhielten.“ Bald darauf jedoch wurden den Brüdern die Artikel ihrer Confession, in welchen dieselben nicht mit der Augsburgischen übereinstimmten, schriftlich zugefertigt, und hinreichend bekannt ist es, daß die böhmischen Brüder im Februar 1568 einen ihrer Geistlichen, Johann Laurentius, nach Wittenberg sandten, um das Gutachten der Universität in Betreff ihrer Confession und über die gegen sie erhobenen Bedenken einzuholen. Ebenso bekannt ist es, daß die Wittenberger Theologen nicht nur jenes böhmische Glaubensbekenntniß gut hießen, sondern auch ihren Glanbensbrüdern in Polen Eintracht und Verständigung mit den böhmischen Brüdern anempfahlen. Und dies konnten sie um so mehr mit gutem Gewissen thun, als ja schon Luther sich sehr günstig über die Brüder ausgesprochen und Verbindungen mit ihnen unterhalten hatte. Nicht ohne großen Einfluß auf die polnischen Lutheraner blieb das Urtheil der Wittenberger; man wurde zur Einigung immer geneigter und wenn auch einige Männer, besonders der schon genannte Morgenstern*) heftig dagegen auftraten, so war im allgemeinen dennoch ein milder, verträglicher Sinn vorherrschend. Um nun nach allen Seiten hin das Für und Wider in Bezug auf die beabsichtigte Union erwägen, um sich nochmals genügend

*) Vergleiche Krasiński. l. c. pag. 143 und 144.

aussprechen, auch möglichst gründlich für die bevorstehende, nothwendige Generalsynode der drei evangelischen Confessionen sich vorbereiten zu können, wurde zu Posen am 13. Februar 1570 ein Convent der Lutheraner und böhmischen Brüder unter dem Vorsitze des Generalsuperintendenten Gliczner und zwar im Palaste des damaligen Wojewoden von Posen, Lucas Górka abgehalten. — Außer mehreren großpolnischen Edelleuten war auch Johann Tomicki, Kastellan von Gnesen, der lutherischen Confession zugethan, ein frommer, gelehrter und beredter Mann, zugegen. In feierlicher Anrede beschwor er die 24 anwesenden Geistlichen allen persönlichen Widerwillen schweigen zu lassen, nur das Beste der Kirche im Auge zu behalten und vor Allem sich der vom Heilande gebotenen, brüderlichen Einigkeit zu befleißigen; auch gestand er offen, daß er nach sorgfältiger Prüfung der beiderseitigen Bekenntnisse gefunden habe, wie in den Haupt- und Grundartikeln kein Unterschied vorhanden sei, der dem Kirchenfrieden im Wege stehen könne. Nunmehr wurde zu einer Vergleichung der Augsburgischen Confession und des böhmischen Glaubensbekenntnisses geschritten, wobei man in vielen Artikeln keinen Unterschied geltend zu machen hatte. Als der dritte Artikel der Augustana abgehandelt wurde, fing Gliczner an mit Georg Israel zu disputiren und behauptete, daß man eine wirkliche, körperliche und substantiale Gegenwart des Herrn auf Erden bekennen müsse. Bescheiden antwortete Israel, daß die Brüder die Gegenwart der Person, nicht des Fleisches Christi behaupteten. Hierauf nahm der Kastellan Tomicki abermals das Wort, um die Streitenden zu versöhnen und erklärte, es erhelle aus dem Gesagten deutlich, wie man in der Sache selbst, nämlich in der Gegenwart Christi, einig und nur in den Worten unterschieden sei. Seine Aufforderung, mit Sanftmuth die Sache zu erörtern, fand Gehör; man ging weiter. Auch bei dem 10 Artikel der Augustana entspann sich ein lebhafter Streit, denn Gliczner wollte die Brüder zur Annahme des Ausdruckes: der Leib Christi sei im heiligen Abendmahle substantialiter, realiter, essentialiter und corporaliter zugegen, nöthigen; Israel aber entgegnete, man glaube in Einfalt, daß das Brot der wahre

Leib und der Wein das wahre Blut Christi sei, sacramentaliter, wie es sich bei einem solch unbegreiflichen Geheimnisse gebühre. „Von andern Redensarten — setzte Israel hinzu — enthalten wir uns, damit wir nicht mehr behaupten, als unser Erlöser gelehrt hat.“ Vier Tage dauerte die Unterredung, und wiewohl man sich noch keinesweges ganz verständigt hatte, so blieb die Bescheidenheit und Mäßigung der böhmischen Brüder, die sie überall an den Tag gelegt hatten, nicht ohne günstigen Einfluß. Man schied in Liebe von einander, verlegte das noch zu Erledigende auf die allgemeine, nach Sendomir ausgeschriebene Generalsynode und gelobte, sich daselbst mit friedliebenden Herzen einzufinden. So war man denn allerdings einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen, man hatte sich deutlich überzeugt, der Unterschied bestehe meist in dem Artikel vom heiligen Abendmahle und sei mehr in den Worten, der Ausdrucksweise, als in der Ansicht von der Sache selbst zu suchen. — Sollte nun aber die Vereinigung eine allgemeine werden, und waren auf dem Convente zu Posen nur die Stimmen aus Großpolen vernommen worden, so hielt man es für nöthig, auch anderweitig in den übrigen Theilen des Reiches eine Vorverständigung vor Beginn der Generalsynode eintreten zu lassen. Es wurde daher am 2. März 1570 ein derartiger Convent zu Wilna in Lithauen abgehalten, auf welchem glücklich der Streit zwischen den Lutheranern und Reformirten beigelegt und eine Deputation zu der allgemeinen Berathschlagung nach Sendomir erwählt wurde.

So hätten wir denn einen Zeitraum von fast 60 Jahren, das Kindesalter der Reformation in Polen, durchwandert. Mit wahrhaft inniger Freude kann unser Blick auf dem vom heimathlichen Heerde in ein fremdes Land versetzten, zarten Kinde ruhen. Wir gewahren in ihm eine gesunde Natur, ein durch seinen offenen Charakter gewinnendes Wesen, eine nicht zu trübende, vom Leichtsinn weit entfernte Freudigkeit, einen mächtigen Bildungstrieb. Nicht zurücksteht es gegen die deutsche Schwester, die unter dem Schutze mehrerer edlen Fürsten in weiten Landen unbehindert sich ergehen kann, während in Polen doch

nur einzelne, wenngleich reichbegüterte Privatleute mit seiner Pflege und Erziehung sich befassen. Eine schöne Zukunft scheint sich ihm erschließen zu wollen; o daß es stiefmütterlicher Bosheit nie gelänge, seine gedeihliche Entwickelung zu hemmen, die freie Entfaltung völkerbeglückender Kraft darnieder zu halten!

Zweiter Zeitraum.

Von 1570 bis 1586.

Gleichwie in der politischen Geschichte Polens das Jahr 1569, in welchem Sigismund II. August, nachdem er Jahre lang, selbst mit Darangabe aller Hoheitsrechte, die er über die Lehne der Edelleute und Magnaten besaß, ein Union Polens und Lithauens angestrebt hatte, dieselben endlich auf dem denkwürdigen Reichstage zu Lublin zu Stande brachte, von höchster Bedeutung bleiben wird, so wird das Jahr 1570 in der polnischen Reformationsgeschichte wegen der zu Sendomir ins Werk gerichteten Union zwischen den drei protestantischen Bekenntnissen stets von größter Wichtigkeit sein. Zeigt nämlich einerseits dies Ereigniß auf das Deutlichste, wie richtig in Polen von den edelsten, frömmsten und gelehrtesten Männern unter den Evangelischen das erkannt worden sei, was der reformirenden Kirche dem Pabstthume gegenüber Noth thue, nämlich gemeinsames, unverkümmertes Festhalten an dem ewigen, alleinigen Grunde der wahren Kirche, welcher ist Christus und sein Wort, und Sichfernhalten von jedem knechtenden, dem Walten des zu immer reinern Erkenntniß führenden, in alle Wahrheit leitenden Heili=

gen Geistes Schranken setzenden Formelwesens und Bekenntnißzwanges, so wird es andererseits der römischen Kirche Veranlassung, ja so recht eigentlich Herausforderung zum Kampfe auf Tod und Leben und leider endlich auch den mit Unverstand Eifernden Veranlassung, gegen das eigene Fleisch zu wüthen, die eigene Existenz, den gegen Rom durch Einigkeit fast gesicherten Bestand der evangelischen Kirche zu untergraben.

Haben wir auch bereits in den letzten Abschnitten der Geschichts-Erzählung des ersten Zeitraums nachgewiesen, daß es innere Gründe und kirchliche Rücksichten gewesen, welche namentlich die böhmischen Brüder trieben, sich die Vereinigung der evangelischen Bekenntnisse in Polen angelegen sein zu lassen, so können wir doch nicht umhin, hierorts noch darauf hinzuweisen, daß auch politische und weltliche Rücksichten vorlagen, welche die angestrebte Union wünschenswerth machten, daß namentlich ein derartiger Umstand es war, welcher nach bester Kraft den Einigungsact zu beschleunigen rieth. Sigismund II. August nämlich, wenn gleich, wie wir gesehen haben, von römischer Seite oft zu ungünstigen Maaßregeln gegen die Reformirenden gedrängt, dennoch aber immer dem Evangelismus geneigt, konnte, da ihn seine geschwächte Gesundheit mit einem nahen Tode bedrohte, möglicherweise bald das Zeitliche gesegnen und zweifelhaft blieb es dann, da mit ihm der Jagiellonische Mannsstamm erlosch und das Recht der Thronbesetzung an die Nation fallen mußte, ob der den polnischen Thron Besteigende, sich in gleicher Weise wie Sigismund in Religions-Angelegenheiten verhalten werde. Rathsam mußte es erscheinen, noch bei Lebzeiten Sigismund's einmal den Versuch zu machen, ob er, von dem es freilich hieß, daß er dem Kardinal Hozyusz das Versprechen gegeben, die Römische Kirche nicht zu verlassen, nicht dennoch durch Eintracht der Reformirenden dazu bewogen werden könne, sich der evangelischen Kirche anzuschließen, ja sie zur Staatskirche zu machen, oder aber wenigstens, falls dies nicht gelingen sollte, durch ihn reichsgesetzliche Ordnung für ihre Bekenner zu vermitteln, was um so leichter gelingen mußte, als das Reich und „vornehmlich der Senat beinahe gänzlich von der katholischen

Kirche abgefallen waren*)." Solche Maaßnahmen mochten wohl ganz besonders auf dem denkwürdigen Reichstage zu Lublin, wo sich Sigismund mit allen Senatoren und Landboten Polens und Lithauens eingefunden hatte, unter letztern verabredet worden sein, zumal der König „auf jenem Reichstage eine Art feierlicher Begünstigung des Protestantismus zeigte, indem er mit seinem ganzen Hofe, dem Senate und den Gesandten die Leiche des berühmten Krongroßfeldherrn Sieniawski" (eines Protestanten**) begleitete und insofern steht jene polnisch lithauische Union mit jener evangelischen zu Sendomir, in sehr naher Beziehung.

Nachdem nun also durch innere und äußere Gründe die Gemüther für die beabsichtigte Union gewonnen und mit günstigem Erfolge jene vorbereitenden Convente zu Posen und Wilna abgehalten worden waren, kamen die geistlichen und weltlichen Deputirten zu Sendomir, im Anfange des Aprils 1570 zusammen. Zahlreich waren Lutheraner, Reformirte und böhmische Brüder vertreten. Anwesend waren: Stanislaus Myszkowski Wojewode von Krakau; Petrus Zborowski, Wojewode von Sendomir; Stanislaus Bniński, Richter zu Posen und Bevollmächtigter des Wojewoden von Posen Lucas Górka, des Kastellans von Gnesen, Johann Tomicki und aller Kirchen der Augsburgischen Confession; Sigismund Myszkowski, Starost von Oświecim; Erasmus Gliczner, Generalsenior (Generalsuperintendent) Augsburgischer-Confession für Großpolen; Nicolaus Gliczner, Senior des posenschen Kreises, geistlicher Deputirter Augsburgischer Confession für Großpolen; Andreas Prasmovius, Pfarrer zu Radziejow und Senior, Theophilus Turnovius, Diacon, als Deputirte der Böhmischen Brüder; Stanislaus Sarnicius, Senior des Krakauschen Kreises, als geistlicher Deputirter; Jacob Sylvius, Senior des Chenczinischen Kreises, als geistlicher Deputirter; Paul Gilovius, Senior des Zatorschen und Oświecimschen Kreises, als geistlicher Deputirter; Mathäus Rakow,

*) Vergleiche v. Bronikowski Th. II. S. 71.

**) cfr. Krasiński S. 148.

Prediger zu Krilow, Deputirter des Adels der Wojewodschaft Belsk; Stanislaus Iwan Karmiński; Daniel Chrobewski; der Arzt Stanislaus Rożanka, Bürgermeister zu Krakau und Christoph Trecius, Senioren zu Krakau, als weltliche Deputirte; Stanislaus Marcianus, Pfarrer zu Dziewoltow und Deputirter des Fürsten Wiśniowiecki; Valentin Brzozovius, Pfarrer zu Dobrkow und Senior der Podgórskischen Kirchen; Andreas von Kruszwic, Pfarrer zu Lissowo, Deputirter der Radziejower Kirchen; Peter Tarnovius, Pfarrer zn Dębnica, Deputirter seines Patrons George Latalski.

Wie wichtig nun auch die Sendomirer Synode ist, so können wir uns dennoch nicht auf eine ausführlichere, erschöpfende Berichterstattung und allseitige Beleuchtung einlassen. Für unsern Zweck wird es genügen, wenn wir das Wichtigste in Betreff derselben beibringen, da diejenigen, die sich über diese bedeutsame Angelegenheit unterrichten wollen, bei Jabłoński in seiner Geschichte des Consensus Sendomiriensis hiereichende Auskunft finden, auch in dem Anhange die Berichterstattung des gründlichen Łukaszewicz nachlesen können.

Die erste Sitzung wurde am 9. April 1570 gehalten; in deselben befaßte man sich jedoch nur mit Aeußerlichem, mit „Dingen, die zur guten Ordnung im Berathschlagen" abzielten, erwählte den Wojewoden von Sendomir Peter Zborowski, einen der Häupter der fast insgesammt lutherischen Familien der Zborowski, zum weltlichen Direkor, Stanislaus Iwan Karmiński zum Rektor Colloquii, dem Senior Paul Gilovius aber übertrug man als geistlichem Präsidenten die Leitung der Debatte. Von Peter Zborowski rühmt ein älterer Schriftsteller: „der Herr war solcher Ehre werth, außerdem, daß er es mit Gott und der Kirche redlich meinte, so war er auch gelehrt und beredt, und nahm sich der Sache unermüdet an, wie er dann auch den Deputirten auf ihre Anreden allemal in eigner Person nud in lateinischer Sprache antwortete." Zwei Punkte beschäftigten die Synode hauptsächlich, nämlich erstens, die Rechtgläubigkeit der böhmischen Brüder, und sodann zweitens, Aufstellung eines Friedens-Instruments. Was den ersten Punkt anlangt, so hatte man

sich zwar bereits schon auf dem Posener Convente unter dem 13. Februar 1570 in Etwas verständigt und war wohl schon auf lutherischer Seite zu dem Bewußtsein gelangt, daß der Lehrunterschied mit den böhmischen Brüdern hinsichtlich des heiligen Abendmahls mehr der Ausdrucksweise als der Auffassungsweise nach vorhanden sei, immer aber war eine Abneigung gegen die Böhmen auf lutherischer Seite geblieben und was auch böhmischerseits geschehen war, um die, wahrscheinlich durch Morgenstern bald nach der im Jahre 1567 zu Posen gehaltenen Synode den Brüdern dargelegten vermeintlichen Irrthümer, schon damals zu widerlegen, (man vergleiche hierzu bei Krasinski Seite 144 bis 148) so hatten die Böhmen dennoch wieder auch auf dieser Synode von lutherischer Seite Angriffe auf ihre Rechtgläubigkeit zu bekämpfen. Die Entgegnung der böhmischen Brüder — wir lassen hier einen alten Gewährsmann reden — war mild; „sie führten an, daß Luther und Melanchthon ihr Glaubensbekenntniß als recht und wahr erkannt und öffentlich dafür gepriesen hätten, (welches auch damals nicht geleugnet werden konnte, weil die Sache noch in frischem Andenken und a. 1538 erst geschehen war) daher es ihnen um desto schmerzlicher fiele, daß verschiedene, sogenannte Augsburgische-Confessionsverwandte sie feindselig verfolgten.“ Sie beriefen sich auf das neuerdings 1568 von der Wittenberger theologischen Facultät ausgestellte Zeugniß, nach welchem die den Morgenstern'schen Artikeln entgegengestellte Antwort des Laurentius (Responsio brevis et sincera Fratrum quos Valdenses vocant, ad naevos ex apologia ipsorum exceptos a ministris confessionis Augustanae) rechtgläubig und mit der Augburgsschen Confession übereinstimmend sei und gaben in der That die genügendsten Beweise einer fast durchgängigen Lehrübereinstimmung bei allerdings nicht in Abrede zu stellender Verschiedenheit in Cultus und Disciplin. Und so gelang es denn auch, zumal der Wojewode Zborowski nachdrücklich den lutherischen Theologen zu Gemüthe redete, den Böhmen Anerkennung ihrer Rechtgläubigkeit zu erwirken. —

Schwieriger wurde die Erledigung des zweiten Punktes, die Aufstellung eines Unionsinstruments. Der Lehrunterschied zwischen den Lutheranern und den Reformirten, namentlich in Betreff des heiligen Abendmahls, war ein großer und wesentlicher. Dazu kam, daß die Lutherischen um so eifriger über ihrem Bekenntnisse wachen und es unangetastet erhalten zu müssen glaubten, als sie in dem reformirten Bekenntnisse, innerhalb dessen die häufigsten Spaltungen und schriftwidrigsten Lehrmeinungen aufgetreten waren, den Grund für diese fanden. Vergeblich war es in Betreff der Einigung, daß man sich gegenseitig für rechtgläubig erklärte, so lange man bei den Einzelsymbolen verharrte, so lange jede der drei Confessionen von der andern verlangte „daß ihr Glaubensbekenntniß allein beibehalten und als das einzige und wahre angenommen und unterschrieben werden sollte." Lange Zeit hindurch waren die Bemühungen derer fruchtlos, welche vorgeschlagen hatten, man möge aus den drei Confessionen eine einzige bilden. Endlich aber drang die gewichtige Stimme des Wojewoden von Krakau, Stanislaus Myszkowski, durch; man stimmte ihm bei, als er rieth, „daß alle drei Parteien mit vereinigtem Herzen ein neues Glaubensbekenntniß zusammen aufsetzen und mit Hinweglassung aller anderen Zunamen es das polnische heißen sollten." — Diese Arbeit aber (wir lassen hier gern die Worte eines ehrwürdigen, älteren Berichterstatters folgen) hatte allerdings ihre Schwierigkeit, nicht wegen der Sache selbst, denn im Grunde war hier kein großer Unterschied, sondern wegen der großen Behutsamkeit, die alle Geistliche vermuthlich anwenden würden, ihrer Partei nichts zu vergeben, oder nur ein Wort einfließen zu lassen, welches den Schein haben könnte, als bedürfe derselben vorheriges Lehrgebäude der allergeringsten Verbesserung. Die beiden Herrn Wojewoden ermahnten die anwesenden Geistlichen auf das Dringendste und redeten einer nach dem andern mit solcher Gemüthsbewegung, daß ihnen und den Geistlichen selbst die Thränen aus den Augen flossen. Und hier entstand in aller Herzen eine solche Rührung, daß sie einmüthiglich erkannten und empfanden,

der Geist des Friedens habe sich ihrer Seelen bemächtigt und sie zu brüderlicher Eintracht gelenkt. Es wurde demnach beschlossen, daß die Theologen aller drei Religions-Parteien gleich nach dem Pfingstfeste in Warschau zusammenkommen und an dem allgemeinen Glaubensbekenntnisse arbeiten sollten. Indeß sollte noch hier zu Sendomir ein Rezeß aufgesetzt werden, darinnen alle Redensarten, die man in dem streitigen Artikel vom heiligen Abendmahle künftig brauchen wollte, vorgeschrieben wären und wovon auch das künftige allgemeine Glaubensbekenntniß nicht sollte abweichen dürfen. Dieser Rezeß wurde am 13. April fertig und (am 14. April allgemein gebilligt) unterschrieben. Es ist der sogenannte Consensus Sendomiriensis. Die Freude aller gegenwärtigen Personen war allgemein. Es wurde Gott inbrünstig gedanket, man reichte einander feierlich die rechte Hand zum Zeugniß und zur Versiegelung der brüderlichen Eintracht und jeder reisete in Eil nach Hause, um seine Mitbrüder gleicher geistlichen Freude theilhaft zu machen."

Wir lassen nun dies hochwichtige Aktenstück, welches von sämmtlichen oben genannten Anwesenden in ihrem eigenen und im Namen derer, die sie abgeordnet hatten, unterschrieben wurde und mit dem Spruche Psalm 133 Vers 1: „Siehe! wie fein und lieblich ist's, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen," geschlossen ist, nach der uns in Dr. Friedrich Adolf Beck's Sammlung symbolischer Bücher rc. Neustadt an der Orla 1845 Theil 2 p. 91 — 107 mitgetheilten Uebersetzung folgen und fügen nur noch hinzu, daß der vollständige Titel dieser Confession folgender ist: Gegenseitiger Vergleich in den Hauptstücken der christlichen Religion zwischen den Kirchen von Groß- und Klein-Polen (Reußen) Lithauen und Samogitien, welche neben der augsburgischen, der helvetischen und der Confession der sogenannten Waldenserbrüder einigermaaßen von einander abzuweichen schienen. Aufgesetzt auf der Synode zu Sendomir, im Jahre 1570 am 14. April. Der Consensus Sendomiriensis lautet:*)

*) Siehe Anhang No. 2, wo sich der lateinische Text findet.

Nachdem man lange und viel mit den sectirerischen Tritheiten, Ebioniten und Wiedertäufern zu streiten gehabt hatte und wir endlich aus so vielen und wichtigen Streitigkeiten und kläglichen Zänkereien herausgekommen sind, so hat es den polnischen Reformirten und rechtgläubigen Kirchen, welche bei den Feinden der Wahrheit und des Evangeliums in einigen Hauptstücken und Lehrformeln nicht übereinzustimmen schienen, gut gedäucht, aus Liebe zum Frieden eine Synode zu berufen und ihre Eintracht unter einander zu bezeugen. Darum haben sie sich nach gehaltener christlicher und freundlicher Vergleichung einstimmig in folgenden Hauptstücken vereinigt.

Erstens. Gleichwie wir, welche wir in gegenwärtiger Synode unser Bekenntniß herausgegeben haben und auch die Brüder niemals glaubten, daß die der augsburgischen Confession Zugethanene von Gott, der heiligen Dreifaltigkeit, Menschwerdung des Sohnes Gottes, Rechtfertigung und andern Hauptartikeln unsers Glaubens anders, als gottselig und rechtgläubig lehrten: so haben auch wiederum die der augsburgschen Konfession Zugethanene aufrichtig und offen zugestanden, daß sie in dem Bekenntnisse unserer Kirchen und derer der böhmischen Brüder, welche man Waldenser nennt, von Gott, der heiligen Dreieinigkeit, der Menschwerdung Christi, der Rechtfertigung und andere Hauptstücken des christlichen Glaubens nichts wahrnehmen, was von dem rechten Glauben und dem reinen göttlichen Worte abwiche. Dabei haben wir auch uns untereinander versprochen, daß wir einmüthig nach der Regel des göttlichen Wortes diesen in der wahren und reinen christlichen Religion gemachten Vergleich gegen die Papisten, Sectirer und alle Feinde des Evangeliums und der Wahrheit vertheidigen wollen.

Zweitens. Was jenen unseligen Sacramentsstreit betrifft, so sind wir in der Meinung der Einsetzungsworte eins geworden, wie dieselbe von den Kirchenvätern, besonders von Irenäus, recht verstanden ist, welcher sagt, daß dieses Geheimniß aus zwei Dingen, einem irdischen und einem himmlischen bestehe. Wir behaupten nicht, daß es bloße und leere Elemente oder Zeichen

sind, sondern den Gläubigen wahrhaftig durch den Glauben dasjenige darreichen und gewähren, was sie bedeuten.

Drittens. Um noch ausdrücklicher und deutlicher zu reden, haben wir uns verglichen, zu glauben und zu bekennen, daß die wesentliche Gegenwart Christi nicht nur bedeutet, sondern im Abendmahl den Genießenden wirklich vorgestellt und der Leib und das Blut Christi ausgetheilt und gegeben wird, weil es nicht leere Symbole der Sache sind, nach der Natur der Sacramente. Damit aber der Unterschied der Redensarten keinen Streit errege, so hat man es für gut angesehen, außer dem Artikel, welcher in unserer Confession steht, auch den Artikel der sächsischen Confession vom Jahre 1551 über das heilige Abendmahl einzurücken, welchen wir als gottselig anerkennen und annehmen. In dieser Confession lauten nun die Worte also:

Vom Abendmahl des Herrn: „Die Taufe und das Abendmahl des Herrn sind Pfänder und Zeugnisse der Gnade, wie vorher gesagt ist, welche uns an die Verheißung und an die ganze Erlösung erinnern und zeigen, daß die Wohlthaten des Evangeliums allen gehören, welche sich dieser Gebräuche bedienen. Doch findet der Unterschied statt: durch die Taufe werden Einzelne der Kirche einverleibt; das Abendmahl aber sollte zugleich nach dem Willen des Herrn der Nerve der öffentlichen Versammlung sein. Denn Gott will, daß das Amt des Evangeliums öffentlich sei und will nicht, daß die Stimme des Evangeliums in der Finsterniß verschlossen bleibe, sondern will, daß sie von dem ganzen Menschengeschlechte gehört und er selbst erkannt und angerufen werde. Darum will er, daß die Versammlungen öffentlich und ehrbar sind, und daß in demselben die Stimme des Evangeliums erschalle, und daß er darin angerufen und gefeiert werde. Er will auch, daß diese Versammlungen Zeugen des Bekenntnisses und der Absonderung der Kirche Gottes von den Secten und Meinungen anderer Völker sind. Johannes kam mit seiner Gemeinde in Ephesus zusammen, belehrte sie vom Evangelium und dem Gebrauche der Sacramente; die ganze Gemeine zeigte, daß sie diese Lehre bekenne und Gott an-

rufe, welcher das Evangelium gab und daß sie mit den Verehrern der Diana und des Jupiter und der anderen Götzen nichts zu thun habe. Denn Gott will, daß seine Kirche in der Welt gesehen und gehört werde und sich durch viele öffentliche Zeichen von den übrigen Völkern absondere. So hielten ohne Zweifel auch die ersten Eltern ihre Versammlungen, Adam, Seth, Enoch, Noah, Sem und Abraham; in der Folge hatte auch der Staat Israel viele Gebräuche, damit jene Absonderung von Heiden desto sichtbarer wäre. Auch hat er seiner Versammlung noch die besondere Verheißung gegeben: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da will ich mitten unter ihnen sein. Desgleichen: Was sie bitten werden in Eintracht, das soll ihnen geschehen. Und im Psalmen heißt es: Sein Lob ist in der Kirche der Heiligen. Und diese Verheißungen worin Gott versichert, daß er die Kirche erhalten wolle, sind um so angenehmer, weil wir wissen, daß er dieses ehrwürdige Amt in ehrwürdigen Versammlungen erhält und wieder herstellt; so wie selbst in den Einsetzungsworten das eine Verheißung ist, wenn er befiehlt, daß der Tod des Herrn verkündigt und dieses Abendmahl ausgetheilt werde, bis daß er kömmt. Damit nun eine desto größere Ehrfurcht in dem Gebrauche dieses Sacraments sei, so sind die wahren Gründe von dieser Einrichtung angegeben, welche die öffentliche Versammlung und den Trost Aller betreffen."

„Der erste Grund ist: Der Sohn Gottes will, daß die Stimme des Evangeliums in der öffentlichen und ehrbaren Versammlung erschalle. Dieses Genießen soll nach seinem Willen das Band dieser Vereinigung sein und muß sehr hoch geschätzt werden, weil darin ein Zeugniß der wunderbaren Vereinigung des Herrn und deren welche das Abendmahl genießen, dargestellt wird. Von dieser Hochschätzung spricht Paulus, indem er sagt: wer unwürdig genießt, der macht sich des Leibes und Blutes des Herrn schuldig. Zweitens. Er will, daß die Predigt und dieser Gebrauch zur Erhaltung und Verbreitung des Andenkens an sein Leiden, seine Auferstehung und Wohlthaten nütze. Drittens: Er will einen Jeden, welcher das Abendmahl empfängt,

durch dieses Zeugniß besonders befestigen, damit er sich überzeuge, daß die Wohlthaten des Evangeliums ihn angehen, da die Predigt allgemein ist. Durch dieses Zeugniß, durch dieses Genießen des Abendmahles zeigt er, daß er ein Glied Jesu und mit dessen Blut abgewaschen sei und er diesen Bund mache: Bleibet in mir, und ich in Euch. Desgleichen: Ich bin in ihnen und sie sind in mir.

„Viertens: Er will, daß dieses öffentliche Genießen des Abendmahles ein Bekenntniß sei, worin man zeigt, welche Lehrart man bekennt, welcher Gemeine man sich anschließt. Er will auch, daß man bei dieser Ceremonie Gott, dem ewigen Vater, dem Sohne und heiligen Geiste, sowohl für alle übrigen Wohlthaten, als auch besonders für die unermeßliche Wohlthat der Erlösung und Seligmachung öffentlich und für sich Dank sagen soll. Er will auch, daß sie den Gliedern der Kirche zum Bande gegenseitigen Wohlwollens diene."

„Mit diesen angeführten Hauptgründen werden die Menschen zum ehrfurchtsvollen Gebrauch des Sacramentes eingeladen. Wir lehren auch, wie der Gebrauch von Nutzen wird. Offen aber verdammen wir die wunderlichen Irrthümer der Mönche, welche schrieben, der Genuß des Abendmahls verdiene Vergebung der Sünden und zwar vermöge des gewirkten Werkes. Dieses pharisäische Hirngespinst streitet mit dem Ausspruch: der Gerechte wird wegen seines Glaubens leben. So also belehren wir die Gemeinde, daß diejenigen, welche das heilige Abendmahl des Herrn feiern wollen, Buße oder Bekehrung mitbringen müssen, und wenn der Glauben in dem Gedächtnisse an den Tod und die Auferstehung und die Wohlthaten des Sohnes Gottes sich schon entzündet hat, hierin die Befestigung dieses Glaubens suchen, weil bei dem Gebrauche des Sacraments das Zeugniß geschieht, welches zeigt, daß auch dich die Wohlthaten Gottes angehen. Auch wird darin bezeigt, daß er Dich als sein Glied annimmt und daß er in Dir ist, wie er sagt: Ich bin in Euch u. s. w. Wir ermahnen auch, daß sie nicht glauben sollen, daß wegen dieser Handlung oder wegen dieses Glaubens die Sün-

den vergeben werden, sondern daß sie mit Zuversicht auf den Tod und das Verdienst des Sohnes Gottes und seine Auferstehung hinblicken und glauben, daß uns die Sünden um seinetwillen vergeben werden und er uns diesen Glauben durch diese Erinnerung und dieses Zeugniß befestigen wolle. Wenn auf diese Weise der Glauben, der Trost, die Freude des Gewissens und die Danksagung zunehmen, dann ist der Genuß des Abendmahles von Nutzen. Auch wird keiner zur Communion zugelassen, wenn er nicht zuvor vom Pfarrer oder seinen Collegen gehört und absolvirt ist. Bei solcher Prüfung werden die Unwissenden gefragt und in der ganzen Lehre unterrichtet, und dann wird die Absolution gesprochen. Man lehrt auch die Leute, daß die Sacramente von Gott eingesetzte Handlungen sind, und außer dem angeordneten Gebrauch die Sachen selbst nichts Sacramentliches haben, sondern daß in dem angeordneten Gebrauche bei dieser Communion Christus wahrhaftig und wesentlich zugegen ist, und sein Leib und Blut den Genießenden wahrhaftig gegeben werde. Christus bezeuge, daß er in ihnen sei, sie zu Gliedern seines Leibes mache und sie mit seinem Blute abgewaschen habe, wie auch Hilarius spricht: Wenn dieses genossen ist, so bewirkt es, daß wir in Christus sind und Christus in uns ist."

„Im Ritus selbst aber beobachten wir die hergebrachte Sitte der ganzen alten lateinischen und griechischen Kirche. Es finden keine Privatmessen statt, d. h. solche, in welchen die Austheilung des Leibes und Blutes Christi nicht geschieht, wie auch die alte Kirche solche Messen einige Jahrhunderte nach den Aposteln nicht hatte, was die alten Beschreibungen des Dyonisius, Epiphanius, Augustin, Ambrosius und Andern zeigen. Auch Paulus befiehlt ausdrücklich, daß die Communion von vielen zugleich gefeiert werden soll. In einer öffentlichen und ehrbaren Versammlung werden also die Gebete und das Symbol verlesen und gesungen, und die Vorlesungen mit den Liedern, die auf die Feiertage vertheilt sind, nach hergebrachter Sitte. Darauf geschieht die Predigt über die Wohlthaten des Sohnes Gottes und über irgend einen Theil der Lehre, wie die Zeitfolge den Inhalt giebt.

Sodann liest der Pfarrer die Danksagung und das Gebet für die ganze Kirche, für die Obrigkeiten und für das gegenwärtige Bedürfniß vor, und bittet Gott, daß er uns, um des Sohnes Willen, welcher nach seinem Willen das Schlachtopfer für uns werden sollte, die Sünden erläßt, uns selig macht und die Kirche vermehrt und erhält. Ferner liest er an der gewohnten Stelle die Einsetzungsworte Christi ab und nimmt selbst und theilt den Genießenden, welche zuvor mit Ehrfurcht sich nähern, das volle Sacrament aus, nachdem sie noch geprüft und absolvirt sind und dabei ihre Bitten mit den öffentlichen verbinden. Zuletzt wird wieder die Danksagung vorgelesen. Alle, die nicht ganz unerfahren in der früheren Zeit sind, wissen, daß dieser Gebrauch und diese Communion von Mehren mit den Schriften der Apostel und der Gewohnheit der alten Kirche fast bis auf Gregors Zeit übereinstimmt. Da sich dies so verhält, so darf die Gewohnheit unserer Kirchen nicht verworfen, sondern muß gebilligt werden. Indem aber die Widersacher unsere Gewohnheit mißbilligen, so vertheidigen sie eine Menge von Irrthümern, die abscheulich und mit neuen Kunstgriffen gefärbt sind. Viele haben vor dieser Zeit geschrieben, daß in der Messe die Aufopferung für die Lebenden und Todten geschehe und daß sie dem, welcher sie halte, und Andern, Vergebung der Sünden verdiene, vermöge des gewirkten Werkes. Dies war und ist noch die Ueberzeugung von sehr Vielen, ähnlich der pharisäischen und heidnischen. Denn auf die nämliche Weise träumten die Pharisäer und Heiden, daß sie vermöge des gewirkten Werkes sich und Andern Vergebung der Sünden, Frieden und mehrere andere Güter verdienen könnten. — Oder wenn auch die weniger Blinden etwas bescheidener sprachen, indem sie sagten, daß diese Güter nicht ohne den guten Antrieb des Opfernden verdient werden könnten, so meinten sie doch, daß die Opfer selbst ein Verdienst der Gebete seien. In dieser Meinung wurden die Opfer überhäuft und die Gelegenheit zum Gewinnste vermehrte sich. So ist die Krämerei mit den Messen und die Entheiligung des Abendmahls des Herrn fast auf der ganzen Erde beschaffen."

„Gott will aber, daß die fehlerhaften Gebräuche abgeschafft werden. Darum tragen wir das göttliche Wort einfach und wahrhaftig vor, welches jene Irrthümer verdammt. Wir bekennen aber von ganzem Herzen vor Gott und der ganzen Kirche im Himmel und auf Erden, daß es nur ein einziges Sühnopfer gegeben hat, durch welches der Zorn des ewigen Vaters gegen das Menschengeschlecht ausgesöhnt ist, nämlich den vollständigen Gehorsam des Sohnes Gottes, unseres Herrn Jesu Christi, der gekreuzigt und von den Todten wieder auferweckt wurde. Er ist das einzige Lamm, welches der Welt Sünden trägt. Von diesem einzigen Opfer stehet geschrieben Hebr. 10.: Mit einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden. Dieses Opfer wird allen ihres Glaubens wegen mitgetheilt, wenn sie das Evangelium hören und sich der Sacramente bedienen, wie Paulus spricht: Ihn hat er zum Versöhner gemacht in dem Blute durch den Glauben. Und: Der Gerechte wird seines Glaubens leben. Und in 1. Petri: Welche geheiligt sind durch den Geist zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes Jesu Christi. Die übrigen Opfer im alten Testamente waren vorbildlich, von welchen an rechter Stelle ausführlich gehandelt wird. Sie verdienten aber nicht die Vergebung der Sünden; und alle Gerechtigkeiten der Heiligen zu allen Zeiten waren, sind und werden Opfer des Lobes und des Dankes sein, die demjenigen, welcher das Opfer bringt, oder Andern die Vergebung der Sünden nicht verdienen, sondern sie sind Gebräuche, die Jeder schuldig ist, und um des Mittlers und Hohenpriesters Jesu willen angenehm sind, wie im Briefe an die Hebräer geschrieben steht: Durch ihn bringen wir Gott beständig Dankopfer. Es ist ganz offenbar, daß die Wahrheit unerschütterlich und einig ist. Daß man aber gegen dieses so helle Licht der Wahrheit die zusammengetragenen Vorschriften, welche man Meßvorschriften nennt, anführt, so ist ebenfalls klar, daß die griechischen und lateinischen Meßvorschriften sich nicht ähnlich sind, und die griechischen sogar in der Hauptsache unter einander abweichen. In dem lateinischen Meßcanon, welcher gebraucht wurde, ist es auch ersichtlich, daß

nach und nach von unbekannten Verfassern neue Zusätze eingeschoben worden sind.“ —

„Die alte Kirche bedient sich der Namen Opfer und Darbringung, versteht aber darunter die ganze Handlung, das Gebet, den Genuß des Abendmahls, die Erinnerung, den Glauben, die Hoffnung und das Bekenntniß und die Danksagung. Die ganze äußere und innere Handlung ist bei Jedem, der sich zu Gott bekehrt hat, und in der ganzen Kirche wirklich ein Opfer des Lobes und des Dankes und ein vernünftiger Gottesdienst. Und wenn der Herr spricht: Die wahren Verehrer werden den Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten, so bestätigt er, daß im neuen Testamente äußerliche Opfer, welche geschehen müßten, nicht vorgeschrieben werden, wenn auch im Herzen keine Antriebe des heiligen Geistes vorhanden sind, so wie im Gesetze die Ceremonie des Pascha erhalten werden mußte. — Von dem Abendmahle des Herrn aber heißt es: Ein Jeder prüfe sich u. s. w. Auf diese Weise ist das Abendmahl des Herrn für den, welcher dasselbe feiert, von Nutzen; wenn er Buße und Glauben mitbringt; fremdes Werk aber hilft ihm nichts. Was aber übrigens die Todten betrifft, so ist offenbar, daß dieses ganze Schauspiel mit den Einsetzungsworten streitet, worin es heißt: Nehmet, esset u. s. w.; dies thut zu meinem Gedächtnisse. Dennoch geschehen in einem großen Theile von Europa sehr viele Messen für die Todten. Eine große Menge liest, ohne einmal zum wissen, was sie thut, Messen für Geld. Da nun alles dies offenbar gottlos ist, ein Opfer zu bringen, wie sie sagen, um den Lebenden und den Todten ein Verdienst zugeben, oder etwas zu thun, so daß man nicht weiß, was man thut, so begehen diejenigen, welche diese Schändlichkeiten beibehalten und vertheidigen, eine schreckliche Sünde. Da nun eine Ceremonie außer dem verordneten Gebrauch nicht die Gültigkeit eines Sacramentes hat, so mögen die Frommen und Unterrichteten bedenken, was für ein Götzendienst hierbei geschieht. Es ist auch eine augenscheinliche Entheiligung, den einen Theil des Abendmahls des Herrn umherzutragen und anzubieten, wobei der Theil durchaus auf einen Gebrauch übertragen wird, der seiner

ganzen Art nach von der Einsetzung abweicht, da der Text lautet: Nehmet, esset, obgleich zwar auch dieses Schauspiel noch neu ist. Wie sind endlich die Sitten der meisten Priester und und Mönche in ganz Europa beschaffen, welche sich nicht um jenen Ausspruch bekümmern: Ein Jeder prüfe sich. Desgleichen: Wer das Abendmahl unwürdig empfängt, der macht sich des Leibes nnd Blutes des Herrn schuldig? Obgleich aber die Priester und Heuchler, welche zur Befestigung solcher Uebel Gaukeleien erfinden, diese Klagen belachen, so ist es doch ganz bestimmt, daß Gott über dergleichen Schandthaten sehr erzürnt ist, so wie er auch über die Entweihungen der Opfer in Israel erzürnt war. Wir sehen auch deutliche Beweise seines Zornes: den Untergang so vieler Reiche, die Verheerung des Erdkreises, welche die Türken anstiften, die Verwirrungen der Meinungen, uud die vielen, höchst traurigen Zerstückelungen der Kirchen. Dich aber Sohn Gottes, Herr Jesu Christ, der Du für uns gekreuzigt und von den Todten wieder auferweckt worden bist, Du Hoherpriester Deiner Kirche, bitten wir mit aufrichtigen Seufzern, daß Du um Deiner und Deines Vaters Ehre willen, die Götzenbilder, Irrthümer und Schandthaten vernichtest, und wie Du auch betetest, uns in Deiner Wahrheit heiligest, und das Licht des Evangeliums in recht vieler Herzen anzündest, und eine wahrhaftige Anbetung und unsere Herzen zum wahren Glauben lenkest, damit wir Dich mit Dankbarkeit in alle Ewigkeit preisen."

„Die Größe der Sünden übertrifft die Beredsamkeit aller Engel und Menschen. Diese Sünden erzeugen schon viele Jahrhunderte hindurch die Entweihung des Abendmahls des Herrn. Da aber keine Rede einer so wichtigen Sache gewachsen sein kann, so fassen wir uns kurz und bitten in diesem großen Schmerze den Sohn Gottes, daß er selbst diese Uebel verbessern und bieten uns zugleich denen zu ausführlicher Erörterung an, welche dieselbe anhören wollen. Wir sehen aber, daß bei dieser Untersuchung hauptsächlich das geschieht, was Salomon sagt: Einer der einem bösen Herzen Lieder vorsänge, thue gleich dasselbe, als wenn er Essig auf Salpeter gösse. Die Widersacher

wissen, daß diese gefaßte Meinungen über das Opfer die Nerven ihrer Macht und Schätze sind. Darauf wollen sie auch die Gegenrede nicht anhören. Einige lernen auch schon auf listige Weise das Abgeschmackte dabei mildern. Die Darbringung, sagen sie, ist kein Verdienst, sondern eine Benennung. Sie thun aber den Worten Gewalt an und behalten dieselben Mißbräuche bei. Ich habe aber auch schon oben gesagt, daß ein Jeder durch seinen Glauben sich des Opfers Christi theilhaftig macht, wenn er das Evangelium hört und sich der Sacramente bedient. Auch steht geschrieben: Es prüfe sich ein Jeder selbst. Paulus ist also nicht der Meinung, daß dem Andern die Ceremonie, welcher sich ihrer nicht bedient, etwas nütze. Der Sohn Gottes aber hat sich selbst dargebracht, indem er in das Allerheiligste trat, das heißt, in den geheimnißvollen Plan der Gottheit, den Willen seines ewigen Vaters erkannte, den großen Zorn ertrug und die Ursachen dieses bewunderungswürdigen Planes einsah. Diese wichtigen Dinge werden angedeutet, wenn Paulus an die Hebräer spricht: Er hat sich dargebracht; und wenn Jesaias spricht: Er wird seine Seele darbringen als Opfer für die Sünde. Was verstehen denn nun diese Priester, welche sagen, daß sie Christum darbringen? Auch hat die alte Kirche auf solche Weise noch nie geredet. Allein sie beschuldigen uns der härtesten Rede; sie sagen, daß wir das immerwährende Opfer vernichten, wie Antiochus that, welcher das Vorbild der Antichristen ist. — Darauf haben wir schon oben geantwortet, daß wir den ganzen Gebrauch der apostolischen Kirche beibehalten; auch ist es ein immerwährendes Opfer, daß die Lehre des Evangeliums unverfälscht erschalle und Gott recht angerufen, und der Vater, wie der Herr spricht, im Geist und in der Wahrheit verehrt werde. Wir haben dabei auch den wahren Gebrauch der Sacramente. Da wir nun dies Alles auf's gewissenhafteste beibehalten, so behalten wir auch das immerwährende Opfer mit der größten Ehrfurcht bei. Diejenigen aber schaffen es ab, welche die wahre Anrufung und selbst das Abendmahl des Herrn vielfach verfälschen, welche verstorbene Menschen anrufen heißen, welche die Messen feil halten, welche prah-

len, daß sie andern durch ihre Darbringung etwas verdienen, welche mit der Lehre von der Buße und Vergebung der Sünden viele abscheuliche Irrthümer vermischen, welche die Bußfertigen zweifeln heißen, ob sie begnadigt werden, welche die Kirche mit Lüsten und Götzendienst beflecken. Diese sind dem Antiochus ähnlich, nicht wir, die wir dem Sohne Gottes zu gehorchen suchen, welcher spricht: Wer mich liebet, der wird mein Wort halten. — Endlich muß noch über den Gebrauch des vollständigen Sacraments etwas Weniges gesagt werden. Von den Aussprüchen der Kirchen muß die Sophisterei entfernt bleiben. Alle wissen, daß das Abendmahl des Herrn so eingesetzt ist, daß dem Volke das Sacrament vollständig gegeben werde, wie geschrieben steht: Trinket Alle daraus. Bekannt ist auch die Gewohnheit der alten lateinischen und griechischen Kirche. Man muß also bekennen, daß die Entziehung des einen Theils (des Sacramentes) ungerecht ist. Ist es schon ungerecht, die gesetzmäßigen Testamente der Menschen zu verletzen, warum verletzen die Bischöfe das Testament des Sohnes Gottes, das durch sein eigenes Blut besiegelt ist? — Es ist kläglich, daß die Frechheit einiger so weit geht, daß sie gegen diesen triftigsten Grund dennoch Sophismen erdichten, um die Entziehung zu erhärten. Wir übergehen es aber bei einer so offenbaren Sache, sie zu widerlegen." —

Wir haben aber dafür gehalten, daß das Einigkeitsband desto fester sein werde, wenn wir uns verglichen, daß, gleichwie jene uns und unsere Kirchen und unser auf dieser Synode bekannt gemachtes Glaubensbekenntniß und das der (böhmischen) Brüder für rechtgläubig gelten lassen, wie auch wir ihre Kirchen christlich lieben und für rechtgläubig halten, und allen Zänkereien, Spaltungen und Uneinigkeiten, wodurch der Lauf des Evangeliums nicht ohne das größte Aergerniß vieler frommen Seelen gehindert worden ist und weshalb unsern Widersachern nicht geringe Gelegenheit gegeben wurde, zu lästern und unsrer wahren christlichen Religion zu widersprechen, ewiges Stillschweigen auferlegen. — Vielmehr sollen wir dem Frieden und der öffentlichen Ruhe nachstreben, Liebe gegen einander üben und in brü-

derlicher Eintracht Alles zum Besten der Kirche beitragen. Demnächst versprechen wir einstimmig, daß wir unsere Brüder alle fleißig bereden und nöthigen wollen, diesen christlichen Vergleich auch anzunehmen, zu halten, zu befördern und durch Anhörung des göttlichen Wortes und den Gebrauch der Sacramente zu besiegeln, dadurch, daß wir den Gottesdienst dieser und jener Confessionsverwandten besuchen, doch mit Beibehaltung der in jeder Kirche üblichen Ordnung, Zucht und Gewohnheit. Denn die Ceremonien lassen wir bei dieser Einigkeit und Verbindung dennoch jeder Kirche frei, weil nicht viel daran liegt, welche Ceremonien man hat, wenn nur die Lehre uud der Glaubensgrund lauter und unverderbt ist; wie auch die Augsburgsche Confession davon lehrt und wir in unserer auf dieser Generalsynode bekanntgemachten Confession dasselbe ausdrücklich angeführt haben. Deshalb haben wir uns einander versprochen, Liebespflichten und Rathschläge unter einander zu pflegen und an derErhaltung und dem Wachsthum aller frommen reformirten Kirchen des ganzen Reiches gemeinschaftlich zu arbeiten. Wenn jene künftighin Generalsynoden halten, sollen sie es uns auch zu wissen thun, und wenn sie zu den unsrigen eingeladen werden, sollen sie, wenn es nöthig sein wird, erscheinen. Auch halten wir es znr Erhaltung brüderlicher Gemeinschaft für rathsam, wenn wir an einem bestimmten Ort zusammenkommen und zugleich aus unseren Bekenntnißschriften, da uns die Widersacher durch ihre Unredlichkeit dazu zwingen, einen kurzen Begriff der Lehre ziehen und herausgeben, damit zum großen Troste aller Frommen diesen neidischen Menschen der Mund gestopfet würde, und zwar unter dem Titel aller polnischen lithauischen und samogitischen reformirten Kirchen, welche mit unserer Confession übereinstimmen. Wir haben uns darum einander mit Handschlag versprochen, Treue und Frieden zu halten, zu befördern, zur Erbauung des Reiches Gottes immer mehr und mehr beizutragen, alle Gelegenheit zur Zerrüttung der Kirchen zu vermeiden, endlich uns selbst zu vergessen, wie wahren Dienern Gottes geziemt, nur allein die Ehre unseres Heilandes Jesu Christi zu verherrlichen und die Wahrheit seines Evangeliums

mit Worten sowohl, als mit der That fortpflanzen zu wollen. Wir flehen herzlich und inbrünstig Gott den Vater an, den Urheber und Quell alles Trostes und Friedens, der uns und unsere Kirchen aus der dicken Finsterniß des Pabstthums errettete und sie mit dem reinen und heiligen Lichte seines Wortes und seiner Wahrheit begnadigte, er wolle dies segnen und bestätigen für die Ewigkeit und diesen unsern heiligen Frieden, unsere Eintracht, Vereinigung und Verbindung zu seines Names Ehre und der Kirche Erbauung segnen. Amen.

Fassen wir nun zuvörderst den Standpunkt ins Auge, auf welchen sich diese Confession gestellt hat, so müssen wir ihn als einen wesentlichen lutherischen bezeichnen. Denn was Erstens, die im Consense angezogene Erklärung des Irenäus*) anlangt, so steht sie im vollen Einklange mit der Formula concordiae (Eintrachtsformel) vom Abendmahle des Herrn, wie sie gemacht ist zu Wittenberg anno 1536 zwischen den Theologis daselbst und der oberländischen Städte Superintendenten und Predigern gesetzt und gedruckt aus dem Original, welches dazumal mit Dr. Martini Lutheri eigner Hand geschrieben und unterschrieben, desgleichen mit aller derselben beiderseits Theologen Handschrift bekräftigt worden ist" — und welche also lautet: „Wir haben gehört, wie Herr Martinus Bucer, seine und der andern Prediger Meinung, so mit ihm aus den Städten kommen sind, von dem heiligen Sacrament des Leibes und Blutes Christi verkläret haben, nehmlich also: Sie bekennen lauts der Wort Irenäi, daß in diesem Sacrament zwei Dinge sind, eines himmlisch und eines irdisch. Demnach halten und lehren sie, daß mit dem Brodt und Wein wahrhaftig und wesentlich zugegen sei und dargereicht und empfangen werde, der Leib und das Blut Christi. Und wiewohl sie keine Transsubstantiation halten und auch nicht halten, daß der Leib und Blut Christi localiter (räumlich) ins Brodt eingeschlossen oder sonst leiblich damit

*) Bischof von Lugdunum und Vienne: starb 202.

vereinigt werde, außer der Nießung des Sacraments: doch so lassen sie zu, daß durch sacramentalische Einigkeit das Brod sei der Leib Christi, daß ist, sie halten, so daß Brod dargereicht wird, alsdann zugleich gegenwärtig sei und wahrhaftig dargereicht werde der Leib Christi. — Denn außer der Nießung, so daß man das Brodt bei Seit lege und behält im Sacramentshäuslein, oder in Prozession umträgt und zeiget, wie im Pabstthum geschieht, halten sie nicht, daß Christus Leib zugegen sei. Zum Andern halten sie, daß die Einsetzung dieses Sacraments durch Christum geschehen, kräftig sei in der Christenheit und daß es nicht liegt an Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Dieners, so das Sacrament reichet, oder des, der es empfähet. — Darum wie Sct. Paulus sagt: daß auch die Unwürdigen das Sacrament nießen, also halten sie, daß auch den Unwürdigen wahrhaftig dargereicht werde der Leib und das Blut Christi und die Unwürdigen wahrhaftig dasselb empfahen. Denn es ist darum aufgesetzt, daß es zeuge, daß denen die Gnade und Wohlthat Christi allda zugeeignet werde, und daß die Christo eingeleibet und durch Christi Blut gewaschen werden, so die wahre Buße thun und sich trösten durch den Glauben an Christum. Dieweil aber auf diesmal unser wenig sind zusammen kommen und diese Sachen auch durch die andern Prediger und Obrigkeit beiderseits gelangen muß, können wir die Concordia noch nicht beschließen, zuvor und ehe wir es an die Andern gelangen lassen. Nachdem aber diese alle bekennen, daß sie in allen Artikeln der Konfession und Apologia der evangelischen Fürsten gemäß und gleich halten und lehren wollen, wollten wir gern und begehren aufs höchste, daß eine Concordia aufgericht würde. Und wo die andern beiderseits ihnen diese Artikel auch gefallen lassen, haben wie gute Hoffnung, daß eine beständige Concordia unter uns aufgericht werde."

Was ferner zweitens die Wortfassung der Confession anlangt, so wird zu ihrer Interpretation die Bekenntnißschrift der sächsischen (lutherischen) Kirchen, welche Melanchthon zur Uebergabe an die tridentinische Synode (1651) aufgesetzt hatte, angezogen und somit bestimmt das Maaß angegeben, nach wel-

chem man die eigene, im Konsensus gebrauchte Ausdrucksweise gemessen haben will. — Seit dem auf der Synode zu Sendomir aufgestellten Rezesse also, sollte es in Polen nicht mehr drei protestantische Kirchen, sondern vielmehr eben nur eine einzige protestantische, polnische Nationalkirche mit, daß wir uns so ausdrücken, drei Tropen, einem lutherischen, einem böhmischen und einem helvetischen geben, wie dies ausdrücklich erklärt wird, wenn es im Konsensus heißt: „Denn die Ceremonieen (übliche Ordnung, Cult, Gewohnheit) lassen wir bei dieser Einigkeit und Verbindung dennoch jeder Kirche frei." Fragen wir ob der Consensus Sendomiriensis, ein glückliches d. h. ein solches Friedens- oder aber Unions-Instrument zu nennen sei, bei welchem sich die Parteien beruhigen konnten? so möchten wir diese Frage entschieden bejahen. Man hat zwar behauptet, daß die sendomirsche Vereinigungsformel bei aller daraus hervorschimmernden Friedensliebe, dennoch in der zwischen den drei Gemeinden hauptsächlich streitigen Lehre vom Abendmahle, die Uneinigkeit eigentlich nicht vollkommen gehoben, sondern nur durch etwas zweideutige und jeden Lehrbegriff begünstigende Redensarten zu verwischen gesucht habe. Denn da man in der Lehre vom heiligen Abendmahle zu glauben und zu bekennen eins geworden, daß die wesentliche Gegenwart Christi nicht nur bedeutet, sondern im Abendmahle den Genießenden wahrhaftig repräsentirt und der Leib und das Blut Christi ausgetheilt und gegeben werde, weil es nicht leere Symbole der Sachen wären, nach der Natur der Sakramente, so wäre das zwar mehr lutherisch als zwinglisch abgefaßt; allein man hätte die Sache doch nicht deutlich genug ausgedrückt und vielmehr eine doppelte Zweideutigkeit einfließen lassen. Die eine liege in dem Worte „repräsentiren", welches so viel sein könne als „bedeuten", oder etwas, was an sich selbst nicht wirklich da ist, vorstellen; die andere liege in der Redensart, „nach der Natur der Sacramente," welche sowohl auf die lutherische, als auf die zwinglische Meinung gezogen werden könne;*) — aber es entsteht die Frage, ob denn die

*) Vergleiche: Einleitung in den Vergleich von Sendomir in Dr. Beck's Sammlung ꝛc. Theil II. Seite 88 und 89.

betreffende Confession auch wirklich diese Ausstellungen resp. Anschuldigungen verdiene? Mit welchem Rechte kann man von der Confession verlangen, sie solle einen so bestimmten Ausdruck auffinden und gebrauchen, daß derselben nur eben einer einzigen Deutung fähig sei, mit welchem Rechte den Ausdruck „repräsentiren" zweideutig nennen, wenn es ihm, dem Herrn, dem Stifter des heiligen Mahles, selbst nicht gelungen, die Einsetzungsworte also zu wählen, daß sie keiner verschiedenen Deutung fähig seien? Das Wort „repräsentiren" theilt gleiches Schicksal mit den Einsetzungsworten „das ist" —; man verlange von Menschen nicht, was göttlicher Offenbarung, ihm, der mit Recht sprach: meine Worte sind nicht mein, sondern des, der mich gesandt hat," nicht gelang, oder aber zu erreichen vielleicht nicht in Absicht war. Läßt nun aber auch das Wort „repräsentiren" allerdings zwiefache Auffassung zu, so könnte die Confession nur dann der Vorwurf der Zweideutigkeit, welche alsdann noch obenein eine absichtliche wäre, treffen, wenn die Verfasser derselben keine bestimmte Erklärung darüber gegeben hätten, wie sie eben das betreffende Wort aufgefaßt. Eine solche bestimmte Erklärung enthält nun aber jedenfalls der Zusatz: „und der Leib und das Blut Christi ausgetheilt und gegeben werde," denn was ausgetheilt und gegeben werden soll, muß auch wirklich da sein. Ebensowenig scheint uns in den Worten „und durch die der Sache beigefügten, keineswegs leeren Zeichen nach der Natur der Sacramente" eine gesuchte Zweideutigkeit zu liegen, denn diese Worte sind nur Erklärung der früheren Worte: „wir behaupten nicht, daß es (nämlich Brot und Wein) bloße Elemente und leere Zeichen wären, sondern daß sie in der That den Gläubigen dasjenige im Abendmahl darreichen und gewähren, was sie bedeuten" — und stimmen vollkommen mit dem 13. Artikel der Augsburgischen Confession*)

*) Vom Gebrauch der Sacramente wird gelehrt, daß die Sacramente eingesetzt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind des göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch den Glauben fordern

im Abschnitte vom heiligen Abendmahle*) und selbst mit der Concordienformel im VI. Abschnitte, vom heiligen Abendmahl Christi in den Affirmativis**) überein. Die Worte „nach der Natur der Sacramente" sind doch nichts weiter als das von den Lutheranern so oft gebrauchte „sacramentaliter" und erhalten ihre richtige hier anzuwendende Erklärung aus den Worten Israels im Convente zu Posen am 13. Februar 1570 gehalten (siehe oben) „man glaube in Einfalt, daß das Brodt der wahre Leib und der Wein das wahre Blut Christi sei, sacramentaliter, wie es sich vor ein solch unbegreiflich Geheimniß gebühre." Aus dem Angeführten sehen wir, daß nur dann, wenn man das Wesen einer Union, deren oberster Satz doch kein anderer sein kann, als einen gemeinsamen Ausdruck für den Christi Lehre congruenten Glauben zu finden verkennt, es gerechtfertigt erscheinen mag, den Consensus Sendomiriensis zu verwerfen. Unsern Theils sind wir der Ansicht, diese polnische Confession sei ein herrliches Denkmal des ächten, christlichen heiligen Geistes und würde sicher reichen Segen gebracht haben, wenn man sie, eine lebendige Wahrheit hätte werden lassen. Leider, wie dies später darzulegen ist, war es insonderheit den kleinpolnischen Calvinern niemalen damit Ernst. — So angelegen die Versammlung es sich sein ließ, einerseits eine Vereinigung der evangelischen Bekenntnisse in Polen zu bewerkstelligen, so sorgfältig

---

und dann recht gebraucht werden, so man es im Glauben empfängt und den Glauben dadurch stärket. Siehe Concordia ꝛc. Dr. Fr. Aug. Köthe. Leipzig 1830. pag. 19 und 20.

*) Den zehnten Artikel hat man auch gebilligt, in welchem wir bekennen, wie wir glauben, daß in des Herrn Abendmahl wahrhaft und wesentlich (also wie im Consens. Sendomir.) der Leib und das Blut Christi gegenwärtig sind und wahrhaft dargereicht werden mit dem was man sieht, dem Brodt und dem Weine, denen, welche das Sacrament empfangen (also doch sacramentaliter!) cfr. Köthe l. c. pag. 118.

**) Wir glauben, lehren, — daß nicht das Brodt den abwesenden Leib und der Wein das abwesende Blut Christi bedeute, sondern daß es wahrhaftig, um sacramentlicher Einigkeit willen (also doch wohl sacramentaliter) der Leib und Blut Christi sei. Vergleiche Köthe l. c. Seite 376.

strebte sie andererseits dahin, sich als eine durchaus rechtgläubige darzustellen. In ihrer ersten Sitzung schritt sie sofort zur Prüfung des Glaubens ihrer Glieder und als sich Mehrere z. B. Alexander Vitrelinus, Clemens Gornicki rc. fanden, welche nicht an den dreieinigen Gott glaubten, wurden sie von der Synode ausgeschlossen und eine Commission ernannt, um in Privatunterredung die Irrenden zu bekehren und erhielt den Auftrag die Rückführung derselben zum Glauben der Kirche zu versuchen. Dieses Auftrags entledigte sich Trecius und Tenaudus unter besonders kräftiger Beihülfe des Diaconus Simeon Theophil Turnowski zur Zufriedenheit der Synode. Es wurde ein besonderer Vergleich mit den Ausgeschlossenen eingegangen, worauf sie, nachdem sie ihre Reue, so lange der allgemeinen Kirche fern geblieben zu sein, bekannt, sich aller Spitzfindigkeiten, sowohl in Privatgesprächen, als auch vornämlich in Predigten zu enthalten versprochen und gelobt hatten, die durch die gegenwärtige Synode ans Licht geförderte Confession anzunehmen, so wie, sich der Kirchendisciplin zu unterwerfen, in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen wurden.*) — Groß war die Freude der protestantischen Gemeinden über den unerwartet glücklichen Ausgang der Synode zu Sendomir, und fast überall äußerte sich dieselbe auf den Behufs Mittheilung und Annahme des Sendomirschen Rezesses einberufenen Provinzial-Synoden unverholen. Wir wollen hier nur der wichtigsten Particular-Convente gedenken und vorzugsweise der in Lithauen, zu Wilno und Kaydan gehalten, erwähnen, besonders deshalb wichtig, weil lithauischer Seits, obschon am 2. März 1570, wie oben angegeben worden, zu Wilno die Absendung einer Deputation beschlossen worden war, doch zu Sendomir, wahrscheinlich der großen Entfernung wegen, keine eigentliche Vertreter erschienen waren.**) Auf beiden genannten Provinzial-Synoden, wurde der Sendomirsche Consensus angenommen. Ein Gleiches ge-

*) Conf. Ahang No. 3, wo das interressante Aktenstück mitgetheilt ist.

**) Nur die lithauischen Calvinisten hatten die oben angeführten Männer, Stanislaus Sudrovius, Pfarrer zu Wilno und Stanislaus Marcianus, Pfarrer zu Dziewaltow abgeordnet.

schah in Großpolen. Sobald die Gebrüder Gliczner heimgekehrt waren, berief man zum 20.*) Mai (1570) einen Convent auf welchem alle Adlichen und Geistlichen aus Großpolen zusammenkamen, den Sendomirschen Consens billigten, annahmen und unterschrieben. Man fügte auf demselben noch einige erläuternde Anmerkungen hinzu. Darunter waren auch diese, daß „die Prediger ihren Zuhörern einschärfen sollten, ja keine Kirche einer andern Confession (dies Wort behielt man unpassend genug für jeden der drei Tropen bei) wegen ihrer Lehren oder Gebräuche zu verdammen; daß die in Gottes Wort verdammten Sünder, sowohl in Predigten als insgeheim von den Religionslehrern bestraft und die Kirchenzucht, ohne Unterschied der Personen gegen Jedermann beobachtet werden, auch die Prediger und Mitglieder einer Confession die Freiheit haben sollten, den Predigern und Anhängern einer andern Erinnerungen über ihr frommes Betragen zu geben; kein Prediger sollte die Mitglieder einer andern Gemeinde ohne ein Zeugniß ihres Seelsorgers zulassen; auch sollten die Excommunicirten nirgends zum Abendmahle zugelassen werden, wenn sie sich nicht mit ihrer Gemeinde ausgesöhnt hätten.“ Unter denen, welche den Sendomirschen Vergleich auf diesem Convente unterzeichneten werden uns besonders George Israel und Johann Laurentius, Senioren der böhmischen Brüderkirchen in Großpolen und Procopius Broniewski, Fähndrich zu Kalisch genannt; anwesend aber überhaupt waren; Lucas Górka, Johann Tomicki, Andreas Lipczynski, Zacharias Ryd und Stanislaus Storch, Kaufleute zu Posen, Erasmus und Nicolaus Gliczner, Johann Laurentius, Georg Israel, Georg Filipenski, Abraham Abdeel, Diaconus der lutherischen Gemeinde zu Posen, Balthasar Eichner, deutscher und Johann Enoch, polnischer Ministrant der böhmischen Gemeinde in Posen, Jacob Schwenk aus Oppeln, Rektor der lutherischen und Valentin Cornelius, Rektor der böhmischen Brüderschule in Posen; ferner Peter Kostenius, lutherischer Pfarrer zu Milosław; Simon, desselben Bekenntnisses

*) Lukaszewic hat den 18. Vergl. im Anhange No. 4. das hierher gehörige Aktenstück.

Pfarrer zu Wilkowo; Johann Turnowski, Pfarrer der böhmischen Brüder zu Barcin; Blasius Adamicius, Pfarrer böhmischen Bekenntnisses zu Samter; Lucas Jaraczewski, lutherischer Pfarrer zu Samter; Elias Thesbita, Simeon Theophil Turnowski und Johann Tychicki, sämmtlich böhmische Brüder Diaconen, letzterer zu Godziszewo. Auch wurden Berathungen darüber gepflogen, wie der Anfang feierlich begangen und die Haltung des Consenses in der folgenden Zeit befestigt werden möchte. „Mittlerweile — so heißt es in einem alten Berichte über diesen Convent — stund das ganze Volk vor der Thür des Hauses, wo die Versammlung gehalten wurde und als sie das Herr Gott dich loben wir! anstimmen hörten, so fielen sie unter viel tausend Freudenthränen mit ein und brachten dem Gott des Friedens ein Dankopfer, welches seinem alles durchdringenden Auge um so angenehmer sein mußte, da es dem Volke durch keinen obrigkeitlichen Befehl, durch keine Gewohnheit, durch keine bestimmte Zeit abgefordert worden.“ — Derselbe Berichterstatter beschreibt uns das sodann später abgehaltene öffentliche Dankfest folgendermaßen: „Der 28. Mai, als der erste Sonntag nach Trinitatis, war zur Feierung dieses geistlichen Freudenfestes anberaumt. An demselben Tage kamen Vormittags die lutherische und böhmische Brüdergemeinde in der Kirche der Augsburger Confessions-Verwandten zusammen und gingen die letztere Paar und Paar durch die Stadt unter Vorhertretung ihrer Geistlichen. Der böhmische Senior Herr Johann Lorenz (Laurentius) bestieg die lutherische Kanzel und hielt die Predigt im weißen Chorrock, welches sonst bei den böhmischen Brüdern nicht gewöhnlich, aber dem neuen Vertrage gemäß war, welchem zu Folge alle willkührliche Ceremonien jeden Ortes bleiben sollten, wie sie zuvor gewesen waren. Unter der erstaunten Anzahl von Zuhörern befanden sich auch der Herr Lucas Górka, Woywode von Posen und Johann Tomicki, Kastellan von Gnesen. Nach geendigtem Gottesdienste in der lutherischen Kirche gingen beide Gemeinden hinter ihren Geistlichen her durch die Stadt durch, bis zu dem Bethause der böhmischen Brüder; daselbst hielt Herr Nicolaus Gliczner eine polnische und Herr Diaconus Abdeel

eine deutsche Predigt ohne Chorröcke, als welche bei den Brüdern nicht eingeführt waren*). „Einer am 4. October desselben Jahres zwischen den böhmischen Brüdern und Augsburgischen Confessions-Verwandten abermals in Posen abgehaltenen Synode, in welcher nochmals die angefangene Vereinigung befestigt und etliche Hindernisse, die sich hervorgethan hatten, hinweggeräumt wurden," wird gleichfalls Erwähnung gethan. Diese Hindernisse waren von den Krakauer Reformirten hervorgerufen, welche ein besonderes, ihr früheres Glaubenbekenntniß, an König Sigismund II. August überreicht hatten, was man nunmehr, nach erfolgter sendomirscher Einigung, als nicht mehr in der Ordnung betrachtete**).

---

*) Nach Lukaszewicz, der pag. 51 ebenfalls die Feierlichkeit beschreibt, hielt Laurentius polnische, Eichner deutsche Predigt in der lutherischen auf der Wasserstraße im Górka'schen Palaste belegenen Kirche. Man lese überhaupt die hier eingeschlagene Stelle bei Lukaszewicz in der schon früher angeführten Balitzkischen Uebersetzung Seite 49 — 51.

**) Ueber dies Ereigniß heißt es in der historisch-statistisch-typographischen Beschreibung von Südpreußen etc. Leipzig 1781 Thl. I. p. 290 — 291 also: „Nachdem man sich beiderseitig alle möglichen Beweise von Eintracht gegeben hatte und indem man sich über die Gelingung dieser Vereinigung in Posen freute, hatten die Reformirten, welche der halsstarrige egoistische Geist ihrer Glaubensgenossen (?) in Frankreich und der Schweiz beseelte, gegen ihre Zusage, ihre Confession selbst und ohne Zuziehung der andern gemacht, selbige drucken lassen und dem Könige ohne weitere Anfrage bei den andern Confessionen übergeben. Diese Nachricht erregte besonders bei den Augsburgischen Confessions-Verwandten ein großes Mißtrauen, und bei einer den 4. Oktober zu Posen gehaltenen Zusammenkunft kam die Sache so weit, daß man den Sendomirschen Vergleich durch die Reformirten für gebrochen hielt und sich wieder förmlich trennen wollte, welches aber besonders durch Zureden der böhmischen Brüder, die hierin den ächten Geist des Evangeliums zeigten, verhütet wurde. Sie bemerkten, daß bei dem Sendomirschen Vergleiche ja jeder Theil, neben der allgemeinen Confession, seine alte behalten habe, mithin die dem Könige von den Reformirten übergebene Confession nicht als eine allgemeine, sondern nur als die ihnen gebliebene vorherige, angesehen werden müßte. Man beschloß endlich, an die Krakauer deswegen zu schreiben und sie zu ermahnen, daß sie nichts unternehmen sollten, welches dem Sendomirschen Vergleiche auf irgend eine Art entgegen stehe," —

Die allgemeine Zustimmung und Billigung, welche der sendomirsche Rezeß in den Gemeinden und in der Geistlichkeit fand, ließ einen nochmaligen besonderen Zusamentritt der Theologen sämmtlicher drei Confessionen zu Warschau, wie dies zu Sendomir verabredet worden war, weder als zweckmäßig, noch als nothwendig erscheinen; der Rezeß selbst in seiner Kürze und Allgemeinheit, in seiner sich von Subtiltäten und von Schulausdrücken möglichst freihaltenden Sprache genügte und daher mag es auch wohl kommen, daß uns von der Zusammenkunft in Warschau, wo das allgemeine, ausführliche und wissenschaftlich geordnete Glaubensbekenntniß aufgesetzt werden sollte, Nachricht zu geben, die Geschichte keine Veranlassung und Gelegenheit erhalten hat. Fort und fort wurde nunmehr der sendomirsche Rezeß als Glaubensbekenntniß selbst angesehen, als solches, wie wir dies noch später vielfach zu hören Gelegenheit haben werden, bekräftigt, namentlich auch dadurch, daß jeder Geistliche bei seiner Anstellung denselben unterschreiben mußte. Auch wurde er eben als Glaubensbekenntniß dem Könige Sigismund August, so wie zweien seiner Nachfolger, den Königen Heinrich von Valois und Stephan Bathory übergeben.

So groß und aufrichtig die Freude über die erfolgte Verständigung bei den Protestanten in Polen war, so groß und tief war auch der Neid und Groll hierüber bei den Römischen. Denn wenn gleich auch nicht die etwas zu lebhafte Hoffnung der Evangelischen, es werde sich nach erfolgter Einigung der drei Confessionen Sigismund August sofort vom Pabste lossagen und sich zur evangelischen Kirche bekennen, was möglicherweise nur dann geschehen wäre, wenn Nicolaus Radziwill der Schwarze, (er starb am 28. Mai 1563.) welcher den unbegrenztesten Einfluß auf den König hatte, den sendomirschen Vergleich erlebt hätte, in Erfüllung ging, so konnten es sich die Päbstlichen dennoch nicht verhehlen, daß die Evangelischen durch diesen sendomirschen Vertrag, nach Innen ungemein erstarkend, ihnen um so mehr gefährlich geworden seien, ja, daß sie in der That den Fortbestand der römischen Priesterkirche in Polen ernstlich, mehr denn jemals, bedrohten. Darf es nun wundern,

wenn wir die römisch-katholische Kirche nicht auf Abwehr, nein auf Verderben der Protestanten sinnen und Alles aufbieten sehen, um zu erlangen, daß die Stellung derselben für die päbstliche Kirche minder gefährlich werde? Wie einst die Vereinigung der böhmischen Brüder und Reformirten im Jahre 1555 den Bischof Andreas Czarnkowski zu erhöhter Thätigkeit, zu neuen Anstrengungen spornte und dazu trieb, neue Wege zur Niederhaltung des Protestantismus mit Förderung des Schulwesens, namentlich mit Hebung der Lubrańskischen Schule, wie oben berichtet worden, einzuschlagen, so trieb die gegenwärtige Vereinigung die Bischöfe fast wider ihren Willen an, die ihrer Kirche drohende Gefahr in ihrem ganzen Umfange zu erkennen, und helfende Freunde, rettende Arme zu suchen. Erschöpft schien jedes Mittel; Zwang, Verfolgung, Strafen, Abhaltung von Synoden, ja selbst Hebung des Schulwesens hatten nicht die erwünschten Erfolge gehabt, der Protestantismus strebte immer kräftiger empor; da fing man endlich an, sich nach den Jüngern Loyola's, den Jesuiten, jenen schon durch die Synode zu Trient bewährten, von dem Kardinal Hozyusz wie oben gemeldet worden, nach Braunsberg, wo nun der Protestantismus allerdings weniger erstarkte, verpflanzten und allen polnischen Bischöfen auf das Nachdrücklichste empfohlenen Kämpfern für's Pabstthum, oder vielmehr für die absolute Herrschaft des Priesterthums und ihres Ordens, umzusehen.

Ueberflüssig dürfte es sein, unsern Lesern eine Charakteristik des hinlänglich bekannten Jesuitenordens vorzuführen. Begnügen müssen wir uns allen denen, welche eine treffende, kurze Schilderung desselben lesen wollen, auf das hinzuweisen, was Dr. Christian Gotthold Neudecker in seiner Geschichte des evangelischen Protestantismus in Deutschland rc Leipzig 1844 Th. I. pag. 502—513 bringt. Hier wird man diesen geschwornen Feind des Protestantismus, der Gewissensfreiheit und wahrer, evangelischer Religiosität genügend kennen lernen; kennen lernen die Religion, die Gottesverehrung, die Sittenlehre des Ordens, den die Bischöfe in Polen zu Hülfe riefen, den sie in ihre Sprengel selbst einführten, um die evangelisch-protestantische Kirche

zu tödten und deren Glieder wieder in den Schooß der römischen Hierarchie zurückzuführen; kennen lernen den Orden, dem sie sich und ihre ihnen von Gott anvertrauten Heerden, die sie doch nicht von Jesu ab, sondern zu Jesu, zum Evangelio, das eine Kraft Gottes ist, selig zu machen, die daran glauben, hinführen sollten, überließen.

In Lithauen und in Großpolen war der Protestantismus am lebenskräftigsten. Den Bischöfen beider Provinzen that ganz besonders Rath und Beistand Noth. Beides sollten sie bei den Jesuiten finden, und wen wir bezüglich auf die Einführung derselben in Posen um etwa drei Jahre der Geschichte vorauseilen, so möge uns der zur Erzählung schickliche Ort und der Wunsch, Gleichartiges in Verbindung zu bringen, entschuldigen.

Daß sich der Bischof von Wilno Valerian Protaszewicz, angeregt durch Hozyusz und zu der Erkenntniß gelangt, daß die nicht sehr zahlreiche, öfterem Abfalle aus ihrer eigenen Mitte ausgesetzte Weltgeistlichkeit ebensowenig wie die Bestrebungen der Ordensgeistlichkeit und namentlich der Dominikaner, die Strömungen der Reformation aufzuhalten im Stande seien, zu diesem seinem Amtsgenossen begeben habe und von demselben ganz und gar für die Jesuiten eingenommen worden, ist von uns bereits früher gemeldet. Sehr behutsam, um offenen Widerstand von Seiten der Gegner und namentlich von Nicolaus Radziwill Rufus zu vermeiden, rief Protaszewicz aus Ollmütz den Balthasar Holtovius und Andreas Friese mit ebensoviel Adjutoren im Jahre 1569 nach Wilno. Zwar fand er, als er ihnen die Archipresbyterialkirche übergeben wollte, bei dem Probste an derselben Peter Roisius heftigen Widerstand, doch entschied der bald erfolgende Tod dieses Geistlichen, eines Spaniers von Geburt, zu Gunsten der Ankömmlinge und schon im Jahre 1570 konnte der Jesuitenprovinzial für Oestreich und Polen Laurentius Magus, das neue, für 30 Ordensglieder eingerichtete Collegium übernehmen, es der Leitung eines gewissen Stanislaus Warszewicki, frühern Domherrn zu Gnesen, der so wie andere Polen als Simeon Wysocki, Jakob Wujek, Peter Skarga und Benedict Herbest in den Orden getreten war, übergeben und

die Schule eröffnen. Eine glücklichere Wahl als die des Warszewicki zum Rektor des Collegiums hätte man nicht treffen können. Unermüdlich arbeitete er nach allen Seiten hin, seinem Orden Ausdehnung, Beifall, Macht zu verschaffen. Er lehrte in der Schule, predigte, suchte sich bei den Vornehmen beliebt zu machen, was ihm bei seinem gewandten Wesen nicht sehr schwer fiel, ja er nahm keinen Anstand, sich in die Häuser evangelischer Familien einzudrängen, suchte auf Haupt und Glieder derselben allmäligen Einfluß zu gewinnen. Es gelang ihm auch, in Lithauen dem Orden immer mehr Boden zu erriugen, die Befürchtungen und die Eifersucht des Wilnaischen Domkapitels und überhaupt der Weltgeistlichkeit zu beschwichtigen, einige Bekehrungen angesehener Männer, unter denen besonders der Bruder des Kardinal Hozyusz, Ullrich mit Namen, ein reicher Bürger Wilno's, an dessen Bekehrung selbst der Kardinal vergeblich gearbeitet hatte, Johann Karl Chodkiewicz, Starost und Statthalter von Lievland und Nikolaus Radziwill Sierotka, Sohn jenes berühmten und oft genannten Nikolaus Radziwill des Schwarzen, über dessen Bekehrung wir später Ausführlicheres bringen werden, zu nennen sind, zu bewirken, und so kam es, daß binnen kurzer Zeit durch ganz Lithauen Jesuitenstationen zu finden und ihr Wirken überall zu verspüren waren. Auch in Großpolen faßten die Loyoliten festen Fuß. Schon im Jahre 1570 hielten sich die berühmten Jesuiten Warszewicki und Waga eine Zeitlang in Posen auf und predigten häufig, um durch ihr Rednertalent die religiösen Reformen zu bekämpfen. Bischof Konarski, dessen Verfolgungseifer gegen die Evangelischen durch die gesetzlichen Bestimmungen und namentlich durch das Ansehen und die Macht der Woyewoden von Posen Lucas Górka und des Kastellans von Gnesen Johann Tomicki in Zaum und Zügel gehalten wurde, dessen Erfahrungen schlagend erwiesen, wie wenig im Ganzen genommen die gelehrten Bemühungen der verbesserten Lubrańskischen Schule den Fortschritt der Reformation, die ja eben mit auf durch Wissenschaft vermittelter, richtiger Erkenntnisse fußte, zu hemmen im Stande seien, war herzlich froh, als er neue Verbündete für seine Re-

aktionspläne in den Jesuiten erkannte. — In seiner günstigen Meinung für diese Ritter des Pabstthums durch den päbstlichen Legaten am Hofe Sigismund August's Vicentinus Plotin bebestärkt, „beschloß er in Posen ein Jesuiterkollegium zu gründen." Er reiste nach Braunsberg, trat mit den Jesuiten in Unterhandlungen, übergab ihnen die Kirche des heiligen Stanislaus mit allen Zugehörigkeiten, beschenkte sie mit mehreren Gütern und mit seiner Bibliothek.*) Am 25. (oder 23.) Juni 1573 eröffneten sie „ihre Schule mit sehr großen Feierlichkeiten, zu denen der ganze höhere Klerus und vornehmste Adel geladen wurde," wahrscheinlich um den Evangelischen zuvorkommen, denn schon im Jahre 1572 hatten die Lutheraner und böhmischen Brüder auf einer zu Posen gehaltenen gemeinschaftlichen Synode die Anlage von Schulen in Großpolen neben andern wichtigen Gegenständen berathen. Die Leitung des Collegiums übernahm der durch seine Bibelübersetzung bekannte Jacob Wujek und nach dessen Abgang nach Wilno Johann Konarius, aus Peysern gebürtig. — Nicht so raschen Eingang wie im Osten des Reichs fanden die Jesuiten im Westen der Krone Polens, woselbst die größeren Städte ausgedehntere Rechte besaßen. Und wenn auch der Magistrat von Posen sich dem Orden dadurch günstig zeigte, daß er ihm „einen Platz" (siehe die obige Anmerkung) überwies, so widersetzten sich andere Städte, wie schon Elbing 1567 gethan, ganz entschieden der Einführung des-

*) Lukaszewicz berichtet pag. 53 darüber folgendes: „Konarski hatte unter seiner Leitung die Kirche des heiligen Stanislaus mit sammt den anliegenden Gebäuden und des Hospitals der heiligen Gertraud die Bischof Lubrański auf eigene Kosten für bejahrte und im Amte verkrüppelte Geistliche errichtet hatte. Diese Kirche mit allen ihren Zuständigkeiten, mit der auf dem Kirchhofe der Magdalenen Kirche erbauten Schule, mit dem Gebäude und dem Platze schenkte Konarski den aus Braunsberg eingeführten Jesuiten. Zu dieser Fundation steuerte auch der Magistrat zu Posen bei, durch Schenkung des Platzes. Außerdem übergab der Bischof den Jesuiten seine eigene Bibliothek und vier Güter vom bischöflichen Tische, nämlich: Zemsko, Kiekczewo, Bochlewo und Tokarki. Für alle diese Gaben verwahrte er sich nur die Fundation von zwei Schüler aus seiner Familie oder der von Habdank." Vergleiche die Balitzkische Uebersetzung p. 53.

selben, so z. B. Thorn. Erst als der Erzbischof von Gnesen, Jakob Uchański, nachdem er besonders mit dem Tode Sigismund August's die Verwirklichung einer Einführung des Protestantismus als Staatsreligion zweifelhaft werden sah, sich mit Rom auszusöhnen trachtete und eifrigst nun die Jesuiten begünstigte, nahm auch im Westen des Reichs dieser Orden einen kräftigen Aufschwung. Wahrlich nicht leicht ist es einzusehen, was die mächtigen Herrn vom Evangelischen Adel, einen Nikolaus Radziwill, den Rothen, einen Lukas Górka, einen Firley und Zborowski bewogen haben mag, ruhig der Verpflanzung der Jesuiten auf polnischen Boden zuzusehen. Soll allzu großes Vertrauen auf die Macht und die Ausdehnung, die der Protestantismus gewonnen hatte, es gewesen sein, was sie unthätig bleiben ließ, so muß eingeräumt werden, daß sie bald auf das Bitterste enttäuscht wurden und es als eine gerechte Strafe ihrer frühern Sorglosigkeit, ja ihres hochmüthigen Selbstvertrauens hinzunehmen hatten, wenn ihre spätern verdoppelten Anstrengungen nichts mehr gegen den listigen und zähen Feind ausrichteten. Die Schlangenwege, welche sich derselbe anbahnte, um dem Protestantismus ans Herz zu gelangen, die Ränke und Intriguen, die er kunstgeübt ausspann, die unredlichen Waffen, deren er sich im Kampfe gegen den Protestantismus hier wie überall bediente, werden wir im Verfolge unserer Geschichte, ganz besonders aber bei Erzählung der Ereignisse unter Sigismund III. anzuführen und zu beleuchten leider vielfache Gelegenheit finden; hier mag es genügen anzudeuten, daß Zwietrachtssaat unter den Evangelischen, Verdächtigung der Reformation als Quelle aller Unordnung, gleißendes Prunken mit geheuchelter Wissenschaftlichkeit, scheinheiliges Frommthun, williges Eingehen in die selbstsüchtigen Pläne der Großen, Nachgiebigkeit und unsittliches Gewährenlassen, ja Beschönigen in Bezug auf die Laster ihrer Beichtkinder, Erziehung der Jugend zu willenlosen Maschinen in ihren Händen, Bestechungen aller Art und Aufreizungen des überall leicht zu fanatisirenden Pöbels, in späterer Zeit geschickte Erweckung des nationalen Widerwillens gegen Deutschthum, diejenigen Mittel waren, deren sich

die Jesuiten zumeist zur Erreichung ihres Zweckes, der Ausrottung des Protestantismus, in Polen bedienten.

Nachdem Sigismund II. August noch unter dem 2. Mai das oben schon angeführte Privilegium den Evangelischen in Krakau ertheilt hatte, starb er am 7. Julius 1572 zu Kniszyn an der lithauischen Grenze. Der Tod dieses Fürsten, des letzten männlichen Sprosses aus dem Hause der Jagiellonen rief bei den verschiedenen Parteien auch verschiedene Empfindungen wach. Die Evangelischen verloren in diesem Fürsten einen mächtigen Beförderer ihrer Sache, der, wenn er öffentlich sich für die Reformation zu erklären auch nicht den Muth hatte, dennoch ihr wesentliche Dienste leistete; sein Tod mußte die Evangelischen daher mit Schmerz erfüllen, während die Römischen, die in steter Angst geschwebt hatten, daß Sigismund August doch wohl noch zum Protestantismus übertreten könnte, sich, wenn auch nicht freuten, doch leicht darüber zurechtfanden, daß das ruhmreiche Geschlecht der Jagiellonen mit ihm zu Grabe getragen werde. Beide Theile, ausschließlich fast das Religiöse im Auge haltend, ahneten nicht, daß der erlöschende Königsstamm Brände entzünden werde, welche den Bau des Reiches zernichten und die festen Säulen, auf denen das geliebte Vaterland zu ruhen schien, verzehren sollten. Wir haben bereits früher Gelegenheit genommen, unsere Ansichten über Sigismund August auszusprechen, und wollen hierorts nicht noch einmal Erörterungen über ihn anstellen. Von großem Interesse wird es aber gewiß für so manchen unserer Leser sein, eine Aeußerung über diesen Fürsten aus dem Munde des gründlichen Kenners polnischer Geschichte, Joseph's Łukaszewicz, zu vernehmen. Derselbe sagt in seinem Werke: Dzieje Kościołów wyznania helweckiego w Litwie. Poznań 1842. (Geschichte der Kirchen helvetischen Bekenntnisses in Lithauen) Th. I. pag. 6. Anmerkung 4.: „Im ganzen Leben und in der ganzen Regierung dieses Monarchen ist in dieser Beziehung (nämlich in Bezug auf seine Glaubensmeinung) so viel Widerspruch, daß es unmöglich ist, seine wahre Meinung in Betreff der Religion zu ergründen. Mit derselben Hand, derselben Feder, mit welcher er die Partscher Decrete

(1564) gegen Andersgläubige unterschrieb, gab er ihnen Freiheits-Privilegien und Erlaubniß zur Errichtung von Kirchen in verschiedenen Gegenden der Krone und Lithauens. In dem Augenblicke, da er sich mit Männern, wie Lismanini, Modrzewski umgab, da er seine Prediger, welche in Wilno den Protestantismus aussäeten, mit seinem Herrscheransehen gegen die bischöfliche Macht schützte, da er die lutherische Hochschule in Königsberg bestätigte, in demselben Augenblicke, sage ich, entfernte er aus der Abtei Oliva, den der Ketzerei verdächtigen Kasper Jesek und ließ sich gegen den neuen Starosten von Krakau also aus: Imprimis autem, ne quid in nobis a Catholicis hominibus in hoc genere desiderari possit, providebit S. Tua diligenter, ut in praefectura ista ubique veteres et catholicae religionis ritus accurate retineantur, nec ulla in arcibus praediisque et possessionibus nostris innovatio eorum fiat, fierive permittatur (d. h. der Starost solle überall die alten katholischen Gebräuche aufrecht erhalten und keine Neuerungen zulassen). Es scheint, daß Sigismund August gar keine Religion gehabt habe, daß er aber voller Aberglauben gewesen sei ꝛc." So wenig als möglich wir uns auch mit der politischen Geschichte Polens befassen möchten, so ist es dennoch unvermeidlich, näher auf sie eingehen zu müssen, weil in dem auf den Tod Sigismund August's folgenden nächsten Zeitabschnitte Religion und Politik so eng verbunden Hand in Hand gehen, daß es durchaus nothwendig wird, die staatlichen Zustände Polens ausführlicher zu besprechen; gern werden wir uns aber auf das Allernothwendigste beschränken. Unter den Piasten erhielten Polens Könige die Krone durch Erbfolge, unter den Jagiellonen durch eine erbliche Wahl; denn wenn auch reichsgesetzlich feststand, daß die Nation den künftigen König zu wählen habe, so war es dennoch Sitte geworden, in dem Sohne dem Vater einen Nachfolger zu geben. Aus dieser Sitte ist es erklärlich, daß „über die Besetzung des erledigten Thrones keine feste Anordnung gegeben war," daß „es keine Gesetze für Zwischenregierungen gab." Nach dem Abscheiden Sigismund August's mußte nun die Nation zum ersten Male thatsächlich das

ihr zustehende Recht der Königswahl üben, und dies zu thun, wurde ihr um so schwerer, als die verschiedensten Interessen sich dabei berührten. Drei Hauptparteien hauptsächlich standen sich principiell entgegen; die eine wünschte einen römisch-katholischen Fürsten; an ihrer Spitze wirkte der Pabst durch seinen Gesandten Commendoni, und diese Partei hatte schon zu Lebzeiten Sigismund's ihre Fäden zu spinnen begonnen; die andere Partei, namentlich in Lithauen und Kleinpolen, strebte einem nichtkatholischen Fürsten zum Throne zu verhelfen; die dritte Partei ging darauf aus, einem Eingebornen, einem Polen oder Piasten, das Scepter zuzuwenden. Indeß war keine dieser drei Parteien in der Wahl des aufzustellenden Thronbewerbers einig, vielmehr zersplitterte sich die erste dadurch, daß ein Theil den Erzherzog Ernst, den Sohn des Kaisers Maximilian II., der andere den Bruder des Königs Carl IX. von Frankreich, den Prinzen Heinrich von Valois, begünstigte; die zweite wünschte den Czar Iwan II. Wassiljewicz; die dritte zerfiel wiederum, denn die Einen stimmten für Erhebung des Woyewoden von Krakau, Johann Firlej, das Haupt der Calvinisten, dem sich jedoch die mächtigen lutherischen Familien Zborowski und Górka entgegenstemmten, die Andern, an deren Spitze Mielęcki, Woyewode von Podolien und Tomicki standen, hätten gern den protestantischen, sehr beliebten Kastellan Stanislaus Szafraniec erhoben gesehen. Auch Sigismund, Sohn des Königs von Schweden, obgleich noch sehr jung, hatte seine Anhänger. — Jede dieser Parteien suchte der andern zuvorzukommen; ja Commendoni wollte seiner Partei sogar durch Waffengewalt den Sieg verschaffen und rieth, den Erzherzog Ernst ungesäumt durch Hilfe des Woyewoden von Sieradz, Albert Laski, der sich für ihn erklärt hatte, und durch kaiserliche Truppen auf den Thron zu führen, fand aber in der redlichen Gesinnung des Kaisers Widerstand und mußte sich nunmehr darauf beschränken, durch die ihm ergebenen Bischöfe für seine Sache zu wirken.

Wiewohl eigentlich während des Interregnums dem Erzbischofe von Gnesen, als dem Primas des Reichs, die höchste Gewalt zustand, so suchte dennoch Johann Firlej, Kongroßmar-

schall und Woyewode von Krakau, aus den nicht ganz fest geordneten Verhältnissen für sich und seine Partei Nutzen zu ziehen, indem er sofort nach dem Tode des Königs den Adel Kleinpolens nach Krakau rief und auf dieser Versammlung nicht nur Bestimmungen „zur Erhaltung des Friedens,“ sondern auch „der Rechte und Freiheiten der Protestanten und Katholiken“ fassen und außerdem noch dem Kardinal Commendoni die Weisung abzureisen geben ließ, welche Weisung jedoch der Legat, der sich unter Albert Laski's, des Woyewoden von Sieradz, Schutz stellte, nicht nachkam. Auch setzte man ohne Fug und Recht den Tag einer neuen Versammlung zum 24. August in Knißzyn und als Wahltag den 13. Oktober 1572 fest. In einer Ebene bei Lublin, Bystryca genannt, sollte die Wahl vorgenommen werden, und zwar hatte man diese Gegend, die übrigens fast in der Mitte des Reichs war, ausersehen, um den meist protestantischen Adel der umliegenden Provinzen bei der Wahl zur Seite zu haben. Der Primas Uchański und die von den Lutheranern Großpolens unterstützte katholische Partei widersetzte sich dieser einseitigen und eigenmächtigen Beschlußnahme und war sehr auf den Bischof Krasinski von Krakau erbittert, welcher mit Firlej stimmte. Zuvörderst wurde für nöthig befunden, festzustellen, wem die Leitung der Geschäfte obliege, ob dem Primas oder dem Krongroßmarschalle. Man einigte sich zur Erledigung dieser streitigen Sache „eine allgemeine Versammlung der polnischen Stände nach Kaski zum 25. Oktober 1572 einzuberufen.“ Hier entschied man sich für den Primas, in dessen und des Senats Namen die Angelegenheiten von dem Krongroßmarschalle geleitet werden sollten, und bestimmte, am 6. Januar zu Warschau den Convocations-Reichstag zu eröffnen und demnächst den Wahltag anzuberaumen. — Dieser in der That für Polen überhaupt, für die Protestanten Polens aber besonders wichtige Reichstag wurde zur bestimmten Zeit auch wirklich abgehalten. Man war endlich zur Ueberzeugung gelangt, daß nur auf dem Wege der Verständigung ein Resultat erzielt werden könne, und die katholische Partei entschloß sich, da sie die Unmöglichkeit einsah, ihre auf Unterdrückung der Pro-

testanten abzielenden Pläne durchzusetzen, einen Vergleich einzugehen. Karnkowski, Bischof von Kujavien, übernahm die Vermittelung, und indem man einerseits allen christlichen Confessionen vollkommene gleiche Rechte gewährte, andererseits die Würden und Rechte der katholischen Bischöfe garantirte, stellte man sowohl die Protestanten, als auch die Katholiken zufrieden. Es gab mithin in Polen keine herrschende Kirche mehr, die staatsrechtliche Existenz jeder Confession war gewährleistet, und wie nun auch die Wahl des Königs ausfallen mochte, jede Religionspartei konnte durch die Conförderation, so hieß der Beschluß im Gegensatze zum Beschluße eines ordentlichen Reichstages, einer Constitution, sich als gesichert betrachten. Wir wollen zunächst das Aktenstück, insoweit es die religiösen Angelegenheiten berührt, selbst beibringen. Es lautet: Wir Senatoren des Reichs, geistliche und weltliche, gesammte Ritterschaft und übrige Stände der einen und ungetheilten polnischen Republik 2c. thun zu beständigem Gedächtniß der Sache Allen und Einzelnen kund, daß zu dieser gefahrvollen Zeit, ohne König und Herrn, wir Alle auf diesem Convente zu Warschau unsere fleißige Sorge darauf gerichtet haben, auf welche Weise nach Beispiel unserer Vorfahren, wir inneren Frieden, Gerechtigkeit, Ordnung und Vertheidigung der Republik erzielen und bewahren könnten. Dieserhalb geloben wir uns Alle gegenseitig in fester und einmüthiger Uebereinstimmnng, versprechen in heiliger Treue im Namen der ganzen Republik und verpflichten auf Treue, Ehre und Gewissen uns zu Folgendem: . . . . . in einen König nicht eher zu willigen, bis er alle unsere Rechte, nach der Wahl ihm darzulegen, mit einem Eidschwure bestätigt . . . . . besonders aber durch einen Eid erhärtet, daß er den allgemeinen Frieden zwischen den in Sachen der Religion Dissentirenden (inter Dissidentes in Religione) bewahren und schützen wolle. . . . . . . Weil aber in dieser Republik nicht wenig Uneinigkeit (dissidium) in Sachen der christlichen Religion gefunden wird, so geloben wir für uns und unsere Nachkommen auf ewig, um vorzubeugen, daß nicht dieserhalb den Bewohnern, wie wir Beispiele davon in andern Reichen überhäufig sehen,

Aufruhr entstehe, eidlich (sub vinculo juramenti) auf Treue, Ehre und Gewissen, daß wir, die wir in Religionssachen dissentiren (qui sumus Dissidentes de Religione), Frieden unter uns bewahren und verschiedener Glaubens- und verschiedener Kirchengebräuche wegen, weder Blut vergießen, noch Strafen, als da sind, Einziehung der Güter, Infamie, Gefängniß, Landesverweisung, verhängen, noch einer Obrigkeit und einem Amte (officio) zu derartigem Verfahren auf irgend eine Weise Hilfe leisten wollen: im Gegentheil, wenn Jemand es (nämlich Blut) vergießen sollte, um deswillen wir alle uns zu widersetzen gehalten sein sollen, wenngleich er solches unter dem Vorwande eines Decrets oder irgend eines Gerichtsverfahrens thun wollte .... Alles das versprechen wir gegenseitig und im Namen unserer Nachkommen auf Treue, Ehre und Gewissen standhaft zu beobachten. Wenn aber Jemand diesem zuwiderhandeln und den Frieden und die öffentliche Ruhe stören sollte, gegen den werden wir alle zu seiner Vernichtung aufstehen. Verhandelt zu Warschau im General-Reichsconvente, am 28. Januar 1573.*) Aus diesem Aktenstücke erhellt, daß der allmälig nun für die Nichtrömischen in den Gebrauch kommende Namen „Dissidenten" fälschlich eben also gebraucht wurde, da er ursprünglich und gesetzlich sowohl die Römisch-Katholischen, als Lutheraner, Reformirte, Griechisch-Katholischen u. s. w. bezeichnete. — Nachdem man noch ferner in Betreff des Wahlmodus auf den Vorschlag Johann Zamojski's zum Verderben Polens angenommen hatte, daß jeder Edelmann das Recht haben sollte, den König zu wählen, als sicherster Beweis von der Gleichheit des Adels, und daß demnach, außer den gewöhnlichen Mitgliedern des Reichstages, Jeder dem Wahltage persönlich beiwohnen und seine Stimme abgeben könne, wurde die Königswahl in der Gegend von Warschau zum 7. April anberaumt und somit der katholischen Partei, welche auf Commendoni's Rath die bezeichnete Gegend gewählt hatte, bedeutender Vortheil gewährt „weil

*) Conf. Jura et Libertates Dissidentium in Religione Christiana in Regno Poloniae et M. D. Litthuaniae. Ex legibus Regni etc. exerpta anno Chr. 1703 primum edita. pag. 30 et 31.

die große Anzahl unbemittelter, eifrig katholischer Edelleute, die in jener Gegend wohnten und der Geistlichkeit blind ergeben waren, die Wagschale leicht zu ihren Gunsten ziehen konnten."

Ungeachtet dieses der katholischen Partei eingeräumten bedeutenden Vortheils war man von dieser Seite her dennoch nicht zufrieden. Commendoni, der keinen Frieden mit den verhaßten Gegnern Roms haben wollte, reizte, wiewohl die seinen Schützling, den Erzherzog Ernst, begünstigenden Lutheraner einige Rücksicht verdient hätten, die Geistlichkeit auf, so daß die Bischöfe, mit Ausschluß des besonnenen Bischofs von Krakau, Franz Krasinski, der deshalb eben stark verketzert wurde, „ihre Unterschrift verweigerten." Dennoch aber verharrten die Senatoren bei dem gefaßten Beschlusse, zufrieden, endlich dies Auskunftsmittel gefnnden zu haben. — Die protestantische Partei und namentlich Johann Firlej, abermals belehrt, wie wenig man auf Billigkeit und Treue bei den Gegnern rechnen könne, unterließ es nicht, für den fast zweifellosen Fall, daß die Wahl einen katholischen Bewerber treffen werde, Wege anzubahnen, um auch vom dereinstigen Reichsoberhaupte das durch die Conförderation von Warschau Gewährte feierlich bestätigt zu erhalten, und, wie wir später sehen werden, fand sich die Gelegenheit hierzu in dem Streben des Adels der Krone gegenüber, sich seine Rechte und Freiheiten zu sichern. In der That hatten die Evangelischen auch alle Ursache, in Betreff des Religionspunktes vorsichtig zu sein. Denn wie bedeutend das Zugeständniß der Conförderation auch war, ein neuerer Schriftsteller hat Recht, wenn er sagt: „ein großer Uebelstand war bei diesem Vergleich übersehen worden. Ungeachtet der völligen Gleichheit, die zwischen den verschiedenen Religionsparteien festgesetzt wurde, war doch in der That der Katholicismus bei allen Vorrechten einer Staatsreligion geblieben. Der katholische Klerus allein wurde auf den Reichstagen vertreten; er allein behielt alle die Reichthümer und Rechte, die er von der Nation zu einer Zeit empfangen hatte, wo dieselbe noch ungetheilt der katholischen Kirche angehörte. Und da grade im sechszehnten Jahrhundert die Hierachie alle Kräfte aufbot, um die ihr ent-

schlüpfende Herrschaft über die Gewissen der Völker zu behaupten, so konnte es nicht fehlen, daß sie bei den zahlreichen Hilfsmitteln, die ihr in Polen zu Gebote standen, die Religionsfreiheit in immer engere Grenzen zurückdrängte."*)

Unter diesen Parteikämpfen kam der Tag heran, an welchem die Hauptschlacht sollte geschlagen werden; denn wenn auch mit und seit dem Convocations-Reichstage mehrere Thronbewerber und namentlich Albert II. Friedrich von Preußen, der Markgraf von Anspach, der Czaar Iwan und der Churfürst von Sachsen aus dem Felde waren geschlagen worden, so behaupteten doch gerade die beiden Hauptbewerber, der Erzherzog und der Prinz Heinrich von Anjou in ihren Abgeordneten standhaft das Feld. Am 5. April 1573 ward der Wahlreichstag eröffnet, und obgleich von Oestreichischer Seite Alles aufgeboten worden war, um dem Erzherzoge den Sieg zu verschaffen, so siegte dennoch die Gewandheit des französischen Botschafters, des Johann von Montluc, Bischofs von Valence, der es sogar verstand die üblen Gerüchte von der Theilnahme des französischen Prinzen an den Gräueln der Bartholomäusnacht**), die man in Polen absichtlich verbreitet hatte, wo nicht ganz zu entkräften, so doch in ein so mildes Licht zu setzen, daß selbst die Protestanten in Polen es nicht für rathsam hielten, von dem Plane, den der große Coligny***) entworfen hatte, um die Uebermacht Oestreichs zu brechen, abzugehen, indem sie die Rechte ihrer Glaubensbrüder in Frankreich auch nun noch, weil ihnen feierlich zugesagt,

---

*) Vergleiche die Gründe und Folgen des Verfalls und Untergangs von Polen vom Dr. K. H. Hermes. München 1831. pag. 13.

**) In dieser Blutnacht am 24. August 1572 wurden bekanntlich Tausende von Hugenotten in Frankreich und besonders in Paris meuchlings ermordet.

***) Coligny, Admiral von Frankreich, das Haupt, man möchte sagen die Seele der Protestanten, wollte ein politisch-religiöses Band zwischen Polen und Frankreich zu Stande bringen, indem er dahin strebte, in beiden Ländern dem Protestantismus zum Siege zu verhelfen, um eben dadurch die Herrschaft Oestreichs und des Katholicismus zu brechen. Vergleiche hierzu Krasinski im schon öfters angeführten Werke p. 162.

für gesichert hielten, nachdem bereits das Haupt der Protestanten in Frankreich und mit ihm Tausende gefallen waren. Als man Tagelang sich mehr mit Erlangen von Privilegien für den Adel und mit Vorschlägen und Forderungen zur Beschränkung der Krone, als mit der nöthigen Prüfung und ruhigen Erwägung der Eigenschaften und Vorzüge des auf den Thron zu Wählenden beschäftigt hatte, wußte Montluc geschickt den Vermittler zu spielen und unter dem Drängen des masovischen Kleinadels, der endlich die Wahl beendet wissen wollte, wurde, da auch die lutherische Partei, zumeist aus Widerwillen gegen Firlej für Heinrich gewonnen worden war, der französische Prinz am 17. Mai 1753 fast einstimmig, da auch Commendoni, als er erkannte, wie wenig Aussicht auf den Thron der Erzherzog hatte, mit seiner Partei sich auf die Seite Heinrichs neigte, gewählt und noch desselben Tages Abends um 7 Uhr vom Primas Uchański als König ausgerufen. Jetzt erfaßten Firlej und mehrere protestantische Magnaten den ersehnten Augenblick, neue Bürgschaften für die bereits vom Senate garantirte Religionsfreiheit zu erringen, darauf hinarbeitend, daß „die verfassungsmäßigen Freiheiten des Landes" gegen den neu gewählten König gesichert werden möchten. Unter dem Vorwande, der Primas habe durch die Ausrufung des Königs die Rechte der Marschälle gekränkt, begaben sie sich nach dem Dorfe Grochow, sammelten bedeutende Streitkräfte um sich und obgleich die katholische Partei, an deren Spitze sich der katholisch gewordene, heftige Chodkiewicz, Großmarschall von Lithauen gestellt hatte, wider sie förmlich zu Felde zog, so erreichten sie dennoch ihren Zweck, indem Montluc, für die Wahl seines Fürsten fürchtend, sich abermals als Vermittler einfand, die Formfehler bei der Proklamation des Königs dadurch beseitigte, daß der König fürs Erste nur als ernannt betrachtet, von Neuem durch die Marschälle in Polen und Lithauen als gewählt ausgerufen wurde, die Aufstellung der Krönungsbedingungen aber insbesondere noch zu berathen und festzusetzen vorschlug. Dies geschah; man entwarf „die Grundgesetze der Republik, welche fortan die Grundlage der Verfassung" bilden sollten und die Bedingungen, die

Heinrich beschwören mußte, unter denen wir nur denjenigen Artikel herausheben, welcher lautete, daß der König Frieden und Ruhe zwischen den in Religionssachen Nicht-Einigen (inter dissidentes de Religione) aufrecht erhalten werde, und verlangte vom Gesandten Heinrich's, daß er sie im Namen des Prinzen annehmen und beschwören solle. „So gut er (Montluc) auch wußte, sagt Bronikowski*) — daß sein Hof unter Katharinens von Medicis Leitung weniger mit seinen Versprechungen, als mit Erfüllung derselben geizte, so war ihm doch im Gegentheil der prahlerische Ketzerhaß des Herzogs von Anjou zu genau bekannt, um hoffen zu dürfen, daß er, auch nur zum Schein, den Protestanten Rechte einräumen würde, die er, der Gesandte (er war reformatorisch gesinnt) ihnen sehr gern gewährt hätte. Er suchte sich durch Verzögerungen aus dieser mißlichen Lage zu ziehen, aber der ganze Reichstag und selbst die Katholiken, eifersüchtig auf die Rechte ihrer Standesgenossen, drohten unverzüglich auseinander zu gehen, wenn er nicht augenblicklich sein Versprechen**) erfülle. Montluc sah sich, vielleicht nicht ganz ungern, durch Zwang von der gefürchteten Verantwortung befreit; er versprach, er unterzeichnete, er beschwor selbst alles, was man nur wollte und überließ es dem Herzog von Anjou, es einst zu halten, wie er mochte." Die Bedingungen wurden am 4. Mai 1753 zu Plock unterzeichnet. Nunmehr wurde eine Gesandtschaft, in der sich auch mehrere protestantische Edelleute befanden, nach Paris abgeschickt, welche dem Prinzen seine Erhebung auf den polnischen Thron kund thun sollte. — Sehr bezeichnend ist die Beschreibung, welche der französische Geschichtsschreiber de Thou im 56. Buche seiner Geschichte von dem Einzuge dieser Gesandtschaft liefert. „Die Gesandten, sagt er, hielten ihren Einzug durch das Thor Sct. Martin mit fünfzig vierspännigen Wagen. Die ganze Stadt drängte sich zu diesem Schauspiele; Alles, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts strömte herbei, nicht einmal durch

*) Vergl. Bronikowski rc. Th. II. pag. 86.

**) Denn vor der Wahl war er zu Allem willig gewesen.

Krankheit ließ man sich zurückhalten. Alle Fenster, an denen der Zug vorüberging, waren belagert; selbst die Dächer waren mit einer solchen Menge Neugieriger angefüllt, daß man jeden Augenblick ihren Einsturz befürchtete. Endlich stopften sich die Straßen und die neuen Gäste sahen mit Staunen, daß der Zudrang der Schaulustigen ihnen fast den Weg versperrte. Die Pariser ihrerseits betrachteten mit Bewunderung diese schön gewachsenen Männer, ihren edlen, mit außerordentlicher Gravität verbundenen Stolz, die langen glänzenden Bärte, die mit kostbarem Pelzwerk besetzten Mützen, die mit Edelsteinen verzierten Säbel, die mit Eisen beschlagenen Stiefel, die Köcher, die Bogen, die hinten rasirten Köpfe und die großen Halbstiefeln mit Eisen beschlagenen Ueberschuhen. Es war kein einziger darunter, der nicht lateinisch sprach, mehrere aber sprachen auch italienisch und deutsch; einige redeten selbst unsere Sprache mit solcher Reinheit, daß man sie eher für Menschen gehalten hätte, die an den Ufern der Seine und Loire erzogen worden, als für Einwohner der Gegenden, welche die Weichsel uud der Dniepr bespülen. Dadurch fanden sich unsere Höflinge nicht wenig beschämt, die nicht nur nichts wußten, sondern auch erklärte Feinde von Allem sind, was man Wissenschaft nennt. Wenn sie von den neuen Gästen befragt wurden, konnten sie daher nur mit Zeichen oder mit Erröthen antworten."

Großen Unwillen am französischen, an absolute Königsgewalt gewöhnten und von bitterm Hasse gegen die Protestanten erfüllten Hofe erregten die bekannt werdenden, von Montluc unterzeichneten Wahlbedingungen, welche nunmehr der neu erwählte König beschwören sollte; ja es kam sogar des Artikels wegen, welcher Religionsfreiheit verhieß und also lautete: Wir werden Friede und Ruhe unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen erhalten; wir werden die Hand dazu bieten, daß Niemand um der Religion willen unterdrückt wird und wir werden niemals erlauben, daß dies in unserm Reiche durch irgend eine Behörde, am wenigsten durch die Unsrigen geschieht, zu sehr heftigen Auftritten. Lelewel erzählt uns nach Solignac's Geschichte Polens, Buch 23, folgendermaßen: „Der Bischof von

Posen (Adam Konarski) verlangte, der König sollte diesen Artikel nicht genehmigen; fast alle seine Collegen drangen aber auf das Gegentheil und beriefen sich auf das Zeugniß Montluc's, der aus Schaam über das, was er unterzeichnet hatte, nicht zu antworten wagte. Sein Schweigen setzte die Polen und den König in Erstaunen. Da verlor Zborowski*) die Geduld, ging auf Montluc zu und fragte ihn, ob er nicht selbst in diesen Artikel eingewilligt habe. „Wahrlich, fügte er hinzu, wenn Ihr nebst Euren Kollegen nicht eingewilligt hättet, so hätte der Prinz niemals unsere Stimmen erhalten." Der König, welcher die Lebhaftigkeit dieses Gesandten bemerkte, wollte wissen, um was es sich handle. Da gerieth Montluc in noch größere Verwirrung und that, als ob er nichts gehört habe. Zborowski aber ergriff das Wort und sprach: „Ich sagte, Sire, dem Gesandten Ew. Majestät, wenn er sich nicht verpflichtet haben würde, Euch zur Einwilligung in diesen Artikel zu bewegen, so wäret Ihr nicht zum Könige von Polen erwählt worden, und gegenwärtig sage ich noch mehr: „Wenn Ihr nicht in diesen Artikel, wie in alle übrigen einwilligt, so werdet Ihr niemals König werden."**) Ueber diese kühnen Worte geriethen sämmtliche französische Höflinge in Harnisch und es erhob sich ein allgemeines Murmeln. Der König beschwigtigte es durch ein Lächeln, womit er das, was er so eben gehört hatte, zu billigen schien; aber sein verwundetes Herz hatte von diesem Augenblicke an keine große Sehnsucht nach dem Throne, auf den man ihn erheben wollte." Mit Zborowski vereinigte sich ganz besonders Fürst Alexander Prunski, helvetischen Glaubensbekenntnisses, um den König zur Annahme der Wahl-Kapitulationen (pacta conventa) zu bestimmen und nach längerem Zögern und wahrscheinlich wohl auf

*) Johann Zborowski, Starost von Odolanow.

**) Montluc und seine Collegen hatten unter dem 16. Mai 1573 im Namen des Erwählten gelobt: omnia Jura, Privilegia, Libertates, — circa Electionem Regis sui ex unanimi et concordi omnium Ordinum Consensu sancitas, integre et inviolabiter eum servaturum atque etiam Juramento Corporali confirmaturum etc. Jura etc. pag. 32. §. 11.

den Rath jesuitischer Freunde, an denen es zuverlässig eben so wenig in Frankreich als in Polen fehlte, und welche der Meinung eines Hozyusz, Ketzern dürfe man keinen Eid halten, und eines Solikowski, der später dem Könige Alles zu versprechen, ja zu beschwören anrieth, um nur in den Besitz des Thrones und hierdurch zu der, zur Unterdrückung der Ketzer nöthigen Macht zu gelangen*) beipflichteten, unterzeichnete und beschwor endlich König Heinrich, „einer der Hauptfeinde und Hauptverfolger der Hugenotten,“ wie ihn Lukaszewicz nennt, die gestellten Forderungen und verließ am 5. Oktober 1573 Paris, langte aber erst im Januar 1574 in Polen an. Die Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten, welche König Heinrich gezeigt und gemacht hatte, die seit dem Tode Coligny's sich immer deutlicher kundgebende Mißstimmung des französischen Hofes gegen die Protestanten, die offenen Bestrebungen der römisch-katholischen Partei in Polen, an deren Spitze Jakob Uchański, der Kardinal Hozyusz und der Bischof von Posen, Adam Konarski, standen, den König von jeder eidlichen Verpflichtung gegen die Protestanten zu entbinden oder aber fernzuhalten, zeigten der evangelischen Partei klar genug, wie wachsam sie zu sein hätte und wie sorglich, mit aller Kraft, sie darauf dringen müsse, um zu erlangen, was durch die Conförderation vom 6. Januar 1572 und durch Senatsbeschluß zum Reichsgrundgesetze erhoben worden war. — Niemand war hierin entschiedener als Johann Firlej. Am 21. Februar 1574 fand die Krönung zu Krakau statt. Listig wollte die römische Partei die Wiederholung des von Heinrich bereits in Frankreich geleisteten Eides umgehen, um nicht im Angesichte des Volkes und an gottgeweihter, heimathlicher Stätte einen Schwur ablegen zu lassen, den man zu halten nicht geneigt war; aber als die Feierlichkeit durch Aufsetzung der Krone beendet werden sollte, erklärten Firlej und Dembinski, Krongroßkanzler von Polen, daß sie sich der Krönung widersetzen müßten, wenn der Eid nicht nochmals geleistet würde; ja Firlej ergriff die Krone, rief laut dem Könige die Worte: „**Si non jurabis,**

*) Vergleiche hierzu Krasinski l. c. pag. 172 und 173.

non regnabis" (schwörst Du nicht, regierst Du nicht!) zu, und schickte sich an, mit ihr die Kathedrale zu verlassen. Solche Entschiedenheit verfehlte ihre Wirkung nicht und Heinrich bequemte sich endlich, den geforderten Eid zu leisten. Der Schwur lautete: Ego Henricus . . . . spondeo ac sancte juro Deo Omnipotenti . . . . quod omnia Jura, Libertates, Immunitates, Privilegia Publica et privata, juri communi utriusque Gentis et Libertatibus non contraria, Ecclesiasticas et Seculares . . . per divos Praedecessores meos Reges datas . . ., ab omnibusque Ordinibus tempore Interregni statutas, mihi oblatas, manutenebo, observabo . . . Pacemque et Tranquillitatem inter Dissidentes de Religione tuebor et manutenebo, nec ullo modo vel Jurisdictione nostra vel Officiorum nostrorum et Statuum quorumvis autoritate quemquam affici opprimique causa Religionis permittam nec ipse afficiam, nec opprimam . . . Sic me Deus adjuvet*). Das im Schwure Gewährleistete bestätigte er nach der Krönung noch, wie er sich selbst ausdrückte „zum Ueberfluß" (ex superabundanti) durch ein Decret vom 22. April 1574.**)

Nur wenige Monate dauerte die Regierung dieses Monarchen, gegen welchen sich bald eine allgemeine Mißstimmung in Polen kund gab; der Tod seines Bruders Carl IX. Königs von Frankreich, bewog ihn, am 18. Juni heimlich nach Paris abzureisen und das Land, dessen Krone er bald wieder ablegen sollte, auf immer zu verlassen.

Seine kurze Regierung hatte auf den Zustand der Evangelischen keinen wesentlichen Einfluß; denn wenn auch die römische Geistlichkeit größeren Einfluß auf ihn zu gewinnen anfing und ihr Haß gegen die Evangelischen in Schmähschriften sich Luft machte, so hielt doch Firlej dieselbe stets im Zaume und die Rücksichten, die der König gegen die mächtige lutherische Familie der Zborowski, welche seine Wahl so sehr begünstigt hatte, nehmen mußte, ließen ihn jede offene Anfeindung der Protestanten scheuen.

*) cfr. Jura etc. pag. 32 et 33.

**) cfr. Jura etc. pag. 33.

Leider aber kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Zeit seiner Regierung, von dem Protestantischen Adel meist mit politischen Maßregeln ausgefüllt, denselben vielfach von einer besonnenen Beobachtung der inneren Feinde seines Glaubens abzog und den Jesuiten, die in den allgemeinen Wirren aus dem Auge gelassen wurden, Gelegenheit und Muße vergönnte, sich fester zu setzen und den Kampf gegen den Protestantismus für die Folgezeit in größerem Umfange vorzubereiten.

Wir müssen, nachdem wir der allgemeinen, bedeutenden Einfluß auf den Protestantismus übenden politischen Verhältnisse seit dem Tode Sigismund August's gedachten, nunmehr noch einige besondere Ereignisse berichten. — Der Tod des Woyewoden von Posen, Lukas Górka, der im Jahre 1573 erfolgte, war für die Protestanten überhaupt, besonders aber für die Lutheraner, ein herber Verlust. Seine amtliche Stellung, sein großes Vermögen, vor Allem aber sein Eifer für das Evangelium und seine hohen Geistesgaben hatten ihm stets den günstigsten Einfluß auf die innern Angelegenheiten verstattet und ihn in den Stand gesetzt, die Bestrebungen des zur Unterdrükkung der Evangelischen stets bereiten Posener Domkapitels und seines Bischofs Konarski zu vereiteln und harte Schläge, ja Verunglimpfungen und bürgerliche Beeinträchtigungen, wie sie von Konarski, der sich vom Könige unter dem 3. September 1568 einen Erlaß an den Posener Rath zu verschaffen wußte, nach dem nur Römisch-katholische zu Stadtämtern zugelassen werden sollten, beabsichtigt wurden, von seinen Glaubensgenossen abzuhalten. Er sollte von den Seinen bald schmerzlich vermißt werden, für welche nun auch in Posen die (bittersten) Feinde, die Jesuiten, einzogen; denn wenn ihnen auch in seinem Bruder Stanislaus, welcher nunmehr die Woyewodschaft erhielt, ein Ersatz geboten wurde, so muß doch eingeräumt werden, daß dieser, obgleich eifrig für seine Glaubensgenossen thätig, dem Verstorbenen an Thatkraft, Scharfblick und Entschlossenheit weit nachstand. Begierig wurde nach seinem Tode von der römischen Partei Veranlassung genommen, dem ihr verhaßten Manne Schmach anzuthun. Das Domkapitel verweigerte die

Beisetzung seines Leichnams in die Familiengruft, welche in der Kathedrale war, und wiewohl die Brüder des Verstorbenen, Andreas und Stanislaus, mit Gewalt seine Beisetzung durchsetzen wollten, so gelang ihnen solches dennoch nicht, da sich die Geistlichkeit zu kräftigem Widerstande ernstlich gerüstet hatte. Man mußte die Leiche zu Kórnik bei Posen bestatten. Damals noch war der Adel über solches Gebahren der Geistlichkeit auf's Höchste entrüstet, bald aber sollte man bei ihm die Früchte jesuitischen Saamens verspüren. — Das Jahr 1574 brachte der protestantischen Sache einen zweiten großen Verlust; Johann Firlej, Krongroßmarschall von Polen, schloß sein, getreulich über Regilionsfreiheit im Allgemeinen und über die Rechte der Evangelischen insbesondere wachendes Auge. Mag es wahr sein, daß sein Ehrgeiz und Stolz vielfach die protestantischen und besonders die lutherischen Magnaten verletzt habe und daß er nicht selten eben deshalb Hinderniß innigerer Vereinigung und gemeinschaftlichen Hinarbeitens auf vollständige Evangelisirung Polens gewesen sei, so kann ihm unter keinen Umständen das große Verdienst um den Protestantismus in Polen abgesprochen werden, daß er ihm vollgültigen Rechtsbestand errungen und bewahret hat. War er es doch, der sich nach Grochow zurückgezogen hatte und die Gegner nöthigte, genügende Sicherheit für Glaubensfreiheit und Bürgschaft für die Rechte der Protestanten zu geben; war er es doch, der in dem Dome zu Krakau, die List der Römlinge zu Schanden machte und durch seine Festigkeit, als die übrigen Häupter der Protestanten, ein Zborowski und Nikolaus Radziwill „zu wanken" begannen, den König nöthigte, eidlich vor Gott und der Nation, die Wahlkapitulationen zu gewährleisten. Seine Schuld ist es nicht, wenn sein kräftiges Beispiel in der späteren Zeit keine Nachahmer fand, wenn man sich den gesetzlichen Boden rauben ließ und die so nöthige Wachsamkeit, die unentbehrliche Entschiedenheit aufgab. Bevor wir von diesem überaus wichtigen, zu seiner Zeit wohl einflußreichsten Manne, dem wir, abgesehen von seinem, strenger Sittlichkeit ermangelnden Leben, wohl mit Recht den Vorwurf machen dürfen, daß er allzusehr Religion mit Politik ver-

band und daß er mehr von geschickter Benutzung günstiger Zeitumstände und durch Staatsstreiche, als von der Kraft des göttlichen Wortes und der Macht der Wahrheit den Sieg des Evangeliums in Polen erwartete, Abschied nehmen, müssen wir noch der Generalsynode zu Krakau, am 29. September des Jahres 1573 abgehalten, Erwähnung thun, in welcher Johann Firlej den Vorsitz führte. Durch die Wahlumtriebe war bereits wiederum eine Spannung zwischen den Lutheranern und Kalvinern eingetreten, welche niederzukämpfen um so nöthiger war, als die römischen Bischöfe, Franz Krasiński von Krakau ausgenommen, offen gezeigt hatten, wie wenig ernstlich es ihnen um ein friedliches, gleichberechtigtes Nebeneinanderleben der verschiedenen christlichen Confessionen zu thun sein, und es mithin in die Augen sprang, daß man der ganzen römischen Partei, mit dem neu gewählten Könige an der Spitze, gegenüber, darthun müsse, wie keinesweges die zu Sendomir bewerkstelligte Vereinigung gebrochen sei. Gewiß hatte man, wie Krasiński richtig bemerkt, auch noch den Zweck vor Augen „die Stärke und Wichtigkeit der protestantischen Partei zu zeigen." Aus allen Gebietstheilen der Krone waren Abgeordnete erschienen und selbst das ferne Lithauen war durch Stanislaus Sudrowski und Thomas Golecki vertreten. Auf dieser Synode wurde der Sendomirsche Vergleich „nochmals gebilligt und von Allen als recht und heilsam anerkannt"*). Hierzu trug vorzüglich wohl die Approbation und der Glückwunsch bei, welche die böhmischen Brüder von der Wittenberger theologischen Facultät, der sie ihr neu gedrucktes Glaubensbekenntniß übersandt hatten, unter dem 8. Februar 1573 erhielten**). Besonders widmete man auf

*) Der erste Synodal-Artikel heißt: Consensus mutuus, olim Sendomiriae constitutus et sancitus, denuo in hac Synodo repetitus est: cujus verba omnia ordine perlecta et diligenter examinata, atque a cunctis unanimiter comprobata sunt.

**) Gratulamur — sagen die Wittenberger — vobis ac ecclesiae vestrae eum animum quod laudabili majorum vestrorum exemplo in hanc potissimum curam incumbitis, ut in cognitione Christi proficiatis in dies et pretiosum verbi depositum fideliter ad vestros quoque vi-

dieser Synode der Kirchenzucht ernste Aufmerksamkeit und setzte strenge Maaßregeln fest. Auch ließ es sich die Versammlung angelegen sein, schärfer sich gegen die Antitrinitarier auszusprechen, um dadurch dem vorzubeugen, daß dieselben nicht ferner als Glieder der helvetischen Confession betrachtet würden*).

Die Anstrengungen der Protestanten weckten und mehrten den Eifer namentlich der lithauischen Jesuiten, welche besonders einen sehr schweren Stand hatten, da fast ganz Lithauen vom römischen Stuhle abgefallen war und zeigten ihnen die Nothwendigkeit, sich fortan nicht blos auf einzelne Bekehrungen, verdecktes Ankämpfen und heimliches Untergraben des Protestantismus beschränken zu dürfen, sondern vielmehr zu Maaßregeln greifen zu müssen, welche mehr in die Augen fielen. Zwar hielt ihr stets befolgter Grundsatz, erst dann öffentlich hervorzutreten, wenn die Macht in ihren Händen war oder sie die höchste Wahrscheinlichkeit für das Gelingen ihrer Unternehmungen hatten, sie noch immer zurück, das mühselig erworbene Terrain auf's Spiel zu setzen und offen gegen die Uebermacht ihrer Gegner aufzutreten, aber bald sollten diese selbst, welche durch die bisherigen Erfolge im Verborgenen wirkender, jesuitischer Thätigkeit besorgt geworden waren und zu spät den begangenen Fehler, die Jünger Loyolas ins Land gelassen zu haben, bereueten, ihnen die Gelegenheit bieten, sie gleichsam zwingen, auf den freien Plan wenigstens in Etwas hervorzukommen.

Wir wollen diesen ersten öffentlichen wissenschaftlichen Kampf hierorts schildern, wie wir ihn bei Lukaszewicz in seiner Geschichte der helvetischen Kirchen in Lithauen (Dzieje Kościołów wyznania helweckiego w Litwie. Poznań 1842.) Th. I. pag. 36. und folgende gefunden haben. „Den lithauischen Dissiden-

---

citos et posteros transmitatis. Probamus et disciplinae ecclesiasticae quam ecclesiae veteris exemplo sin esupertitione et conscientiarum laqueo apud vos retinetis severitatem etc.

*) Ueber die Kirchenzucht sprechen besonders die in dieser Synode bestätigten Artikel der Wladislawer Synode und der 5. Artikel de choreis; von den Arianern spricht der 4. Artikel der Krakauer Synode. — Conf. Anhang Nr. 4.

ten, — sagt Lukaszewicz — namentlich den Bekennern der helvetischen Kirche, damals sehr mächtig und immer mehr sich ausbreitend, welche ihrem eigenen Interesse zuwider die Jesuiten, ihre hauptsächlichsten und gefährlichsten Feinde, nach Lithauen, sei es nun, daß sie noch nicht ihren Gegner kannten, oder ihn zu gering schätzten, sei es, daß sie aus Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit auf die Zukunft handelten, hineingelassen hatten, fingen nun an hinsichtlich der Gefahren die Augen aufzugehen. Sie beschlossen demnach mit aller Kraft sich den Anstrengungen der Jesuiten entgegen zu stemmen. Zu jenen Zeiten hielten in Deutschland und ganz Europa, folglich auch bei uns, die verschiedenen, gegensätzlichen religiösen Parteiungen dafür, daß eine die andere am leichtesten mit Hilfe öffentlicher, über Glaubenssachen angestellter Disputationen bewältigen und bekehren könne. Dieses Mittels bedienten sich neben vielen andern überall bei Bekehrung Andersgläubiger die Jesuiten; wenn sie aber zu demselben ihre Zuflucht nahmen, so betrachteten sie es dennoch nur als ein gelegentliches, ihren ganzen Bau vorzugsweise auf die Schulen, die Kanzel und das Gewinnen der ersten Personen im Lande für die katholische Kirche und darauf u. A. stützend, daß sie den Neubekehrten ihr Fortkommen sicherten. Die polnischen und lithauischen Dissidenten schlugen zwar freilich fast denselben Weg ein, um zu ihrem vorgesteckten Ziele zu gelangen; aber ihre zerstreuten Kräfte reichten nicht hinan zu den Kräften der gut organisirten Gesellschaft, und nicht selten waren sie auch durch andere Rücksichten, persönliche Aussichten oder dem ähnliche Anlässe von dem gefaßten Plane abzugehen genöthigt. Sie waren, daß ich mich dieser Vergleichung bediene, ein undisciplinirtes Heer, von dem jede Abtheilung auf ihre eigene Faust Krieg führte und ohne Sammlung der Streitkräfte und ohne geschickte Wendungen sich einem in dieser Art von Kampf geübten Feinde entgegenstellte. Auf eine solche Offensive oder auch Defensive ließen sich zu allererst die Dissidenten mit den Wilnaischen Jesuiten ein. Unter den Gelehrten helvetischen Bekenntnisses zeichneten sich damals durch Gelehrsamkeit

Andreas Trzecieski und Andreas Volanus*) aus. — Diese, sei es von den Jesuiten zu einer Disputation herausgefordert, sei es, daß sie selbst letztere herausgefordert hatten, hielten dieselben mit den Wilnaischen Jesuiten 1570 ab. — Rostowski erzählt in seiner Geschichte der lithauischen Jesuiten pag. 43, dieses erste Zusammentreffen der Jesuiten mit den Feinden

*) Andreas Volanus stammte, wie er es selbst bezeugt, aus einer schlesischen Adelsfamilie. — Sein Vater, Johann Volanus, stand in hohen Gunsten bei der Familie der Ostrorogen; seine Mutter, Sophia Kwilecka, war eine durch alle weiblichen Tugenden ausgezeichnete Frau. Seinen ersten Unterricht empfing Andreas Volanus mit Stanislaus Ostrorog, späterem Starosten von Meseritz, gemeinschaftlich von Franz Szpak, einem sehr gelehrten Geistlichen. Schon in seinem 13 Jahre war er so tüchtig vorbereitet, daß er nach Frankfurt a. d. O. gehen und sich während eines dreijährigen Aufenthaltes höher ausbilden konnte. Als er nach Hause zurückgekehrt war, hielt er sich einige Zeit bei einem Verwandten, Baltzer Strzezminski, späterem Landrichter von Posen, auf, wurde aber bald von einem andern Verwandten, einem gewissen Kwilecki, welcher damals Verwalter der weitläufigen Güter der Königin Bona Sforza in Lithauen war, nach dieser Provinz berufen und half demselben drei Jahre lang bei seinen vielfachen Geschäften. Hierauf wurde er von demselben dem Fürsten Nikolaus Radziwill auf Dubinki und Birze zum Sekretair empfohlen; da er sich jedoch diesem Posten nicht hinlänglich gewachsen glaubte, so bat er den Fürsten, ihm noch behufs höherer Ausbildung einigen Aufenthalt in Königsberg zu verstatten. Gerne willigte hierein der edle Fürst und ließ es an freundlicher und reichlicher Unterstützung nicht fehlen. Auch Hieronymus Kwilecki bot ihm hilfreiche Hand, sich tüchtig auszubilden. Nachdem er drei Jahre in Königsberg, meist kränkelnd zugebracht, hatte, kehrte er zum Fürsten Radziwill, der damals schon Woyewode von Troki war, zurück. Von diesem wurde er fortan zu mannigfachen privaten und öffentlichen Angelegenheiten verwendet. Er genoß seines Fürsten, von dessen Seite er weder im Felde, noch im Frieden kam und den er überall hin auf alle Land- und Reichstage begleitete, und des Königs Sigismund August's unbegränztes Vertrauen, so daß ihm der Fürst jedes Geheimniß anvertraute und der König August ausdrücklich verlangte, Volanus möge ihm stets als Bote gesendet werden, wenn Nachrichten und Mittheilungen dem Papiere anzuvertrauen gefährlich sei.

Bedeutende Gunstbezeugungen wurden ihm auch daher von seinen Gönnern zu Theil und auf besondere Empfehlung Radziwill's erhielt

folgendermaßen: „Zuerst wagte sich daran ein wahnwitziger Mensch, ein Hitzkopf, ein eingefleischter Anhänger Calvins, Andreas Volanus, den der Wilnaische Woyewode, an seinem Hofe fretzend, vertraulich behandelte. Dieser kam mit Andreas Trzeciezki, einem kühnen und sehr gewandten Sachwalter und mit einem großen Haufen von Calvinisten und Lutheranern ins Collegium

er das Indigenat im Großherzogthume Lithauen, wo er bereits mehrere Besitzungen hatte und wurde in den Adelstand erhoben. Auch nach dem Tode Sigismund August's wurden ihm gewichtige politische Missionen anvertraut und namentlich erwarb er sich durch eine glücklich bei dem Kaiser Maximilian ausgeführte Gesandtschaft die Anerkennung des Senats, welche ihm auch in dessen Namen der damalige Bischof von Wilno, Valerian Protaszewicz, aussprach. Bis hierher floß sein Leben unter öffentlichen und wissenschaftlichen Arbeiten ruhig dahin. Als aber Orzechowski Lithauen und seinen ehemaligen Wohlthäter Nikolaus Radziwill den Schwarzen wiederholentlich auf das Gehässigste angriff, wurde Volanus mit andern Gelehrten am Hofe seines Gönners aufgefordert, solch' gewaltigen Schmähungen und Verleumdungen eine besondere Antwort entgegen zu setzen. Dies geschah um 1565—1566. Bald darauf entspann sich zwischen ihm und dem Jesuitenorden ein heftiger langdauernder Kampf. Mit Peter Skarga, Andreas Jurgiewicz, Anton Possevin, Wega und Reszka lag er in beständiger Fehde und vertrat seine Confession, die er überall mit Wort und That, mit seiner Gelehrsamkeit, mit seinem Einflusse stützte, auch gegen Faustus Socin und die Unitarier. Er suchte die lithauischen Calviner mit den Lutheranern zu vereinigen, um desto kräftigern Widerstand den Jesuiten entgegen stellen zu können und betheiligte sich auch später bei der mit den Griechen beabsichtigten Union. Seiner Gelehrsamkeit, seines edlen Charakters wegen hochgeachtet, wurde er von seinen Glaubensgenossen mit wichtigen Aemtern, so auf der Synode zu Wilno 1590 mit dem Censoramte aller ihrer Schriften, betrauet. Mildthätig gegen Jedermann mußten selbst eifrige Katholiken sich ihm zu Dank verpflichtet fühlen. Durch Thätigkeit und Mäßigkeit erhielt er sich eine rüstige Gesundheit und erst in hohem Alter, er zählte 80 Jahre, starb er am 6. Januar 1610 auf seinem Gute Bijuciszki in guten Verhältnissen, da er sowohl durch Sparsamkeit als auch durch die Freigebigkeit des Königs Sigismund August, der ihm den lebenslänglichen Genuß der Starosteien Niemicż und Radomina gegeben, und der Radziwille, ein ansehnliches Vermögen hatte sammeln können. Von seinen zahlreichen Schriften wollen wir nur die wichtigsten und zwar religiösen nennen: 1. Apologia ad Calumnias et convitia sectae se falso Jesuitas vocantis;

und forderte, gleich an der Schwelle irgend etwas hochmüthig und aufbrausend hinwerfend, die Brüder (d. h. die Jesuiten) zur Disputation über die wahre christliche Religion heraus, indem er gewisse Thesen, insonderheit über das Sacrament des Altars, stellte. Sie stießen nicht auf Träge, auch nicht auf zum Kampfe Unvorbereitete. Wir fragten sogleich: ob die lieben Meister der neuen Lehre das glauben, was die heiligen Väter der Kirche lehren? Sie antworteten, daß sie glauben. Nun beginnt das Präludium! Sie bringen Bücher, sie legen die Meinungen der Väter, namentlich des Augustinus und Ambrosius, vor. Geschickt wird die These gestellt, wie sie selbst wollten, mit Beweisgründen wird sie erhärtet. Nach ihrer Art und Weise fingen sie an zu widersprechen und von Einem aufs Andere zu springen. Es war dies ein verwirrtes und sogar ein für im Disputiren Geübte verwickeltes Herumtummeln ohne Zeugen. Die Brüder hielten es jetzt für durchaus nothwendig, jene Klopffechter zum öffentlichen Kampfe herauszufordern, einerseits, um ihrem Uebermuthe die Hörner wund zu stoßen, andrerseits, um die Gläubigen, die sie irre führten, zu befestigen. Sie übergaben ihnen also aus der Gesammttheologie gewählte Sätze und unter andern auch über die wahrhafte Gegenwart des Leibes und Blutes Christi unter der Gestalt des Weines und Brodtes im allerheiligsten Sacramente des Altars: sie forderten sie zu einem öffentlichen Kampfe heraus, schlagen die

per And. Volanum. Vilnae 1587. 2. Andr. Volani Defensio verae, ortkodoxae, veterisque sententiae de Sacramento Corporis et Sanguinis I. Ch. Libri 3. (contra Scargam) Rigae 1589. 3. Andreae Volani libri quinque. Contra Scargae Jesuitae Vilnensis septem, Missae sacrificiique ejus columnas et librum 12 artium Zuinglio calvinistarum etc. 4. Andr. Volani Defensionis sententiae veteris Eccles. de s. Coena contra transsubstantiationis dogma Libri III. ad versum Petrum Scargam et Franc. Turianum. 1586. 5. Ad scurilem et famosum libellum Jesuiticae scholae Vilnensis et potissimum maledici conviciatoris Andreae Jurgievitii etc. Andr. Volani responsio. 1589. 6. Nowochrzczeństwo, czyli zwierciadło wiary y pobożnośći Nowochrzczencow przez And. Wolana. W Wilnie 1586. etc. bei Lukaszewicz Dzieje. p. 278. Pars. II.

Herausforderung an die Kirchenthüren an und theilen die Einladung zu dieser Disputation unter die Vorübergehenden aus. Gereizt durch diese Herausforderung brachen die Ketzer am achten Tage auf und versammeln sich, gerüstet mit ihrer Waffe, zum Kampfe. Dem Johannes Hajus, Magister der Rhetorik, vertraute man (nämlich von Seiten der Jesuiten) die Thesen an, die vertheidigt oder bekämpft werden sollten, unter Anführung des Stanislaus Warszewicki und des Baltzer Hostovin. Zur anberaumten Disputation versammelten sich viele Bürger; auch fanden sich eine Menge Ketzer ein, gleichsam als wäre die Herausforderung an alle ergangen. Aber der ganze Streit wurde ausschließlich nur von den Brüdern, von denen die einen opponiren, die andern rechtfertigen, geführt; keiner der Ketzer wagte, ich sage nicht sich hineinzumischen, sondern nicht einmal zu pipen, so sehr hatte sich plötzlich ihr Muth abgekühlt. Drei Tage hindurch, da sich die Ketzer der Gefahr nicht aussetzen wollten, wurde die Disputation zwischen den Brüdern selbst allein, so daß der eine von ihnen als Calvin, der andere als Arius, der dritte als Luther oder Zwingli kämpften, fortgesetzt. — Aehnliche Disputationen, öfters wiederholt, hatten die Folge, daß das Ansehn der Ketzer und die für sie vorgefaßte gute Meinung sank, in den Gläubigen aber sich der Geist belebte, der Glaube befestigte und die Sache dahin gelangte, daß die Einwohner (Wilno's) öfterer sich den Unsrigen, vertraulich sich Rath's erholend und endlich sich den Vätern ganz vertrauend, näherten." — Wie einseitig und übertrieben auch bei Rostowski dieser erste Sieg der Jesuiten über die lithauischen Calvinisten aufgefaßt sein mag, das muß man einräumen, daß die letzteren durch ihren unbesonnenen und übereilten Schritt zuerst sich mit den Jesuiten in eine Disputation in Glaubenssachen einzulassen, dann aber sich gern aus diesem unzeitigen Kampfe herauszuziehen, eine bedeutende Niederlage davon trugen. Aus dieser günstigen, die gelehrten calvinischen Theologen demüthigenden Gelegenheit Nutzen zu ziehen, verabsäumten die Jesuiten nicht. Das Gewicht dieser Disputation, deren Beschreibung, aus jesuitischer Feder geflossen, die Protestanten Lithauens sammt und sonders als Dummköpfe

hinstellt, die nicht einmal den Mund aufzuthun und sich zu vertheidigen versuchten (solche Leute waren aber Volanus und Trzecieski, wie oben selbst angedeutet worden ist, nicht), ist unleugbar zu hoch, auch von Lukaszewicz, angeschlagen. Zugeben aber müssen wir, daß es thörig gewesen, in der Art, wie es geschehen, mit den Jesuiten anzubinden, da die Reformirten hätten bedenken sollen, wie bei der großen Menge, die man ja auf diese Weise mit in den Streit zog, nicht der als Sieger erscheint, der die triftigsten Gründe beibringt, sondern vielmehr derjenige, der am Lautesten zu schreien und wo möglich die Lacher auf seine Seite zu bringen versteht, und nicht wundern durfte es die Protestanten, daß die Jesuiten, welche in diesen beiden Künsten ihnen weit überlegen, ja Meister waren, gewaltig bei dem gemeinen Manne einhoben, den vornehmen Pöbel anzogen und einen bedeutenden Theil, besonders der ärmeren Einwohnerschaft Wilno's, wieder für's Pabstthum köderten. Die Rücktritte zur römischen Kirche, deren wir einige schon angeführt haben, von denen wir später noch mehrere vorlegen werden, wurden, wenn man gleich Lithauen immer noch als durchaus protestantisch betrachten mußte, häufiger, und Jesuiten waren es, die solche Bekehrungen ihrer Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit vorzüglich zuschrieben. Anderes aber war es, was den Bemühungen der Jesuiten gedeihlichen Fortgang schaffte, und gern, um nicht den Schein der Parteilichkeit auf uns zu laden, lassen wir hier einen über jeden Verdacht der Parteilichkeit für Protestantismus und Unkenntniß polnischer Zustände erhabenen Gewährsmann, nämlich den oft genannten Lukaszewicz, sprechen. Er sagt in seiner Geschichte der helvetischen Kirche Lithauens, Seite 39 Anmerkung 1.: „Mir jedoch scheint, daß zur Leichtigkeit in der Bekehrung anfänglich nicht sowohl ihre (der Jesuiten) Gelehrsamkeit und große Gewandheit, als vielmehr der unserem Volke angeborne Leichtsinn behilflich war. Nach England, Schottland bahnte sich der Protestantismus seinen Weg auf Leichen, aber nachdem ser einmal Wurzel geschlagen, ließ er sich nicht mehr, weder durch Fürsten noch durch Jesuiten, ausrotten. Bei uns aber verbreitete sich der Protestantismus in einem Augenblicke

ohne das geringste Blutvergießen, aber er konnte nicht tief wurzeln in Gemüthern, geeignet im Augenblicke die kühnsten, wildesten, religiösen und politischen Theorieen, nicht aus innerer Ueberzeugung, sondern aus blinder Nachahmung, aus Leichtsinn, aus Sucht sich vom großen Haufen zu unterscheiden, sich durch irgend Etwas vor Gleichgestellten auszuzeichnen und weiß Gott aus was für andern Ursachen anzunehmen. Man muß sich daher gar nicht wundern, daß unter Sigismund III. Leute von solch angeborner Beschaffenheit, gelockt durch irdische Vortheile, haufenweis zur (römisch-) katholischen Kirche rückkehrten; man muß sich nicht wundern, wenn in den neuesten Zeiten der Anhänger Spinoza's, Kant's oder Hegel's den Rosenkranz in die Hand nimmt, oder wenn der Demagog die Vorzimmer der Aristokraten durchläuft, oder der Aristokrat auf Freiheit und Gleichheit trinkt." Mit ihren Erfolgen wuchs auch die Kühnheit der Jesuiten; in heftigen Schmähreden griffen sie in Lithauen sowohl, als in den übrigen Kronländern, auf den Kanzeln, in Schriften und auf dem Katheder und in öffentlichen mit ihren Schülern angestellten Redeübungen, denn jene Wilnoischen Disputationen wurden nun überall an Jesuitensitzen und zwar häufig, — in Posen*) sogar wöchentlich — nachgeahmt, die Protestanten an, nicht im geringsten das Landesgesetz — wo gäbe es auch für Jesuiten ein Landesgesetz!? — welches Frieden und Eintracht — pacem et tranquillitatem inter Dissidentes de Religione — gebot, achtend und schon jetzt kam es an manchen Orten, wie z. B. in Krakau, bald nach Firlej's Tode zu Unordnungen und ärgerlichen Auftritten. Wie wir aus der 1817 zu Krakau erschienenen, 1651 von Albert Wengierski geschriebenen Chronik der Kirche zu Krakau, ersehen können, wagten am 10. Oktober 1574 von Fanatismus und jesuitischen Grundsätzen erfüllte Studenten einen förmlichen Angriff auf die Kirche der

*) Zu Cöln 1585 wurden jussu et autoritate Illust. et Revered. D. D. Stanislai Karnkowski Gnesnensis Archiepiscopi herausgegeben: Controversiarium aliquot praecipuarum fidei cristianae succintae et accuratae explicationes, in collegio posnaniensi diversis temporibus in disputationem publicam per assertiones propositae.

Protestanten, in welcher, es war gerade Sonntag, die Gemeinde versammelt war. „Sie wurden, so wird uns berichtet,*) zwar von den in der Kirche versammelten Andächtigen zurückgetrieben, aber nach wiederholten Angriffen erbrachen sie zwei Tage später die Thüre und begingen die größten Gewaltthätigkeiten. Alles was sie fanden wurde zerstört, oder mitgenommen, unter andern Geld uud Kostbarkeiten zu einem Werthe von funfzig Tausend Ducaten, welche protestantische Edelleute zur Sicherheit in der Kirche niedergelegt hatten. Der aus Katholiken bestehende Stadtrath schritt nicht ein und ließ die öffentliche Räuberei ungestört geschehen. Die Besatzung des Schlosses war nicht zahlreich und der Befehlshaber, obgleich Protestant, wagte es nicht, den ihm anvertrauten Posten zu verlassen, um schnellen Beistand zu leisten, weil der Pöbel, der die Kirche plünderte, auch das unvertheidigte Schloß hätte angreifen können. Die katholische Partei war jedoch nicht stark genug, den Verbrechern Straflosigkeit zu sichern. Der Palatin von Krakau, Peter Zborowski, stellte die Ordnung wieder her und fünf der strafbarsten Aufrührer wurden enthauptet, aber die eigentlichen Anstifter kamen ungestraft davon, hauptsächlich weil das Land nach Heinrich's Flucht in große Verwirrung gerieth." Auch 1575 entstand ein neuer Aufruhr religiöser Natur daselbst. Diesmal wurde der evangelische Friedhof erstürmt und gegen die Gräber und deren friedliche Bewohner gewüthet, ohne daß in jener Zeit fast gänzlicher Anarchie gegen die Heiligthumsschänder eingeschritten worden wäre. Auch in Posen wurden die Jesuiten immer übermüthiger; der Jesuit Wujek, ein beliebter und tüchtiger Kanzelredner, donnerte unausgesetzt gegen die Evangelischen und wiewohl der Orden an dem Bischofe Konarski, der im Jahre 1574 starb, einen kräftigen Gönner verlor, so begünstigte dennoch das Domkapitel und ganz besonders der später 1577 zum Bischofe von Posen erwählte Koscielecki mit ganz besonderer Vorliebe die Gesellschaft Jesu. „Die gerechten Beschwerden der Dissidenten, — sagt Lukaszewicz — gegen die

*) Vergleiche Krasinski pag. 182.

Posener Jesuiten bewogen den berühmten Jacob von Niemojewski, Richter von Inowraclaw, in die Schranken gegen die Väter zu treten." Niemojewski, bekannt durch seinen früher erzählten Kampf mit Herbest, ermuthigt „durch das tüchtige Zusammentreffen mit dem berühmten Jesuitentheologen Franz Tollet in einem Gespräche über religiöse Gegenstände in Warschau", trat für seine protestantischen Brüder in die Schranken. Durch Christoph Iwinski, Nicolaus Tomicki und Johann Piotrowski ließ er den Jesuiten eine öffentliche Disputation anbieten, die Streitsätze zufertigen und ihnen die Bedingung stellen, daß in der Muttersprache disputirt werden solle, wobei er offenbar im Auge hatte, alles Blendende und Täuschende fern zu halten, so wie an den gesunden Sinn und das nicht bestochene oder bevormundete Urtheil des Volkes zu dringen. „Grade aber das konnten und mochten die Jesuiten aus mehrfachen Gründen nicht annehmen. Sie fürchteten, durch Niemojewski in polnischer Sprache überdisputirt zu werden; sie wollten auch nicht, daß den Streit um Religion, daß Widerlegungen und Unterstützungen des Glaubens das Volk verstehen sollte. Sie wiesen daher die Aufforderung Niemojewski zurück." — Um den Schein der Wahrheit buhlten sie, die nakte Wahrheit aber und die Mittel, welche die eigentliche Sachlage hätten enthüllen können, fürchteten sie. Als Niemojewski durch die Vorsicht seiner Gegner den Plan, die schlauen Väter aus ihren Verschanzungen heraus auf das gleiche Feld Allen verständlichen Verkehrs in der Muttersprache zu locken, scheitern sah, schrieb er gegen die Väter sein Werk: „Diatribe oder freundschaftliches Mahl mit den Jesuiten in Posen hinsichts der Hauptunterschiede des christlichen Bekenntnisses dieser Zeit," in welchem er derb gegen sie zu Felde gezogen sein und ihnen ihre Feigheit vorgerückt haben soll. Die Antwort der Jesuiten auf dieses Werk, dessen Verbreitung ihnen sehr unangenehm sein mußte, bestand darin, daß sie durch ihren Gönner Koscielecki dem Buchdrucker die vorräthigen Exemplare dieses Buches wegnehmen und mitten auf dem Posener Markte verbrennen ließen.

Wir kehren nunmehr zu den politischen auf den Gang der

religiösen Angelegenheiten in Polen Einfluß übenden Ereignissen zurück. König Heinrich hatte zwar noch immer einige Anhänger in Polen, die ihm die Krone zu erhalten wünschten; da jedoch zu seiner Rückkehr keine Hoffnung vorhanden war, so drang man endlich, wiewohl der Primas Uchański Ausflüchte suchte, darauf, den Thron für erledigt zu erklären. Dies geschah auf dem Reichstage zu Stężyca am 12. Mai 1575, auf dem zugleich der Beschluß vom 6. Januar 1573 von Neuem garantirt wurde, und nun begannen die Wahlumtriebe von Neuem. Zwei Parteien waren es ganz besonders, die sich gegenüber standen. Die geistlichen Senatoren, mit Jacob Uchański an der Spitze, so wie ein nicht unbedeutender Theil der weltlichen Großwürdenträger, gaben ihre Stimmen dem Kaiser Maximilian II., der zwar für seinen Sohn Ernst, nicht aber für sich als Kronbewerber aufgetreten war; der geringere Adel wünschte einem Piasten das Scepter zuzuwenden und sehr wahrscheinlich würde die Partei, an deren Spitze der große Zamojski, „das Orakel der Edelleute stand,“ obgesiegt haben, hätten nicht Kostka, Wojewode von Sendomir und Tęczyński, Wojewode von Belsk, ihre Kanditaten, die Krone ausgeschlagen. Um seine Pläne durchzusetzen, rief Uchański den Kaiser zum Könige aus; dieser verfassungswidrige Schritt setzte die Partei Zamojski's nicht in die geringste Verlegenheit, sondern brachte in ihrem Plane nur die Veränderung hervor, daß sie, anstatt eines Piasten, die Tochter Sigismund's I. Anna als Königinn wählte und ihr den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory, den früher schon Zamojski begünstigt und selbst der Sultan Selim empfohlen hatte, zum Gemahle bestimmte. Die Wahl Stephans fand, da er Protestant war und die mächtige Familie Zborowski sich lebhaft für ihn interessirte, um so leichter Beifall bei den Evangelischen und gewann von Tage zu Tage um so mehr Anhänger, als der Kaiser, der bereits eingeladen worden war, vom Throne Besitz zu nehmen, sich „weigerte, einen so wichtigen Schritt ohne Genehmigung der Churfürsten zu thun.“ Die kaiserliche Partei, welche bald genug einsehen mochte, daß Widerstreben gegen Bathory, dessen Parthei immer mächtiger wurde

und eine die Wahl ihres Candidaten bestätigende Versammlung zu Andrzejewo hielt, fruchtlos sei, suchte nun wenigstens ihre römischen Interessen zu wahren und dem vorzubeugen, daß der zukünftige Gemahl Annen's nicht als Protestant den Thron besteige. Man schickte den spätern Erzbischof von Lemberg Solikowski schleunigst der fast aus lauter Protestanten bestehenden Gesandschaft nach, und diesem gelang es, besonders durch die Erklärung, daß die streng römische Anna nie einem Protestanten sich vermählen werde, den Fürsten zu bewegen, seinen bisherigen Glauben aufzugeben; um auf diese Weise die ihm gestellte Bedingung, sich mit Anna zu vermählen, erfüllen zu können. So wurde denn abermals die Hoffnung der Protestanten, einen ihrer Glaubensbrüder auf dem Throne zu sehen, durch die Ungunst der Verhältnisse vereitelt.

Im Anfange des Jahres 1576 bricht Stephan mit 3000 Mann nach Polen auf, giebt den Gesandten des polnischen Senats in dem kleinen polnischen Städtchen Sniatynie die Zusicherung treuen Bekenntnisses des römischen Glaubens, beschwört die pacta conventa und eilt nach Krakau, woselbst er gegen Ende April anlangte. Hier vermählt er sich mit der bedeutend älteren Anna, worauf beider Krönung durch den Bischof Karnkowski erfolgt, da der Primas Uchański noch immer standhaft am Kaiser hielt. Bald aber unterwarf sich auch dieser Gegner und es blieben dem Könige nur noch Danzig und die preußischen Städte, welche ihn nicht als König anerkennen wollten, zu unterwerfen übrig. Im Frieden zu Marienburg 1577 erfolgte endlich auch von dieser Seite Unterwerfung und Stephan befand sich nunmehr im unangefochtenen Besitze der Krone Polens. Dieser Monarch, der, wenn er länger gelebt hätte, sicherlich eine neue, der Nation heilsame Ordnung eingeführt haben würde, verdient in der That eine genauere Bekanntschaft. In der Schule von Widerwärtigkeiten war er zu einem tüchtigen Charakter gereift; tapfer, mild, gerecht, unerschütterlich in der Strenge gegen die Zügellosigkeit des Adels, wollte er nach seiner eigenen Erklärung weder „ein gemalter noch ein thönener König sein.“ „Gott allein, der sich drei Dinge vorbehal-

ten habe, aus Nichts Etwas zu erschaffen, die Zukunft zu kennen und dem Gewissen zu gebieten — sagte er immer — stehe das Recht zu, die Gewissen zu lenken, und er wolle ihnen in keiner Weise Zwang anthun." Niemand konnte ihn überreden, irgend Jemanden um seiner Glaubensmeinung willen zu verfolgen. Er ließ jedem freie Wahl sich, je nach seiner Ueberzeugung, zu irgend einer beliebigen Religion zu bekennen, und daher überwog fort und fort „noch unter seiner Regierung die Zahl der Protestanten die der Bekenner des katholischen Glaubens." Eben deshalb galt er den Römischen für lau in Glaubenssachen, und dennoch war er ein eifriger Katholik, dem der Bischof Karnkowski bezeugt, daß er die Statuten des Tridentinischen Conciliums besser gekannt und ausgeübt habe, als viele von der hohen Geistlichkeit.*) Wie wenig Stephan darauf ausging, die Rechte der Protestanten, die er beschworen hatte, zu verkümmern, beweist das Wort, daß er denen zurief, die bei Gelegenheit der Danziger Expedition die Kirche der Evangelischen zu Brodnica (Straßburg) bestürmten: „sinamus eos, habent Obligationem nostram, quam frangere nobis non licet;"**) beweist die Antwort, welche er gab, als man ihm darauf entgegnete, daß so wie nur ein Gesetz, auch nur eine Religion in Polen sein müsse: „Rex sum populorum, non conscientiarum"***); beweisen die mannichfaltigen Schutzprivilegien, die er den Evangelischen für ihre Kirchen u. s. w. ertheilte. So bestätigte er schon unter dem 20. November 1576 den Ankauf der Häuser, welche Johann Krotowski, Palatin von Inowladislaw, von Andreas Schilling zu Posen für die böhmische Gemeinde erwarb; so genehmigte er unter dem 18. November 1582 was für dieselbe Gemeinde Johann Gajewski von Błociszewo, Landrichter zu Posen, erstanden hatte.****) Nicht minder klar ergiebt sich des Königs

*) cfr. Bronikowski etc. Th. II. pag. 99.

**) Wir wollen sie in Frieden lassen; sie haben unsere Zusage, die zu brechen uns nicht geziemt.

***) Ich bin König über's Volk, nicht über die Gewissen.

****) Coemerat quoque illis aedibus vicinam domum ab Schillingio Lip-

fester Wille, seinen protestantischen Unterthanen in ihren wohlerworbenen und durch die auf dem Krönungsreichstage vom 4. Mai 1576 ertheilte confirmatio generalis von Neuem bestätigten Rechten zu erhalten erstens: durch das zu Warschau unter dem 20. Februar 1578 erlassene Bestätigungsdekret, welches den Krakauer Evangelischen das von Sigismund II. August unter dem 2. Mai 1572 Gewährte vollständigst zusichert und besonders wichtig wird, weil es auf den sendomirschen Vergleich lobende Rücksicht nimmt und zweitens: durch den Erlaß d. d. Wilno am 20. Oktober 1579, in welchem er genehmigt, daß Nicolaus Radziwill, Palatin von Wilno, den Evangelischen daselbst die area et aula Horhostaiana zum ewigen Gebrauche verkauft. — Doch nicht allein in derartigen Bestätigungen zeigte sich der Gerechtigkeitssinn und die Unparteilichkeit des Königs, sie äußerte sich auch besonders noch in den erlassenen gesetzlichen Strafbestimmungen, die er gegen diejenigen richtete, welche wiederholentlich schon damals sich unterfingen, Gewaltthätigkeiten gegen die Protestanten zu verüben.

Als nämlich die Krakauer Studenten „durch Aufhetzung vielen Frevel gegen die Dissidenten verübten, wobei selbst die Körper in den Gräbern nicht verschont blieben (1577)" und trotz der Bestätigung des Sigmundschen Privilegiums nicht rasteten, vielmehr im Jahre 1578 bei dem Leichenbegängnisse einer Protestantinn so weit gingen, das Leichengefolge zu verjagen, die Leiche aus dem Sarge zu reißen, durch die Straßen zu schleifen und endlich in die Weichsel zu werfen, erließ König Stephan „eine eigne Verordnung, wodurch den Unruhen endlich

sensi mercatore et cive Posnaniensi viro Evangelico de Ecclesia Fratrum bene merito Joh. Crotoscius, Palatinus Inowladislaviensis: quam ei libertate ac privilegiis munivit Stephanus Rex Torunii in in Conventu Regni Generali 20. Novbr. a 1576. Sic munitam pio Fratrum Confess. Bohemi. usui tradidit. Similiter in eodem suburbio et vicinia Joh. Gajevius de Blociszewo, judex terrestris Posnaniensis domum ab haeredibus Joh. Suidua Szamotulii redemptam et a Stephano Rege Pol. privilegiis et immunitate donatam Varsoviae in Comitiis 18. Novbr. a 1582 Fratribus Confess. Boh. attribuit et inscribi curavit. Cfr. Regenvolscii Systema etc.

Einhalt geschah"*); und als im Jahre 1581, unbekümmert um das lithauische Reichsstatut, das jede Gewaltthätigkeit, an Heiligthümern und bei Festlichkeiten irgend welchen christlichen Bekenntnisses ausgeübt, mit dem Tode bestrafte, die Jesuitenschüler und der Pöbel auf zwei, von einem Begräbnisse zurückkehrende Geistliche der Evangelischen, welche sich dem Verbote des Bischofs von Wilna, der untersagt hatte, Leichen der Protestanten durch die Straße, auf welcher die Sct. Johanniskirche lag, mit Gesang zur Ruhe zu begleiten, nicht fügten, mit Steinen warfen, so daß dieselben kaum das Leben retten konnten, ja sich anschickten, die helvetischen Kirchen zu zerstören, so erließ der König aus dem Lager von Pskow unter dem 26. September 1581, freilich wohl mit auf Antrieb des Wojewoden von Wilno Nicolaus Radziwill Rufus, dem Haupte der lithauischen Reformirten, der in diesem Kriege seinem Könige und seinem Vaterlande die wesentlichsten Dienste leistete, an Johann Abrahamowicz, den Stellvetreter des Wojewoden, ein Ruhe gebietendes, eben so ernstes als entschieden die Evangelischen in ihrem Rechte schützendes Dekret*).

Wie gern wir nun auch dies sich unverholen kundgebende Gerechtigkeitsgefühl des Königs anerkennen und zugeben wollen, daß es dem Fürsten, selbst aus politischen Gründen, darum zu thun gewesen sei, innern Frieden dem Reiche dadurch zu erhalten, daß er die Evängelischen nicht offenbar in ihren wohlverdienten Rechten verkürzen ließ, so müssen wir dennoch behaupten, daß gerade seine Regierung den Keim legte zur nachmaligen Beeinträchtigung, ja Unterdrückung des Protestantismus, und daß was später unter Sigismund III. offen und ungestraft geschehen konnte, nur eine weitere Folge und natürliche Entwickelung des unter ihm Begonnenen gewesen. Die große Vorliebe, welche Stephan für die Jesuiten hatte, die ungeheuren Vergünstigungen, deren sie sich von ihm zu erfreuen hatten, begründeten ihre, dem Protestantismus nachmals so drohend

*) Vergleiche hierzu Krasinski pag. 183 und 184, wo nach der oben angeführten alten Chronik Krakau's erzählt wird.

**) Vergleiche Jura et libertates ꝛc. p. 52—53.

und gefährlich werdende Macht. Wir sind weit entfernt, der Meinung uns hinzugeben, als habe der große Bathory die Jesuiten als Herolde des allein wahren Glaubens erkannt und darum stets sich ihnen so günstig erwiesen und sie nach Kräften unterstützt, vielmehr meinen wir, daß er auch hierbei von Politik geleitet worden sei, und um so mehr und um so lieber, bestimmt durch die, jetzt allerdings als falsch erkannten Ergebnisse derselben, sich denen, die ihm gleich bei seiner Thronbesteigung auf das Glänzendste schmeichelten, (große Männer haben ja auch ihre Schwächen!) in die Arme geworfen habe. Richtig nämlich erscheint uns durchaus, was Lukaszewicz in seinen schon oft angezogenen „dzieje kościołów wyznania helweckiego“ p. 44. Anmerkung 1 sagt, wo es heißt: „Ein Monarch, der an seiner Seite Blandrata, Simon und andere Akatholiken hatte, ein Monarch, der zu sagen pflegte, er herrsche übers Volk, nicht über die Gewissen, konnte wahrlich nicht die Jesuiten als Apostel des alleinigen Glaubens lieben. — Er hatte noch andere Gründe, ihnen wohlzuwollen. Es schien dem großen Manne, daß die Jesuiten durch ihre Schulen im Volke den Geist der Ordnung und des Gesetzgehorsams förderten, daß sie ein weniger stürmisches, zur Zähmung seines Eigenwillens, also auch zur Begründung der Volkswohlfahrt und Sicherung steter Glücksdauer mehr bereites und geschicktes Geschlecht erziehen würden. In diesem Wahne hinsichtlich ihres Ordens erhielten ihn auch die Jesuiten: wenn er nämlich ihre Schulen in Wilno, wo er oft weilte, besuchte, immer bemerkte er, daß den Schülern die Grundsätze der monarchischen Regierung, der Ordnung eingeflößt und der Geist der Anarchie ausgerottet wurden. Nicht selten hielten vor ihm die Jesuitenschüler Reden de potestate et dignitate regia (über die königliche Macht und Würde); aber eingedenk des Sprüchsworts: „Das Kloster währt länger, als der Abt“, säumten die Jesuiten nicht, dem Könige Stephan Weihrauch streuend, zugleich die Magnaten und den niedern Adel für sich günstig zu stimmen nnd aus ihren Schulen gingen, theoretisch und praktisch gebildet, die größten Schreier, Streithähne und solche hervor, die unter dem

Scheine, die Gerechtsame und die goldne Adelsfreiheit zu schützen, Feinde aller Ordnung, durch nichts gehemmte Störer der öffentlichen Ruhe, mit einem Worte, das verkörperte nie pozwalam (veto) waren." — Gewiß! nur der Schein, den sich die Jesuiten zu allen Zeiten zu geben wußten, als seien sie und die von ihnen vertretene Lehre die alleinige Stütze der Throne, mochten den König Stephan, welcher in der fast ungemessenen Adelsfreiheit den Verderb Polens erkannte, während seiner ganzen Regierung dieselbe einzudämmen suchte, der Krone mehr Einfluß und Macht zu erringen strebte und, um den Monarchen unabhängiger von den Adelsparteien zu machen, damit umging, den Thron in seiner Familie erblich zu machen, bestimmen, den Jesuiten, die ihm die besten Förderer seiner Pläne zu werden versprachen, „nur allzuviel Wohlwollen," wie Lelewel sagt, zu erweisen. Trotz des Widerspruches der Protestanten und des lithauischen Marschalls Eustachius Wollowicz, der, selbst Protestant, lange Zeit sich weigerte, dem königlichen Privilegium das Siegel beizufügen, erhob Stephan die Jesuitenschule zu Wilna, zum Range einer Universität unter dem 7. Juli 1578, gründete, zu Plock 1579, zu Riga 1581, zu Dorpat 1583, zu Grodno diesem Orden Collegien und scheint besonders in solchen Gegenden seine Wirksamkeit gewünscht zu haben, wo sich ein mehr unabhängiger und selbstständigerer Geist in den meist protestantischen Bewohnern kund gab. Hätte er in die Zukunft blikken oder ahnen können, daß eben Jesuitismus und Rom seinem Polen Wunden schlagen werde, an denen es sich verbluten mußte, nimmer würde er die Schlangen in seinem Busen genährt haben. Des Königs Beispiel fand zahlreiche Nachahmer und namentlich ließ es sich die Familie des um den Protestantismus hochverdienten Nikolaus Radziwill Niger angelegen sein, auf alle mögliche Weise die Jesuiten und überhaupt alle Feinde des evangelischen Fortschritts kräftigst zu begünstigen. Christoph Radziwill Sierotka, seine Brüder Albrecht und Stanislaw, vor allen aber der nachherige Cardinal, Bischof von Wilno und Krakau, Georg Radziwill waren es, die sich die Aufgabe stellten, in eben dem Maaße für das Pabstthum und die Verdrän-

gung der Reformation zu wirken, in welchem ihr großer Vater gegen jenes und für diese aufgetreten war. Der erstere gründete ihnen, bekehrt durch den Jesuiten Skarga*), das Collegium zu Nieświeź und zeigte sich überall den Protestanten feind; Stanislaw vertrieb aus Olyka die calvinischen Geistlichen, übergab ihre Kirche den Katholiken und sorgte dafür, daß das Pa-

*) Allerdings — sagt Lukaszewicz — trug die Gelehrsamkeit und Beredsamkeit Skarga's viel zur Bekehrung dieser ganzen Linie der Radziwille bei, aber nicht minder wirkten auch andere Umstände auf dieselbe ein. Die Mutter Sierotka's und seiner Brüder, Elisabeth Szydłowiecka, war nur zum Scheine Calvinistinn, im Herzen aber Katholikinn und gewiß unterließ sie es nicht, ihren ältesten Sohn (die andern Kinder waren noch sehr jung, als sie starb) mit den Grundsätzen des katholischen Glaubens vertraut zu machen. (Der Annahme, daß Elisabeth solchen Einfluß auf ihren Sohn geübt habe, scheint entgegen zu stehen, daß Elisabeth als eine fromme Christinn von Evangelischen gerühmt und von den katholischen Schriftstellern, die alle möglichen Gründe für die Bekehrung Sierotka's angaben, nirgend dieses Umstandes gedacht wird. Anmerkung des Uebersetzers.) Die leibliche Schwester Sierotka's — fährt Lukaszewicz fort — war an den Großhetmann Mielęcki, einen eifrigen Katholiken, welcher, aufgestachelt von den Jesuiten und von Stanislaus Karnkowski, späterem Erzbischofe von Gnesen, es niemals in seinen an Sierotka geschriebenen Briefen unterließ, ihn zum Abfall vom Calvinismus zu bewegen, vermählt. Ueberdem hatte Sierotka auf seinen Reisen in Frankreich und Italien die katholischen Dogmen eingesogen und eine Krankheit davon getragen, die, falsch behandelt, ihn physisch schwächte und moralisch zerknirschte. Dies ließ man nicht unbenutzt; man stellte ihm vor, daß eine Wallfahrt in's gelobte Land und die Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche seine Genesung beschleunigen würden. Fortan beschäftigte ihn dieser Gedanke, und wiewohl sein Oheim, Nicolaus der Rothe, sich viel Mühe gab, ihn dem helvetischen Bekenntnisse zu erhalten, so ging er dennoch im 26. Lebensjahre a. 1575 zum katholischen Glauben über. Durch sein Beispiel und durch weltliche Rücksichten wurden seine Brüder leicht zur Nachfolge bewogen. Dem zweiten von ihnen, Georg, versprach man auf Bemühung und Rath Karnkowski's und der Jesuiten, falls er sich dem geistlichen Stande widme, daß er der Nachfolger des Bischofs von Wilna, Protaszewicz, und Cardinal werden sollte. — Dies waren die Gründe der Bekehrung Sierotka's, wie solches aus den an ihn geschriebenen Briefen Mielęcki's ersichtlich ist. Dennoch erzählt — aus welchem Grunde ist leicht zu errathen — der Jesuit Martin Widziewicz

tronatsrecht, wenn Olyka jemals wieder in evangelische Hände käme, auf die Bischöfe von Luck übergehe. Dasselbe that er in Betreff andrer calvinischer und griechischer Kirchen auf seinen weitläufigen Gütern; Lubiszki aber bei Wilno, wo die erste calvinische Gemeinde in Lithauen war, schenkte er den Wilnaischen Jesuiten. Georg Radziwill, von Jesuiten erzogen, war und blieb ihr blindes Werkzeug und trug ungemein viel dazu bei, daß die von seinem Vater den Calvinern in Brześć errichtete Druckerei denselben abgenommen wurde.

Diese Vorliebe des Königs für den Jesuitenorden, dessen angesehenste Häupter, ein Martin Laterna, Possevin und Skarga, stets offenen Zutritt zu ihm hatten und jene Begünstigungen, welche sie sowohl von Stephan, als von der mächtigen und reichen Familie der Radziwill von der Nieswiezer Linie erfuhren, wurden von den schlauen Loyoliten trefflich nicht nur dazu genützt, ihre Reihen mit tüchtigen Kämpfern, unter denen Stanislaw Grodzicki, Johann Brant, Valentin Fabricius, Fabian Quandrantin, Martin Simplicius, Emanuel Vega zu nennen sind,

---

in der zum Begräbniße Sierotka's gehaltenen, zu Krakau bei Cezar 1616 gedruckten Predigt auf S. 22 eine erbauliche Anecdote über die Bekehrung Sierotka's. Wunderbare Gnade — sagt er — und göttliche Fürsorge hat der erlauchte Fürst erfahren, denn von ketzerischen Eltern geboren und viele Jahre sowohl zu Hause als in fremden Ländern und auf Academien unter derartigen Meistern und Dienern auferzogen, hat er sich nicht nur selbst, 19 Jahre alt, zum katholischen Glauben bekehrt, sondern auch seine leiblichen Geschwister, gleichwie ein Magnet das Eisen anzieht, zu diesem heiligen Glauben herübergezogen. Förderlich war ihm hierzu ein Brief seines Vaters, berühmten Andenkens, kurz vor dem Tode geschrieben, in welchem er sich über seine Prediger beklagt, wie sie ihn im Glauben so weit gebracht hätten, daß er schon gar nicht mehr wisse, was er glauben solle. Förderlich war ihm auch jenes erstaunliche Wunder, als er am Palmsonntage von Warschau nach Wilna fahrend, Kapaunen zu braten befahl, und diese, als sie schon zugerichtet auf dem Tische lagen, mit einem Male sich zu bewegen anfingen, auf dem Tisch umherliefen und auf die Erde fielen. cfr. Lukaszewicz. Dzieje Kościołów wyznania helweckiego w Litwie. Poznań 1842, Tom I, pag. 46. Uwaga 1.

auszufüllen und durch die gewichtigen Namen dem übrigen Klerus zu imponiren, vielmehr wußten sie daraus auch in sofern reichen Nutzen zu ziehen, als sie durch die ihnen zu Theil gewordenen und andauernd zufließenden Gunstbezeugungen die Aufmerksamkeit anderer Großen, weltlicher und geistlicher, auf sich zu lenken und eine günstige Meinung von ihrer Trefflichkeit zu verbreiten verstanden, — so daß sie nicht nur bald mehrere der angesehensten Familien, die Pac, die Wollowicze und den bekannten Leo Sapieha der römischen Kirche wieder zuführten, sondern auch die Leitung der römisch-polnischen Kirchenangelegenheiten in Händen hatten. Immer dreister traten sie auf, und wenn ihnen auch noch Nikolaus Radziwill der Rothe, durch seine Macht und sein Ansehen furchtbar, Rücksichten und stete Vorsicht abnöthigte, so waren sie dennoch schon so mächtig geworden, — in Wilno selbst belief sich ihre Zahl auf siebenzig — daß sie ungescheut auf der Kanzel und an anderen Orten gegen die „Ketzer" donnerten, daß sie den Pöbel gegen Lutheraner, Calviner u. s. w. aufreizten, und keine Gelegenheit vorüber gehen ließen, die Evangelischen zu necken und in ihren Rechten zu kränken. Besonders ließen sie es sich angelegen sein, die ihnen anvertraute Jugend mit Haß und Verfolgungseifer gegen die Nichtrömischen zu erfüllen, wußten sie doch, daß, wenn vorkommenden Falls Stephan die Excesse ihrer Schüler auch ernst wägen sollte, ihre Sache dennoch in den Augen der Masse um einen Sieg reicher geworden, dem Ziele, daß sie anstrebten, wieder um einen Schritt näher gerückt sei. Der Einfluß der Jesuiten, die Macht, die sie bereits erlangt hatten, zeigt sich besonders deutlich in dem Geiste, den die römisch-katholische Geistlichkeit nunmehr entschieden zu Tage zu legen anfing. Es war dies ein Geist des Widerspruchs und der offenen Auflehnung gegen die Landesgesetze, und in der That, wäre König Stephan weniger durch seine Schützlinge eingenommen gewesen, einsehen hätte er müssen, daß die Erwartung, die er von ihnen hegte, sie seien ganz geeignet und hätten es sich zur Aufgabe gestellt, einen mehr das Gesetz achtenden und ordnungsmäßigen Sinn in den ihnen anvertrauten Kreisen zu fördern, eine durchaus unberech-

tigte sei, es hätte ihm offenbar werden müssen, daß nur insoweit von einem Fügen des römischen Klerus überhaupt und besonders der Jünger Loyola's in die staatsgesellschaftliche Ordnung die Rede sein könne, als die Landesgesetze nicht dem Sonderinteresse Roms und seiner Schildträger entgegenstehen. Dieser Geist gab sich zuvörderst kund in der Opposition des römischen Klerus gegen die weise Einrichtung eines obersten Gerichtshofes, welchen König Stephan 1577 ins Leben rief, indem er die Exemtion der Geistlichkeit aufhob und sie einem weltlichen Gerichtshofe unterwarf; er gab sich ferner kund durch die Beschlüsse der Generalsynode zu Piotrkow 1577 und mehrerer Distriktssynoden, im Ermeländischen Sprengel von 1575—1578 gehalten, welche nunmehr die niemals vom Senate, noch weniger jemals von der Landbotenkammer angenommenen Beschlüsse des Tridentinischen Concils „unbedingt" guthießen, alle Nichtrömischen, der Conförderation vom 6. Januar 1573 zuwider, excommunicirten, die Protestanten für unfähig erklärten, Landeigenthum und Aemter inne zu haben, ja schon so weit gingen, die Ehe und den Umgang mit Protestanten zu verbieten. Der feindselige Geist der Jesuiten gegen die Protestanten zeigte sich bereits in seiner ganzen Größe und wahren Gestalt, als die durch sie aufgestachelte römische Geistlichkeit, mit dem päbstlichen Legaten an der Spitze, auf dem Reichstage von 1585 gerade zu, freilich ohne den geringsten Erfolg, Aufhebung des Conföderations-Beschlusses vom 6. Januar 1573 verlangte.

Bevor wir dazu übergehen, den Verlauf der innern Geschichte der protestantischen Kirchen während des Zeitraums von 1575—1586, d. h. während der Regierung Stephan Bathory's zu berichten, können wir es uns nicht versagen, über diesen kräftigen Monarchen Folgendes zu bemerken. Stephan Bathory, in der Schule von Widerwärtigkeiten, die schon so viele große Männer gebildet hat, erzogen, war, geistig und körperlich, ganz dazu geeignet, Polen nicht nur würdig zu vertreten, sondern auch vollständig dazu befähigt, Polen zu reorganisiren, ihm einen gedeihlichere und seinen wahren Bedürfnissen mehr entsprechende Gestaltung zu geben. Seine majestätische Gestalt, sein ritter-

licher Anstand, seine erprobte Tapferkeit und kriegerische Erfahrung, machten ihn dem Adel, welchem er durch Bildung und Liebe zu den Wissenschaften ein Vorbild war, werth. Gerecht, leutselig, menschlich, wußte er sich im Volke gegen den Adel, „dessen Uebermuth er beharrlich zu zügeln strebte" und den er allmählich an eine größere Abhängigkeit von der Krone gewöhnen wollte, einen mächtigen Bundesgenossen zu sichern, der ihm gewiß bei Durchführung des Plan's, den nur sein, wahrscheinlich durch Vergiftung herbeigeführter Tod, vereitelte, des Plans, die Krone in seiner Familie erblich zu machen, treulich geholfen hätte. Geehrt und gefürchtet im Auslande, geschätzt und geliebt daheim und in reichem Maaße mit allen dazu nöthigen Eigenschaften ausgestattet, scheint König Stephan uns dazu berufen gewesen zu sein, Polen in politischer Beziehung zu verjüngen, es in dem Besitze des ihm seit Kasimir dem Großen gebührenden Ranges und Ansehens unter den Staaten Europa's von Neuem zu befestigen. Dieses seines Berufes war sich Stephan auch gar wohl bewußt, und wir müssen eingestehen, daß er ihn zu erfüllen, sich ernstlich angelegen sein ließ, aber auch zu gleicher Zeit bedauernd, nach Maaßgabe des geschichtlichen Einblicks, den wir uns zu verschaffen vermochten, erklären, König Stephan habe das alleinige Mittel, welches geeignet gewesen wäre, Polen in Europa groß zu erhalten, ja es vielleicht zu nie geahnter Blüthe zu führen, gänzlich verkannt und gerade zu dem gegriffen, was Polens Verfall, seine Auflösung nach sich ziehen mußte, nach sich gezogen hat. Dies eine, allen nöthigen, den Bedürfnissen und dem Geiste der Zeit entsprechenden, von der Klarheit und dem beglückenden Frieden des Evangeliums Christi getragenen, ja geheiligten Reformen Bahn brechende Mittel zu damaliger Neugeburt des Reiches war kein anderes, als totale Evangelisirung Polens; nur Annahme der Reformation, nur die Erklärung Polens zu einem protestantischen Staate, konnte die Verheißung einer leuchtenden und glücklichen Zukunft haben. Dies verkannte König Stephan gänzlich, und indem er sich, um dem innern Berufe, von Neuem Polen auf die Höhe des politischen Lebens zu führen, zu genügen, um seine Regenerations-

pläne auszuführen, Rom und dem Jesuitismus in die Arme warf, hat er unserer Meinung nach, das freilich nur langsam dem Vollstrecken entgegenlaufende Todesurtheil Polens unterzeichnet. Es war ein Irrthum, aber ein sehr beklagenswerther, der ihn gefangen hielt, denn er kostete nicht nur einer edlen und großen Nation das politische Dasein, sondern hemmte auch die Bahn des reinen Evangeliums gen Osten zu auf Jahrhunderte. Wie Rom und der Jesuitismus nie Staatswohl und Völkerglück im Auge hatten, wie beide Mächte in ungemessener Selbstsucht immer nur das Eigene suchten, nur eine Loosung ad majorem Dei (d. i. sui ipsius gloriam) kannten, so erwiesen sie sich auch Polen und dem Könige Stephan gegenüber, künstlich freilich und geschickt den Schein des Beglückens, des Segnens wahrend. Als gültiger Belag für diese unsere Behauptung, mag hier darauf hingewiesen werden, wie bereitwillig Rom den wahren Vortheil Polens in die Schanze schlug und durch den Jesuiten Ant. Possevin den König Bathory zum Abschlusse eines keineswegs den Bedürfnissen entsprechenden und das Interesse Polens durchaus nicht genügend wahrenden Traktats mit dem Großfürsten Iwan Wassilewicz (am 15. Januar 1582 zu Chiwerowa-Görka und Zapole) bewog, lediglich um der Vorspiegelung dieses willen, der schlau genug, um des siegreichen Bathory sich zu erwähren, einer Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen sich geneigt stellte und Rom's Vermittelung ansprach. Diese, fast möchte man sagen, den Großfürsten rettende That Rom's freilich hat sie getragen und trägt sie noch unerwartete, bittre Früchte dem Stuhle Petri, aber die Reue, die man römischer Seits empfunden haben mag, daß man von dem Großfürsten sich hatte überlisten lassen, sie vermochte nicht die Wunde zu heilen, die Polen aus rücksichtslosem Eigennutze geschlagen worden war. So viel steht fest, daß der geweihte Degen, den der Pabst an Stephan sendete, nicht aufgewogen hat das Schwert des Geistes, welches die Reformation, allgemein eingeführt, der Nation in die Hand gedrückt haben würde; so viel ist gewiß, daß das Licht und der Geist, die von den Jesuitenschulen nach Bathory's Meinung

ausgehen sollten, niemals die Wohlthaten wahrer Aufklärung und den Segen vernünftiger, heilsamer Ordnung, die durch die Kraft des lautern Evangeliums, dem die Reformation wiederum zu seinem Rechte verhalf, in protestantischen Ländern zu Tage traten, zu ersetzen vermochten.

Wir wollen nun zuvörderst versuchen das uns vorzuführen, was sich im Schooße der drei unirten evangelischen Confessionen zutrug, das darzulegen, was sich von 1575 bis 1586 ereignete. Füglich kann man alles, was in dem betreffenden Zeitraume geschah, unter zwei Gesichtspunkte stellen; es betraf theils die Lehre, theils die Verfassung der evangelischen Kirchen. Die oben erwähnte, am 29. September 1573 zu Krakau unter dem Vorsitze Johann Firlej's abgehaltenen Generalsynode hatte zwar in ihrem ersten Kanon den Sendomirschen Vergleich feierlichst bestätigt und in ihrem zweiten Kanon die Bestimmungen der Posener Consignation vom 30. Mai 1570 zum allgemeinen, für alle geltenden Synodal-Beschlusse erhoben, ohne indeß hiermit das zu Wege gebracht zu haben, daß nirgend mehr sich Stimmen gegen den eingegangenen Vergleich erhoben hätten. Die in Deutschland dauernden kryptocalvinistischen Streitigkeiten übten auch auf Polen ihren Einfluß aus und mochten manches zu ängstliche, so wie manches streitsüchtige und rechthaberische Herz veranlassen, den Consensus Sendomiriensis argwöhnisch zu betrachten. Man vergaß, daß man sich in der zwischen Lutheranern und Calvinern streitigen Abendmahlslehre zu einem Gemeinsamen bekannt und nur im Aeußerlichen rituelle Verschiedenheit nach christlicher Freiheit und getrennte Gemeindeverwaltung habe fortbestehen lassen und fing hier und da von Seiten Einzelner an, die Meinung aufzustellen, der Consens sei nur eine politische Verbrüderung der drei, nach wie vor im streitigen Lehrpunkte verschieden gebliebenen protestantischen Confessionen. Diese beschränkte, durch nichts zu rechtfertigende Ansicht gab leider bald zu unangenehmen Differenzen Veranlassung und soll

nach Krasinski einer 1576 zu Krakau zusammengetretenen Synode schon Grund geworden sein „einigen Geistlichen, die den Sendomirschen Vergleich zu stören versucht hatten, Strafen anzulegen.“ — Wie weit man indessen entfernt war, die Kundgebungen einiger Eiferer gegen den Sendomirschen Vergleich als zweck und ordnungsmäßige, Seitens der kirchlichen, zu Recht bestehenden Organe anzuerkennen, wie hoch man im Gegentheile in Polen den Consensus schätzte, geht deutlich daraus hervor, daß die unirten polnischen Kirchen a. 1578 an die deutschen Fürsten schrieben und sie zu einem gleichen Werke aufforderten. Der ehrwürdige Verfasser der Schrift: „Merkwürdige an einen Pohlnischen von Adel geschriebene Briefe, von demselben wegen ihres wichtigen Inhalts dem Druck übergeben &c. Gedruckt im andern Jubeljahr nach 1570“ gedenkt dieses Schrittes auf Seite 111 folgendermaßen; „Der Beifall, welchen die Religionsvereinigung in der ganzen Christenheit erhielt, machte den Glaubensbrüdern in Pohlen so viel Muth, daß sie im Jahre 1578 vom Reichstage zu Warschau aus an den Churfürst August von Sachsen, an den Churfürst Johann Georg zu Brandenburg und an den Churfürst Ludwig von der Pfalz schrieben und die Kirchen in den Landen derselben zu gleicher Vereinigung einluden, auch zu dem Ende eine Generalsynode der evangelischen Kirchen in Deutschland anriethen. Diese Fürsten antworteten alle in den gnädigsten Ausdrücken, wünschten der Pohlnischen Kirche Glück zu ihrer Eintracht, bedauerten den unglückseligen Zwiespalt der streitenden Kirche in Dentschland und versprachen wegen der Generalsynode die Sache iu weitere Ueberlegung zu nehmen. Es ist Jammerschade — fährt er fort — daß die Originalschreiben durch die unglücklichen Zeiten in Pohlen verloren gegangen sind, doch sind sie in gedruckten Büchern getreulich aufbewahrt worden und dienen zum Beweis, daß der Sendomirsche Vergleich nicht im Winkel, sondern vor dem Angesicht der ganzen Christenheit geschlossen, ja derselben mit Fleiß vor Augen gelegt worden.“ — Ja es scheint, daß man in Deutschland dem Vorgange der polnischen Protestanten zu folgen und eine „Harmonia Confessionum Evangelicarum“ zu

veranstalten gesucht habe. Freudig wurde dies in Polen vernommen. Um nun aber allen Auflehnungen gegen den Sendomirschen Vergleich zu begegnen, nicht aber auf „Veranlassung des Entwurfs einer Harmonie der protestantischen Bekenntnisse," wie Krasinski annimmt, (denn die Harmonie, der Consensus, war ja schon 1570 zu Sendomir gemacht) trat am 1., 2. und 3. Juni 1578 eine Generalsynode zu Petrikau zusammen und erklärte unter Nr. 2 ihrer Beschlüsse den Consensus Sendomiriensis abermals für ihr gemeinsames Symbol.*) Und noch mehr — um deutlich zu bekunden, daß der Sendomirsche Vergleich in Wahrheit eine Lehreinigung sei, erklärte die Synode in ihrem 7. Canon, es stehe jeder Confession frei „aus gerechten Ursachen und in guter Ordnung, von dem Superintendenten eines anderen Bekenntnisses einen Prediger zu verlangen und zu berufen." Und doch trat fast unmittelbar nach dieser Synode ein offener Widerstand hervor, denn schon auf einer Provinzialsynode zu Wilna kam es wieder zu einer Scheidung zwischen Lutherischen und Reformirten. Auch in Großpolen erhoben sich Gegner des Consensus, namentlich in Posen; Johann Enoch, früher polnischer Ministrant der böhmischen Brüder, nunmehr zu den Lutheranern übergegangen und Paul Gerike, deutsch-lutherischer Prediger an der Posener Gemeinde, traten besonders störend auf; doch stellte die am 14. Februar 1580 in Posen versammelte Provinzialsynode von Großpolen unter dem Vorsitze des Grafen Andreas Górka die Ruhe wieder her. Enoch und Gerike erhielten ernste Verweise, wurden aber in ihren Aemtern belassen. Leider sollte, wie wir später sehen werden die von der Synode geübte Milde herbe Früchte tragen; heilsamer wäre es unleugbar gewesen, hätte man die Friedensstörer von ihren Aemtern entfernt, bevor sie Zeit gefunden, die Zwietrachtssaat weiter in ihren Gemeinden auszustreuen. Ohne überzeugt zu sein, hatte sich Gerike gefügt und daher konnte es zumal bei seinem, wie es scheint unruhigen und streitsüchtigen Charakter nicht fehlen, daß er bald wieder seine Stimme gegen

*) Vergl. Acta dieser Synode im Anhange Nr. 0.

den Consens erhob und ihn öffentlich, ja selbst in seinen Predigten, verdammte. Gewiß ist, daß Gerike von Deutschland aus in seinem Widerstande bestärkt wurde, möglich, ja wahrscheinlich, daß er sich auch des Beifalls einheimischer Brüder und adlicher Glaubensgenossen bei seiner Opposition zu erfreuen hatte, aber Thorheit scheint es uns, anzunehmen, daß Gerike auf Anstiften des Wojewoden von Posen, Lucas Górka, jenen Einspruch erhoben habe, einmal deshalb, weil gerade Górka es war, der das Unionswerk gefördert hatte, dann aber auch, weil der Wojewode bei seinem edlen offenen Charakter sich nie zu solch verstecktem Spiele verstanden haben würde, vielmehr, wenn sein Glaube sich mit dem Consens nicht hätte zurechtfinden können, bei seiner großen Macht und bei seinem entscheidenden Einflusse jedenfalls offen und grade zu Werke gegangen wäre. — Diese Zwistigkeiten blieben nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die protestantische Kirche Polens; geschickt wußten die Jesuiten, die jetzt, wie später, es nicht unterließen, Paul Geriken aufzustacheln und ihn durch das verfängliche Lob, daß sie ihm spendeten, indem sie ihm den Namen „des einzigen wahren Lutheraners" in Polen gaben, zu blenden, diese Angelegenheit zum Vortheil der römischen Kirche auszubeuten, ja es gelang ihnen, Manchen vom großen Haufen, der rasch mit seinem Urtheile, zumal wenn man ihm in Etwas behilflich ist, fertig ist, durch Gegeneinanderhalten des schwankenden, in Zerwürfnissen scheinbar sich lösenden Protestantismus und des angeblich stets sich gleichbleibenden Romanismus, zu Gunsten der römischen Kirche zu stimmen und ihn in ihren Schooß zurückführen. Tief beklagten alle Besseren diese Wirren und da man die Nothwendigkeit fühlte, denselben ein Ende zu machen, so berief man eine Generalsynode nach Włodisław zum 19. Juni 1573.*) In den 3 ersten Artikeln dieser Synode wird der Consensus Sendomiriensis abermals feierlich bestätigt und bestimmt, daß nicht nur der Consensus Sendomiriensis, die Posener Consignatio, die Acta und Canones der Generalsynoden mit denen der Włodisławer-Synode lateinisch

*) Vergleiche die Beschlüsse im Anhange Nr. 7.

und polnisch herausgegeben werden sollten, sondern auch festgesetzt, daß jeder Geistliche diese Aktenstücke haben und sich bei Kirchenstrafe nach ihnen richten und Einigkeit erhalten solle. Ja man war so sehr von dem Werthe des Consensus überzeugt, daß man ablehnend die Annahme der in Deutschland verfertigten Harmonia Confessionum Evangelicarum, in ihm die Friedensfahne der zu einem Gottesheere Verbundenen erblickte. Und um zu verhüten, daß sich die eifernde Unfriedfertigkeit, welcher nunmehr verwehrt war, Kanzel und Amt zum Ausstreuen der Zwietrachtssaat zu mißbrauchen, nicht in Schriften Luft mache, bestimmte Artikel 5 der Synode, daß Bücher, welche Generalem Ecclesiae doctrinam behandelten, nur mit Genehmigung aller Superintendenten veröffentlicht werden sollten. — Auch diese Synode wiewohl es ihr ernstlich darum zu thun war, Frieden und Eintracht zu erhalten, versäumte dasjenige zu thun, was allein nachhaltig gewirkt haben würde, nämlich auf Grund des 7. Artikels der Krakauer Generalsynode über diejenigen Geistlichen die Amtsentsetzung zu verhängen, welche den Sydonalbestimmungen zuwider handeln würden, und die ganz natürliche Folge davon war, daß Gerike und ihm Aehnliche, was Milde war und Schonung, für Schwäche hielten, oder aber wohl gar sich in ihrem Rechte glaubten, höchstens eine Zeitlang öffentlich schwiegen, sich aber im Geheimen immer mehr Anhänger zu verschaffen suchten und sich darauf vorbereiteten, zu gelegenerer Zeit von Neuem mit ihrer Opposition hervorzutreten. So verfuhr vornämlich Gerike in Posen, der, wenn er auch nunmehr öffentliche Kanzelangriffe auf die böhmischen Brüder und Reformirten unterließ, dennoch jede Gemeinschaft mit denselben abbrach und nie mit Predigern von den anderen Bekenntnissen eine Leiche begleitete. So wie in Posen, so glomm auch in Lithauen das Feuer unter der Asche. — Am 27. April 1584 war zu Wilno Nikolaus Radziwill der Rothe, die mächtigste Stütze des Protestantismus in Lithauen, gestorben. Wie der früher erwähnte Nikolaus Radziwill der Schwarze hatte er sich ungemeiner Gunst bei König Sigismund August zu erfreuen. Wenn Sigismund den Nikolaus Radziwill so sehr achtete, daß er, so oft derselbe mit

einem zahlreichen Gefolge in den lithauischen Senat eintrat, selbst vom Throne aufstand und ihm einige Schritte entgegen ging, auch nicht zuließ, daß der Wojewode auf seinem ihm zuständigen Sitze Platz nahm, vielmehr ihn nahe am Throne niedersetzen ließ, so liebte er Nikolaus Rufus, den Bruder seiner Gemahlinn Barbara auf das Innigste und bedachte ihn reichlich mit öffentlichen Ehrenämtern. Nach Nikolaus Nigri Tode war das ungeheure Ansehen, welches die Radziwille in Lithauen genossen, fast ausschließlich auf Rufus übergegangen, da die Söhne des ersteren noch ziemlich jung waren, und erst später gelang es den Söhnen Nicolai des Schwarzen und namentlich Nikolaus Radziwill Sierotka, besonders dadurch, daß sie um sich den katholischen Adel Lithauen's sammelten, in Etwas das Ansehen Nikolaus des Rothen zu schmälern. Immer aber blieb er durch seine Stellung, durch seine Reichthümer und besonders durch seine bedeutenden Geistesgaben von ungemeinem Einflusse und bis an seinen Tod in hoher Achtung selbst bei König Stephan Bathory. Tief mußten daher die Protestanten von dem Tode dieses Mannes und zumal in einer Zeit betroffen werden, wo ihnen von Außen her schon viele und heftige Stürme drohten und eine kräftige und erfahrene Hand bei Leitung ihrer eigenen innern Angelegenheit Noth that. Nikolaus Radziwill Rufus war der letzte von jenen Viermännern, welche bisher glücklich das Schiff der Reformation in dem bewegten Polen gesteuert hatten; Nikolaus Radziwill der Schwarze, Johann Firlej, Lucas Górka, Nikolaus Radziwill Rufus waren aus der streitenden in die triumphirende Kirche getreten und hatten ihr noch unvollendetes und ernstlich bedrohtes Tagewerk, wenn gleich willigen und treuen, so doch weniger kräftigen Händen überlassen müssen. Bald nach Nikolaus Tode regte sich der alte Streit gegen den Sendomirschen Consens in Lithauen von Neuem; Christoph Radziwill, sein Sohn, der dem Vater in der wilnaischen Wojewoden und lithauischen Feldherrnwürde gefolgt war, übernahm es, eine Verständigung der streitenden Parteien, die in Lithauen um so wünschenswerther war, als die Feinde des Protestantismus hierselbst immer mächtiger wurden und selbst

die zahlreichen Socinianer der evangelischen Kirche manchen Abbruch thaten, herbeizuführen. Er ladete demnach die lutherischen, besonders in Lievland und Kurland heimischen und die reformirten Geistlichen zum 14. Juni 1585 nach Wilno ein und erbat sich zu diesem Colloquium vom Markgrafen Georg Friedrich, Herzoge von Preußen, einige gelehrte lutherische Theologen. „Der Markgraf — erzählt Lukaszewicz in seiner Historya — sendete ihm Paul Weiß, Dr. theol. und seinen Hofprediger Martin Henrici; diese, Hiob Sommer, lutherischer Pastor zu Wilno, Paul Oderborn, Pastor in Kowno und einige andere (z. B. Georg Słotkowski aus Polen) vertraten auf diesem Gespräche das lutherische Bekenntniß. Von Seiten der calvinischen Theologen befanden sich auf demselben Andreas Volanus, Sekretair des Königs, Johann Ulrich ein Sachse, Stanislaus Sudrovius, Mathäus Johannides und Andreas Chrząstowski. Zeugen dieser Unterredung waren der Fürst Christoph Radziwill selbst, der Kastellan von Mcislaw, Stanislaus Naruszewicz, der Tribunalassessor, Andreas Zawisza, Johann Abrahamowicz und viele andere namhafte Personen vom Adel. Die Unterredung drehte sich um die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle. Die Hauptredner waren Volanus und Weiß. Die Unterredung endete ohne Frucht, vielmehr mit gegenseitiger Erbitterung und brachte mehr Schaden als Nutzen, denn die Jesuiten unterließen es nicht in ihren Schriften den Evangelischen vor die Augen zu führen, daß bei ihnen wie viel Köpfe, so viel Sinne seien und daß durchaus keine Ordnung und keine Eintracht walte." Von diesem Gespräche spricht Hartknoch in seiner Preußischen Kirchenhistorie L. 11. c. 6. p. 496 und Salig in seiner Historie der Augsburgischen Confession ausführlich und nach letzterem hat Krasinski pag. 193—195. berichtet. Wir wollen nur bemerken, daß sich der Streit vorzüglich darum drehte, den Reformirten von Seiten der Lutheraner die Formel aufzunöthigen, der Leib und das Blut Jesu Christi sei im Abendmahle wesentlich und körperlich zugegen, und daß es zu keiner Verständigung kam. Hätte nicht im Jahre 1585 die Pest in Posen an 3000 Menschen weggerafft und somit

Ernsteres den Gemüthern vorgeführt und wäre nicht a. 1586 am 12. Dezember König Stephan gestorben und somit für den Augenblick die Politik wieder in den Vorgrund getreten, leicht möglich, daß die betreffenden Streitigkeiten schon jetzt in ein weiteres Stadium getreten wären! —

Wie störend nun auch diese innern Streitigkeiten auf die gedeihliche Entwickelung der Evangelischen Kirche und ihre weitere Ausbreitung in Polen wirkten, wie bedeutend schon jetzt manchmal die Anfechtungen wurden, die sie besonders von den Jesuiten und der durch sie geleiteten römischen Geistlichkeit zu erfahren und zu überwinden hatte, dennoch finden wir sie in dem obenangegebenen Zeitraume emsig beschäftigt, ihre Verfassung zu ordnen und zu regeln, für die zweckmäßige, gedeihliche Erziehung ihrer heranwachsenden Jugend gewissenhaft zu sorgen und sich mit Aufrichtung apostolischer Zucht und Ordnung unter ihren Bekennern zu befassen. —

Was die Verfassung anlangt, so haben wir bereits früher gesehen, daß sowohl die lutherischen Kirchen Großpolens, als auch die helvetischen Gemeinden Kleinpolens frühzeitig es sich angelegen sein ließen, ihren Bedürfnissen entsprechende Anordnungen zu treffen und sich den Segen einer geregelten Verfassung zu verschaffen. Nicht ohne günstigen Einfluß, namentlich auf die großpolnischen Lutheraner, war die Wahrnehmung einer weisen Kirchenordnung bei den böhmischen Brüdern, welche, festhaltend an der ehrwürdigen, alten heimischen Sitte, bald auch in Polen ihre Gemeinden fester zu begründen und zu regieren anfingen. Die weise Leitung, deren sich die Brüdergemeinden anfänglich von Seiten ihres Bischofs, des Seniors Mathias Sionius, sodann durch Georg Israel zu erfreuen hatten, verfehlte nicht, die Lutheraner aufzumuntern, dem gegebenen Beispiele nachzuahmen und als sich nur einigermaßen selbstständige Gemeinden herausgebildet hatten, begann man auch sofort damit, die Gemeindeverhältnisse, sowohl im Einzelnen, als im Allgemeinen, fester zu bestimmen. Die im Jahre 1565 am 15. Juni zu Gostyn gehaltene Synode übertrug zweien Senioren oder Superintendenten die Oberleitung der Kirche, übertrug ihnen die

Weihe der Geistlichen, gab ihnen die Befugniß über die Reinheit der Lehre zu wachen, die Irrenden, die Ketzer und diejenigen, welche durch neue und irrthümliche Lehren die Kirche zerreißen würden zu ermahnen, zu belehren und, falls sie hartnäckig wären, zu excommuniciren, übertrug ihnen das Recht, die Geistlichen und ihre Kirchen zu visitiren, und bestimmte, daß sie im Einverständnisse mit den Patronen die Synoden ausschreiben sollten. Gleicherweise wurden in Betreff der Pfarrer (Pastores auch concionatores genannt) bestimmt, wie dieselben Gottes Wort, nicht ihre Träume und Erfindungen zu predigen, die Sacramente nach Christi Einsetzung zu verwalten, die Sichern, die Sünder, zur Besserung zu ermahnen, die Verächter des Worts vom heiligen Abendmahl auszuschließen und die Lasterhaften nach Pauli Vorschrift zu excommuniciren hätten. Sie sollten das Volk zur Wohlthätigkeit ermahnen, den Senioren gehorsam sein, in gegenseitiger Liebe verkehren, die Patrone nicht belästigen, friedfertig, lehrhaft und duldsam sein. Ferner wurde bestimmt, daß in jeder Gemeinde zwei Diaconi (Kirchenväter oder Vorsteher) und Ludimoderatores (wohl Schulmeister und Kantoren) sein sollten. — Diese Einrichtung scheint sich einer allgemeinen Billigung und Annahme in allen Provinzen Polens erfreut zu haben. Als aber die Zahl der evangelischen Kirchen und Gemeinden allmählich heranwuchs und die Beaufsichtigung der ungeheuer ausgedehnten Sprengel höchst beschwerlich, ja für einen oder zwei Männer fast unmöglich war, wurden die Provinzen in bestimmte Distrikte getheilt, die Aufsicht an Distriktssenioren übertragen, aus welchen nunmehr, wie aus den Verhandlungen der Synode zu Xions 1560 ersichtlich ist und wir schon oben beiläufig erwähnt haben, ein Superintendent oder Senior primarius, dem man auch wohl einen Gehilfen beigab, für die ganze Provinz erwählt, welchem nunmehr die Oberleitung der Provinzialkirchen-Angelegenheiten seiner Confession in dem angedeuteten Maaße zustand. Zweckmäßig fand man es auch frühzeitig, weltliche Senioren, Männer, die durch ihr Gewicht und Ansehen die kirchlichen Angelegenheiten fördern und schützen konnten, zu erwählen. Gewöhnlich waren dies bei

deutende Männer aus der Zahl der Magnaten oder des Ritterstandes, deren Zahl jedoch zu verschiedenen Zeiten verschieden war. — Ausführlich sind in den durch die Generalsynode zu Krakau 1573 bestätigten Bestimmungen der Synode zu Xions die Pflichten der Distrikts-Senioren geistlichen und weltlichen Standes angegeben. Jede Confession erledigte auf eigenen Synoden ihre Angelegenheiten; die Synoden waren zwiefacher Art, nämlich Provinzialsynoden und Kreissynoden, erstere unter dem Vorsitze des Generalseniors und Superintendentis primarii jährlich einmal, letztere unter dem Vorsitze des Distrikts- oder Kreisseniors, jährlich viermal abzuhalten. Zur Berathung allgemeiner, die ganze unirte evangelische polnische Nationalkirche anlangender Gegenstände wurden seit 1570 die Generalsynoden ins Leben gerufen, auf welchen, gleich wie auf den Provinzialsynoden nicht nur Geistliche, sondern auch weltliche Glieder der Kirche, namentlich die Patrone und theilweise auch die Gemeinden durch Deputirte, gewöhnlich durch ihre weltlichen Senioren, Sitz und Stimme hatten. Gewiß beachtenswerth ist es, daß die polnisch evangelische Kirche sich nach einem kaum 50jährigen Dasein weise eine ihren Bedürfnissen vollkommen entsprechende Verfassung, eine Verfassung gegeben hatte, die in der That, heute wieder ins Leben gerufen, nur sehr wenig Abänderungen nothwendig machen würde, um den gerechten Ansprüchen der Jetztzeit zu genügen. Was in Jahrhunderten die Evangelischen Kirchen Deutschlands nicht erlangten, was die Evangelische Kirche der Gegenwart heute noch unter schweren Kämpfen und schmerzhaften Geburtswehen anstrebt, das hatte, das besaß die polnisch-evangelische Nationalkirche bereits in den siebziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts. Und woher kam ihr dieser Segen? Aus ihrer Freiheit! Während in den deutschen Landen das Kirchenregiment in die Hände der Fürsten überging, blieb es in Polen der wohlberechtigten Gemeinde, die es durch ihre geistlichen und weltlichen Organe mit Weisheit und Evangelischer Freiheit, ohne dieselbe jemals zum Deckel der Bosheit zu mißbrauchen, kräftig handhabte. — Während man in Deutschland Luthers Wort und das der Conf. Augusta im 28. Artikel

„man soll die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen" leider nur zu oft vergaß, um das evangelische Princip zu wahren, allerdings die Scheidung des jus circa sacra und des jus in sacris eintreten ließ, selten aber scharf, wie es sich gebührt hätte, die Grenzlinie zwischen beiden zog, noch seltener aber in Erfahrung brachte, daß von Seiten derer, die faktisch im Regimente der Kirche saßen, beides gebührlich aus einander gehalten worden wäre, wußte man in Polen, daß die Kirche Jesu eine reine Theocratie sei, daß sie nur ein Oberhaupt und zwar ein unsichtbares, den verherrlichten Christus habe, der sie regiere, wie die Seele den Geist beherrscht, die gesetzgebende Gewalt durch seinen Geist, den er den Seinen gegeben hat, der sie alles lehre, in alle Wahrheit leite und zur rechten Freiheit der Kinder Gottes in dem Hause des Herrn, welches ist die Gemeine führe, übe, erkannte man in Polen, daß nicht ein Glied, und wenn es das Bedeutendste und kräftig Mächtigste wäre, sich das Regiment aneignen dürfe, und zwar darum nicht, weil kein einzelnes Glied der Kirche sich jemals in dem Totalbesitze des allein recht leitenden und nomirenden heiligen Geistes befinde, dieser vielmehr nur der Kirche, nur der Gesammtheit, verheißen und gegeben sei, mithin auch dieser das Regiment gebühre. Heilsam für die Evangelische Kirche Polens war es, daß sie sich unabhängig von dem Staats-Regimente entwickelte und gestaltete. Man sage nicht, daß hierin gerade die Ursache ihres Verfalls gelegen habe, nicht ihre Unabhängigkeit war es, welche sie schwächte und zerrüttete, es war die maaßlose Willkühr, die Gesetzlosigkeit, welche allmählich in den ganzen Staatsorganismus Polens eindrang, es war die von dem römischen Katholicismus und von den Jesuiten in Polen gepredigte und gehandhabte, allem natürlichen, vernünftigen und historischen Rechte zuwiderlaufende Gewaltthätigkeit, welche die Evangelische Kirche dieses Landes lockerte und drängte und dennoch nicht vernichtete; wäre Polen in Wahrheit nicht das Reich der Willkühr, sondern ein Rechtsstaat gewesen, die Kirche des Evangeliums, in herrlichster Blüthe stände sie da in dem dann wohl schwerlich verfallenen Reiche. In dem

Kampfe der Gegenwart für eine geeignete Verfassung der Evangelischen Kirche unseres Vaterlandes dürfte die Rücksichtsnahme auf und das tiefere Eingehen in die altpolnische Kirchenverfassung dringend anzurathen sein; nicht unwahrscheinlich ist es, daß, wenn ein prophetischer Blick in die Zukunft, Preußen bei der Besitznahme der polnischen Landestheile geleitet und die Polnisch-Evangelische Kirchenverfassung hätte adoptiren lassen, heute das Evangelische Kirchenthum lebenskräftiger dastehen würde. Für jetzt genöthigt diesen wichtigen Gegenstand zu verlassen, werden wir auf denselben bei Berichterstattung über die Regierung des Königs Stanislaus Augustus (Poniatowski) wieder zurückkommen. Wir wollen nunmehr, insoweit es uns möglich ist, die Senioren geistlichen und weltlichen Standes sämmtlicher Evangelischen Confessionen namhaft machen.

Erster Senior oder Superattendent der Evangelischen Kirchen Augsburgischer Confession war Johann Caper, der, wie oben angegeben worden, 1554 zu Słomnica für Großpolen erwählt worden. Durch seine irrigen Lehransichten in Mißachtung gekommen, hielt es die Synode zu Gostyn im Jahre 1563, wie wir bereits gleichfalls angegeben, zumal da er nicht einmal auf derselben erschien, für rathsam, zweien Senioren die Oberaufsicht über die Kirchen anzuvertrauen und ihm Erasmus Gliczner zur Seite zu stellen. Unter dieses seines Collegen Leitung wurde Caper im Jahre 1567 auf der Synode zu Posen, welche ihn ausdrücklich „olim Ecclesiarum Conf. Aug. in Polonia Superintendens et de ecclesia bene meritus“ nennt, abgesetzt. Hieraus ergiebt sich deutlich, wie irrig die vielfach verbreitete Ansicht sei, nach welcher Eramus Gliczner der erste Senior Augsburgischer Confession gewesen sein soll. Eramus Gliczner, dem wir in seiner ausgedehnten, durch seinen am 26. Januar 1603 zu Brodnica (Straßburg in Preußen) erfolgten Tod beendeten Wirksamkeit noch oftmals begegnen werden, wurde etwa um 1530 zu Znin, einem kleinen Städtchen in Großpolen, geboren, besuchte mit seinem einige Jahre älteren Bruder Nikolaus nicht nur die Schule des damals weitberühmten Valentin Trotzendorff zu Goldberg in Schlesien, sondern auch meh-

rere gelehrte Anstalten Deutschlands, wurde anfänglich Pfarrer in Czeradz bei Kalisch, dann erster polnischer Prediger bei Sct. Maria in Thorn, kehrte von dort nach Großpolen zurück und wurde Pfarrer zu Grätz. Hier blieb er bis zum Jahre 1592, segensreich für die Kirche und für die seiner Leitung anvertrauten Hauptschule der Augsburgischen Confession wirkend. — Als am Schlusse des 16. Jahrhunderts die Grodzisker Linie der Ostorogen katholisch wurde, nahm er, wahrscheinlich hierzu durch mancherlei Anfechtungen Seitens der nunmehr römischen Grundherrschaft bestimmt, den Ruf der Gräfinn Sophia Dzialynska, der leiblichen Schwester des großen Johann Zamojski, nach Brodnica an, woselbst er unter Beibehaltung der Superintendentur bis zu seinem Tode verblieb. An Capers Stelle wurde in der Reihenfolge der Senioren als dritter Martin Grossius, über welchen jedoch nichts genaueres bekannt ist, gewählt. Vielleicht dürfte er mit Bartolomäus Crossius, der Pfarrer in Grodmanow war und 1567 im Auftrage der Kirche eine Sammlung der Synodal-Verhandlungen veranstaltete, auch mit Erasmus Gliczner die Akten der Włodislawer Synode unter dem 19. Juni 1583 also unterschrieb: „Bartholomeus Crossius, Minister verbi Dei et earum Ecclesiarum ibidem Senior" eine und dieselbe Person sein. Nach diesem folgte Stanislaus Gronicius, Pfarrer zu Czerkow, und blieb, nachdem Gliczner 1603 seine irdische Laufbahn geendet hatte, Senior bis zu seinem im September 1606 erfolgten Tode. — Fällt nun gleich die Amtsverwaltung des Ebengenannten und noch mehr die seines Nachfolgers in den folgenden Abschnitt unserer Geschichte, so scheint es uns doch angemessen, hierorts zu erwähnen, daß vom Jahre 1607 ab, die Bestimmung der Gostyner Synode, nach welcher zwei Senioren amtiren sollten, durch den Beschluß der in dem gedachten Jahre zu Miłosław gehaltenen Synode abgeändert worden. Fortan nämlich erwählte man nur einen Senior, stellte ihm aber zwei Gehülfen mit dem Titel Consenioren zur Seite, wie dies aus der Vorrede zu den Miłoslawer Synodal-Akten deutlich hervorgeht, in der es heißt: in locum Sanctae piaeque memoriae Viri Domini Stanisl.

Gronicii, Superatt. Ecclesiae Conf. Aug. in Polonia pie jam in Deo defuncti, alium Supperattendentem nominatim Virum Do. Rev. Samuel. Dambrovium, Concionatorem Aug. Conf. in coetu Polonico Posnaniae, concordibus et mutuis suffragiis elegimus, eumque ibidem in Templo Mislolav. in praesentia totius Ecclesiae, juxta consuetudinem antiquam in hoc officium S. inauguravimus: et cum illo duos Conseniores. Ueber die Pflichten des Seniors und der beiden Consenioren sprach sich sodann die Synode Art. 1 et Art. 11 ausführlicher aus. — Diese Einrichtung blieb in der Evangelisch-polnischen Kirche Augsburgischer Confession unangetastet, bis endlich bei preußischer Besitznahme die polnisch Evangelische Kirche mit der preußischen verschmolzen wurde. Bemerken wollen wir noch, daß erst in späterer Zeit und namentlich erst seit der Synode zu Fraustadt, 1645 gehalten, für den Superattendenten der Titel Senior generalis üblich wurde, gewiß, um denselben von Kreis-Inspektoren, denen man wohl auch den Titel „Senior" beilegte, unterscheiden zu können. Die Kreissenioren Augsb. Conf. in Großpolen, wo anfänglich nur drei Distrikte bestanden, waren in dem Zeitraume bis 1570, Nikolaus Gliczner, polnischer Pastor in Posen, Senior des Posenschen Distrikts; Nikolaus Simon, Pastor zu Wilkowo, Senior des Kostenschen Distrikts und Petrus Kostenius, Pastor zu Miloslaw, Senior des Miloslaw-Reisner Distrikts, der die Posener Consignation vom 20. Mai 1570 als „Pastor Ecclesiae Christi in Miloslav, Archipresbyter ejusdem atque Ridzinensis" unterzeichnete. Besondere weltliche Senioren scheinen anfänglich nicht erwählt worden zu sein, wahrscheinlich deshalb, weil die Gebrüder Górka, Johann Tomicki, Kastellan von Gnesen, und die übrigen lutherischen Herren vom Adel sich stets eifrig der kirchlichen Angelegenheiten annahmen und gewissermaaßen die natürlichen Vertreter der Kirche waren. Vom Bürgerstande sind Zacharias Rydt und Stanislaus Storch, dann auch Christoph Rydt, jene als Deputirte, dieser als Senior coetus genannt. In Kleinpolen und Lithauen waren die Lutheraner weniger zahlreich und sind wir außer Stande anzugeben,

von wem die höhern geistlichen Würden bekleidet gewesen sind. —

Als Senioren der böhmischen Brüder sind uns aus der betreffenden Zeit in der polnisch-evangelischen Kirchengeschichte bedeutende Namen genannt. Köppen sagt uns Seite XXX. des Vorworts zu der von ihm 1845 zu Leipzig herausgegebenen Kirchenordnung der alten hussitischen Brüderkirche, daß, fünf Bischöfe in Polen und sechs in Lithauen ihre Kirchenangelegenheiten etwa um 1570 leiteten. Die Richtigkeit dieser Angabe, deren Quellen er nicht angegeben hat, müssen wir aber bezweifeln. Denn wenn auch die böhmischen Brüder sich in Polen unter Matthias Sionius mächtig ausgebreitet hatten, so daß sie schon ums Jahr 1557 über 30 Kirchen in der Wojewodschaft Posen, Kalisch und Sieradz zählten, den größten Theil des großpolnischen Adels in ihren Reichen hatten und in vielen Städten z. B. Posen, Lissa, Lobsens, Schocken, Ostrorog, Chocz, Barcin, Stawiczyn, Lutomirz ꝛc. zahlreiche Gemeinden aufwiesen, so hingen dennoch alle diese Gemeinden und ihre Geistlichen von den Senioren in Böhmen und Mähren ab. Je fühlbarer das Bedürfniß eines selbstständigen Kirchenregiments bei den verwickelten Religionsverhältnissen Polens wurde, desto eifriger wünschten Adel und Geistliche dieses Bekenntnisses für Polen eigene Senioren. Zu diesem Zwecke begaben sich Jakob Ostrorog und Raphael Leszczynski auf die im Jahre 1557 nach Ślezan in Mähren zusammen gerufene Brüdersynode und erbaten sich für Polen eigene Senioren. Man ging bereitwillig auf dies Verlangen ein und Georg Israel, der eigentliche Gründer und Erbauer der böhmischen Brüderkirche in Großpolen, wurde erster Senior. Dieser im Verlaufe unserer Geschichte vielfach genannte Mann verdient nähere Bekanntschaft. Katholische Schriftsteller behaupten, er stamme aus jüdischer Familie; Węgierski dagegen bezeugt, daß er zu Hunobrod in Mähren von achtbaren christlichen Eltern im Jahre 1500 geboren worden sei. Zuerst war er Pfarrer zu Turnau, wurde aber, da seine Glaubensgenossen bedeutende Fähigkeiten bei ihm entdeckten, mit Empfehlungen an Luther, behufs gewünschter Verständigung

mit dem Reformator, gesendet. Später kam er, während der böhmischen Verfolgungen in Gefangenschaft und gelangte, vertrieben durch das Edict Ferdinand I. vom Jahre 1548 nach Großpolen, das nun der Schauplatz seiner ungemeinen Thätigkeit, die ihm auch, wie wir oben sahen, das Seniorat eintrug, wurde. Im Jahre 1580 legte er, ein müder Streiter Christi, sein Amt nieder und zog sich nach Lipnitz in Mähren zurück, wo er als achtzigjähriger Greis entschlief. Neben Georg Israel war seit 1560 Johann Laurentius Senior. Ebenfalls in Mähren geboren, hatte er zu Goldberg unter Valentin Trotzendorff und zu Wittenberg unter Luther und Melanchthon studirt. Ins Vaterland zurückgekehrt, wurde er, noch ziemlich jung, von seinen Glaubensgenossen an Kaiser Ferdinand I. entsendet, in welcher Absicht wird uns nicht berichtet, worauf er sich auf die Universität Königsberg begab. Er wurde hierauf 1555 Pfarrer zu Kozminek, bekleidete später ein geistliches Amt zu Tuwaczow in Mähren, kehrte aber wieder nach Großpolen zurück und wurde nun 1560 Senior, was er auch bis an seinen, am 8. Juli 1587 zu Ostrorog erfolgten Tod verblieb. Neben Georg Israel und Johann Laurentius werden allerdings noch auf der Synode zu Sendomir Georg Philippensis und auf der Synode zu Krakau Johannes Rokita als „Seniores Confessionis Bohemicae in Majori Polonia" genannt, doch sind diese beiden Männer nie Senioren, sondern nur Consenioren gewesen und als dritter Senior tritt uns nach dem Tode des Johann Laurentius, der auf der Synode zu Lipnitz in Mähren 1587 zu diesem Amte ordinirte, seit 1583 neben Laurentius auch als Consenior fungirende Simeon Theophil Turnovius entgegen, dessen zu erwähnen wir in späterer Zeit vielfache Gelegenheit haben werden. — Was Lithauen anlangt, so ist hier die böhmische Confession niemals überreich an Kirchen und Gemeinden gewesen und standen die lithauischen und kleinpolnischen Brüdergemeinden unter den Großpolnischen Senioren. — Das Institut der weltlichen Senioren scheint in dieser Confession nicht sehr in Aufnahme gekommen zu sein, muthmaßlich weil die Grafen von Ostrorog, die Familien Krotowski, Leszczynski überall hin

sie genügend vertraien; doch werden uns aus dem Bürgerstande Andreas Lipczynski und später Heinrich Girk als Synodaldeputirte undSenior saecularis genannt.

Das helvetische Bekenntniß fand, wie wir dies im Vorhergehenden bereits nachgewiesen haben, weniger Eingang in Großpolen und nur eine Gegend war es, Kujawien, wo sich einigermaaßen umfangreich diese Confession ausbreitete. Prażmowski, von dem wir schon früher gesprochen haben, war es, der hierselbst eine geregelte helvetische Kirchengemeinschaft, die drei Kirchenkreise, den brzeskokujavischen, den Kcynkischen und Inowraclawschen zählte, ins Leben rief, deren Superattendent er selbst bis zum Jahre 1592 blieb. Der Hauptort dieses Bekenntnisses war Radziejow, berühmt durch seine, besonders unter Valentin Curio, blühende Schule. Als Consenior fungirte Petrus Turnovius, Pfarrer zu Dembnica.

Wenden wir uns nach Kleinpolen und Lithauen, so müssen wir leider gestehen, daß in Betreff der Geistlichen Augsburgischer Confession uns wenig ausführliche Nachrichten zugeflossen sind. In beiden Provinzen gewann frühzeitig das helvetische Bekenntniß die Oberhand und nur sparsam fanden sich Gemeinden Augsburgischer Confession, welche, so weit uns die Geschichte bekannt ist, nur selten und geringe Lebenszeichen gaben.

Was nun das helvetische Bekenntniß in Kleinpolen anlangt, so ist von der Distrikts-Eintheilung dieser Provinz oben schon gesprochen und nachgewiesen worden, wie aus den sämmtlichen Distrikts-Senioren ein Senior primarius, welcher den Titel Superintendens Ecclesiarum reformatarum Minoris Poloniae führte,*) gewählt worden sei. Sie folgten in nachstehender

*) Ich lasse die hierauf bezüglichen Worte Węgierski's p. 424 l. c. folgen: Quoniam a prima Ecclesiarum in Min. Pol. Provincia Reformatione, usu et consuetudine receptum est ut a Senioribus hisce omnium Districtuum, quorum nomina numero XXXVI. recensimus, unus primarius sive in ordine primus, qui vulgo Superintendens Ecclesiarum Minoris Poloniae vocatur, Synodisque provincialibus praesidet: totius synodi provincialis autoritate, consensu, ac suffragiis eligatur; ac non

Ordnung auf einander: Felix Cruciger, Johannes a Lasco, Stanislaus Parnicius und Paulus Gilovius.

Im Krakauer Distrikte war erster Senior Felix Cruciger aus Szczebreszyn gebürtig, welcher als römischer Pfarrer in Niedzwiedz um 1546 zu reformiren begann. Wiebekannt, wurde er 1554 zu Słomnica zum Superintendenten von Kleinpolen erwählt. Er war ein gelehrter und frommer Mann und starb von Stanislaus Szafraniec nach Secemin berufen, am ersten Osterfeiertage 1563, vom Schlage getroffen, nach so eben abgehaltenem Gottesdienste. Ihm folgte Stanislaus Sarnicki, aus adlichem Geschlechte, Pfarrer zu Niedzwiedz, ein eifriger Streiter für die Kirchenlehre gegen die Arianer, bis 1578.

Im Distrikte Zator und Oswiecim waren Senioren Paul Gilowski, später im Distrikte Reussen und Podolien († 1595) und Jakob Beutner, Pfarrer zu Gorlic.

Im Distrikte Sendomir fungirten Nikolaus Sokołowski, Pfarrer zu Iwanowice, und Jakob Pabianowski.

Im Distrikte Lublin und Chelm finden wir Stanislaus Bartensis, Pastor zu Bikow, bis 1569 und Georg Pontanus, bis 1581.

Im Distrikte von Reussen und Podolien wirkten Stanislaus Chrząstowski, Pfarrer zu Jasłowice, bis 1560, dann Albert Biskupski und Paul Gilowski, bis 1595.

Im Volhynischen, Belsker und Kijower Distrikte fungirte Peter Artomius, am 26. Juni 1552 zu Grätz in Großpolen geboren. Als Erzieher der Grafen Johannes und Nikolaus

quidem per impositionem manuum (propter evitandum primatus alicujus suspitionem, aut juris et potestatis alicujus in caeteros seniores speciem) benedictione tantum, fraterna apprecatione, officiorum, quae hocce concernunt munus praelectione, piisque totius Synodi precibus, Regiminis duntaxat et ordinis boni in Ecclesia Dei causa, inauguratur ac declaratur: operae pretium duximus, nomina Primariorum horum Seniorum, sive Minor. Polon. Ecclesiarum Superattendentum a prima origine, sibi certa et continuata serie succedentium recensere et adjicere etc. etc.

Ostrorog ging er 1576 nach Wittenberg, kam darauf als Prediger nach Warschau, von dort nach dreijährigem Aufenthalte nach Krilow, wurde Senior, ging aber endlich im September 1586 nach Thorn, wo er am 2. August 1609 starb.

Was nun endlich die Kirchenprovinz Lithauen anlangt, so war es nicht, wie in Kleinpolen, Sitte, einen der Distriktssenioren zum Senior primarius zu wählen, vielmehr pflegte der Superattendent des Wilnaer Distrikts unter ihnen den ersten Platz einzunehmen und den Provinzialsynoden zu präsidiren.*)

Im Wilnaer Distrikte bekleidete zuerst Simon Zacius, aus Proszowice in Kleinpolen gebürtig, das Senoriat; er studirte in Krakau uud war schon 1550 ein eifriger Beförderer des Protestantismus in Kleinpolen. Von der katholischen Geistlichkeit verfolgt, flüchtete er nach Wilno, wohin er etwa um 1557 von Nikolaus Radziwill dem Schwarzen berufen wurde. Er ordnete das lithauische Kirchenwesen und hielt unter seinem Vorsitze 1557 die erste kalvinische Synode in Wilno ab. Als Gonesius, Czechowicz u. A. ihr arianisches Unwesen in den Kirchen Lithauens zu treiben anfingen, widersetzte er sich mit allen Kräften. Die Unruhen, welche Czechowicz u. A. der Kindertaufe wegen fortwährend in den Gemeinden des Wilnaer Distrikts erregten, verleideten ihm den Aufenthalt in Wilno so sehr, daß er nach Podlachien übersiedelte, wo er Distriktssenior ward. In dieser Eigenschaft war er auf der Synode zu Mordy am 9. Juni 1563, und daß er den Dogmen eines Krowicki, Johann und Thomas Falkonius und Anderer, die auf dieser Synode waren, nicht recht trauete, beweist er durch die höchst vorsichtige Unterschrift: Simon Zacius, Minister, his quae audivi et legi in synodo Mordensi subscribo manu mea. Aus Podlachien

*) cfr. Węgierski pag. 443. Ex his omnium Districtuum M. D. Lituan. Senioribus, primi in ordine Superintendentes non eliguntur (ut in Ecclesiis Min. Polon.) nec ordinantur, sed plerumque Senior sive Superattendens Districtus Vilnensis primum occupat locum et in Synodo provinciali semper praesidet.

wurde er nach Gregor Pauli's Entfernung an die Krakauer Gemeinde berufen. Hier blieb er von 1563—1670, in welchem Jahre er wohl schon gestorben war, da man auf der Sendomirschen Synode an seine Stelle den Andreas Prażmowski für die Krakauer Kirche bestimmte. Er war ein gelehrter und in einigen Sprachen bewanderter Mann, der auch an der Brześcer Bibelübersetzung mitarbeitete. — Ihm folgte Stanislaus Sudrowski, einer der gelehrtesten und achtbarsten polnischen Kalviner, der den böswilligsten und nichtswürdigsten Verleumdungen und Angriffen der Jesuiten und ihrer Freunde fortwährend ausgesetzt war. Er wurde in der Masowischen Stadt Ostrożka etwa um 1540 geboren, studirte in Krakau und auch wohl auf ausländischen Universitäten, wendete sich, nachdem er Geistlicher geworden war, frühzeitig nach Lithauen und verwaltete lange Zeit hindurch ein Pfarramt zu Wilno, bis er in Anerkennung seiner vielen Verdienste zum Senior ernannt wurde. Sein Todesjahr ist nicht bekannt; muthmaßlich fällt es in die Jahre 1593—1601. Die von Węgierski aufgeführten ersteren Senioren der übrigen 5 Distrikte und namentlich des Distrikts von Nowogrod: Matthias Bankowski, Andreas Wysocki und Franz Rassius; des Zawilejer Distrikts: (Districtus Transviliensis) Johann Lucinius Poplonius und Stanislaus Minvid; des Distrikts von Podlachien, dessen erster Senior, der obengenannte Simon Zacius nur in diesen Zeitraum gehört; des Distrikts von Samogitien: Caspar Goyski, Nikolaus Minvid und Paul Lucinius, so wie endlich des Distrikts von Weiß-Rußland: Philipp Bochvicius, sind größtentheils nur dem Namen nach bekannte und in spätere Zeit gehörige Männer.

So lange es in Kleinpolen und Lithauen nicht an Männern fehlte, die wie Firlej, Bonar, Szafraniec, die beiden Radziwille, Nikolaus Niger und Nikolaus Rufus, Abrahamowicz u. s. w. die Angelegenheiten ihrer Glaubensgenossen nach Außen kräftig vertraten und im innern Gemeindeleben die geistlichen Senioren mit ihrem gewichtigen Ansehen unterstützen, fühlte man sich weniger gedrungen, auf das durch die am 26. Juni zu Wlodislaw gehaltene Synode errichtete Institut der weltli-

chen Senioren zu dringen; erst später kam man wieder auf diese Einrichtung zurück.

Bei Beleuchtung der innern Zustände der Protestanten dürfen wir nicht übergehen, was von ihnen für die Schulen geschehen ist. Frühzeitig schon, wie wir bereits angeführt haben, war es den Evangelischen darum zu thun, gute Schulen zu besitzen, konnten sie es sich doch nicht verhehlen, daß die Kirche des Evangeliums vom lebendigen, durch immer tiefere Erkenntniß des göttlichen Wortes genährten und geläuterten Glauben getragen werde, daß die Herrschaft Rom's, vorzugsweise auf Verdumpfung der Völker berechnet, das freimachende Licht wahrer Aufklärung und Wissenschaftlichkeit nicht vertrage. In jeder nur einigermaßen ansehnlichen Gemeinde wurde daher sofort eine Schule gegründet,*) man lehrte in ihnen Lesen, Schreiben, Rechnen, die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, Polnisch, Deutsch und Religion. Und war es nicht nur beschwerlich, sondern auch der so nöthigen polnischen Sprache wegen nicht einmal rathsam, seine Kinder und namentlich diejenigen, die sich dem Dienste der Kirche widmen wollten, von Anfang ihrer wissenschaftlichen Laufbahn an außer Landes zu schicken, so wird man, zumal wenn man erwägt, daß aufmerksamen Beobachtern nicht entgehen konnte, wie die neu eröffneten und neu zu eröffnenden Jesuitenschulen leicht auf die Protestanten anziehend wirken konnten, es nur lobend anerkennen müssen, daß die am 18. November 1572 zu Posen von den Lutheranern und böhmischen Brüdern gehaltene Synode ernstlich die Eröffnung eigener, auch höherer Schulen, berieth und vor dem Besuche „abgöttischer" Schulen warnte, da es nicht an protestantischen Eltern fehlte, die leichtfertig genug waren, ihre Kinder römischen und nament-

*) Die Pflege ihrer Schulen und die Sorgfalt für den Unterricht der Jugend blieb den polnischen Protestanten selbst unter dem harten Drucke der späteren Zeit heilig. Daher kam es auch, daß man im Großherzogthume Posen fast überall bei der kleinsten Evangelischen Gemeinde Schulanstalten vorfand, während bei den katholischen solche erst durch die preußische Regierung ins Leben gerufen werden mußten.

lich jesuitischen Anstalten anzuvertrauen, daß ferner die am 14. Februar 1582 abermals zu Posen abgehaltene Synode, nach dem Vorgange anderer Distriktssynoden, die nöthigen Unterstützungsgelder festsetzte und daß die Generalsynode zu Petrikau a 1578 in ihrem 5. Canon es für eine allgemeine, zum Aufbau der Kirche besonders nöthige Angelegenheit erklärte, eine gemeinschaftliche Hauptschule in Polen zu haben. Bereitwillig sagten die Herren Patrone die Ausstattung derselben zu. Leider blieb dieser schöne Plan unausgeführt und selbst die Schulen der einzelnen Confessionen, die man zu erweitern strebte, scheinen mehr auf die Unterstützungen Einzelner, als auf die Kräfte der Gesammtkirche angewiesen gewesen zu sein, denn schon die Generalsynode zu Włodisław a. 1583 mußte in ihrem 10. Canon festsetzen, „daß endlich die Kollekten zur Errichtung und Erhaltung der Schulen angesammelt werden möchten."

Die lutherischen Schulen in Großpolen, wo fast bei jeder Kirche sich eine befand, waren im Allgemeinen niederer Gattung. Man lernte in ihnen Lesen, Schreiben, Rechnen, den Catechismus Luthers, die Anfangsgründe aus der Religionslehre. Doch fehlte es auch nicht in Städten an Anstalten von 2 und 3 Klassen, in welchen schon etwas höherer Unterricht ertheilt und selbst Latein betrieben wurde. Solche Schulen waren in fast allen namhafteren Städten z. B. Posen, Grätz, Birnbaum, Meseritz, Schlichtingsheim, Schmiegel, Karge, Wollstein, Schwerin rc. Die bedeutendsten Lutherischen Schulen Großpolens in diesem Zeitraume waren zu Grätz und zu Fraustadt. — Die Grätzer, die eine Hauptschule werden sollte, bestand nur kurze Zeit. Als nämlich die grätzer Ostrorogenlinie am Schlusse des 16. Jahrhunderts wieder katholisch wurde, der Superintendent E. Gliczner nach Preußen verzog und die Evangelischen in Grätz, vielen Quälereien ausgesetzt, ihre Kirche verloren, konnte sich die Schule auch nicht ferner halten. Als ihr Schüler wird uns der berühmte Petrus Artomius genannt.

Die Schule zu Fraustadt, wurde gleich im Anfange, bei der Annahme der Reformation, (1552) gegründet, erblühte aber erst am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, namentlich unter

dem Rektor Johann Brachmann († 1631.) — Nur in wenigen lutherischen Schulen Großpolens und zwar nur in der Posener, Grätzer, Mylosławer und Gostyner wurde der polnischen Sprache die gebührende Rücksicht geschenkt. — Die wichtigsten lutherischen Schulen Lithauens waren in Wilno und Kowno.

Von den Lutheranern des Königlichen Preußens wurden höhere Lehranstalten mit regem Eifer und günstigerem Erfolge gefördert. — So vor allem in Thorn und Danzig. Sobald nämlich der Magistrat und die Thorner Bürger am 25. März 1557 das lutherische Bekenntniß öffentlich angenommen, fingen sie sofort an, ein lutherisches Gymnasium anzulegen. Hierzu verwendeten sie das Franziskanerkloster neben der Marienkirche, in welches 1564 sie eine höhere Stadtschule brachten, die mit der niedern bei Sct. Johannis verbunden wurde und erhoben dann 1568 die erste zum Gymnasium von 6 Klassen. Erster Rektor wurde Mathias Breu. Zehn Lehrer, von denen die obern Professoren, die niedern Collegen hießen, unterrichteten in der lateinischen, griechischen, hebräischen Sprache, in Rhetorik, Physik, Theologie, Musik, Mathematik und in der polnischen Sprache. In Danzig übergab am 30. September 1555 der letzte Guardian des Franziskaner-Klosters, Johann Rollau, da die Mönche bis auf wenige aus dem Kloster getreten waren, dem Magistrate das Stift mit allen Zugehörigkeiten, indem er für sich und die wenigen zurückgebliebenen Mönche nur lebenslänglichen Unterhalt bedingte. Als 1557 Sigismund August Erlaubniß zur Abhaltung lutherischen Gottesdienstes ertheilt hatte, richtete der Magistrat sofort ein lutherisches Gymnasium ein. Zum ersten Rektor wurde Johann Hoppius aus Elbing berufen, der am 13. Juni 1558 die Schule mit größter Feierlichkeit eröffnete. Der Krieg mit Stephan Bathory hielt anfänglich den Aufschwung der Schule nieder, später entfaltete sie sich, vom Magistrate sehr gepflegt, kräftig; um 1580 wurden akademische Curse eingerichtet. Das Gymnasium bestand aus 5 Klassen, in deren zwei obersten förmlich akademische Vorlesungen statthatten. —

Unter den Schulen der böhmischen Brüder in Großpolen

verdient in dieser Periode die zu Kozminek genannt zu werden. Sie wurde 1553 von den Ostrorogen ausgestattet. Die Fonds müssen sehr dürftig gewesen sein, denn um 1560 wurde zur Erhaltung derselben eine Collecte unter dem großpolnischen Adel böhmischen Bekenntnisses gesammelt. Sie ergab 1150 Gulden, die auf Liszkowo, dem Gute des Jakob Niemojewski, hypothecirt wurden. Die Posener Synode der böhmischen Brüder von 1573 verpflichtete zwar ihren Adel von jedem seiner Wirthe, jährlich 1 Gulden für die Schule zu steuern, dennoch erhielt sie sich nicht lange und scheint schon am Ende des 16. Jahrhunderts zu einer Elementarschule, gleich denen zu Barcin, Lobsens, Ostrorog (wo auch ein geistliches Seminar war) Posen, Wieruszewo, geworden zu sein. Węgierski sagt, sie habe besonders unter den Rektoren Stanislaus Grzebski und Simon Theophil Turnowski geblüht.

Außer den Lutheranern und böhmischen Brüdern besaßen auch die Calviner in Großpolen eine höhere Lehranstalt. Das war die schon oben erwähnte Schule zu Radziejow, wo sich auch ein Seminarium befand. Besonders blühte diese Anstalt unter Valentin Curio aus Halle, der mehr als 40 Jahre dieselbe leitete und am 18. Juni 1613 starb.

„Der Protestantismus, sagt Lukaszewicz, hervorgegangen aus gekräftigter und allgemein gewordener Aufklärung konnte die Erziehung der Jugend nicht vernachlässigen und gründete deshalb in jedem Lande, in welches er eindrang, sofort Schulen, denn dies war der gradste und kürzeste Weg seine Grundsätze zu verbreiten. So ging er auch in Lithauen zu Werke.“ Hier eröffneten schon 1539 Abraham Culva, der erste Reformator Lithauens, bekanntermaaßen eine Schule, und seinem Beispiele folgend, gründete man fast in jedem Kirchspiele niedere oder höhere Schulen. Zu den namhafteren in dieser Periode gehörten die zu Wilna, von welcher wir später Näheres anzuführen haben werden, hier genüge zu erwähnen, daß sie von den Radziwill bedeutend gefördert wurde und daß Martin Czechowicz an ihr als erster Lehrer fungirte; die zu Birze, von Nikolaus Radziwill Rufus gegründet, welche dann später, im 17.

Jahrhunderte, den Namen Gymnasium führte. Außer den genannten gab es deren noch andere zu Brześć litewski, Nieśwież, Siemiatyczy, Szydłow.

Auch in Kleinpolen und Reussen gab es der niederen und und höheren Schulanstalten gar manche und werden uns hier von Węgierski folgende aufgezählt: in Krakau unter dem Rektor Trecius; in Dubiecko unter Franz Stancar und der Pflege des damaligen Erbherrn Stan. Stadnicki; in Secymin, gegründet durch Szafraniec, unter dem Franzosen Joh. Poetevin, der nach dem Verfalle dieser Schule nach Lewartow, als Lehrer der socinianischen Schule übersiedelte und selbst Socinianer gewesen zu sein scheint; in Bychaw unter Peter Pulchranim, einem Deutschen; in Turobin, dem Eigenthume der Górka, die, selbst Lutheraner, hier eine calvinische Schule unter Val. Koslicius Dr. med. gründeten; in Okſza, unter Protektion der Réj, mit den Rektoren Andreas Perstein (ein Schlesier), Vincent Lyszkiewicz, Adam Rant, Peter Siostrzencewicz, (ein Lithauer) Friedrich Elber (ein Schlesier); in Lancuc; in Paniowce, angelegt von Johann Potocki, Wojewoden von Bracław, unter Baltzer Pancratius; in Krasnobrod unter den Rektoren Franz Paruta, Mathias Białobocki, Jakob Milius aus Zweibrücken, Stan. Zajączkowski, Christ. Jakobeus und Melchior Nessius, einem Schlesier; in Bełżyce unter Math. Macovius, Jos. Biskupski, Jakob Milius, Steph. Swietlicki, einem Böhmen und seinem Landsmanne Joh. Borowski; in Kostkowo, angelegt durch Andr. Firlej, Castellan von Radom und erhalten von seinem Sohne Andreas, Castellan von Belsk, spätern Wojewoden von Sendomir, unter St. Petricius, Daniel Neigebauer, Adalbert Pilz, einem Ungar, Baltz. Pancratius, Samuel Liborcen, Martin Czupalin, Stephan Swietlicius. Alle diese Schulen, mit Ausnahme der letzteren, welche bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts dauerte, verfielen, die einen schon im 16., die andern am Anfange des 17. Jahrhunderts.

Indem wir zum Schlusse dieses Abschnitts unserer Geschichte eilen, würde uns nur noch obliegen, besondere Rücksicht auf den polnischen Socinismus, die unitarische Fraktion der polnischen

Akatholiken, zu nehmen. Da wir indessen im ersten Abschnitte unserer historischen Darlegung fast bis zum Tode Bathory's herangetreten sind, der Zeitraum von 1570—1638, die Blüthezeit jener Partei, aber eine zusammenhängende Darstellung erheischt, so werden wir es vorziehen, die weitere Berichterstattung über dieselbe an das Ende der vierten Periode aufzusparen, bei welcher wir natürlich auch auf die socinianischen Schulen gebührende Rücksicht zu nehmen gedenken. —

Haben wir den Zeitraum bis 1570 das Kindesalter der Reformation genannt, so verdient die dem Leser bis 1586 vorgeführte Zeit, als die der kräftigen, in den lebhaftesten Hoffnungen sich gefallenden Jugend bezeichnet zu werden und wir treten nun in das zu ernsten und gewaltigen Kämpfen gezwungene Mannesalter derselben ein.

Anhang.

Nro. 1.

Zur Seite 160.

Als Ergänzung geben wir die pag. 160 versprochene Berichterstattung des Lukaszewicz über die Synode zu Sendomir in der Uebersetzung des siebenten Abschnittes seiner Geschichte der böhmischen Brüderkirchen im ehemaligen Großpolen. Sie lautet:

Diese in der Geschichte der polnischen Dissidenten denkwürdige Synode begann am 9. April 1570 und dauerte bis zum 15. d. Mts. Zu derselben versammelte sich aus allen Theilen Polens der namhafteste Adel und die Geistlichkeit dreier Bekenntnisse, des helvetischen, lutherischen und böhmischen. Von Seiten des letzteren ward zu derselben mit Briefen an die Synode und an verschiedene Personen von den Senioren, Georg Israel und Johann Laurentius, Simon Theophil Turnowski, später Senior der böhmischen Brüder in Großpolen, ein gelehrter und der Sache seines Bekenntnisses mit Leib und Seele ergebener Mann, deputirt.*) Turnowski trat diese Reise am

*) Er beschrieb seine in dieser Angelegenheit nach Sendomir unternommene Reise und sammelte zugleich in Kürze die Verhandlungen dieser Synode. Diese seine Arbeit lasse ich hier wörtlich aus zwei Gründen folgen, einmal: weil der Leser aus ihr den ganzen Gang der Verhandlungen kennen lernt; zweitens: um dies wichtige historische, in reinem Polnisch geschriebene Denkmal vom Untergange zu retten.

„Im Jahre des Erlösers 1570 am 28. März trat ich,

am 28. März 1570 an, voll jugendlichen Eifers, versehen von den Senioren der böhmischen Brüder mit Instruktionen und Vollmacht für Andreas Prażmowski, den Senior des helvetischen Bekenntnisses in Kujawien und Pfarrer dieses Bekenntnisses in Krakau. Am 4. April langte er in Petricau an, wo er mit Erasmus Gliczner, dem Senior der lutherischen Kirchen

abgeordnet von den Brüdern, besonders von den Senioren Joh. Laurentius und Georg Israel glücklich die Reise an. Am 4. April gelangte ich nach Petricau, wo ich zufällig mit Nikolaus und Erasmus Gliczner, die von dem Herrn Wojewoden von Posen auch nach Sendomir geschickt worden, zusammentraf. Anderen Tags am 5. reisten wir zusammen ab. Am 6. gelangten wir im Dorfe Blyżyna an, wo uns beim Füttern Herr Leonhard Strasz, der ebenfalls nach Sendomir fuhr, einholte. Zur Nacht kamen wir gemeinschaftlich nach Bodżęcin. Hier fingen wir untereinander mit Herrn Strasz und seinem Pfarrer Gregor Zarnowicki, besonders über das Knieen beim Empfange des heil. Abendmahls, uns zu besprechen an. Erasmus behauptete, dieses Knieen sei keine Verehrung, sondern nur eine Ceremonie. Man kam darin überein, es möge jeder bei seiner Meinung, wohl verstanden, bleiben und andere der verschiedenen Ceremonie wegen nicht verachten. Ich schwieg hier nicht nur, sondern, mich in die Umstände fügend, hörte ich auch nur wenig, zuweilen die Gesellschaft verlassend. Doch kam ich dazu, als Pf. Gregor dem Pf. Erasmus auf die Frage antwortete: ob denn die böhmischen Brüder mit ihnen (d. i. den Helvetischen oder Krakauern) übereinstimmten? Da antwortete Pf. Gregor also: da die Waldenserbrüder eine der helvetischen zuwiderlaufende Confession haben, wir aber uns an die helvetische halten, so kann man leicht einsehen, daß wir nicht übereinstimmen. Darüber zeigten Pf. Erasmus und sein Bruder Freude auf dem Gesichte. Ich, darüber ärgerlich, wollte schon darauf antworten, konnte es aber nicht füglich, da man uns zum Abendessen rief; ich verschob also die Sache. Andern Tags, ehe wir abreisten, führte ich den Pfarrer Gregor auf die Seite und sagte zu ihm: Lieber Pfarrer Gregor, vergebt, wenn ich kurz jene Unterredung berühre, die ihr gestern

in Großpolen und mit dessen Bruder, dem lutherischen Pfarrer in Posen, welche sich gleichfalls auf die Synode nach Sendomir begaben, zusammen traf. Auf der weitern Reise stieß er auf Leonhard Strasz und dessen Pfarrer, den berühmten Gregor z Żarnowca. Auf dieser Reise, in den Wagen des Herrn Stracz aufgenommen, hatte er einen Streit mit Gregor z Żarnowca

---

gegen Abend mit dem Geistlichen hattet, in welcher ich unter andern die Antwort vernahm, die ihr dem Pf. Erasmus über eure Union mit den böhmischen Brüdern und über die Confession der Brüder und die helvetische gabet. Und so bitte ich euch denn und frage, ob ihr mit Bedacht und mit Erwägung, oder nur so beiläufig gesagt habt, daß die Confession der Waldenser der helvetischen entgegen stehe? Ich möchte dies gern klar wissen uud die Gründe dafür hören, da ich ganz anderer Ansicht bin. Da wurde Gregor feuerroth, fing an sich zu entschuldigen und betheuerte, daß er mit seinen Gefährten über die Brüder und ihre Confession würdig denke; was er aber über den Meinungsunterschied hinsichtlich dieses Sacraments gesagt, das habe er als seine Meinung gesprochen. Darauf sprachen wir viel hin und her, bis es endlich dahin kam, daß er bekennen mußte, die Confession der böhmischen Brüder sei der helvetischen nicht entgegen, stimme vielmehr mit ihr dem Wesen nach in Allem überein. — Als wir abreisten, rief mich Herr Strasz durch einen Diener an seinen Reisewagen; neben ihm fahrend, unterhielt er sich mit mir und mit Gregor, seinem Pfarrer. Zuerst bat er mich zu sich, ich möchte meinen Wagen verlassen und mit ihm vorausfahren. Ich nahm es an. Dann fingen wir allmählich an über das Knieen beim heiligen Abendmahle zu sprechen. Endlich äußerte ich mich folgendermaaßen: Mir scheinen zwei Gründe vorzuliegen, aus welchen diese Ceremonie des Knieens beim heiligen Abendmahle nicht leichtfertig zu ändern sein dürfte. Erstlich, weil diese Handlung nicht eine gewöhnliche, weltliche, sondern eine (ganz) eigenthümliche ist, bei welcher es sich um Erwägen des Todes Jesu und seines Nutzens mit eifrigem Herzen handelt, damit bei derselben der Mensch mit großer Lust zu Gott bete und ihn lobe. Gebete aber geziemt sich knieend,

und Religionsgespräche mit Straß und Anderen. Am 8. April, in Sendomir angekommen, gab er an Prażmowski die Briefe der böhmischen Brüder-Senioren ab. In einem an demselben Tage mit diesem und mit Christoph Trecius, dem Pfarrer des helvetischen Bekenntnisses in Krakau, gehabten Privatgespräche, merkte Turnowski, daß die Kleinpolen wünschten, es möchte die

oder gar auf's Antlitz fallend zu verrichten. Der zweite Grund, weil es eine hübsche Anordnung ist, daß nicht die Leute selber mit ihren Händen nehmen und sich bedienen, sondern von den dienenden Geistlichen in den Mund gegeben erhalten; die Art und Weise also ist die beste, daß den Knieenden gedient werde, denn bei den Stehenden oder Sitzenden läßt sich dies nicht so schicklich abmachen. — Hiermit waren Herr Strasz und sein Pfarrer gern zufrieden. Zu Mittag kehrten wir in Opatow bei dem Herrn Koniecki auf das Schloß ein. Zur Nacht langten wir bei Herrn Jaruchowski in Słaboszyc an und trafen den Herrn Wojewoden von Krakau, zu dem mich Herr Strasz geleitete, anwesend; hier bewillkommte man mich freundlich und fragte mich sodann, von wem ich käme? Ich antwortete: zunächst von Ostrorog mit Briefen an die Synode und daß meines Dienstes sich auch die Herrn aus Großpolen bedienten, um durch mich ihren Brief an die Synode zu senden. Er fragte mich: an wen ich Briefe habe? ob Jemand aus Großpolen komme? u. s. w. Auf Alles gab ich ihm Antwort. Ganz besonders auch fragte er nach den Waldenser-Brüdern, warum sie nicht kämen, indem er zeigte daß er sie hier gern gesehen haben würde. Ich entschuldigte sie. Am 8. April des Morgens berief mich der Herr Wojewode zu sich und fragte, was man in Großpolen Neues vom deutschen Kriege höre. Dann sprach er von den Briefen, die ich hatte, anrathend, ich möchte dieselben nicht eher abgeben, bis sich die Synode versammele. An demselben Tage, am 8. April, eines Sonnabends, langten wir in Sendomir an. Ich suchte den Pfarrer Prażmowski aus Krakau, der auch eben erst angekommen war, auf. Als ich ihn mit Trecius aufgefunden, grüßte ich ihn geziemend von den Brüdern und gab ihm die Briefe ab. Darauf, ehe ich mich noch mit dem Pfarrer Sarnicki gesehen

Confessio tigurina, ins Polnische übersetzt, von allen akatholischen Bekenntnissen angenommen und dem Könige übergeben werden. Diesem Vorhaben beschloß Turnowski sich aus allen Kräften zu widersetzen.

Am 9. April, eines Sonntags, nach dem Gottesdienste, in welchem Jakob Sylvius, Senior des Chęcińkischen Distrikts, die

---

hatte, fingen sie ausführlich mit mir zu reden an. Das Ende davon war: es solle, da man auf seiner Seite die Herren, die Wojewoden, habe, die Zürcher Confession, die sie schon polnisch gedruckt hatten, dem Könige übergeben werden. Dem widersetzte ich mich und verlangte, es möge die Confession der Brüder, bereits dem Könige einmal überreicht, ihm abermals dargeboten werden. Mit diesen Gesprächen brachten wir diesen Tag zu. Aus ihnen ging hervor, daß Pf. Andreas (Prażmowski) mit Trecius, wiewohl den Brüdern sie geneigt sind, gleichwohl lieber diese ihre, als der Brüder Confession veröffentlichen wollten und daß sie den Pf. Sarnicki, der ihnen hierin widerstrebt, für einen Feind halten. Des Erasmus und seines Bruders (der Gliczner) erwähnen sie mit unfriedsamer Böswilligkeit. Inzwischen theilte Pf. Andreas den Beschluß der Synode mit, daß schon diese helvetische Confession von Allen ihrer Partei und von den Herren approbirt und mit einer Vorrede (wovon kaum ihrer vier etwas wissen) abgedruckt sei und daß, wenn sich einige der Geistlichen diesem ihrem Beschlusse widersetzen sollten, die Synode, d. i. die Herren, sie als uneinig verwerfen, excommuniciren wolle. — Am andern Tage, Sonntags den 9. April, gab ich in der Kirche an Pf. Sarnicki die Briefe ab, besprach mich ein wenig mit ihm und wurde von ihm gebeten, gleich nach dem Gottesdienste zu ihm zu kommen. Pfarrer Sylvius predigte über Evangl. Johannis 20. Nach der Predigt nahm mich Pf. Sarnicki mit Sylvius zu sich. Hier las er zuvörderst dem Sylvius die Briefe von den Brüdern vor. Dann sagte er, nicht nur mit Schmerz, sondern auch mit Thränen von Andreas, daß er sich mit dem Pfarrer Trecius, bereit die helvetische anstatt der Confession der Brüder unterzuschieben, ihm entgegenstelle. Darauf bat er, ich möchte, so ich in dieser Angelegenheit

Predigt gehalten hatte, händigte Turnowski an Sarnicki die Briefe von den Senioren der böhmischen Brüder aus. Nachmittags wurde die Synode eröffnet; zu derselben hatten sich folgende Personen eingefunden: Stanislaus Myszkowski, Wojewode von Krakau; Peter Zborowski, Wojewode von Sendomir; Stanislaus von Bninski, Landrichter zu Posen, im Namen von Lucas

von den Brüdern einen Auftrag hätte, denselben vorlegen. Ich antwortete, wie ich mit ihm sehr beklage, was er so eben vom Pf. Andreas gesagt habe, daß derselbe mit den Brüdern in oberflächlicher Vereinigung übereinstimmend, in der Sache selbst ihnen entgegen sei. Im Allgemeinen wäre ich darüber am meisten betrübt, daß diejenigen, die von der Partei der Brüder seien und von denen die Brüder glaubten, daß, ihnen wohlwollend, sie ihrer Ansicht sein würden, jetzt nun selbst nicht einig seien und unter sich Haß aussäen. Was nun aber seine (Sarnicki's) Frage anlange, so hätte ich keinen besondern Auftrag von den Brüdern, da man mir nämlich gar keine Instruktion gegeben, sondern mich nur gesendet habe; doch wolle ich, was ich vom Standpunkte der Brüder aus über diese Meinung denke, auseinandersetzen. Das erkennen die Brüder, daß ihre Confession lange nicht so glänzend sei und daß diese Zürcher umfassender und berühmter; dennoch wollen sie gegenwärtig weder eine andere annehmen, noch die ihrige bessern, vielmehr wünschen sie, ihr selbst möchtet diese ihre Confession annehmen und zwar aus folgenden Gründen: Erstens: weil Confessionen außer anderen Gründen auch deshalb besonders aufgestellt werden, um den Feinden zu genügen. Die Brüder rathen also die Herausgabe der Confession, weil durch diese Confession, die kurz ist, den Feinden Genüge geschehen kann und vergrößern sie nicht; auch wollen sie keine andere an deren Stelle annehmen, damit die Feinde weniger zu rupfen hätten. Der zweite Grund scheint mir der zu sein, daß diese Confession, wenngleich gedrängt und bündig, dennoch schon durch Zeugnisse, sowohl der Calviner als Lutheraner, bestätigt ist, was keine Confession aufzuweisen hat, folglich auch in ihr die Vereinigung dieser aller am Füglichsten erfolgen kann. Der dritte Grund: weil grade diese Confession, und nicht eine

Górka, des Posener Wojewoden, und von Johann Tomicki, des Kastellans von Gnesen; Stanislaus Chrząstowski; Siegismund Myszkowski, Starost von Oswiecim; Erasmus Gliczner, Senior der Lutherischen Kirchen in Großpolen; Nikolaus Gliczner, Senior dieses Bekenntnisses im Posener Distrikte; Stanislaus Sarnicki, Senior des helvetischen Bekenntnisses im Krakauer Distrikte;

---

andere evangelische, hier in Polen schon das Feld inne hat, da sie ja dem Könige übergeben und gegen die Feinde durch die neuerdings herausgegebene Apologie oder Antwort Niemojewski's vertheidigt worden ist. Würde nach ihr eine andere überreicht, so könnte dies nicht ohne Verringerung des Ansehens dieser und ohne mannigfaltiges Aegerniß geschehen. Uebrigens bitte ich in Bezug darauf was ich schon vorher in Betreff der Uneinigkeit mit Pf. Andreas sagte, ihr wollet Euch so bald als möglich unter einander einigen, denn sonst wird auf der Synode eine häßliche Verwirrung entstehen und unsern Feinden Freude bereitet werden. Ich bitte also inständigst, suchet auf der Stelle die Pf. Andreas und Trecius auf und einigt Euch vor der Verhandlung, die schon Nachmittags von der Synode aufgenommen werden soll. — Alle beide nahmen dies dankbar auf und versprachen, sie würden sich bald mit jenen unterreden und dann mich davon in Kenntniß setzen, was sie ausrichten. Als ich von ihnen wegging, stieß ich auf Trecius und indem ich von alledem so viel erwähnte, als mir nöthig schien, bat ich, er möge doch lieber auf die Wahrheit, als auf irgend sonst etwas rücksichtigen. Darauf wurde ich durch Herrn Strasz und den Untertruchses des Herrn Wojewoden zur Tafel beim Herrn Wojewoden von Krakau eingeladen und mit großer Hochachtung aufgenommen. Die an derselben gegenwärtigen Geistlichen erwähnten rühmend der Brüder; besonders that es ein gewisser Pf. Valentin, der unter andern sagte: die Eurigen haben viel Gewicht bei uns. Gebe Gott, daß wir gemeinschaftlich mit ihnen des Herrn Kirche bauen könnten. Nachmittags um die 19. Stunde versammelten wir uns und die Synodalverhandlungen nahmen ihren Anfang. Zu allererst sprach der Herr Wojewode von Krakau, dann der von Sendomir. Hier wurde auch festgestellt, wer die Direkto-

Jakob Sylvins, Senior dieses Bekennisses im Chęciner Distrikte; Paul Gilowski, Senior dieses Bekenntisses im Distrikte Zator und Oswiecim; Matthäus Rakow, Pfarrer in Kryłow; Stanislaus Karminski Iwan; Daniel Chrobewski und Stanislaus Rożanka, Doctor medinae, Stadträthe zu Krakau; Christoph Trecius, Pfarrer helvetischen Bekenntnisses in Krakau; Stanis-

---

ren der Unterredung sein sollten, nämlich: der Herr Wojewode von Sendomir mit Herrn Iwan, Pf. Paul Gilovius mit Pf. Andreas. Man bestimmte auch besondere colloquutores nach den Distrikten, d. i. aus dem krakauer, chęciner, posener, oświecimer, reußischen, dem lubliner, petricauer und kujawischen zu drei, vier und fünfen. Auch die Stunde und der Ort der Versammlung wurde bezeichnet."

„Nachdem die Versammlung auseinander gegangen war, sprach ich viel mit Trecius, ihm ans Herz legend, daß es doch besser wäre, die Confession der Brüder hier anzunehmen, als diese neue helvetische. Wir drehten uns um diesen Punkt gegen drei Stunden. Ich führte die vor Sarnicki entwickelten Gründe an und widerlegte seine Vorwürfe und Gründe, unter denen auch die waren: „Wir wollen keine böhmische, sächsische, helvetische, sondern eine eigene polnische Confession haben. Von der Einigung mit den Brüdern und von der Unterschrift ihrer Confession wissen wir in diesen Gegenden wenig. Pf. Sarnicki hat dessen niemals auf den derzeitigen Synoden erwähnt, vielmehr war er dem Augsburgischen Bekenntnisse zugeneigt. Außerdem ist er die Einigung mit dem helvetischen Bekenntnisse eingegangen. Wohl hat die Confession der Brüder sehr berühmte Zeugnisse für sich, aber dennoch tadeln sie jetzt, die sie lobten. Hier in diesem Lande wissen die Geistlichen von keiner anderen Confession, als nur von der helvetischen; an sie halten sie sich mit den Herren und Br. Matthias Czerwenka hat sie gelobt, ja ihr lobt sie auch. Aus ihr haben wir, als wir in Frankreich waren, den rechtgläubigen Gottesdienst gelernt. Endlich geziemt es uns, uns mit denen zu vereinigen, die uns nicht verlassen, gern vielmehr uns gegen die Feinde, die Tritheisten, mit Rath und Schrift beistehen, während wir weder von den Brüdern, noch von irgend einem andern Bekenntnisse solche

laus Marcianus, Pfarrer in Dziewaltow; Valentin aus Brzozowo, Senior der Kirchen helvetischen Bekenntnisses in Podgorze, Pfarrer in Dobrkow; Andreas aus Kruszwic, Pf. des helvetischen Bekenntnisses zu Lisowo in Kujawien; Peter Tarnowski, Pf. dieses Bekenntnisses in Dembnica; Matthäus von Krylow, lutherischer Pfarrer; Alexander Vitrelinus, später Socinianer;

Hilfe erlangen können." — Ich aber fügte ihm zu: der Grund sei der wichtigste, daß sie schon die Confession gedruckt hätten und nicht gern ihren Plan fallen lassen möchten. Nach dieser langen Unterredung ladeten mich die Herren Geistlichen vom Tische des Herrn Wojewoden zu sich zum Abendessen ein. Da waren folgende: Pf. Paul Gilowski, Pf. Andreas Trecius, Dr. Rożanka, Peter aus Dębnica, Andreas aus Lisowo u. s. w. Man brachte wieder das Gespräch auf denselben Gegenstand, da sagte ich unter Anderm: Wenn wir, Einigung beabsichtigend, Eure Confession der sächsischen vorziehen wollten, würden jene, Eurer Confession sich widersetzend, sofort sich von uns abwenden. Hier begegnete mir Pf. Gilowski mit dem Argumente, daß Calvin, Luther und Andere, obgleich sie die Confession der Brüder gelobt, dennoch ihre eigene frei zu Tage gefördert hätten, und so könnten wir es hier in Klein-Polen machen. Darauf antwortete ich ihm, daß das Beispiel hinke, denn hier in Polen hätten die Brüder selbst schon dem Könige ihre Confession überreicht. Darauf fügte er gewichtig den Grund hinzu: für diesen ihren Beschluß liege von Seiten des Königs, dem diese ihre Confession gefalle, ein sehr triftiger Grund vor und so würden sie es gerne sehen, wenn zur Abweisung der allen Kirchen drohenden Gefahr diese ihre Confession angenommen würde. Auch Dr. Rożanka sprach viel über diese Sache und Pfarrer Andreas fügte hinzu, sie hätten sich davon überzeugt und wären durch fleißiges Nachdenken zu der Ansicht gekommen, daß man die Kirche viel glücklicher aufbauen könne, wenn man diese Confession, welche sehr Viele in der christlichen Welt billigten, herausgäbe. Nähme er hierin den geringsten Schaden für die Brüder wahr, so würde er, und wenn er aufs Aeußerste Widerstand leisten müßte, darein nicht willigen. Auch andere äußerten sich, daß sie ihr

Martin Kalisz, Prediger des helvetischen Bekenntnisses; Andreas Miękicki, Broniewski, Dluski, Gregor Zarnowski u. s. w. Von Seiten der böhmischen Brüder waren anwesend: A. Prażmowski, Senior der helvetischen Kirchen in Kujavien und Simon Theophil Turnowski, damals Diacon der böhmischen Brüder. Als sich alle Glieder der Synode eingefunden, hielt erstlich Mysz-

Blut für die Brüder zu vergießen bereit seien; dennoch beharrten sie dabei, daß ihre Confession angenommen werden solle. Da ich wahrnahm, daß ich nichts ausrichten würde, hörte ich auf, mit ihnen über diese Sache zu streiten."

„Am 10. April versammelten wir uns alle von 11 bis 20 Uhr. Erst predigte Pf. Valentin aus Brozowo über Eph. 1. Dann wurden verschiedene Botschaften vorgelassen. Die erste von den Posener Lutheranern: „„Wir sind Botschafter des Herrn Wojewoden von Posen, des Herrn von Gnesen, von Brześć, Rogożno und der Posener Gemeinde. Von ihnen statten wir zuvörderst Euch ergebenen Gruß ab. Sodann zeigen wir an, daß sie uns angewiesen haben, Euch ins Gedächtniß zu rufen, wie wir seit langer Zeit durch M. Luther, herausgeführt aus Irrthümern, hingeleitet worden sind zu der wahren Lehre von der Rechtfertigung, dem heiligen Abendmahle u. s. w. wie wir also darüber betrübt sind, daß solches durch einige Mitbrüder gedämmt worden, die sich in ärgerliche Fragen über das Mahl des Herrn u. s. w. einließen, woraus Spaltungen und Ketzereien entstanden. Erfreut sind wir aber dadurch, daß Ihr, Euch der Einigung befleißigend, Euch hier zur Synode versammeltet, zu welcher die Kirche den Herrn Wojewoden und den Herrn von Gnesen erwählte, die, da sie nicht erscheinen konnten, uns mit dem Herrn Bninski abgesendet haben. Hier sind wir nun, bereit zu gemeinschaftlicher Einigung, und bitten Euch, Ihr wollet uns die Gründe mittheilen, aus denen Ihr uns hierher gerufen habt."" Die zweite Botschaft war von den Brüdern; es erhob sich Pf. Andreas Prażmowski, grüßte von den Brüdern, entschuldigte ihre Abwesenheit und wies auf mich, als den von ihnen allein Anwesenden. Darauf sprach er ausführlich und mit vieler Ehrerbietung von den Brüdern, welche schon seit 150 Jahren nicht nur mit der Feder und

kowski, Wojewode von Krakau, eine Anrede an sie, dann nahm Peter Zborowski, Wojewode von Sendomir, das Wort und setzte ausführlich den Zweck dieser so zahlreich aus allen Theilen Polens herbeigeeilten Versammlung dreier christlichen Bekenntnisse auseinander. Hierauf schritt man zur Wahl von Synodaldirectoren. Aus dem weltlichen Stande fiel die Wahl auf den

mit Büchern allein, sondern mit eignem Blute, von Huß beginnend, ihre Confession vertheidigt hätten; darauf, als er ihre Confession dringend empfohlen hatte, übergab er ihre Berichte. Nun las zuerst der Herr Wojewode von Sendomir selbst der Synode den Brief von den Brüdern vor. Einen zweiten Brief von den Geistlichen der Brüder las der Notarius der Synode, Pf. Sokolowski. Darauf antwortete der Herr Wojewode von Sendomir, daß man die Entschuldigungen der Brüder freundlichst annehme und daß man zu seiner Zeit auf ihr Schreiben antworten werde. — Die dritte Gesandtschaft war vom Herrn Wojewoden von Reussen; die vierte vom Belsker Starosten; die fünfte von Herrn Chelmski; die sechste aus dem Lande Radom; die siebente aus der Landschaft Radziejow; die achte vom Herrn Georg Latatski; die neunte vom Herrn Martin Czmylo; die zehnte von der Krakauer Gemeinde; die eilfte des Pf. Valentin aus Brzozowo vom Herrn Radomski; die zwölfte des Pf. Jakob Sylvius; die dreizehnte des Herrn Straſz; die vierzehnte des Pf. Paul Gilowski; die fünfzehnte des Pf. Stanislaus vom Starosten von Neustadt; die sechszehnte aus der Landschaft Petricau. — Darauf begann das Examen, ob nicht einige befleckte und verkehrte anwesend seien. Da erhoben sich Pf. Alexander, Pf. Melchior, zwei Geistliche aus Reussen, Pf Clemens aus Górnic u. s. w. und wurden auf private Unterredung verwiesen. Pf. Gilowski, der diesen Auftrag hatte, machte den Auftrag der Synode bekannt, (er sei kein anderer als der) daß man bei jener Zerrissenheit durch Ketzereien von sich erfahre, wer, wo und was man glaube? daß man sich einige, wie dies schon mit einigen und mit den helvetischen Kirchen geschehen und man sei dafür, daß diese, (nämlich die helvetische) Confession polnisch gedruckt werde, indem man sie so gestellt habe, daß es ohne Verletzung derer ge-

Wojewoden von Krakau, Stanislaus Myszkowski, den Wojewoden von Sendomir, Peter Zborowski und auf Stanislaus Iwan Karminski. Aus dem geistlichen Stande erwählte man zu Präsidenten der Synode: Paul Gilovius und Andreas Prażmowski; zum Secretair: Sokolowski, Pfarrer helvetischen Bekenntnisses. Dann ernannte man Sprecher nach den Districten,

---

schehen könne, welche zwar ihre eigenthümliche Weisen im Gottesdienste haben, mit uns aber auf demselben Grunde des wahren christlichen Glaubens stehen, als da sind die Waldenser-Brüder und die Brüder der Augsburgischen Confession. Diese (nämlich helv. Conf.) sind wir willens dem Könige zu übergeben, wenn wir uns auf sie geeinigt und uns in der Vorrede verwahrt haben. Nun las Trecius die Vorrede; darauf votirte man über sie. — Aus dem Krakauer Distrikte: Pf. Sarnicki: „„Man müsse eine Erwähnung dieses unseres Zusammenkommens und der in derselben erfolgten Vereinbarung auf diese Confession beifügen. In Dänemark ist die Lehre kaum dieser Confession würdig. Lucos müsse man Haine nicht Wälder übersetzen.““ Pf. Andreas verwarf Alles. Herr Przetucki billigte es. Herr Nikolaus Dłuski lobte die Vorrede. Dr. Rożanka und Trecius billigten. — Aus dem Distrikte von Chęcin: Silvius meinte, man müsse diese Confession durch den Druck veröffentlichen. „Denn, sagte er, ich fürchtete nur, wir möchten, indem wir bauen wollen, das andere umstürzen; aber ich sehe, daß man sich gut vorgesehen.“ Pf. Martin Kalisz fügte den Grund hinzu, weshalb sie, da sie doch Confessionen, z. B. die Waldenser und Augsburger gelobt hätten, auch diese noch herausgeben wollten. Herr Szafraniec, Backi, Oleśnicki stimmten zuwilligend bei. — Aus dem Posener Distrikte: Pf. Nikolaus (Gliczner): Abzustimmen scheint mir nicht zuläßig, erstens, weil uns noch nicht Grund der Berufung mitgetheilt ist; zweitens, weil Herr Bninski nicht anlangte. Dennoch aber, will ich etwas meiner privaten Meinung nach sagen, wenn man es wünschen sollte. Man antwortete ihm: es werde gewünscht. — „„Gut ist's — sagte er — ein Glaubenskenntniß abzulegen, aber viele Confessionen haben, ist übel. Im Reiche giebt's vorzugsweise zwei, die Sächsische und Wittenbergsche. Aber

nämlich aus dem krakauischen, chęcinkischen, posenschen, reußischen, lubliner (lubleski), petrikauer und kujawischen Districte, aus jedem zu drei, vier und fünf. Hiermit endete die erste Sitzung der Synode. Im Laufe des übrigen Tages hatte S. T. Turnowski einen lebhaften Wortstreit mit P. Gilowski, Ch. Tre-

am besten wäre es gegenwärtig die Augsburgsche, die schon weit und breit angenommen und mit großen Zeugnissen bekräftigt ist, anzunehmen; bei ihr wird Eintracht erhalten. Auch erwähnt ihr der Waldenser-Confession, (obgleich die andere unserer Waldenser außer dieser die ächtere ist) welche Ihr Euch hier gleichsam zum Fundamente wählet und abwäget; nun denn so wisset, daß die Waldenser-Brüder viele Confessionen haben und eben darin sind sie uns verdächtig. Ueberdem sind sie in ihrem Glauben unbeständig, was sie unlängst auf der Synode zu Posen gezeigt haben; bald stimmen sie mit uns überein, bald sind sie uns wieder entgegen, bald bewilligen sie etwas, bald ziehen sie es wieder zurück. Davon möget Ihr, falls Ihr es Alle noch nicht gewußt habet, Kenntniß zu nehmen geruhen. Und da wir nun also mit ihnen über diese Confession im Streite liegen, so können wir auch nicht für dieselbe stimmen. Wir werden auch keine andere annehmen, vielmehr uns zur Augsburgschen, wie man uns aufgetragen, standhaft bekennen, und bei ihr bis zum Tode verharren."" Pf. Erasmus, der Bruder des Pf. Nikolaus, sagte: „Aus dem Briefe dieser Waldenser und aus Eurem Verfahren ist zu entnehmen, daß Ihr noch keine eigene Confession habet. Und so käme es denn darauf an, darüber zu sprechen, welche Confession, über die wir uns gemeinschaftlich einigen, von uns angenommen werden solle. Zur Einigung sind wir bereit, aber reifliche Erwägung thut Noth. Und darum bitte ich die Herren, sie möchten sich solches angelegen sein lassen. Es giebt viele Confessionen, aber die beste ist die Augsburgsche, gezogen aus der heiligen Schrift, an gewichtiger Stelle übergeben, mit Zeugnissen bekräftigt, angenommen und was die Zeit anlangt befestigt. Gut wäre es also, würde sie als die alleinige in Polen angenommen.

Hier gab ich zu erkennen, daß ich reden wollte. Doch

cius und dem Dr. Rożanka über die „Confession der Böhmischen Brüder“. —

Am 10. April nach dem Gottesdienste, bei welchem Valentin aus Brzozowo predigte, eröffnete man die zweite Sitzung der Synode und in derselben wurden verschiedene Botschaften angenommen. Die erste war von den großpolnischen

---

entgegnete der Herr Wojewode von Krakau: „Entweder habe ich zu schwach gesprochen, oder es hat mich (hier wies er auf Erasmus) schon Jemand falsch verstanden, da er mir etwas zuschreibt, woran ich nicht gedacht habe a coby źle od niemey twarży slyszeć, als hätten wir keine Confession. Davor bewahre Gott, denn das wäre Atheismus; vielmehr, wie ihr die Augsburgsche, die Waldenser-Brüder ihre eigene, so ehren auch wir vorzugsweise die Helvetische. Da wir indeß erkannt haben, eine solche Vertheilung sei schlecht, man müsse nicht sagen: Ego sum Cephae, Ego Apollo, so haben wir uns hier versammelt, um alle uns in einer einzigen, die dann unser aller polnische wäre, in der wir uns der alleinigen Christuswahrheit rühmen möchten, zu einigen. Aber wie sehen, daß Ihr Euch dazu nicht anschicken wollet. Euren Luther haltet Ihr für ein Orakel und er grade gab der Waldensischen Brüderschaft ein Zeugniß, in welchem er sie sich nicht nur gleichstellte, sondern, nachdem er sie in der wahren Lehre gleich befunden, in Betreff des Kirchenregiments und in heilger Zucht sie auch noch über sich und seine Kirchen stellte. Nun weiß ich wirklich nicht, was Ihr suchet, indem Ihr diese Confession tadelt, Euch in unnöthige Disputationen einlaßt und Euch nicht begnügt mit ihrer einfachern und lautern Confession, in welcher sich keine gerechten Ursachen zu Unterschieden nachweisen lassen. Wohl begreife ich aber die Brüder, daß sie friedliebend und das Fundament der wahren Lehre einhaltend, sich in solche Gegenreden nicht gern einlassen, ja ich lobe es, sie handeln weise.“ — Als ich hierauf sprechen wollte, erhielt ich nicht das Wort. — Aus dem Distrikte von Oświecim: Pf. Gilowski vertheidigt die Brüder; sie hätten keine verschiedenen Confessionen, wiewohl viele Exemplare zu verschiedenen Zeiten gedruckt worden wären. Pf. Adam und Herr Stanislaus Oświe-

Lutheranern. Der Repräsentant dieses Bekenntnisses auf der Synode, Erasmus Gliczner, redete die Synode folgendermaaßen an: „Wir sind Botschafter des Herrn Wojewoden von Posen, des Herrn von Gnesen, Brześć, Rogożno und von der Posener Gemeinde. Von diesen Herrn grüßen wir zuvörderst ergebenst. Dann zeigen wir an, daß sie uns befohlen haben

cimski waren derselben Meinung. Herr Gieraltowski sagte: „ich meine, die Confession muß für die Herrn Sachsen geändert werden, welche mit ganzen Händen voll Blut bei ihrer Confession paradiren und es offenkundig darlegen, daß sie unter keinen Umständen von der sächsischen Confession zu der unsrigen hinzutreten wollen; schwer ist es also mit ihnen Einigung zu suchen. — Nun gab der Herr Wojewode von Sendomir und Herr Iwan im Namen der Synode mir das Wort. Ich erhob mich und begann also: „Erlauchte Herren, Ehrwürdige Väter und vielgeliebte Brüder! Mehrfache Gründe liegen vor, die mich veranlassen sollten, in dieser so ehrwürdigen Versammlung still zu sitzen und zu schweigen: dieser Gründe geziemt mir Erwähnung zu thun. Erstlich bin ich hier nicht Abgeordneter mit Vollmacht und Autorisation, zu thun, zu handeln und zu sprechen, was mir gut dünkt, zumal auch mein Alter mich als hierzu ungeeignet ausweist. Vielmehr bin ich hier nur als Bote der böhmischen Brüder und derjenigen Herren, die zu den Brüdern halten, mit Briefen an die Synode abgeschickt, um sie Euch abzugeben. Zweitens ermahnt auch zum Schweigen, mein geringer Verstand, so daß ich wahrscheinlich kaum etwas Eurer Würdiges werde vortragen können. Endlich ermahnt mich dazu die Achtung vor dem, was hier von Euch mit großem Ernste und Erwägen festgestellt und angeordnet ist, um die heilige Kirche zum Frieden zu führen; denn was ich auch über den Aufbau derselben irgend wie sagen möchte, kaum würde es irgend Raum und Gewicht in dem Maaße verdienen. Glück muß ich im Gegentheile der Kirche wünschen und Gott und denen danken, die durch ihre Mühe und Arbeit zur Einigung der Kirche Gottes diesen Beistand gewähret haben. Dies nun bewegt mich, in Eurer Gegenwart das Wort zu nehmen und zwar auf Veranlassung dessen, was

Euch ins Gedächtniß zu rufen, wie wir seit langer Zeit durch M. Luther, herausgeführt aus Irrthümern, hingeleitet worden sind zu der wahren Lehre von der Rechtfertigung, dem heiligen Abendmahle u. s. w. wie wir also darüber betrübt sind, daß solches durch einige Mitbrüder, die sich in ärgerliche Fragen über das heilige Abendmahl u. s. w. einließen, woraus

hier von den Brüdern der sächsischen Confession gegen unsere Brüderunion und gegen unsere Confession ziemlich ungestüm gesagt worden ist. Ich, ein treuer Sohn dieser Brüderunion von Jugend auf, dazu bereit, meinem gnädigsten Erlöser hier zu dienen, habe diese Sachen vernommen, und da die sächsischen Herren Brüder sich an meinen lieben Brüdern rieben, so blieb auch ich dabei nicht unempfindlich. Ich gedachte Ew. Gnaden darauf als Privatperson zu antworten. Da aber der Herr Wojewode von Krakau bereits in den vornehmsten Punkten vortrefflich zu antworten und gnädig die Brüder zu vertheidigen geruht hat, so werde ich nur was von minderem Belange hinzufügen und bitte Ew. Gnaden mir geneigtes Ohr zu schenken und was des Unvollkommenen in meiner Rede ist durch Eure Weisheit und Gnade auszufüllen. — Es ist von der Synode die Proposition zur Begutachtung und Beschlußnahme gebracht: ob die vorgelesene Vorrede zur Confession angenommen werden soll? Gleichwohl ist man im Verfolg der Gründe weit von ihr abgewichen, so daß es schon nöthig geworden, über mehr als eine Sache abzustimmen und zu reden. Soll ich also meine Meinung zuerst über die Vorrede sagen, so scheint mir nothwendig zu sein, was schon Brüder erwähnten, (Pf. Sarnicki) daß in der Vorrede deutlicher dieses Orts Erwähnung geschehe, wo die Einigung auf diese Confession erfolge; denn auch der Ort selbst hat in dieser Beziehung eine gewisse Beweiskraft, zumal wie die Leute jetzt sind und wie sie die Angelegenheiten zu stürmisch zu machen pflegen, was Ew. Gnaden Verstand besser erfassen wird. Zweitens scheint mir das auch nöthig zu sein, was schon einer der Brüder (Pf. Martin Kalisz) erwähnte, daß deutlicher die Gründe dargelegt würden, warum die Confession dennoch über andere, die in der Vorrede gelobt sind, gesetzt werde. Nunmehr muß ich

Schisma und Ketzereien entstanden, verkannt worden. Erfreut aber sind wir, daß, nach Einigung strebend, Ihr eine Synode hieher beriefet, zu welcher die Kirche den Herrn Wojewoden und den Herrn von Gnesen abordnete, welche, da sie hier nicht erscheinen können, uns mit Herrn Bninski absendeten. Wohlan! wir sind zu gemeinsamer Einigung bereit und bitten Euch, ihr

---

auf Veranlassung der Worte des Pf. Nikolaus, da er von unserer Confession, sie die der Waldenser nennend, handelt, Erwähnung thun. Aus seinen Worten will ich hervorheben, daß ihr uns in dieser Vorrede uneigentlich Waldenser und unsere Confession waldensisch nennt. Denn andere waren die Waldenser, die ihren Ausgang aus Frankreich haben, andere wir, die wir aus Böhmen. Gern möchte ich es meinerseits sehen, wenn ihr uns nicht mit diesen Zunamen nennen und in dieser Vorrede uns durch denselben bezeichnen wolltet, sondern ganz einfach uns „die Brüder," wie wir uns nennen, oder aber, „böhmische Brüder" hießet, wenn Ihr einen Unterschied haben wollt. Es gebührt mir auch den sächsischen Herrn Brüdern auf das, was sie hier sagten, zu antworten, daß nämlich unsere Brüder viele Confessionen haben und deshalb verdächtig sind. So sage ich denn, daß die Brüder nur eine Confession hatten und haben. Und wiewohl mannigfaltige (keineswegs aber verschiedene) Exemplare vorhanden waren, und zwar aus dem Grunde, weil die aus der Finsterniß des Antichrist's herausgehenden Brüder immer bereit und willig waren, zu lernen und größeres Licht zu gewinnen von jenen Männern, die der Herr an verschiedenen Orten in seiner Kirche erweckte, und weil sie auch aus verschiedenen Gründen verschiedenen Leuten Confessionen, in diesen das, in jenen anderes beschreibend, darreichten, so haben sie dennoch — daß ich Euch nicht lange aufhalte! — nur ein gedrucktes Exemplar in Polen, das sie Sr. Majestät dem Könige überreichten und zu welchem allein sie sich in diesem Königreiche bekennen. Endlich will ich auch das berühren, was hier die sächsischen Herren Brüder sagten und bewiesen, nämlich, daß die sächsische Confession an Stelle der von der Synode vorgelegten, von allen anzunehmen, Friede fördernder sei. Darauf sage ich, daß wenn wir darüber urthei-

möchtet uns die Gründe mittheilen, um derer willen Ihr uns hierher berufen habt." — Zborowski, Wojewode von Sendomir, antwortete Glicznern in Kürze, der Zweck der Synode sei, alle akatholischen Bekenntnisse in einen engen Bund zu vereinigen, damit sie den Katholiken die Stirn bieten könnten. Die zweite Botschaft, von den böhmischen Brüdern, richtete Andreas

len wollten, so würde sich leicht mit starken Gründen zeigen lassen, daß in dieser Beziehung den ersten Platz die Confession verdienen müsse, welche hier in diesem Königreiche vor allen andern berühmt, begründet, dem Könige überreicht und gegen die Feinde vertheidigt worden. Doch weil darüber der ganzen Synode das Urtheil zusteht, will ich nicht mehr sagen. Man könnte hier weiter billiger Weise und triftig den sächsischen Brüdern darauf antworten, wo sie ziemlich unziemlich von unsern Brüdern sprechen. Aber der Zeit und andern Angelegenheiten nachgebend, mag es dabei sein Bewenden haben." — Diese meine Rede nahmen die Herren und Brüder nach Gottes Gnade freundlich und dankbarlich auf. Auf den Gesichtern der Gebrüder Gliczner war hier und da Aerger wahrzunehmen und von ihm bewegt, schüttelten sie, als ich zu sprechen aufhörte, den Kopf und murmelten dies und jenes. Da nahmen sich meiner die Herren und besonders der gnädige Herr Wojewode von Krakau an, vertheidigte mich und meine Rede, lobte alles, was ich gesagt hatte und bekannte, es sei ihm lieb gewesen unter andern zu erfahren, daß die Waldenser nicht unseres Bekenntnisses seien. Das leugnete Erasmus und sich nach mir wendend sagte er: „Grade ist dies euer Zuname; ihr seid diese Waldenser! das werde ich beweisen." Ich erwiderte ihm: „Und ich widerspreche Ew. Würden und werde mit gewichtigen historischen Gründen nachweisen, daß wir nicht Waldenser sind und daß man uns uneigentlich also nennt." — In diesem Geräusche wiederholte Pfarrer Nikolaus: wir wissen, daß die Brüder jetzt verschiedene Confessionen haben, denn sie haben uns dieselben in Posen gezeigt; (und Erasmus fügte hinzu, daß sie ihrer fünf haben.) Da zeigten ihnen die Herren eine und versicherten, daß sie sich zu dieser allein bekennen.

Prażmowski aus und nachdem er in ausführlicher Rede der Synode dies Bekenntniß anempfohlen hatte, deponirte er zwei Briefe der böhmischen Brüder, von denen einen Zborowski, der Wojewode von Sendomir, den andern der Synodalnotarius Sokolowski vorlas. In diesen Briefen dankten die Senioren der böhmischen Brüder, daß man sie zur Synode eingeladen

---

Darauf stimmten die Brüder ordnungsmäßig nach den Distrikten, freudig abwehrend, bis ein gewisser Herr Lubelski, nach den Wojewoden der angesehenste, an die Reihe kam. Der fiel mit dem größten Eifer über die Gliczner her, als die Störer des Werkes, zu welchem die Synode berufen und als welche alsbald ihren Widerstand zeigten, indem sie mit Blut bei ihrer eigenen Confession ein Bild sich verdienen wollen. Daher wäre es besser, wenn sie gar nicht hier wären und unsere Angelegenheiten ausspionirten. Was die Confession der Waldenser-Brüder anlangt, die sie hier tadelten, so halte ich sie für sehr lauter und von friedlichen Leuten einfältig aus der heil. Schrift abgefaßt, gdzie oni ludzie dobrzy w pokoju ledwie ostatka pod dębinką niedopisywali. Die Augsburgsche Confession ist unter andern Verhältnissen abgefaßt, wo Leute mit verwirrten Köpfen versammelt gewesen, andere Päbstler, und mehr habe man sich da nach den Menschen als nach der Wahrheit selbst gerichtet, da man die Päbstlichen mit den Evangelischen verbinden wollte. Und so ist gewiß, daß ich lieber die Brüderconfession annehme als diese und gern unterschreibe ich sie." — Während dieser Rede trat den Gliczner der Angstschweiß auf die Stirn. Endlich ermahnte Herr Zborowski die Sachsen zur Einigung und zu einem andern Verhalten. „Nicht wahr — sagte er — ihr lasset, wenn jemand zu euch kommt und bekennt, daß er auf dem Fundamente des christlichen Glaubens stehe und Buße thue, ihn zum Tische des Herrn zu und nehmet ihn einträchtiglich unter euch auf. Und warum wollt ihr uns um geringer Dinge willen, einig mit Euch der Hauptsache nach, nicht aufnehmen, da wir wiederum gern Euch aufnehmen und tragen wollen. Ich bitte Euch überlegt es wohl und zeigt Euch zum Frieden geneigt. Denn wir, die wir königliche Räthe sind, wissen was

habe, entschuldigten die Unmöglichkeit ihres persönlichen Erscheinens auf der Synode mit Geschäften und Krankheiten und baten, man möge ihre Confession als die allen akatholischen Bekenntnissen gemeinsame annehmen. Der Wojewode von Sendomir, Peter Zborowski, antwortete auf diese Botschaft der böhmischen Brüder-Senioren, daß die Synode ihre Entschuldigun-

vorgeht und wie wichtige Gründe dafür vorhanden sind, daß wir uns auf diese Weise hier in Polen einigen. Wäre Euch und den andern solches bekannt, gewiß würdet Ihr anders handeln und zum Frieden neigen." In demselben Sinne sprach Herr Iwan und ermahnte, „man möge mit stillem Geiste auseinander gehen, dann werde man Morgen in gemeinschaftlicher Einigkeit die Confession selbst durchnehmen, obgleich auch über die Vorrede an diesem Tage nichts Bestimmtes beschlossen worden sei, was auch nicht geschehen könne, bis alle bei Durchnahme der Confession in Etwas Gewissem übereinkommen." Als wir aus der Sitzung gingen, unterhielten sich mit mir sehr freundlich sowohl die Herren, als auch die Geistlichen und fragten theilnehmend nach den Brüdern. Am 11. April predigte Pf. Sylvius über die Worte: „Ecce quam pulchra et decora est amica mea etc. 1) Eine Botschaft aus Lithauen und die Nachricht, daß ohnlängst sich daselbst die sächsischen Kirchen mit den helvetischen zu Wilno am 2. März in der Sacramentssache geeinigt haben; die Einigungsformel wurde verlesen. 2) Pf. Matthäus aus Krylowo, ein Lutheraner, taub, stimmte über die gestrige Proposition, indem er bekannte, daß er der Augsburgschen Confession, die er rühmte, zugehöre. „Und da — sagte er — ein Bruder gesagt hat, daß sie hier in Polen dem Könige nicht so übergeben worden, wie die der Brüder, so sage ich, daß die Augsburgsche Confession aller Welt übergeben ist und wenn man sich an dieselbe auch in Polen hielte, würden nicht so viele Secten sein." — Hier wurde er von den Herren unterbrochen, daß man ihn falsch berichtet habe.

Artikel 1. (der Confession) In ihm stimmten alle überein. Nur Pf. Nikolaus sagte, ihnen gezieme ganz und gar nicht zu antworten. Aber wenn sie bedächtig würden

gen freundlich aufnehme und in freierer Zeit auf ihre Briefe antworten werde. Die dritte Botschaft war vom reussischen Wojewoden; dann folgten andere Botschaften, sechszehn an der Zahl. Nach Anhörung und Erledigung dieser Botschaften, untersuchte die Synode, ob in ihrer Mitte, nicht etwa Tritheisten, Socianer, Stankaristen u. s. w. wären und da einige Geistliche,

---

durchgelesen haben, dann würden sie gebührlich auf alles antworten. Darauf wurde ihm nichts gesagt. Artikel II. III. IV. Hier meinte Herr Lubelski, es müsse etwas anderes verhandelt werden; da ja auch die Herren Brüder von der Sächsischen Confession gesagt hätten, daß sie etwas Besonderes sich ansammeln und antworten wollen. Sie könnten ja nun hinausgehen und daselbst sich besonders berathen. Auch Herr Miękicki ging drohend auf die Lutheraner los. — Zu Tische lud uns mit Trecius Herr Miękicki ein, wo wir zuerst von den arianischen Spitzfindigkeiten aus Veranlassung des 5. Artikels sprachen. Dann wurde der Ausdruck „Waldenser" untersucht, denn die Herren sind in der Geschichte bewandert. — Freilich griff die Meinung Platz, da ich sagte: 1) die Brüder wurden von ehrenwerthen Männern mit diesem Zunamen belegt und sie selbst haben sich diesen Zunamen nicht verbeten, wie sie auch jetzt größtentheils ihn nicht abweisen. 2) Nach geschichtlicher Wahrheit heißen sie allerdings nur uneigentlich also, da sie weder Nachkommen der Waldenser sind, noch ihre Lehre angenommen haben. Aber diesen Zunamen erhielten sie aus Veranlassung des Orts, da auch Waldenser, etwa 100 Jahre vor dem Anfange der Brüder, aus Frankreich vertrieben, in Böhmen sich niederließen; sie empfingen ihn auch aus Veranlassung der Lehre, weil sie sich auch dem Pabste widersetzten; immer aber war ein Unterschied zwischen ihrer Lehre und der Lehre der Brüder. Was aber meine Person anlangt, so werde ich jedem antworten, der mich einen Waldenser nennt. Nachmittags wurde mit Pf. Alexander verhandelt. Trecius und Joh. Tenaudus waren von der Synode erwählt, um ihm zu beweisen, daß Vater, Sohn und heiliger Geist auf Grund der heil. Schrift der einige Gott seien. Zufällig ereignete es sich, daß ich zwischen beiden saß. Als sie nun

die an die heilige Dreinigkeit nicht glaubten, nämlich Alexander Vitrelinus, Melchior, Clemens von Górnic u. s. w. sich vorfanden, schloß man sie aus und verwies sie auf private Unterredung. Darauf nahm Paul Gilowski das Wort und nachdem er zuvörderst den Zweck der Synode beleuchtet hatte, stellte er den Antrag, es möge die Confessio tigurina, ins Polnische

schwach die Sache führten, weit ausschweifend, so daß kaum ihr Argument zu erfassen war, wie solches Pf. Alexander ihnen auch bemerklich machte, flüsterte ich dem Trecius ein dialectisch zugerichtetes Argument zu. Da platzte ein Gast, ein Lithauer heraus, um dem Alexander zu helfen. Nun wurde mir auf Antrieb des Herrn Iwan und Trecius von der Synode aufgegeben, als Gast gegen den Gast aufzutreten. Gern antwortete ich dem Gaste zuvörderst auf seine Einwürfe. Dann führte ich gegen Alexander den einfachen Beweis, indem ich die langen Worte des Trecius abkürzte. Nun wollte mich die Synode nicht loslassen, sondern nöthigte mich dazu mit den erwählten Disputatoren bis zu Ende gegen Alexander auf dem Platze zu bleiben. — Zum Abendbrote nahmen mich die Patrone des Pf. Alexander, Herr Ossowski und Herr Jakubowski. Da zeigte ich in einer Unterredung, daß deutlich in der heiligen Schrift die Worte stehen: Gott der Vater, Gott der Sohn, Gott der heilige Geist ist der einige, wahrhafte Gott. Diese Worte, sagte ich, sind zwar nicht nebeneinander in der hl.Schrift aber an verschiedenen Stellen. Hierdurch ließen sich die Herren nicht wenig rühren. Darauf befahlen mir die Direktoren der Synode die Verhandlung mit Pf. Alexander niederzuschreiben und ihnen einzuhändigen; was ich auch that.

Am 12. April predigte Pf. Andreas Prażmowski. Darauf beschäftigte man sich mit einigen Botschaften, weiter las man die Confession und als das Lesen beendet war, ließ man über sie abstimmen. Da meinte der Herr Wojewode von Krakau: „Es scheint mir unnöthig, die Zeit durch Abstimmen zu vergeuden, denn wir alle sind darüber einig, daß sie lauter ist, wir bekennen uns ja schon lange zu ihr und brauchen sie durch Abstimmen nicht erst zu empfehlen. Da aber der Hauptzweck unserer Zusammen-

übersetzt, für die allen drei christlichen, zur Synode versammelten Bekenntnissen d. i. dem helvetischen, böhmischen und lutherischen, gemeinsame anerkannt und dem Könige übergeben werden, auch möge man die zur polnischen Uebersetzung durch die Kleinpolen angefügte Vorrede prüfen. Darauf verlas Trecius die erwähnte Vorrede und nun begann man über sie die Stimmen zu sammeln.

---

kunft der ist, uns mit den Brüdern waldensischer und sächsischer Confession zu verbinden, so mögen diese über die Confession abstimmen, ob sie mit der heil. Schrift übereinstimmt und ob sie mit uns zu ihr halten wollen, damit wir sie alle, nicht als die helvetische, sondern als unsere eigene, polnische herausgeben." — Ein solches Abstimmen wollte man an einem besonderen Orte durch gewisse Personen vornehmen lassen. Man wählte also hierzu nur einige Personen von jedem Bekenntnisse, nämlich vom sächsischen: die Pf. Nikolaus und Erasmus Gliczner und den Herrn Bninski, Landrichter von Posen; vom Bekenntnisse der böhmischen Brüder: Andreas Prażmowski und Sim. Th. Turnowski; vom helvetischen Bekenntnisse: den Pf. Jakob Sylvius, den Pf. Paul Gilowski, den Herrn Wojewoden von Krakau, den Herrn Wojewoden von Sendomir, den Dr. Stanislaus Rożanka und Herrn Dluski. Alle diese Personen begaben sich in die Herberge des Herrn Wojewoden von Krakau. Da hießen sie uns zuerst über die Confession abstimmen. Als sich Pf. Andreas Prażmowski mit mir berathen hatte, sagte er, daß wir gern erst vernommen hätten die Antwort auf den Brief der Brüder, in dem sie verlangen, ihre Confession möge angenommen werden. Der Herr Wojewode von Krakau entgegnete: wr seien nicht deswegen hier zusammen gekommen, um irgend Jemandes Confession anzunehmen, sondern um eine lautere Confession mit gemeinschaftlicher Einwilligung zum Zeichen der Einigung zu Tage zu fördern', die weder die der Brüder, noch die sächsische, noch die helvetische, sondern unsere eigene christlich-polnische sein solle." Dies sagte er mit einiger Bestürzung. Darauf stimmte Pf. Andreas, daß sie, nämlich die Brüder, diese Confession für die lautere und somit für ihre eigene annehmen. Hier fragten

Andreas Prażmowski, als Bevollmächtigter der Böhmischen Brüder verwarf sowohl die Vorrede, als auch die Confessio tigurina, andere waren für die Annahme beider. Die Reihe kam an Nikolaus Gliczner, der sich also äußerte: Abzustimmen scheint mir nicht zulässig, erstens: weil wir den Grund der Berufung noch nicht kennen, zweitens: weil Herr Bninski nicht

---

die Herren auch mich um mein Votum. Ich antwortete, es sei ja den Herren bekannt, daß nicht ich, sondern Pf. Andreas Bevollmächtigter sei; auf seinem Votum habe auch ich zu beharren. Dennoch drangen alle in mich und Pf. Andreas bat, ich möchte doch auch meine eigene Meinung aussprechen. Ich sprach: „Gnädige Herren und geliebte Brüder! Wiewohl die Brüder große und bedeutende (gewichtige) Gründe haben, um derenwillen sie es gern möchten, daß ihre dem Könige übergebene Confession von Euch allen angenommen würde, von welchen Gründen sie einige Euch im Schreiben hier mittheilten, von denen andere, besondere, auch ich von ihnen vernommen habe, so glaube ich dennoch, weil die Brüder besonders sich Mühe geben und wünschen, es möge die Kirche Gottes erbaut und gemehrt werden, daß wenn sie wirksam von Euch in Erfahrung bringen, daß ihr größere und gewichtige Veranlassung dazu habt, die Confession von Allen gemeinschaftlich zur Einigung und Mehrung der Kirche Gottes veröffentlicht zu sehen, sie nichts dagegen haben werden. Auch ich, weil ich die zürcher Confession schon lange vorher gelesen und mich überzeugt habe, daß sie lauter und unsere eigene ist, aus der unsern etwas ausführlicher und deutlicher in derselben Weise zusammengetragen, tadele sie nicht, sondern nehme sie als die wahrhafte und eigene an.“ — Das hörten sie mit großer Freude und besonders der Herr Wojewode von Krakau, dem vor Freude sogar die Thränen von den Augen fielen. Darauf hatte ich mich auf etwas Nothwendiges besonnen und sogleich hießen sie mich reden. „Gnädige Herren — sagte ich — geruhet zu bemerken, daß ich diese Confession Ew. Gnaden auch für unsere eigene in der Weise bezeugt habe, daß die Brüder nach ihrer Annahme ihre erste zu verwerfen nicht verpflichtet seien, vielmehr daß sie bei ihr, wie früher, verharren können.“ —

angelangt ist. Wenn Ihr es aber genehmigt, will ich etwas meine Meinung sagen. Gut ist's, ein Bekenntniß abzulegen, aber viele Confessionen zu haben, ist übel. Im Reiche giebt's vorzugsweise zwei, die sächsische und wittenbergsche. Aber am Besten wäre es gegenwärtig, die Augsburgsche, die schon weit und breit angenommen und mit gewichtigen Zeugnissen bekräftigt

---

Darauf antwortete der Herr Wojewode von Krakau: „im Gegentheil, wir werden die Brüder bei ihrer eigenen Confession belassen; bewahre Gott, daß wir von den Brüdern fordern sollten, sie hätten bei ihrer erstern Confession nicht zu bleiben. Dies fügte ich neben andern Gründen deshalb bei, damit die Brüder bei der eigenen Confession verbleibend, sich zu dieser allgemeinern halten, aber bei den in ihren Kirchen üblichen Gebräuchen und besonders bei der Kirchenzucht verbleiben könnten." Dafür erklärten sich alle und besonders der Herr Wojewode von Sendomir: „Wahrlich auch wir werden in Zukunft dafür Sorge tragen, daß auch unter uns das Kirchenregiment und die Kirchenzucht eine bessere Verfassung erhalte."

Nun waren aller Augen auf die Lutheraner gerichtet. Erstlich erinnerte der Herr Wojewode von Krakau, sie möchten die vorzüglichste Rücksicht auf den Ruhm Gottes, auf die Mehrung der Kirche und ihre Erhaltung nehmen. Sie möchten sich durch die Augsburgsche Confession nicht hindern lassen, sie sei iu der That in vielen Stücken unvollkommen. Ich weiß, wer sie und unter welchen Umständen geschrieben, welches das Urtheil würdiger Männer über sie ist und daß in ihr noch viel Päbstliches vorliegt." Eine längere Rede hielt der Herr Wojewode von Sendomir: „Wohl weiß ich," sagte er, „daß ihr es seid, Abgeordnete und Brüder, die Ihr uns in den Heilswahrheiten leiten sollt, aber ich weiß es auch, daß Gott der Herr uns Euch zu Patronen und Beschützern gegen die Feinde gegeben hat. Es ist die uns eigene Pflicht, zur Ehre Gottes Euch zu schützen. Und darum bitte ich, daß Ihr gebührende Acht auf Alles haben wollet. Nicht, daß Ihr Euch nur darum Mühe gebet wollet, das Wort Gottes getreu in der Kirche zu predigen, handelt vielmehr also, damit Ihr auch mir kein Aegerniß gebet, wenn ich Eure Unachtsam-

ist, anzunehmen; bei ihr wird Eintracht erhalten. Auch erwähnt ihr der Waldenser-Confession (obgleich die andere unserer Waldenser außer dieser die ächtere ist), welche Ihr Euch hier gleichsam zum Fundamente wählet und abwägt; nun denn so wisset, daß die Waldenser-Brüder viele Confessionen haben und eben deswegen sind sie uns verdächtig. Ueberdem sind sie in ihrem

---

keit und Euren Undank erkennen sollte. Denn Ihr wißt nicht, was vorgeht, was für Arbeit (Last) wir beständig Euretwegen gegen die wachsamen Feinde haben. Eure Herren aus Großpolen helfen uns gar Nichts, besuchen die Reichstage nicht. Wir allein wachen zur Ehre Gottes über Euch; möchtet Ihr wenigstens einige Rücksicht auf uns nehmen. Handelt so, daß Ihr nicht auch uns mit solcher Last darniederbeuget. Wir wissen, war wir thun, das geschieht nach reiflicher Erwägung und aus gewichtigen Gründen von uns zum Nutzen der Kirche Gottes und um der Eintracht willen, und einigen wir uns, dann ist große Hoffnung vorhanden (das möge übrigens von Euch nicht weiter gesagt werden) in Betreff des Königs, unseres Herrn, daß er unsern Glauben annehme. Welche Freude für alle Guten, welcher Gram wird den Feinden, denen wir gleichsam fast alle Pläne vernichten, aus unserer Einigung erwachsen. Gedenkt um Gotteswillen! um was es sich für uns handelt und neigt Euch zur Eintracht und gegenseitigen Liebe, die uns Gott vor Allem befohlen hat." — So sprach er mit besonderem Ausdrucke, erröthend die Thränen zurückdrängend, welche sodann, in Rührung vergossen, seiner Rede ein Ende machten. — Auch der Herr Wojewode von Krakau half ihm fleißig weinen. — Weiter weiß ich hier nichts zu sagen, denn zuweilen wußten wir selber nicht, was vorgehe. Mit einem Worte, jene Vereinigung überraschte uns, mit unerwarteter Schnelligkeit die Hindernisse aus dem Wege räumend.

Nach dieser unserer freudigen Vereinigung und auf die eindringlichen Reden der Herren Wojewoden, fingen die Gebrüder Gliczner an, einen andern Sinn zu zeigen, und ein wenig schwankend und ungewiß, was zu thun sei, neigten sie sich unsern Plänen zu. Da sie wahrnahmen, daß wir uns mit den Krakauern verbanden und dennoch bei

Glauben unbeständig, was sie deutlich unlängst auf der Synode zu Posen gezeigt haben; bald stimmen sie mit uns überein, bald sind sie uns wieder entgegen, bald bewilligen sie etwas, bald ziehen sie es wieder zurück. Davon wollet, falls Ihr es Alle noch nicht gewußt habet, Kenntniß zu nehmen geruhen. Und da wir nun also über diese Confession mit ihnen im Streite lie-

unserer Confession und Disciplin verblieben, rückten auch sie damit hervor, daß sie bei ihrem Glauben verbleiben wollen; da sie aber nach dem Worte des Herrn Wojewoden von Krakau nicht ferner die sächsische Confession empfehlen, noch auch die helvetische annehmen wollten, fingen sie darüber zu berathen an, daß von allen gemeinschaftlich eine andere, eigentlich polnische, abgefaßt werden möge. Und damit bekannten sie sich ziemlich unvorsichtig zugleich dazu, daß sie sich mit uns verbinden. Jenes Abfassen einer neuen Confession wurde ihnen von dem Herren Wojewoden zugestanden und beschlossen, sich bald, zu Pfingsten, in Warschau zu versammeln, weil die Herren Patrone sich daselbst zahlreich einfinden würden. Ob dies aber nothwendig sei? darüber blieb einiger Zweifel übrig. Inzwischen beschloß man, für jetzt, zum Beweise dieser Einigung, einen Receß, gleich dem in Wilno gemachten, in welchem ein Consensus in dem die Sacramente Berührenden enthalten war, abzufassen. — Wer ist im Stande unsere Freude zu beschreiben? Am sichtbarsten jedoch war sie auf dem Antlitze beider Wojewoden; nachdem wir aus der Herberge des Herrn Wojewoden gegangen, theilten wir sie (die Freude) allen mit. Nun nahm mich der Herr Wojewode von Sendomir dem Krakauer und dem Iwan mit Gewalt zu Tische und überhäufte mich vor Herrn Bninski mit großen Lobsprüchen. Bei Tische unterhielten wir uns über die Kirchenzucht.

Nachmittags, in der Sitzung, theilten wir öffentlich mit, wie die Sache stehe. Darauf fand Prüfung der zu dieser Vereinigung Gehörigen statt, wobei die Wojewoden Verwahrung einlegten, daß sie die in den Hauptsachen Irrenden nicht vertheidigen würden. Da wurde Alexander (Vitrelinus) wegen Tritheismus verdammt. Andere Verdächtige kehrten zur Kirche zurück und thaten Buße. Und die-

gen, so können wir auch nicht für dieselbe stimmen. Wir werden auch keine andere annehmen, vielmehr uns zur augsburgschen, wie man uns aufgetragen, standhaft bekennen und bei ihr bis znm Tode verharren." Dies Verlangen des Nikolaus Gliczner, es möge die Augsburgsche Confession zur gemeinsamen erhoben werden, unterstützte sein Bruder Erasmus: „Aus

ser waren sieben Geistliche, welche die Lehre Stancari aufgaben und bekannten, daß der Mensch Christus unser Mittler beim Vater sei, so daß seine Menschheit, zur Würde und Genüge des Mittleramtes, Grund nehme und habe von seiner Gottheit. — Als die Synode auseinander ging, versammelten wir uns, um den Receß, dessen Formel Trecius und Tenaudus schon aufgesetzt hatten, niederzuschreiben. Es versammelten sich: Herr Iwan, Pf. Sarnicki, Pf. Andreas, die Gliczner, und ich, Simon Theophil Turnowski. Wir arbeiteten den Titel und etwas im Texte aus. — Am 13. April. Zuerst ging ich zu denen, die den Receß aufsetzten; in demselben verbesserten wir einiges. Als wir uns vollständig zur Sitzung versammelt hatten, hielt Sylvius eine Anrede an uns und wünschte uns Glück zu den guten Anfängen der Einigung. Darauf wurde der Receß, die Einigungsformel, vorgelesen. Nach der Vorlesung forderte Erasmus, der Receß möge ihnen zur Durchsicht gegeben werden, da sie bemerkten, er sei ein wenig anders, als der gestrige. Der Receß wurde ihm sonach auch gegeben und sie gingen mit demselben und Herrn Bninski heraus. — Unterdessen, da die Sachsen mit dem Recesse noch nicht wiederkamen, wurde über die Ordnung der Kirchen, von Vertheilung der Geistlichen in die Parochieen, über die Eintheilung in Distrikte u. s. w. verhandelt. Inzwischen kamen die Lutheraner mit dem Recesse und proponirten Beides: 1. sie möchten einige nöthige Worte beifügen; 2. es möge ein ganzer Artikel aus der sächsischen Confession aufgenommen werden. Hierüber wurde von beiden Seiten tüchtig gestritten. Unterdessen trat Pf. Stanislaus Marcian, ein Botschafter aus Lithauen, herein und übergab einen Brief vom Fürsten Andreas Wisniowiecki, im Namen der Gemeinde zu Dziewaltow. — Nach dieser Botschaft war ein großer Streit mit den Lu-

dem Briefe dieser Waldenser — sagte er — und auch aus Eurem Verfahren ist abzunehmen, daß Ihr noch keine eigene Confession habt. Es würde sich also jetzt darum handeln zu besprechen, was für eine Confession von uns angenommen werden solle, über welche wir uns gemeinschaftlich einigen. Zur Einigung sind wir bereit, aber reifliche Erwägung thut Noth.

theranern über die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahle. Da sagte Herr Miękicki zu den Lutheranern: Liebe Herren Brüder! Wundert Euch nicht, daß wir so sehr gegen Euch stimmen, denn wisset, daß es hier darum geht, wie Rey zum Krakauer Bischofe gesagt hat: „Wenn ich glauben soll, daß hier der ganze Christus ist, fürchte ich, ich möchte an seinem Schienbeine ersticken." Man bestand darauf, daß ausgelöscht würde das Wort „des Fleisches" und gesetzt würde: „die wirkliche (wesentliche) Gegenwart Christi." — Dann fanden verschiedene kirchliche Berathungen jene Gemeinden, Geistliche, Schule betreffend statt. Die Herren Wojewoden erklärten sich bebereit, jedes Jahr zur Schule 100 Gulden zu geben. Die Senioren aber sollten in den Pfarreien darauf achten, was von den Einkünften über ein geziemendes Auskommen hinausgehe, und das solle zur Unterstützung ärmerer Geistlichen und zur Gründung von Schulen, namentlich einer, die sie an einem bestimmten Orte anlegen werden, angesammelt werden. Das wurde auf der Synode abgehandelt und festgesetzt während meiner Abwesenheit, denn ich war weggegangen, um die Verhandlung oder Disputation, die ich mit Alexander halten mußte, abzuschreiben; denn die Synode versprach, sie seinen Zuhörern zu geben, mir aber wurde befohlen, sie ihnen aufzuschreiben.

Inzwischen brachte man 4 Exemplare des abgefaßten Recesses, unter welche sie sich unterschrieben; da ich aber abwesend war, ließen sie mich suchen, damit ich auch unterschriebe. Ich fürchtete mich, dies zu thun, da ich von den Brüdern diese Befugniß nicht erhalten hatte, und suchte mich, angelangt, damit auszureden, daß ja schon der Bevollmächtigte der Brüder unterschrieben habe, ich aber nur mit Briefen angelangt sei. Trotz dem aber drängten sie mich und der Herr Wojewode von Sendomir sagte: „Wir

Solches bitte ich, Ihr Herren, fleißig im Auge zu behalten. Es giebt viele Confessionen, aber die Augsburgsche, aus der heiligen Schrift gezogen, an gewichtiger Stelle übergeben, mit Zeugnissen erhärtet, angenommen und was die Zeit anlangt bekräftigt, ist die beste. Gut wäre es also, wenn sie als die alleinige in Polen angenommen würde.“ Hier wollte den Gliczneru, Simon Theophil Turnowski, Diakon der böhmischen Brüder, anworten. Stanislaus Myszkowski aber, Wojewode von Krakau, hinderte ihn daran und widerlegte, indem er das Wort ergriff, die Meinung der Gliczner, als hätten das helvetische Bekenntniß in Kleinpolen und die böhmischen Brüder nicht auch ihre eigenen Confessionen. „Wahrlich — sagte er — wir haben eigene Confessionen, aber wir sind deshalb hier zusammen gekommen, um uns über eine, die dann unsere polnische sein soll, zu verständigen. Doch sehe ich, daß Ihr weit davon entfernt seid. Euren Luther haltet Ihr für ein Orakel; er nun aber gab den Waldensern ein Zeugniß, in welchem er, sie in Betreff der wahren Lehre mit sich gleichstellend, ihnen den Vorrang in Bezug auf Regiment und Kirchenzucht vor sich zuer-

---

halten Dich nicht für einen Briefboten, sondern für einen Legaten der Brüder; es kann nicht anders sein, du mußt unterschreiben.

Am 14. April war Versammlung und in derselben fand gegenseitige Beglückwünschung, Dank und Lob Gottes und Gebet statt. Hier wurden auch Verwahrungen eingelegt, daß bei diesem Recesse beharrt und nach ihm von Allen verfahren werden solle. Auch Erasmus erklärte, daß sie (nämlich die Lutheraner) mit den Brüdern in Freundschaft, Liebe und Eintracht leben wollen und zur Bekräftigung dieses wolle er, daß sie sich gemeinschaftlich mit den Brüdern, die immer das Wohl der Kirche Gottes und die Ehre des Herrn suchen, in Posen versammeln möchten, daß sie diesen Frieden gern annehmen und sich mit ihnen vereinigen werden. Darauf gab man sich mit großer Freude gegenseitig die Rechte, dankte Gott und reiste, ein jeder seines Weges, von dannen.

kennt." — Andere z. B. Paul Gilowski, Stanislaus Oświecimski u. s. w. wiesen die den böhmischen Brüdern durch die Gebrüder Gliczner gemachten Vorwürfe zurück. Endlich erhob sich Simon Theophil Turnowski und bewies in einer langen Rede, daß die böhmischen Brüder uneigentlich Waldenser genannt würden, daß sie nur eine Confession, nämlich diejenige hätten, die sie dem Könige Sigismund August überreicht hatten, daß diese Confession schon darum den Vorzug verdiene, weil sie dem Könige überreicht und durch Jakob Niemojewski in der Apologie gegen die Angriffe seitens der Katholiken vertheidigt worden sei. Diese Rede Turnowski's regte die Gliczner auf, welche fest behaupteten, daß die böhmischen Brüder Waldenser wären und daß sie sogar fünf Confessionen hätten. Darauf wurde zum unterbrochenen Abstimmen über die Vorrede zur helvetischen Confession geschritten. Als die Gliczner Widerstand gegen dieselbe und gegen die Einigung blicken ließen, strafte sie der Wojewode von Sendomir, Peter Zborowski, und sagte: Ich bitte, bedenkt Euch und neigt zur Einigung. Denn wir, die wir königliche Räthe sind, wissen was vorgeht und wie gewichtig die Gründe dafür sind, daß wir uns auf diese Weise in Polen verbinden." In demselben Sinne sprach auch St. Iwan Karminski zu den Glicznern, indem er ihnen Mäßigung anempfahl und ihnen den Nutzen, der für alle aus dieser Vereinigung hervorgehen könnte, vor die Augen führte. Darauf wurde die Sitzung geschlossen.

Der dritten Synodalsitzung am 11. April ging wie gewöhnlich ein Gottesdienst voraus, in welchem Jakob Sylvius die Predigt hielt. Nach Eröffnung der Sitzung selbst wurde die helvetische Confession weiter durchgenommen und die Botschaft von den lithauischen Kirchen angehört, welche der Synode die Nachricht brachte, daß auf der zu Wilno am 2. März d. J. abgehaltenen Synode eine Einigung in Betreff der Sacramente zwischen den Lutheranern und dem helvetischen Bekenntnisse in Lithauen stattgefunden habe, an welcher Vereinigung aber der dem helvetischen Bekenntnisse und den böhmischen Brüdern nicht wohlwollende Friese zweifelt; ich hielt mich hier an das Zeug-

niß Sim. Th. Turnowski's, eines Mannes von unbescholtener Redlichkeit und eines Augenzeugen aller Vorgänge auf der Sendomirer Synode. Die Gebrüder Gliczner stimmten in dieser Sitzung nicht mit über die von der Synode durchgenommene helvetische Confession und Nikolaus Gliczner zeigte der Synode an, daß ihnen nicht zustehe abzustimmen, daß sie aber nach Durchlesung der erwähnten Confession auf Alles der Reihe nach antworten würden. Joh. Firlej, Wojewode von Lublin, machte den Antrag, es möchten die Artikel 2., 3. und 4. der helvetischen Confession in Gegenwart der Gliczner nicht durchgenommen werden und rieth ihnen, den Sitzungssaal zu verlassen; nicht minder scharf verfuhr Miękicki mit ihnen. Die Direktoren der Synode, befürchtend, der Sturm gegen die Gliczner möchte zu groß werden, hoben die Sitzung auf. — Nachmittags an demselben Tage disputirten Christoph Trecius nnd Joh. Tenaudus, von der Synode dazu bestimmt, mit Alexander Vitrelinus, um ihm zu zeigen, daß Vater, Sohn und heil. Geist auf Grund der heil. Schrift ein Gott sei. Der bei dieser Disputation anwesende Turnowski erzählt, daß Trecius und Tenaudus die Trinität sehr schwach vertheidigt hätten und daß er, aufgefordert von St. Iwan Karminski und Trecius, in die Schranken gegen diese Socinianer treten mußte.

Im Gottesdienste vor der vierten Synodalsitzung am 12. April hielt A. Prażmowski die Predigt. In der Sitzung selbst wurden einige Gesandtschaften angenommen; man nahm die helvetische Confession weiter durch und wollte zum Abstimmen über sie schreiten. Da ergriff der Wojewode von Krakau das Wort und sagte: „Es scheint mir nicht nothwendig, die Zeit durch Abstimmen zu vergeuden, denn wir alle stimmen darin überein, daß sie wahr sei; wir bekennen sie seit langer Zeit und brauchen sie uns nicht erst durch Abstimmen zu empfehlen. Aber da das der vorzüglichste Grund unserer Zusammenkunft ist, uns mit den Brüdern der waldensischen und sächsischen Confession zu verbinden, so mögen sie über diese Confession abstimmen, ob sie mit der heil. Schrift in Einklang stehe und ob sie mit uns zu ihr halten wollen, damit wir alle sie nicht für die helvetische,

sondern für unsere eigene polnische ausgeben können." — Der Vorschlag des Wojewoden von Krakau wurde angenommen. Man beschloß diese Abstimmung an einem besondern Orte durch zuverlässige Personen vorzunehmen. Hierzu erwählte man vom lutherischen Bekenntnisse: Erasmus und Nikolaus Gliczner und St. Bninski, den Landrichter von Posen; vom Bekenntnisse der böhmischen Brüder: Andreas Prażmowski und Simon Theophil Turnowski; vom helvetischen Bekenntnisse: Jakob Sylvius, Paul Gilowski, den Wojewoden von Krakau, Stanislaus Myszkowski, den Wojewoden von Sendomir, Peter Zborowski, Stanislaus Rożanka und Nikolaus Dluski. Alle diese Personen begaben sich in die Wohnung des Wojewoden von Krakau. Als man zum Abstimmen schreiten sollte, erklärte A. Prażmowski, welcher sich abseits mit S. Th. Turnowski berathen hatte, dem Wojewoden, er möchte lieber erst die Antwort auf den Brief hören, den die Senioren der Böhmischen Brüder geschrieben, damit ihre Confession von der Synode angenommen werde. Der Wojewode von Krakau, Stanislaus Myszkowski, antwortete ihm: daß die Synode sich nicht deshalb versammelt habe, um irgend Jemandes Confession anzunehmen, sondern um eine allen drei Bekenntnissen gemeinsame, als Zeichen der Einigung, zu Tage zu fördern; diese Confession, sagte er, soll nicht die der böhmischen Brüder, nicht die luthersche, auch nicht die helvetische, sondern unsere eigene polnische sein. Darauf erklärte Prażmowski, daß die böhmischen Brüder diese Confession für die lautere und als ihre eigene annehmen. Turnowski, um seine Meinung befragt, antwortete: nicht er, sondern Prażmowski sei Bevollmächtigter der Böhmischen Brüder und dessen Meinung müsse auch er beitreten; aber da man ihm seine Meinung darzulegen aufgebe, müsse er erklären, daß es ihn sehr freuen würde, wenn die Confession der böhmischen Brüder als die gemeinschaftliche angenommen würde; gleichwohl, weil die böhmischen Brüder immer das Wachsthum der Kirche des Herrn im Auge hätten, trete er der Meinung seines Kollegen Prażmowski bei und zwar besonders aus dem Grunde, weil die helvetische Confession aus der Confession der böhmischen Brüder, etwas breiter und

deutlicher zwar, jedennoch in derselben Art und Weise abgefaßt sei. Darauf verlangte Turnowski, daß die böhmischen Brüder nach Annahme der helvetischen Confession bei ihrer eigenen verbleiben dürften, namentlich, daß man sie bei ihren Gebräuchen und vor allem bei ihrer Kirchenzucht belassen möge. Darauf antwortete der Wojewode von Krakau, daß die Synode die böhmischen Brüder bei ihrer Confession belasse und was die Kirchenzucht anlange, so fügte der Wojewode von Sendomir hinzu „werden auch wir selbst in Zukunft Sorge tragen, daß unter uns das Kirchenregiment und die Zucht besser werde.“ Jetzt wendeten sich aller Augen auf die lutherischen Abgeordneten. Der Wojewode von Krakau ermahnte sie, sie möchten die erste Rücksicht auf die Ehre Gottes, die Erhaltung und das Wachsthum der Kirche nehmen und sich durch die an vielen Stellen unvollkommene und nach päbstlichen Irrthümern schmeckende Augsburgsche Confession nicht binden lassen. — Eindringlicher sprach der Wojewode von Sendomir zu ihnen: „Ich weiß wohl — begann er, sich an die Gliczner wendend — daß Ihr Brüder uns in den Heilsangelegenheiten zu leiten habt, aber daß weiß ich auch, daß uns der Herr Euch zu Beschützern gegen die Feinde gegeben hat. Unsere Pflicht ist es, Euch zu decken, Und darum bitte ich Euch, einige gebührende Rücksicht auf uns nehmen zu wollen. Es handelt sich hier nicht nur darum, das Wort Gottes in der Kirche recht zu predigen, handelt so, daß Ihr auch mir kein Aegerniß gebet, wenn ich Eure Unvorsichtigkeit und Euren Undank erkennen müßte. Denn Ihr wißt nicht, was vorgeht, welche Mühe wir unaufhörlich Euretwegen den wachsamen Feinden gegenüber haben. Eure Herren aus Großpolen helfen uns nichts, kommen nicht auf die Reichstage. Wir allein wachen zur Ehre Gottes für Euch; nehmet also einige Rücksicht auf uns. Handelt also, daß Ihr uns durch jene Last nicht niederdrücket. Wir wissen, daß alles, was wir thun, aus wichtigen Gründen im Nutzen der Kirche geschieht. Einigen wir uns, so ist große Hoffnung vorhanden, — doch wollet Ihr dies nicht ausbreiten — daß der König unsere Religion annimmt. Welche Freude für alle Guten, welche Trauer für die

Feinde wird aus unserer Vereinigung hervorgehen; wir dürften ihnen fast alle Pläne vereiteln. Gedenket, ich beschwöre Euch, um was es uns sich handelt und gebet der Einigung und wechselseitiger Liebe, die uns Gott vor Allem befohlen hat, Raum." Hier hemmten Thränen die Rede des Wojewoden von Sendomir. Nicht weniger gerührt ward durch sie der Wojewode von Krakau; endlich überließ sich die ganze Versammlung diesem Gefühle. Die Gebrüder Gliczner, erweicht durch das Bild der Gefahr für die akatholischen Bekenntnisse, das der Wojewode von Sendomir in seiner Rede darlegte, fingen an sich zur Einigung zu neigen. Sie erklärten, daß sie zwar nicht von ihrem Bekenntnisse lassen würden, aber auch nicht gesonnen seien, dasselbe als gemeinsame Confession der Synode anzumuthen. Sie schlugen vor, eine neue polnische Confession abzufassen. Beide Wojewoden traten dem bei und man beschloß, es sollten die Theologen aller drei Bekenntnisse zu Pfingsten dieses Jahres in Warschau zu diesem Ende zusammenkommen; inzwischen bestimmte man, einen Vergleich nach Art des Wilnoschen zwischen diesen Bekenntnissen abzufassen. Nachmittags statteten die Abgeordneten der Synode Bericht über ihre Verhandlung ab. Der Einigungsvorschlag wurde mit Freuden von der Synode angenommen. Darauf untersuchte die Synode die Denkweise derjenigen Personen in Glaubenssachen, welche dieser Einigung beitreten sollten. Alexander Vitrelinus, des Tritheismus überführt, wurde aus der Synode entfernt; sieben andere Geistliche sagten sich öffentlich von den Stancarischen Irrthümern los. Nach beendigter Sitzung versammelten sich Iwan Karminski, Andreas Prażmowski, Erasmus und Nikolaus Gliczner, Stanislaus Sarnicki und Simon Theophil Turnowski, um die Einigungsformel, welche im Auftrage der Synode Christoph Trecius und Johann Tenaudus verfaßt hatten, durchzusehen und zu verbessern.

Die fünfte Sitzung der Synode am 13. April eröffnete Jakob Sylvius mit einer Rede, in welcher er der Synode zu den guten Anfängen in der Einigung Glück wünschte. Darauf las man die Vergleichsformel selbst vor. Nach ihrer Vorlesung

verlangte Erasmus Gliczner, man möge sie ihm zur Durchsicht geben und als die Synode hierin willigte, verließ Erasmus Gliczner mit seinem Bruder Nikolaus und mit Stanislaus Bninski die Sitzung. Während der Zeit, daß die lutherischen Abgeordneten nicht anwesend waren, beschäftigte sich die Synode mit verschiedenen Angelegenheiten z. B. mit der Ordnung in den helvetischen Kirchen, mit der Vertheilung der Geistlichen in der Parochie, mit der Theilung der Parochieen in Distrikte u. s. w. Nun kehrten die Gliczner in die Sitzung zurück und proponirten, erstens: man möge in die Einigungsformel einige nothwendige Wörter einfügen; zweitens: es möge ein ganzer Artikel aus der augsburgschen Confession hinzugesetzt werden. Dies Verlangen verursachte viel Unruhe in der Synode. Ja sie wuchs noch, als die Gliczner die Frage von der wahrhaften Gegenwart Christi im Abendmahle in Anregung brachten. Nach langem Streite kam man darin überein, in der Einigungsformel das Wort „des Leibes" auszulassen und zu setzen „die wahrhafte Gegenwart Christi." Dann beschäftigte sich die Synode mit verschiedenen Angelegenheiten der helvetischen Kirchen in Kleinpolen; endlich brachte man vier Exemplare des Consensus, welche, als sie laut vorgelesen worden waren, ein beträchlicher Theil von den Gliedern der Synode unterschrieb.

Am 14, April war die sechste und letzte Sitzung der Synode. Auf ihr wurde wiederholentlich die Einigungsformel gelesen, man bestätigte sie und versprach sich gegenseitig, fest an ihr zu halten und in Allem nach ihr zu verfahren. Besonders bezeugten die Gliczner im Namen ihrer Glaubensgenossen, daß sie mit den böhmischen Brüdern und mit dem helvetischen Bekenntnisse in Eintracht und christlicher Liebe zu leben wünschen; zum Beweise dafür versprachen sie, sich mit den Senioren und Geistlichen der böhmischen Brüder in Posen zu versammeln, diese Einigung mit einem öffentlichen Akte zu bekräftigen, um sich also enger mit diesem Bekenntnisse zu verbinden. Bei alle dem war diese Vereinigung der Lutheraner mit den böhmischen Brüdern und dem helvetischen Bekenntnisse auf der Synode zu Sendomir eine unaufrichtige und nur durch Umstände und po-

litische Aussichten abgenöthigte. Sobald die erstern sich änderlen und die zweiten schwanden, machten die polnischen Lutheraner auf immer einen Bruch mit dem helvetischen Bekenntnisse und den böhmischen Brüdern und von da ab vermochte weder die größte Noth, noch das gut verstandene Interesse sie diesen Bekenntnissen anzunähern.

No. 2.

Consensus in Fide

et religione christiana inter ecclesias

Evangelicas Majoris et Minoris Poloniae Magnique Ducatus Lithuaniae et caeterum ejus Regni provinciarum: primo Sendomiriae Anno MDLXX in Synodo generali sancitus: et deinceps in aliis ac demum Wlodislaviensi generali Synodo anno MDLXXXIII confirmatus: et serenissimis Poloniae Regibus Augusto, Henrico ac Stephano oblatus: ex decreto autem Synodico in publicum typis editus Anno Christi MDLXXXVI. —

II Tim 2.

Sectare Justitiam, fidem, charitatem, pacem cum iis, qui invocant Dominum ex puro corde.

Psal. L. et CXXII.

Benigne fac Domine in beneplacito tuo Syoni et aedificentur muri Jerusalem.

Sit pax in propugnaculis ejus et prosperitas in palatiis ejus.

Praefatio ad Benevolum lectorem.

Vetus et verissima est sapientium sententia: Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur. Imo vero ipsa veritas Dominus noster J. Christus testatur, regnum inter se divisum collapsurum, concordiam vero et amorem pium sectatorum suorum signum proprium esse. Quapropter addicti sanctae concordiae et operam dantes aedificationi ecclesiae ac exstirpationi scandalorum, nos qui in Poloniae regno idololatriam Antichristi rejecimus et omnes haereses christianae fidei, symbolo Apostolorum, Nicaeno et Athanasiano etc. adeoque authoritati Scripturarum repugnantes, vitamus, ac puram Evangelii doctrinam

sincere profitentes et exequi studentes, Evangelici vocamur: ut occurrere possimus apud extraneos suspicioni, domi vero occasioni et cuipiam fomiti discordiae (quod majores nostri egredientes ex captivitate antichristiana, diversis temporibus et locis, alii in Bohoemia et Polonia, alii in Germania, alii in Helvetia et caeteris regionibus ac regnis, exhibuerunt magistratui suo, Imperatoribus, Regibus ac Principibus, diversa nostrarum Evangelicarum Confessionum Exemplaria, unam tamen eandemque veritatem in scriptis propheticis et apostolicis fundatam complectantia) convocata ex omnibus Regni Poloniae Provinciis Generali Synodo Sendomiriae anno Domini MDLXX. dictas Confessiones, Augustanam, Bohemicam et Helveticam examinatas deprehendimus in praecipuis articulis fidei Christianae cum Scriptura sacra et secum invicem concordes esse.

Quod vero attinet ad Articulum de Coena Domini, ne quaedam varietas opinionum seu phrasium nos distraheret, praecidimus inter nos disputationes de modo rei, cum omnes rem vere credamus, secundum verba Salvatoris et piae antiquitatis sententiam, quae in Consensu Sendomiriensi descripta est.

Itaque scandalis sopitis, vera concordia et amore Christin ejus pura doctrina conjuncti sumus, Ceremoniis paulo diversis, ut in qualibet ecclesia mos obtinuit, libertati Christianae permissis.

Qui dictus Consensus noster hactenus a nobis non modo est fideliter servatus, sed etiam deinceps in aliquot Generalibus Synodis renovatus et confirmatus, utpote Cracoviensi anno MDLXXIII. in Petricoviensi anno MDLXXVIII et Wlodislaviensi anno MDLXXXIII illis, qui litium scintillas excitare videbantur, ingenue correctis, ac intra limites pacis reductis, atque ita vinculo concordiae et amoris fraterni arctius astricto. Stat vero nobis omnibus firma sententia, auxiliante Deo, hunc sanctum Consensum contra omnes Diaboli, hostiumquê et quorumvis hominum molitiones constanter retinere et tueri.

Quare publicatione hujus libelli (quo ratio Consensus, ordinis ac Disciplinae inter nos constitutae describitur) palam facere et protestari voluimus omnibus piis, tam in Sarmatia quam in aliis Europae caeterarumqne mundi partium regnis viventibus nos non simulata, sed sacrosancta, mandato et spiritu Christi facta, concordia conjunctos esse et habitare fratres in unum, ac proinde ab adversariis nostris calumniose et iniquissime nobis objici discordiam et ataxian.

Siquidem cum hoc scripto nostro res ipsa clamat et id cognoscere volentibus evincit, nos in Regno Poloniae omnes Evangelicos esse sancta pace copulatos, non dissidere, sed convenire in doctrina fundamentoque fidei et salutis nostrae ac religionis christianae et retinere fraternam concordiam atque mutuum amorem et officiorum pietatis humanitatisque pulchram communicationem.

Ac si forte etiam inter nos reperirentur philanti, qui communem tranquillitatem turbare niterentur, scandalaque excitarent: esse contra eos in promptu justum ecclesiasticae disciplinae rigorem ut coerceantur et contumaces ex Ecclesia communioneque nostra autoritate Canonum Synodicorum excludantur: secundum decretum ipsius Sancti Spiritus in ejusmodi hominum pervicaciam latum Galat. 5. 'Qui vos conturbat, portabit judicium, quicunque est ille: utinam vero abscindantur, qui vos conturbant. —

Oramus itaque omnes pios, qui legent Consensum hunc nostrum, ne admittant iniquas hostium nostrorum accusationes, calumnias et obtrectationes: sed huic testimonio et scripto nostro locum dantes, nobiscum et cum multis aliis de reb. dextre judicantibus viris Evangelicis, Deo Opt. Max. gratias agant pro hac sincera doctrina Evangelii et in ea pio Consensu atque concordia nobis divinitus concessa: Nec etiam sua quidem nimis audaci et inclementi de nostro Consensu censura prohibeant nos bene agere: imo ipsi quoque, si possunt, bene agant et scandala, quae rixas comitantur, in domo Domini vitent: ac unanimes serviant aequissimo ministrorum suorum Judici Domino Jesu, cui stamus et cadimus: qui nos ita obtestatur Joh. XIII. Hoc est praeceptum meum (in quo cognoscent omnes vos esse meos discipulos) ut vos invicem diligatis, sicut ego dilexi vos, ut etiam diligatis alii alios.

Deus Pater coelestis, nos totamque suam sancto Evangelio addictam ecclesiam conservet, confirmet et benedictione sua augeat in sancta concordia ad gloriam suam et amplificationem Regni sui inter omnes homines Christianos, verbo veritatis morigeros: ut Spiritu Sancto nos gubernante veri discipuli atque imitatores Christi simus: nemini scandalum praebeamus: et fidem conscientiamque puram retinentes ad triumphantem Ecclesiam laetabundi in aeternum perveniamus per Dominum nostrum Jesum Christum. Amen.

Ministri Domini Jesu et Sancti Evangelii iu Ecclesia ejus.

Erasmus Gliczner, Supperattendens Confessionis Augustanae in

Majori Polonia suo et omnium fratrum suorum nomine.
Johannes Laurentius Supperattendens fratrum Confessionis Bohoemicae in Majori Polonia suo et fratrum suorum nomine.
Paulus Gilovius Supperattendens Confessionis Helveticae in Minori Polonia etc. suo et omnium fratrum suorum nomine.

Conciliatio articuli de coena Domini et Consensus mutuus in Religionis Christianae capitibus, inter Ecclesias Majoris et Minoris Poloniae, Russiae, Lithuaniae et Samogitiae etc. quae juxta Confessionem Augustanam, Fratrum Bohemorum et Helveticam, aliquo modo a se dissentire videbantur: factus in Synodo Sendomiriensi, Anno Domini MDLXX die XIV. Aprilis.

Posteaquam diu multumque cum Sectariis, Tritheitis, Ebionitis, Anabaptistis, conflictatum esset, ac tandem divino favore ex tot tantisque certaminibus et deplorandis contentionibus emersimus: visum est iisdem Ecclesiis Polonicis reformatis et orthodoxis, quae in quibusdam capitibus et formulis doctrinae hostibus veritatis et Evangelii minime consentire videbantur, pacis et concordiae studio Synodum convocare, atque consensionem mutuam testari. Quare habita collatione amica et christiana, sic junctis compositisque animis consensimus in haec capita.

Primum: quemadmodum et nos qui in praesenti Synodo nostram Confessionem edidimus, et Fratres, nunquam credidimus, eos qui Augustanam Confessionem amplectuntur, aliter quam pie et orthodoxe sentire de Deo et Sacra Trinitate, atque Incarnatione Filii Dei et Justificatione nostra aliisque praecipuis capitibus Fidei nostrae: ita etiam ii, qui Augustanam Confessionem sequuntur, professi sunt candide et sincere, se vicissim tam de nostrarum Ecclesiarum quam de Fratrum Bohemicorum (quos quidam rerum ignari Valdenses vocant) Confessione de Deo et Sacra Triade, Incarnatione Filii Dei, Justificatione et aliis primariis capitibus Fidei Christianae, nil agnoscere, quod sit absonum ab orthodoxa veritate et puro verbo Dei. Ibique sancte invicem polliciti sumus, unanimiter secundum regulam verbi Dei, nos defensuros Consensum hunc mutuum in vera et pura Christi religione, contra Pontificios, contra Sectarios, contra denique omnes hostes Evangelii et veritatis.

Deinde vero, quantum ad infoelix illud dissidium de coena Domini attinet, convenimus in sententia verborum Domini nostri Jesu Christi, ut illa orthodoxe intellecta sunt a patribus, ac im-

primis ab Irenaeo, qui duabus rebus, scilicet terrena et coelesti, hoc mysterium constare dixit. Neque elementa signave nuda et vacua illa esse asserimus, sed simul reipsa Credentibus exhibere et praestare Fide, quod significant. Denique, ut expressius clariusque loquamur, convenimus, ut credamus et confiteamur, substantialem praesentiam Christi non significari duntaxat, sed vere in Coena eo vescentibus, repraesentari, distribui et exhiberi corpus et sanguinem Domini, symbolis adjectis ipsi rei, minime nudis: secundum Sacramentorum naturam. Ne vero diversitas formularum loquendi contentionem aliquam pariat, placuit prater Articulum, qui est insertus nostrae Confessioni, mutuo consensu asscribere Articulum Confessionis Saxonicarum Ecclesiarum de Coena Domini ad Tridentinum Concilium a. D. MDLI. missae: Quem etiam pium agnoscimus et recipimus. Cujus Confessionis haec sunt verba: Et Baptismus et Coena Domini sunt pignora et testimonia gratiae, ut antea dictum est, quae de promissione et tota redemptione nos commonefaciunt et ostendunt beneficia Evangelii ad singulos pertinere, qui his ritibus utuntur etc. Item: Nec admittuntur ulli ad communionem, nisi prius a Pastore aut Collegis ejus auditi sint et absoluti. In hac exploratione interrogantur et erudiuntur rudiores de tota doctrina et deinde absolutio promulgatur. Docentur etiam homines, Sacramenta esse actiones divinitus institutas et extra usum institutum, res ipsas non habere rationem Sacramenti: sed in usu instituto in hac communione vere et substantialiter adesse Christum et vere exhibere sumentibus, Corpus et sanguinem Christi. Testari Christum, quod sit in eis et faciat eos sibi membra et quod abluerit eos sanguine suo etc. Omnia hujus articul verba integra.

Hujus autem sancti mutuiqne Consensus vinculum fore arbitrati sumus, convenimusque, ut, quemadmodum illi nos nostrasque Ecclesias et Confessionem nostram in hac Synodo publicatam et Fratrum, orthodoxas esse testantur: sic etiam nos illorum Ecclesias eodem Christiano amore prosequamur et orthodoxas fateamur: extremumque Vale dicamus et altum silentium imponamus omnibus rixis, distractionibus, dissidiis, quibus Evangelii cursus, non sine maxima multorum piorum offensione, impeditus est, et unde adversariis nostris non levis calumniandi occasio sit subministrata.

Quin potius paci et tranquillitati publicae studere, charitatem mutuam exercere et operas mutuas ad aedificationem Ecclesiae pro fraterna conjunctione nostra praestare debemus.

Ad haec recipimus mutuo Consensu, omni studio nostris fratribus omnibus persuasuros, atque eos invitaturos ad hunc Christianum et unanimem Consensum amplectendum, colendum et conservandum, illumque alendum et obsignandum, praecipue auditione verbi (frequen-

tando tam hujus, quam alterius cujusque Confessionis coetus) et Sacramentorum usu: observato tamen recto ordine et gradu tam disciplinae, quam consuetudinis uniuscujusque Ecclesiae.

Ritus autem et Ceremonias uniuscujusque Ecclesiae liberos hac Concordia et Conjuctione relinquimus. Non enim multum refert, qui ritus observentur, modo sarta tecta et incorrupta existat ipsa doctrina et fundamentum fidei ac salutis nostrae: Quemadmodum et ipsa Confessio Augustana et Saxonica de ea re docent: et in hac Confessione nostra in praesenti Synodo Sendomiriensi publicata, id ipsum expressimus.

Quamobrem consilia officiave charitatis mutua inter nos conferre et in posterum de conservatione et incremento omnium totius Regni (Lithuaniae, Samogitiae), piarum, orthodoxarum et reformatarum Ecclesiarum, tanquam de uno corpore consulere polliciti sumus (ac recepimus). Et si quando Synodos generales celebrabunt, nobis quoque significent: et ad nostras etiam generales vocati, non gravatim veniant, si opus fuerit.

Atque ut colophonem huic Consensui et mutuae Concordiae imponamus, ad hanc fraternam Societatem conservandam tuendamque non incommodum fore putamus in locum certum convenire, ubi una ex mutuis Confessionibus, compendium corporis doctrinae (improbitate hostium veritatis ad id adacti) eliceremus et in publicum ederemus: ut invidorum hominum ora obturarentur, cum maximo omnium piorum solatio: sub titulo omnium Ecclesiarum Polonicarum reformatarum et Lithuanicarum et Samogiticarum, nostrae Confessioni consentientium.

Datis igitur junctisque dexteris sancte promisimus et recepimus invicem omnes, fidem et pacem colere, fovere et indies ad aedificationem Regni Dei magis magisque amplificare velle: omnesque occasiones distractionis Ecclesiarum evitaturos.

Denique se immemores et oblitos sui ipsius, ut veros Dei Ministros decet, solius Jesu Christi Salvatoris nostri gloriam promoturos et Evangelii ipsius veritatem propagaturos tum factis, tum dictis recepimus.

Quod ut foelix, ratum firmumque sit in perpetuum, oramus ardentibus votis Deum Patrem, solius consolationis et pacis authorem et fontem uberrimum: qui nos (nostrasque Ecclesias) ex densis Papatus tenebris eripuit, donavitque puro verbi suis et sacrosancto veritatis lumine: Hancque nostram sanctam pacem, consensionem, coniunctionem et unionem benedicere, ad sui nominis gloriam et Ecclesiae aedificationem velit. Amen.

Stanislaus Myszkowski, Palatinus Cracoviensis, personaliter consensi et subscripsi.

Petrus Zborowski, Palatinus Sendomiriensis personaliter consensit M. P.

Magnifici Domini Lucae de Gorka, Palatini Posnaniensis et Domini Joannis Tomicki Castellani Gnesnensis, atque omnium Confessionis Augustanae Ecclesiarum nomine, Stanislaus Bninski, Senior Ecclesiae consensi et subscripsi.

Magnifici Domini Palatini Russiae et caeterorum ejus Provinciae fratrum nomine Stanislaus Chrzunstovius M. P.

Sigismundus Myszkowski Osuecieusis Capitaneus, personaliter consentiens M. P. S.

Erasmus Gliczner Ecclesiarum in Majori Polonia Confessionis Augustanae Superattendens, suo et aliorum fratrum nomine M. P.

Nicolaus Gliczner Senior Districtus Posnaniennis, nomine fratrum Majoris Poloniae M. P.

Andreas Prasmovius, Minister coetus Radzieioviensis, nomine fratrum Confessionis Bohemicae, facultate sibi commissa M. P.

Simeon Theophilus alias Bogumil Turnovius, Diaconus in Communitate Fratrum Bohemicae Confessionis et ad praesentem Synodum legatus M. P.

Stanislaus Sarnicius, Senior Ecclesiarum Districtus Cracoviensis, suo et aliorum fratrum nomine.

Jacobus Sylvius, Senior Districtus Chenczinensis, suo et aliorum fratrum nomine.

Paulus Gilovius, Senior Districtus Zatoriensis et Osuiecinensis, suo et aliorum fratrum nomine.

Matthaeus Rakow Minister Criloviensis, missus a nobilitate Belsen - M. P.

Stanislaus Karminski, Iwan, Rector colloquii in Synodo a Fratribus electus. M. P.

Daniel Chrobewski, Stanislaus Rozanka medicus, Consules Cracovienses et Christophorus Trecius, Ecclesiae urbanae Cracoviensis Seniores et ad praesentem Synodum nuncii, suo et fratrum nomine subscripserunt.

Stanislaus Marcianus Ducis Wisnovecii legatus, Minister Ecclesiae Dziovoltensis.

Valentinus Brzozovius, Senior, nomine Ecclesiarum Podgoriensium Minister in Dobrkow subscripsit.

Andreas Crusuicensis, Minister in Lisowo, nomine suo et coetus Radzieioviensis subscripsit.

Petrus Tarnovius, Minister in Dembnica, suo et Magnifici Domini Georgii Latalski nomine subscripsit.

Eidem Consensui subscripserunt personaliter ex coetu Fratrum Bohemicae Confessionis, in Synodo Posnaniensi XX. Maji.

Georgius Israel, Joannes Lorentius, Seniores Ecclesiae fratrum in Majori Polonia, nomine suo et omnium Ministrorum.

Procopius Broniewski, Signifer Calissiensis M. P.
Psal. CXXXIII. Ecce quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum.

No. 3.

Consensus Ecclesiarum reformatarum Majoris et Minoris Poloniae, cum quibusdam fratribus Ministris, qui sequebantur dogma de Mediatore controversum, factus in generali Synodo Sendomiriensi.

Anno 1570. Aprilis primo.

Cum nihil sit perniciosius in Ecclesia Dei, quam lites contentionesque ab his excitari, qui in primo doctrinae Christianae capite, Ecclesiarum reformatarum consensum praebent et schisma interim a corpore Christi faciant, placuit quosdam pios fratres, qui inter nos controversam de Mediatore sententiam, modeste et pietatis regula observata componi cupiebant et Ecclesiae communionem desiderabant, in sinum Ecclesiae nostrae recipi. Hanc igitur proposuerunt, Ecclesiae formulam sopiendae hujus controversiae gratia. Cujus haec sunt verba. Credimus mediatorem Dei et hominum esse Christum Jesum, ita ut mediationis in humana natura peractae vim totam et efficaciam, a divinitate ejusdem filii incarnati, Patris non incarnati, Spiritus sancti non incarnati, processisse non negemus, sed constanter asseveremus.

Quam quidem confessionem illorum Synodus generalis orthodoxe intellexit, recepit et approbavit, hosque fratres, quorum nomina sub scripta sunt, in numerum membrorum Ecclesiae suae suscepit: his legibus et conditionibus. Primum: gravissime dolent se a gremio Ecclesiae nostrae tamdiu abfuisse. Deinde nullas rixas de hoc capite religionis in posterum moturos et quaestiones curiosas, phrasesque inutiles, quae hunc consensum violarent, non usurpaturos promittunt, tam in publicis concionibus, quam in privatis colloquiis fratrum nostrorum. Denique professi sunt in universum se amplecti confessionem nostram in hac Synodo propositam, eique lubentissime subscripserunt, atque se subjicere velle Disciplinae Ecclesiasticae promiserunt, quo habeantur unius Ecclesiae cives.

Deus itaque Pater Domini nostri Jesu Christi, qui est autor pacis quique animos hominum diu inter se dissentientes conjungit et conglutinat, omni genere benedictionis Ecclesiam suam locupletare velit: cui una cum Filio et Spiritu sancto fit honor et gloria in secula. Amen.

No. 4.

Consignatio
observationum necessariarum ad confirmandum et conservandum mutuum Consensum Sendomiriae Anno MDLXX.

die XIV. April. in vera religione christiana initum inter Ministros Augustanae Confessionis et Fratrum Bohemorum; Posnaniae eodem anno Maji XX. facta et a Ministris utriusque coetus approbata et recepta.

1. Consensum generalem Sendomiriensem Anno Domini MDLXX. die XIV. Aprilis factum, de doctrina Orthodoxae fidei, mutuaque concordia et pace omnium Ecclesiarum Evangelicarum in Regno Poloniae, approbamus et fideliter recipimus, atque retinere, Deo adjuvante, pollicemur omnes.

2. Ministri partis utriusque, cum conciones in templis, tum Sacramenta administrent et dispensent, ea forma et ritu eodem qui usitatus iisdem est, idque absque ulla offensionis suspicione.

3. Si in loco aliquo fuerint duo utriusque coetus Ministri vel si casu aliquo alter alterum convenerit fueritve vocatus, debent absque ulla offensionis suspicione et conciones et Sacramenta administrare, eodem et quidem puro et candido animo gloriam Dei promoventes.

4. Ubicunque fuerit pastor coetus unius, patronus loci illius, non debet Pastorem coetus alterius ad conciones peragendas et administranda Sacramenta, absque consensu sui proprii Ministri vocare: multo magis erronem solivagum non debet vocare et suscipere.

5. De Coena Domini illam sententiam amplectimur, quae est annotata in mutuo Consensu Sendomiriensi et Articulo Confessionis Saxonicae missae ad Tridentinum Concilium Anno Christi MDLI. Vitabimusque terminos, verba et explicationes a Verbo Dei et hoc Generali Consensu et ab hac ipsa Confessione Saxonicarum Ecclesiarum ad Tridentinum Concilium missa, alienas.

6. Ministros auditoresque partis unius, pars altera nulla vel ratione vel occasione abstrahat, sed eos in eadem coetus societate confirmet et promoveat.

7. Utriusque partis Ministri auditores suos doceant, admoneant, illisque sua Pastorali autoritate injungant ne Ecclesias Confessionis alterius in omnibus Doctrinae et Rituum punctis damnare, verbis vel scriptis ullis perstringere audeant, sed ut bene de illis sentiant et loquantur.

8. Ex utraque parte Seniores constituti, mutuas operas in promovenda hac Unione, nec non in aliis negotiis Ecclesiarum tradant: si opus fuerit bis vel ter in anno invicem in locum destinatum convenientes et consilia mutua conferentes.

9. Ministri auditoresque coetus unius, cum Ministris, patronis, auditoribusque coetus alterius, nihil privatim de mutatione Doctrinae et Rituum et Bonorum Ecclesiasticorum, vel loqui vel consultare debent, sed potius suadere, quo illa integra juxta judicium Ministrorum suae confessionis maneant.

10. Unanimiter censemus, ut peccata verbo Dei damnata et publicis concionibus et privata officii sedulitate taxentur ab omnibus concionatoribus verbi Divini, utpote idololatria, homicidium, avaritia, usurae, dissidia, rixae, maledictiones, ebrietas, commessationes, choreae, scortatio, vestitus luxoriosus, carnisque cupiditates et omnia vitia; de quibus tam Prophetae qaam Apostoli ipseque Servator loquuntur Esa. 3. et 5. Jerem. 18. Ezech. 16. Matth. 12. Marc. 7. Luc. 21. et 1. Cor. 5. Gal. 6. Ephes. 5.

11. Disciplina Ecclesiastica secundum verbum Dei ab omnibus approbatur: atque tam in Ministros delinquentes, quam in omnia membra Ecclesiae sine respectu personarum ut extendatur, necessarium esse judicamus: idque non solum verbis ut fiat, sed executione ipsa et veritate, secundum mandatum Domini Jesu Christi et exemplum Apostolorum Matth. 5. et 18. Joh. 20. 1. Cor. 5. 2. Thess. 3.

12. Libertas illa conceditur ut Ministri et membra coetus unius, alterius coetus Ministros et membra, sicubi opus fuerit, de pietate et poenitentia commonefaciant.

13. Quilibet Pastor de propriis auditoribus et oviculis ad suam curam pertinentibus sciat, illorumque veram curam agat.

14. Utriusque partis Ministri ad usum Sacramentorum auditores ab altera parte venientes non admittant, absque testimonio Pastoris illius, cujus propriae subjacent curae: Exceptis Comitiis, Synodo Generali, aut forte aliqua peregrinatione.

15. Excommunicati authoritate clavium Christi ab uno coetu, non admittantur ad Sacram coenam in altero coetu, nisi prius Ecclesia quam offenderunt reconcilientur.

16. Ministros in uno coetu ex officio depositos vel excommunicatos, Ministri coetus alterius nec recipiant, nec absolvant, nec illis Ministerium restituant, sed judicio coetus sui recipiendos et absolvendos relinquant.

17. Patroni Ecclesiae et collatores, nil mandare debent Ministro de mutandis et innovandis ceremoniis, sine Consensu Seniorum Ministrorum.

18. Ceremonias et ritus papisticos sensim auferendos et omnino rejiciendos esse censemus ut Exorcismum, imagines idololatricas, Sanctorum reliquias, usum superstitiosum candelarum, Consecrationem herbarum, vexilla, cruces aureas et argenteas, ac his similia: ne per illa verbum Dei profanetur et ne Antichristo patrocinari videamur.

19. Si controversia aliqua fuerit oborta inter utriusque Coetus Ministros in Doctrina vel in Ritibus etc. placide inter se eam componere studeant: et si componi in eorum gremio non poterit, judicium et decretum in eo ab Generali Synodo Ecclesiarum omnium Majoris

et Minoris Poloniae expetant: hocque pro ipsa quaesita veritate vere et ex animo agnoscant et amplectantur.

20. Observationes has Concordiae mutuique Christiani Consensus datis junctisque dextris sancte promisimus et recepimus invicem omnes, in omnibus Ecclesiis Christi, nostrae curae in Regno Poloniae subjectis, auxiliante Deo, constanter retinere atque observare. Idque approbavimus propria subscriptione.

Erasmus Gliczner, Ecclesiarum Conf. Aug. in Majoris Polo. Superintendens suo et fratrum suorum nomine.

Georgius Israel, Joannes Laurentius, Georgius Philippensis, Seniores Ecclesiarum Christi, Conf. Fratrum Bohemorum in Majori Polonia subscripserunt.

Nicolaus Gliczner, Senior in Districtu Pasnaniensi, suo et caeterorum fratrum nomine.

Petrus Kostenius, pastor Ecclesiae Christi in Miloslaw, Archipresbyter ejusdem atque Ridzinensis. M. P.

Simon, Minister Ecclesiae Christi in Wilkowo, Senior Districtus Costenensis.

Balthasar Eychnerus, Minister Ecclesiae Germanicae Confess. Fratrum Bohem. Posnaniae.

Johannes Turnovius, Minister Christi Confess. Fratrum in Barczinensi Ecclesia.

Blasius Adamitius, Ecclesiae Christi Confessionis Fratrum Minister Szamotuliis. M. P.

Lucas Jaraczevianus, Conf. Aug. Szamotuliis Minister M. P.

Abraham Abdeel, Conf. Aug. in Germanorum Ecclesia Posnaninae Minister M. P.

Johannes Enoch, Ecclesiae Christi Minister Posnaniae Confess. Fratrum.

Elias Thesbita, Diaconus Fratrum in Ecclesia Ostrorogiensi M. P.

Simeon Theophilus Turnovius, Diaconus Fratrum Bohemicae Confessi M. P.

Valentinus Cornelius, acolytus et Rector scholae Fratrum Bohemorum Posnaniae M. P.

Jacobus Schwenck, Oppolitanns, Praeceptor Scholae Aug. Conf. Posnaniae M. P.

Lucas Comes a Gorka, Palatinus Posnaniensis personaliter M. P.

Joannes de Tomicz, Castellanus Gnesnensis personaliter M. P.

Andreas Lipczinski, articulis suprascriptis et tam pio consensui meo et aliorum fratrum nominibus M. P. S.

Zacharias Rydt, approbo ista et subscribo M. P.

Stanislaus Storch, assentior his articulis M. P.

Rom. 14. Proinde quae pacis sunt sectemur et quae aedificationis sunt custodiemus.

Contestatio Consensus.

Ibidem Posnaniae post octiduum nempe Maji die XXVIII. Dominica I. post Tri. verum consensum ac sanctam unionem confirmarunt realiter inter se Augustanae et Bohemicae Confessionis coetus hoc modo. Ministri, patroni totaque congregatio Bohemicae Confessionis tam Poloni quam Germani utriusque sexus homines ex templo suo, turmatim ingressi sunt in Ecclesiam Augustanorum ad matutinam concionem, ac ibidem utrisque auditoribus solenniter congregatis, Ministri Fratrum, Johannes Laurentius Senior Polonis, Balthasar Euchnerus Germanis concionati sunt. Simili modo post Meridiem, Augustanae Confessionis coetus, cum patronis (Domino Luca a Gorka Palatino Posnaniensi, Domino Johanne Domiczio, Castellano Gnesnensis etc.) et Ministris suis spectabili processione ex sua Ecclesia per civitatem, ingressi sunt in suburbio Ecclesiam Fratrum Bohemicorum, Poloni ad Polonus, Germani ad Germanos: atque illis Nicolaus Glicznerus Senior, his Abrahamus Abdeel, Augustani Ministri, verbum Dei praedicarunt. In his congregationibus utrobique lecto Polonis et Germanis auditoribus Consensu et Consignatione, facta est sanctae concordiae ac unionis voce Ministrorum contestatio, et ad eam ceu singulare donum Dei serio colendam atque custodiendam sedulà adhortatio ac obligatio utrinque; auditorum, ut falsis de se suspicionibus abjectis, unum in Domino et veritate ejus facti, disciplinam ejus servantes, amore fraterno invicem sese prosequantur: cum ardentibus ad Deum votis et maxima cunctorum laetitia et acclamatione: Ecce quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum! Tandem hymnum exaltationis et gratiarum actionis: Te Deum laudamus: uno ore una Ecclesia facti omnes cecinerunt.

Apostolus ad Ephes. 4.

Obsecro itaque vos in Domino, ut digne ambuletis, cum omni humilitate, mansuetudine et patientia, tolerantes invicem charitate, studentes servare unitatem Spiritus in vinculo pacis etc. Amen.

No. 5.

Cracoviensis Synodi Generalis acta et conclusiones seu Canones. Anno Domini MDLXXIII. Sptbr. die XXIX. etc.

Cum convenissent tam verbi divini Ministri et Superrattendentes Confessionum, Augustanae, Fratrum Bohemorum et Helveticae, quam Illustres, Magnifici et Generosi Domini Patroni et Seniores cum legatis Ecclesiarum orthodoxarum Majoris et Minoris Poloniae, atque Mag. Ducatus Lithuaniae, Russiae, Samogitiae et ex aliis provinciis, quo de

rebus ad propagationem Religionis Christianae orthodoxae et disciplinae Ecclesiasticae, necessariis agerent: Tum invocato numine Sancti Spiritus (et perlectis literis ac auditis legationibus ab Ecclesiis ac spectabilibus personis ad Synodum missis) haec quae sequuntur egerunt et decreverunt.

Primo. Consensus mutuus, olim Sendomiriae constitutus ac sancitus, denuo in hac Synodo repetitus est: cujus verba omnia ordine perlecta et diligenter examinata, atque a cunctis unanimiter comprobata sunt.

Secundo. Consignationem articulorum certorum, inter nos omnes observandorum, qua sanciti sunt in Synodo Posnanlensi a. 1570 die 20. Maji. in hac Synodo Cracoviensi legimus, perpendimus et cunctos illos articulos approbatos, pro communibus recipimus.

Tertio. Porro ut partim optimus ordo, cum Ecclesiastica disciplina vigere magis ac magis possit: partim etiam ut doctrina christiana summa cum concordia a nobis propagari et foelicem cursum habere queat: ac denique ut schismatibus ac scandalis (quibus vehementer impeditur et tardatur aedificatio Ecclesiae Dei) eatur obviam: superiorum articulorum Consignationi, Constitutiones quasdam jam pridem in Synodis Districtualibus, Xansensi nt Wlodislaviensi sancitus subjecimus ac pro communibus recepimus. Relicta tamen libertate fratribus Bohemicae et Augustanae Confessionis, ut possint suos ritus ac consuetudines, qnae in hoc genere ab eis observantur, retinere: praesertim de Superattendente et ejus officiis, ac etiam de Senioribus et de Synodis.

Ex Xansensi Synodo Constitutiones.

1. De Superattendente.

In singulis districtibus, ex Ministris illius districtus eligendus est unus in Superattendentem sive Seniorem spiritualem: hujusmodi vero qui aptus esset ei muneri: idque a Ministris et Senioribus illius districtus in Synodo fieri debet: et quatenus possibile esset, vocandus eo erit vicini Districtus Superattendens, ut in auguratione ipsius praesit.

Cujus sunt haec officia.

1. Certo in loco fungetur officio Ministerii: ac educabit Catechistam impensis patronorum illius districtus, qui ad munus Ministerii sedulo sese exercet et in absentia Superattendentis, cum videlicet is ad visitandas Ecclesias vel Synodos profectus erit, conciones sacras habere debet.

2. In Districtu sibi commisso, passim ubi opus fuerit Ministros tam per oppida quam in pagis constituere debet.

3. Ministros in certis locis habitantes, eorumque auditores visitare tenetur ad minimum semel in anno: idque cum uno aut duobus Senioribus secularibus seu Diaconis.

4. Summa cum diligentia munus sibi concreditum exequatur, ita ne lupi rapaces doctrina falsa et haeretica gregem Christi inficiant et dispergant aut pertubent.

5. Cum fuerit vocatus ad Synodos aliarum Ecclesiarum alterius Districtus seu Provinciae, eo accedere debebit, idque sumptibus coetus sui Districtus.

6. Synodos in suo districtu seu dioecosi statis temporibus, certas et necessarias ob causas indicet easque diriget.

7. Quaerelae inter fratres si forte acciderint, eas vigilanter excipere debet: atque advocata utraque parte, in Consensu Seniorum dijudicare et conciliare: salvis tamen legibus.

8. Catechistas et adolescentes bonae indolis, qui ad Ministerium idonei esse possent, examinare et suscipere debet.

9. Literas ab aliis Ecclesiis et quibusvis hominibus, quae ad ecclessias Dioecesis illius missae fuerint, accipiat: ad quas de consilio Seniorum, praecipue Ministrorum, caeterorumque fratrum praesertim in rebus difficilioribus, respondeat.

10. Munus ejus a Synodo ad Synodum durare debet: et juxta sententiam Synodi, aut is retinendus et approbandus, aut alius eligendus constituendus erit.

2. De Senioribus ordinis equestris seu politici.

Seniores ubique in districtibus seu diocesibus duo vel tres esse debent: qui in particulari seu districtuali Synodo ab omnibus Ministris et Patronis suffragiis liberis eligantur: postea a Superattendente ejusdem Districtus et ab aliquot Ministris inaugurentur.

Quorum haec sunt officia.

1. Obstringet eos sub conscientia Synodus et Ecclesia, ut sedulo observent Ministros, quo veram et orthodoxam doctrinam pure, fideliter et diligenter proponant: utque vitam piam et modestam agant. Quod si animadverterint, quempiam illorum errare et scandalum praebere, monere debent hominem, ac si res postulaverit, propter enorme aliquod peccatum a Ministerio eum suspendent, consilio Superattendentis, usque ad Synodum. Sic etiam erga singulos fratres se gerent, ut errantem coerceant, observatis tamen disciplinae ecclesiasticae gradibus.

2. Ad Synodos omnes proficisci debent: et una cum Superattendente Ecclesias visitabunt.

3. Curare debent et commonefactionum assiduitate efficere ut bona ecclesiastica restituantur ad usum Ministorum et Ecclesiarum.

4. Operam dabunt, ut Ministri victum necessarium et habitationem commodam habeant: neve ulla injuria aut geavamine affligantur.

5. Constitutiones Synodicas ad executionem debent perducere: atque omnes controversias inter fratres componere. Officio vero funguntur tantum ad Synodum. quos vel in eodem confirmare, vel monere, aliosque substituere, liberum erit Synodo.

3. De Synodis.

Synodi duplices in singulis Districtibus celebrari debent, altera particularis, quater in anno: altera vero districtualis, semel in anno.

4. De Ministris.

1. Ministerium nemo sibi usurpare, neque se quisquam sua praesumptione mittere potest: sed Superattendens in Synodis Districtualibus Ministros eligere, ordinare et mittere debet.

2. Neque etiam quisquam vocationem et stationem suam aut munus pastorale sibi commissum, suo arbitratu deseret, sine Consensu totius Synodi et Patronorum suorum.

3. Patronus privata sua autoritate ac voluntate, nec recipiat, nec dimittat multo minus ejiciat Ministrum: sed ejusmodi negotia in Consensu Seniorum proponat et expediat.

4. Nulli Ministrorum, caeterorumve fratrum liberum sit in lucem emittere libros, vel Manuscriptos vel impressos absque Consensu totius Synodo.

Ex Wlodislaviensi Synodo Districtuali Constitutiones, in hac Cracoviensi Generali receptae.

1. Cohibeantur et procul arceantur omnia vitia, profusae comessationes, ingluvies ac ebrietas, maledicta, choreae, fastus et luxus in vestitu, quem vitare debent cujuslibet conditionis homines, omni in loco, maxime vero in sacris Coetibus, ne offensionis causam praebeant.

2. Nuptiae summa cum honestate, modestia et morum sanctimonia celebrentur.

Publica hospitia seu cauponae, sint honestatis domicilia, bene in omnibus ordinata et proinde constituta: ita ut potus et caetera ad victum hominum atque jumentorum pertinentia tam peregrinis quam indigenis necessaria, in eis inveniri possint. In quibus ne fiant conventicula puellarum et quarumlibet foeminarum suspecta ac praesertim nocturna, Domini id curare, cumque choreis, lusus chartarum etc. ac similia vitia severe prohibere debent.

4. Subditorum habeatur summa ratio, ita ut Christianum amorem humanitatemque debitam ab ipsis Dominis et eorum procuratoribus experiantur. Laboribus nimiis ne opprimantur, sed quandoque relaxatione et remissione ii fruantur. Labor ab ipsis bidui vel ad summum

tridui septimanatim, nec ultra exigendus est. Census et aliae pensiones ab ipsis juste et clementer sine gravamine et oppressione accipiantur. Nempe ita sese erga subditos suos gerant Domini, quales si in istorum proximorum suorum loco essent, Dominos erga se optarent

5. Diebus Dominicis, ne permittant Domini in suis ditionibus negotiationes, forumque publicum. Neque iisdem diebus colonos suos ullis laboribus aut vecturis onerent.

6. Cum hoc praecipuum fit parentum munus ut suos liberos in vera sinceraque religione, in Dei timore et pietate institui curent: nefas est Christianorum ac Evangelicorum hominum liberos discendi gratia scholas blasphemorum et idololatrarum frequentare.

Quartus Synodi Cracoviensis actus erat de Arrianabaptistis. Ex his cum aliquot Concionatores et auditores suapte ad Synodum nostram venissent, et de suo dogmate ibidem disserere vellent: Synodus post gravem de iis deliberationem, denegavit eis colloquium ac disputationem et tale decretum fecit:

Siquidem Arrianabaptistae ex nobis egressi, non manent in Doctrina Christi ac fide de vero Deo, Patre et Filio cum Spiritu Sancto, adeoque Deum non habent: et jam a nobis saepissime colloquiis ac scriptis admoniti pertinaciter in errore manent: nullum jam amplius cum ipsis commercium (quam diu sententiam suam tuentur) habeamus, nullas disputationes ipsorum admittamus: sed eos librosque illorum blasphemos, secundum praeceptum Spiritus Sancti vitamus, ne alias fundamentum Religionis Christianae fidem firmissimam de Deo (in cujus nomine sumus baptizati) subter nos commovere in dubium vocare videamur: et ne operibus eorum malis doctrinis venenatis, atquę blasphemiis gloriam Domini oppugnantibus, communicemus.

Quinto de choreis. Disceptatum est in Synodo de Choreis, quibus nonuulli patrocinari vellent, fingentes talem distinctionem: quod aliae sint honestae, aliae inhonestae. Sed omnium tam Spiritualium quam Secularium, secundum sacras Scripturas suffragio (refutatis palliationibus et excusationibus chorearum) prorsus eae sunt damnatae, ac vetitae omnibus veram pietatem profitentibus, non secundum carnem ambulantibus sed opera carnis spiritu mortificantibus, mundum et ipsius vanitates non amantibus, ac Christum quotidie cum cruce sequi conantibus.

Sexto. De Ceremoniis praesertim in usu Coenae Domini, mota quaestione: An eae in omnibus Ecclesiis nostris uniformes esse possent? Conclusum est, ut secundum morem primitiae Ecclesiae libertati Chritianae ceremoniae inter nos permittantur: Monitis tamen fratribus si qui sessione in sacra Coena utuntur, ut eam Ceremoniam Arrianabaptistis propriam relinquant.

Septimo. Hi articuli cum superius nominatarum Synodorum Constitutionibus et Canonibus in omnibus et singulis punctis, ab hac Generali Synodo examinati, approbati et solenniter confirmati sunt, ab omnibus tum praesentibus Ministris et Patronis ac Ecclesiarum legatis, nomine suo et suorum, ultro tali poena in violatores horum constituta. Nos Patroni Equestris ordinis, si contra istos articulos quid commiserimus, ut Ministris privemur, atque aliis poenis (secundum disciplinam Ecclesiasticam) quae in pertinaciter peccantes sacris Scripturis expressae sunt, afficiamur. Nos vero Ministri, ut ab officio, Ministerioque deponamur, ac etiam excommunicationis in verbo Dei descriptae poenam subeamus. Quod ut ratum firmumque sit, Domini et fratres in hac Synodo praecipui, nomine suo et Ecclesiarum ac fratrum suorum omnium, exemplar hujus Synodi Cracoviensis Kalend. Octobr. MDLXXIII. manibus suis subscripserunt et etiam sigillis suis consignarunt.

Johannes Firley de Dumbrowicza, Palatinus et Generalis Capitanus Cracoviensis, Marschalcus Regni Poloniae etc. M. P. subscribo.

Stanislaus Slupecki, Castelanus Lublinensis subscribo. M. P.

Johannes Tarlo Castellanus Radomiensis. M. P.

Hieronymus Buzinski, Thesaurarius Regni Poloniae. M. P.

Sigismundus Myszkowski Osweczinensis Capitaneus M. P.

Stanislaus Garnysz, Dapifer Cracoviensis. M. P.

Leonhardus Strasz, Burgrabius Cracoviensis. M. P.

Stanislaus Plaza, Johannes Plaza, Andreas Firley de Dumbrowicza, Palatinides Cracoviensis.

Nicolaus Koniecpolski, Nicolaus Dluski.

Christophorus Goslawski de Bebelno.

Hieronymus Gostomski.

Sigismund Palczenski, Subcapitaneus Cracoviensis.

Johannes Pakowski de Pakowicze.

Matthias Lowieniczki.

Marianus Przilenski, Burgrabius Arcis Cracoviensis.

Valentinus a Brzezie.

Stanislaus Karminski Iwan, Senior Districtus Cracoviensis.

Johannes Zebrzidowski, Senior Districtus Cracoviensis.

Stanislaus Sudrovius Ostrolencensis, Christi Jesu Minister in coetu Vilnensi suo et ejusdem coetus fratrum nomine.

Georgius Israel, Johannes Lorentius, Johannes Rokita, Seniores Conf. Bohemicae in Majori Polonia, suo et Ecclesiarum Fratrumque suorum nomine.

Erasmus Gliczner, Ecclesiae Dei Conf. Augustanae in Majori Polonia Superattendens, suo et collegae sui.

Johannes Enoch aliorumque fratrum suorum omnium nomine.

Paulus Gilovius Superattendens Conf. Helveticae in Districtu Zatoriensi suo et fratrum suorum nomine.

Andreas Prasmovius Radzicioviensis, Minister, Superattendens in Districtu Cracoviensis.

Thomas Golecius, Minister Hamostensis, coetus Vilnensis.

Valentinus de Brzozowo, Minister Ecclesiae Dei, Senior in Districtu Podgoriensi.

Petrus Luncki, Minister verbi Dei et Senior in Districtu Ravensi et Opocznensi.

Georgius Pontanus, Ecclesiae Christi Minister, Superattendens in Districtu Lublinensi et Belzensi, suo et suorum nomine

Stanislaus Czaslavius, Minister Christi in Corithnica, missus ad hanc Synodum a fratribus Districtus Chenczinnensis, suo et suorum nomine subscripsit.

Simeon Theophilus Turnovius, Minister Christi et Ecclesiae ejus orthodoxae in Luthomirsko, subscribit. M. P.

Porro tota haec Cracoviensis Synodus, omnium Confessionum fratres, Superattendentes, Seniores, Ministri et Domini Patroni, quorum hic sunt expressa nomina et reliqui congregati, sanctum Consensum et unionem, atque omnes istos articulos et Constitutiones confirmarunt et obsignarunt: denique sacra Synaxi, Corpus et Sanguinem simul percipientes, iis ceremoniis, quas Ecclesia Cracoviensis in usu habet. Atque ita in amore fraterno gaudentes et Dominum collaudantes ad suos redierunt.

Psalm LXVII.

Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis. Amen.

No. 6.

Petricoviensis Synodus Generalis anno MDLXXVIII. Junii die I., II. et III.

Convenerunt ex omnibus Regni provinciis Superattendentes Confessionum cum Senioribus et numeroso coetu Ministrorum, Magnatum ordinis Senatorii et Nobilium non mediocri frequentia, Domino Petro Zborovio Palatino Cracoviensi et Domino Jacobo Niemojevio, cum Paulo Gilovio (a Synodo delectis) potissimas partes in regimine Synodi agentibus.

Conclusiones Synodicae.

1. Quia nobis relatum est, conscribi in Germania a viris doctis Harmoniam Confessionum Evangelicarum, non improbamus omnino istud consilium et laborem piorum hominum, nostrum Consensum Sen-

domiriae factum hoc modo promovere atque confirmare (corpore Doctrinae ex confessionibus nostris compacto) studentium. Sed postquam fuerit opus id publicatum ac ad nos perlatum, deliberabitur a nobis in alia Synodo Generali, num ei subscribere debeamus.

2. Consensus Sendomiriensis et caetera deinceps in Synodis nostris generalibus constituta et accepta, summa cum alacritate ab omnibus approbantur et confirmantur.

3. Disciqlina Ecclesiastica ut majori sedulitate inter nos exerceatur et in omnibus justam executionem sortiatur, utile admodum et necessarium esse decernimus.

4. De ceremoniis potissimum in administratione Coenae Domini exoptandum et optimum quidem esset, ut per totum Poloniae regnum, in omnibus Evangelicis Ecclesiis iisdem ritibus Sacra Synaxis celebraretur. Et certe non esset ea res adeo difficilis, quod ad ipsos ministros et prudentiores homines. Illico in unam certam formam consentiremus. Sed quia vulgus ac homines simpliciores mutatione rituum offenderentur et ad ceremonias suae consuetudini dissimiles, omnimo adduci non possent: ac si cogerentur eo forsan res deveniret, ut disciplina ecclesiastica in eos extendenda esset. (Quâ quidem propter externos ritus homines pios ferire, neque Domini est voluntas, neque purioris Ecclesiae Christianae mos). Proinde ceremonias Libertati Christianae donamus, ac permittimus, ut stantes vel genua flectentes pii Sacramentum Corporis et sanguinis Christi sumant. Sessionis vero ad Mensam Domini quia praeter ritus in omnibus per Europam Evangelicis Ecclesiis vulgo consuetos illi inter nos primi authores extiterunt, qui omnia temere in Ecclesia immutantes, et sine scientia Christum quasi imitantes, a nobis ad Arrianismum perfidi transfugae facti sunt: quare hanc propriam ipsis (ut Christum ita et Sacra ejus irreverenter tractantibus) et tanquam minus honestam ac religiosam, simplicioribusque admodum scandalosam ceremoniam rejicimus.

5. An aegrotis mortemque subituris Sacra Coena sit exhibenda? Ita conclusum. Debere omnes Pastores docere et assuefacere auditores suos ut quotiescunque Mensa Domini pro omnibus Fidelibus communi coetu apparatur, ad eam singuli accedere non negligant: adeoque nullas dilationes facientes, nec ultimum vitae punctum exspectantes, sed corpore et animo sani sint semper, secundum mandatum Domini Jesu, parati, ac usu Ministerii ejus in spe vitae aeternae confirmati. Tamen et ea in re, ut conscientiis hominnum non dominemur, justis de causis id petenti aegroto, qui mentis et ratronis compos sit, non est denegandum: Verum diligenter et prudentissime explorata ac erudita ipsius conscientia: et quatenus id pro circumstantia loci atque temporis fieri potest, aliquot Fidelium collectis, et una cum aegroto participantibus.

6. Constitum est, ut nullus Patronus recipiat et in Ecclesia docere patiatur ullum Ministrum, nisi qui esset a Superattendentibus ac Senioribus nostrarum Ecclesiarum legitime ordinatus et missus, bonumque et certum testimonium ab iis haberet.

7. Siquidem unio facta est inter nos Helveticae, Augustanae et Bohemicae Confessioni addictos, liberum erit Ecclesiae seu Patronis coetus unius Confessionis, justis causis ac bono ordine, a Superattendentibus alterius Confessionis Ministrum petere ac ad se vocare.

8. Consonum et votum omnium et res judicatur ad aedificationem Ecclesiae imprimis necessaria, ut aliquam Generalem Scholam in Polonia habeamus, communi largitate Dominorum Patronorum constitutam: quod quidem se effecturos Domini, prompte promiserunt, ex propriis bonis ad minimum a singulis rusticis singulos florenos conferre pollicentes.

9. Decimas caeteraque bona templis dicata, Domini Patroni debent Deo, Ministris et usibus Ecclesiae fideliter reddere: si conscientia et fama bono in Domo Domini frui volunt.

10. Sancitum est, ut Domini in suis ditionibus, diebus Dominicis prohibeant Nundinas annuas et septimanales. Item, conventicula in tabernis, compotationes, alearum chartarum et similes varios lusus: concentus, musicorum instrumentorum usum, atque choreas etc. Praesertim vero eo temporiis momento, quo concio et cultus divinus in templo peragitur.

Paulus Gilovius, Superrattendens Confess. Helveticae in Districtu Cracoviensi.
Erasmus Glicznerus, Superattendens Ecclesiae Conf. Augustanae in Majori Polonia.
Johannes Laurentius, Superattendens Fratrum Conf. Bohemicae in Polonia.

Psalm CXXXVIII.

Domine in seculum misericors, opera manuum tuarum ne deseras!

No. 7.

Wlodislaviensis Synodus Generalis Anno Domini MDLXXXIII. Junii Die XIX.

Anno Domini MDLXXXIII. Junii die XIX. hora meridiana invocato Spiritu Sancto factum est exordium Synodi Wlodislaviensis, cui intererant plurimi viri clarissimi, ordinis Senatorii et Equestris, ex provinciis Regni Poloniae ac Legati ex Magno Ducatu Lithuaniae etc. cum Superattendentibus, Senioribus et Ministris septuaginta circiter. Ibique primo tractata et constituta sunt ea, quae ad bonum ordinem

Synodi et actionum ejus pertinebant: cum electione personarum, quae potissimas negotiorum partes sustinerent.

Acta et Conclusiones Synodicae die XX. etc.

1. Prima actio erat de renovatione et confirmatione Consensus Sendomiriensis, inter Fratres Conf. Bohemicae, Augustanae et Helveticae, ea intentione, ut ista Sancta Concordia inter dictas Ecclesias semel constituta et confirmata, deinceps etiam inviolata ac integra permaneret: Repressis maturo consilio omnibus technis, quibus Satanas nequissimus gloriae Dei et nostrae salutis hostis, dissidiique et tumultuum autor, istam unionem et pacem pulcherrimam inter nos tubare niteretur. Quare ibidem personarum et partium quarundam acta, Consensui non penitus congruentia, spiritu mansuetudinis ac ingenue snnt perpensa et correcta. Atque ita eo firmius astrictum es vinculum pacis ad conservationem Sanctae Concordiae undique ratam et inviolabilem, secundum Consensum Sendomiriensem et caeterarum Synodorum Constitutiones, in amore mutuo, temporibus perpetuis.

2. Conclusum, ut Consensus Sendomiriensis, cum Consignatione Posnaniensi et Actis atque Canonibus Generalium Synodorum nostrarum, hujusque Wlodislaviensis, Lingua latina et Vernacula pnblicentur. Cum subscriptione personarum, praesertim praecipuorum Seniorum.

3. Constitutum, ut quilibet Minister sibi comparet habeatque dictum libellum, Consensum et Consignationem etc. complectentem: atque ita in omnibus se gerat et concordiam tueatur: sub poena ecclesiastica.

4. De Harmonia Confessionum Evangelicarum (pio studio et solerti labore apud Helvetios nuper edita) in eam sententiam itum est: Siquidem nos in Polonia et Lithuania etc. divino favore, habemus certam concordiae nostrae normam ac vinculum, Consensum Sendomiriensem etc., quo tanquam vexillo pacis in unum Domini exercitum conjuncti feliciter utimur: Proinde isti Harmoniae caeterisve concordiae formulis subscribere, ac eas in nostras Ecclesias inferre, supervacuum esse censemus.

5. Decretum est, ne quispiam audeat ullos libros proprio arbitrio publicare. Sed illi libri, qui Generalem Ecclesiae Doctrinam continent Censurae Superattendentium omnin m confessionum et Seniorum praecipuorum subjaceant. Qui vero specificum aliquid tractant a Ministris Senioribus Districtuum examinenter.

6. Quod attinet ceremonias Coena Domini: Sententia jam olim in Sendomiriensi Synodo agitata et conclusio in Generali Cracoviensi atque Petricoviensi synodo facta ac repetita, in hoc etiam Wlodislaviensis Synodi Consessu approbata est: nempe, ne in usu sit sessio ad Mensam Domini, in ullis hujus nostri Consensus Ecclesiis Poloniae et Lithuaniae etc. Nam haec ceremonia (licet cum caeteris libera) Ec

clesiis Christianis et coetibus Evangelicis non est usitata, tantumque infidelibus Arrianis, cum Domino pari solio sese collocantibus, propria. Cum itaque sessio potissimum occasione et malo auspicio illorum qui miserrime ex nobis exciderunt, et Dominum, qui nos redemit, abnegarunt, in consuetudinem irrepsit aliquot nostris Ecclesiis, rogamus et hortamur omnes istos coetus et fratres nostros in Domino ut Sessionem commutent in ceremonias nobis in Ecclesiis Evangelicis per Europam consuetas, scilicet ut administretur Coena Domini stantibus, vel genua flectentibus (cum protestatione contra Artolatriam Papistis consuetam). Quem utrumque ritum prout in quibus Ecclesiis hactenus usitatus est, nobis liberum, sine scandalo et vituperatione invicem relinquimus et approbamus.

7. Cum multiplicata sint gravia scandala et enormia vitia, ebrietas, commessatio, prodigalitas, ludi alearum et chartarum, avaritia, usurae, opressio sudditorum, erga proximos iniquitas non reddens cuilibet quod suum est, circumventiones, debitorum non solutiones, crudelitas, fastus, vestitus luxuriosus, choreae, scortatio, maledictiones, jurgia, inimicitiae, proximorum offensiones ac homicidia, pigrities, otium et laborum ac negotiorum, propriae vocationis fuga, cultus et verbi Divini in coetibus piis levissimis de causis scandalosa intermissio, sacrae Synaxis neglectio, admonitionum et Disciplinae contemptus, communionis idololatriae et blasphemiae, respectu sui sive librorum suorum etc. non evitatio: quorundam etiam ab Ariolis sciscitatio et incantatricum ac ejusmodi illusionum variarumque superstitionum usus et his similes abominationes ac peccata Verbo Dei contraria et plurimum mali secum vehentia: Proinde conclusum est secundum divina in Scripturis Sacris decreta et piarum Synodorum nostrarum Constitutiones, Disciplina Ecclesiastica, debitis gradibus, omnino et serio contra tales (si qui in nostris coetibus reperirentur. cujuscunque sint status et conditionis) uti: cum excommunicatione pertinacium, ab usu Coenae Domini et ex Coetu Fidelium ejectione. —

8. Synodum Generalem nemo indicere debet privato arbitrio, tantum ex communi sententia omnium Superattendentium et primariorum Dominorum Patronorum. Particulares vero liberae sunt cuilibet Seniori in sua Dioecesi, consciis etiam Senioribus Secularibus. —

9. Omnium quidem Ministrorum ea cura esse debet ut singuli etiam posteritatis verae Religioni prospicientes, exemplo Prophetarum, Domini ipsius et Apostolorum, habeant secum

commorantes bonae indolis adolescentes, quos in usum Ecclesiae quantum possunt pane suo alant ac doctrina et exemplis, a primis unguiculis ad pietatem et ad labores officii informent. Maxime vero id fieri necesse est a Senioribus Ministrorum, quo etiam ii liberius domo, a sua Ecclesia ad caeteras pro necessitate functionum suarum, proficisci possint. Sancitum itaque est, ut in familia cujuslibet Senioris, unus aut duo etc. juvenes alantur, subsidio seu collecta (ut vocant) Dominorum Patronorum sui Districtus. praesertim vero, si quis Senior Minister sit fortunae tenuioris. —

10. Ut vero possit facilius et felicius conservari ac augeri seminarium Ecclesiae Dei, scholis providendo, idoneos juvenes educando ipsisque ad literas colendas sumptus largiendo: obtulerunt jam pridem ea in re promptam suam voluntatem Domini Patroni. Ac superioribus temporibus in quibusdam Synodis ultro ab ipsis conclusum est, ut quilibet Dominus, ab unoquoque suo ruricola seu rustico agrum habente det una vice florenos singulos, ut ex ea summa collecta in usum discentium quotannis justis modis proventus suppeteret. Quare serio rogat et obtestatur Synodus, omnes Dominos Patronos in Regno Poloniae et Magno Ducatu Lithuaniae etc. ut tandem Collectas ad erectionem et subsidium scholarum memoratosque usus, conferre dignentur. Aequum enim et dignum est, ut qui ex manu Dei omnia ad dispensandum sibi commissa habent, ad promovendam gloriam ipsius non sint ignavi, praepostera ac sordita parsimonia ne peccent Deumque ad iram et vindictam non provocent: et qui cives Ecclesiae praecipui sunt, ac in ea fructu Ministerii Christi utuntur, sint Ecclesiae (quod sibi Deus olim per prophetam de ipsis promisit) nutritores: atque cum reliquis etiam tenuioris sortis hominibus, in re ad omnes spectante per se ac adversus impetum scandalorum admodum necessaria, per onus ferant. Alias in hoc negotio negligentes, duri ac inverecundi, justissime castigari deberent disciplina Ecclesiastina, quolibet Ministro eam sine adulatione erga suas oviculas fideliter exercente.

11. Sicubi sit Minister, emeritus miles, annis aut aegritudine confectus, ac ad sustinendos Ministerii labores impar, constitutum est, ut ratione talium Ministrornm fiant collectae quotannis in Synodis particularibus ac in manus eorum fideliter reddantur.

12. Ordinatio Ministrorum et missio in certa loca ad

operandum in vinea Domini, commissa est Supperattendentibus et Collegis eorum Ministris Senioribus. — Quod vero ad victum et caetera Ministris necessaria pertinet, id Domini Patroni praestare, Senioresque spirituales et seculares pariter curare debent. —

His ita pia consultatione constitutis et vigore Generalis Synodi decretis, confirmata sancta Concordia et pace ac mutuo amore aucto, Principi Pastorum Domino Jesu cum Patre et Spiritu S. super omnia Benedicto Deo, laeti gratias egimus. Et Seniores ad id a Synodo deputati, nomine totius Synodi manibus propriis subscripsmus.

Confirma hoc Deus quod operatus es in nobis. Amen.

Johannes Lorentius, Senior et Superattendens Ecclesia Conf. Fratrum Bohemorum in Polonia, suo et Fratrum nomine subscripsit.

Paulus Gilovius, Superattendens Ecclesiarum Confessionis Helveticae reformatarum, in Districtu Cracoviensi etc. suo et Fratrum suorum nomine subscripsit.

Erasmus Gliczner, Superattendens Ecclesiae Dei Confessionis August. in Majori Polonia suo et Fratrum suorum nomine subscripsit.

Bartholemeus Crossius, Minister Verbi Dei et earum Ecclesiarum, ibidem Senior, subscripsit.

Johannes Rokita Litomisliensis, Senior in Districtu Calissiensi et Pastor Ecclesiae Cosminzensis, subscribo.

Simeon Theophilus Turnovius, Senior Fratrum in Districtu Siradiensi, Pastor Ecclesiae ejus orthodoxae Luthomirsci, Notarius Synodi. M. P. subscribo.

Jacobus Laszkowski, Nuncius Dominorum Ecclesiae fratrum ex Majori Polonia. M. P.

Stanislaus Comes a Gorka, Palatinus Posnaniensis manu propria subscribo.

Psalm XLVII. et LXVII.

Exultatio universae Terrae Mons Sion, latera Aquilonis, civitas Regis Magni.

Jehovah Excituum disperde Gentes (et mentes) quae bella volunt.

Man bittet folgende auffallende Druckfehler zu verbessern:

Seite	2	Zeile	14 v. oben	lies	vom Pabste statt von Pabst.
—	2	—	1 v. unten	—	dem statt bem.
—	3	—	4 v. oben	—	Kaiser Karl's statt Kaiser Karl.
—	4	—	17 v. —	—	ganzes statt gnzes.
—	5	—	7 v. —	—	Kommission statt Konmission.
—	7	—	10 v. —	—	beim Pabste statt Pabst.
—	10	—	9 v. —	—	Chrobry statt Erhobry.
—	16	—	11 v. —	—	noch der Märtyrertod statt nach der.
—	21	—	4 u. 8 v. —	—	1434 statt 1334.
—	30	—	6 v. —	—	Wiewohl statt Wie wohl.
—	34	—	8 v. unten	—	versammelten statt verstammelten.
—	38	—	1 v. oben	—	Günstlinge statt Günstliege.
—	40	—	10 v. —	—	Sct. Marien statt Sct. Martin.
—	43	Anmerkung ****)		—	Lutherthums statt Husittenthums.
—	50	Zeile	12 v. unten	—	böhmischen statt höhmischen
—	52	—	7 v. oben	—	Theil II. Abth. I. statt Theil II. d. I.
—	56	—	9 v. —	—	adhibeant statt addibeant.
—	59	—	3 v. —	—	den andern, sowohl statt sowohl den andern
—	61	—	1 v. —	—	die Lutheraner statt dir Luth.
—	70	—	17 v. —	—	errang. Diese statt errang diese.
—	70	—	10 v. unten	—	Reformation statt Roformation.
—	83	—	15 v. oben	—	auserwählten statt Auserwählten.
—	99	—	12 v. unten	—	Strafverfahren statt Strafvervahren.
—	101	—	1 v. —	—	wundert statt wundrt.
—	108	—	16 v. oben	—	den Großvater statt der Großvater.
—	109	—	14 v. unten	—	es hielt statt es hielten
—	119	—	12 u. 13 v. oben	—	streiche erledigen.
—	120	—	11 v. unten	—	Kijowsche statt Kujawische.
—	122	—	7 v. oben	—	dann statt denn.
—	124	—	4 v. unten	—	Erhebend statt Erhabend.
—	125	—	13 v. oben	—	Gonesius statt Gonsius.
—	125	—	3 v. unten	—	widerrief statt wiederrief.

Seite 127 Zeile 11 v. unten lies Schöpfer Himmels st. Schöpfers Himmel.
— 137 — 9 v. oben — dieser statt Dieser.
— 137 — 16 u. 17 v. unten — diejenigen statt Diejenigen.
— 137 — 3 v. — — widerrief statt wiederrief.
— 138 — 14 v. oben — Segeswar statt Sageswar.
— 139 — 1 v. — — Erwünschte statt erwünschte.
— 141 — 17 v. unten — hat statt hate.
— 144 — 4 v. oben — ein donum statt eine donum.
— 144 — 14 u. 17 v. — — diejenigen statt Diejenigen.
— 148 — 13 v. — — von Stancari statt durch Stancari.
— 149 — 14 v. unten — Krinetzki statt Krinotzki
— 149 — 13 v. — — Ronow statt Konow.
— 149 — 11 v. — — oder Czerny statt oder Gerey.
— 149 — 8 v. — — Scalnicius statt Scaleicius.
— 149 — 3 v. — — Malecius statt Milecius.
— 149 — 1 v. — — eingefunden statt ingefunden.
— 150 — 1 v. oben — Prażmowski statt Praszmowski.
— 151 — 2 v. — — denen statt Denen.
— 151 — 5 v. — — der Gesichtskreis statt den Ges.
— 152 — 14 v. unten — Bruder statt Brudor.
— 152 Anmerk. *) u. **) — l. c. statt b. c.
— 154 Zeile 13 v. unten — antwortete statt antworte.
— 154 — 11 v. — — behaupten statt behaupteten.
— 158 — 1 u. 2 v. oben — Formelwesen und Bekenntnißzwange statt Formelwesens und Bekenntnißzwanges.
— 164 — 13 v. unten — andern statt andere.
— 165 — 8 v. — — denselben statt demselben.
— 172 — 5 v. — — verbessere statt verbessern.
— 177 — 3 v. oben — das ist statt daß ist
— 184 Anmerkung *) Zeile 1 topographisch statt typographisch.
— 184 Anmerkung *) Zeile 4 v. oben lies einschlagende statt eingeschlagene.
— 202 Zeile 8 v. unten lies beschwichtigte statt beschwigtigte.
— 203 — 13 v. — — 1573 statt 1572.
— 221 — 1 v. oben — seine statt seinen.
— 270 — 20 v. unten — wir sehen statt wie sehen.
— 279 — 9 v. — — wir statt wr.
— 292 — 2 v. oben — hierein statt hierin.
Ueberhaupt lies Lithauen statt Litthauen.
— — Wojewode statt Woyewode.
— — Regenvolscius statt Regenvolscius.
— — Sim. Theo. Turnowski statt S. Th. Tarnowski auf Seite 16, 17, 18, 21.

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA w Toruniu

I/II
240 –
316402
160 –